

# 116. Sitzung

am Mittwoch, dem 07. Mai 2003, 8.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 8495  
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Hermann Memmel** . . . . . 8495

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Haushaltsdaten der Kommunen – Relation Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Bedarfszuweisungen  
und  
2. Ausgleich des Verwaltungshaushalts bayerischer Groß- und Mittelstädte durch Zuführung vom Vermögenshaushalt – Zeitraum und etwaige Beurteilungs- und Genehmigungsvorgaben  
König (CSU) . . . . . 8495, 8496  
Boutter (SPD) . . . . . 8495, 8496  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8495, 8496  
Willi Müller (CSU) . . . . . 8496
3. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans für Gündlkofen-Ost  
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8497  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8497
4. Höhe der dem Straßenbauamt Aschaffenburg zur Verfügung stehenden Mittel  
Christ (CSU) . . . . . 8497, 8498  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8597, 8498
5. Etwaige Beeinträchtigung des Beichtgeheimnisses bei Umsetzung der geplanten Änderung des Polizeiaufgabengesetzes  
Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 8498  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8498
6. Zunehmende Heranziehung von Feuerwehrangehörigen und Polizei zu Absperr-, Ordner-

und Verkehrsregelungsaufgaben bei Veranstaltungen  
Frau Naaß (SPD) . . . . . 8499  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8499

7. Autobahnparallele Bundesstraße B 19 mit geplanten Ortsumgehungen von Werneck, Bergtheim und Unterpleichfeld  
Frau von Truchseß (SPD) . . . . . 8500  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8500
8. Zeitpunkt der Baureife der einzelnen Abschnitte der A 94 im Bereich Simbach – Pocking sowie Einmündung der Staatsstraße 2110 – Tutting – in die B 12  
Frau Peters (SPD) . . . . . 8500, 8501  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8500, 8501
9. Ermittlung der Jod-131-Konzentration aus dem Abwasser der Kläranlage München II in Dietersheim durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz – Umweltradioaktivitätslabor – in Augsburg  
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8502  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8502, 8503
10. Kompetenter Nachwuchs für Betrieb und Überwachung kerntechnischer Einrichtungen  
Hofmann (CSU) . . . . . 8503, 8504  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8503, 8504  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8504
11. Etwaige Aufhebung des Badeverbots für die Rednitz/Mittelfranken und Bademöglichkeiten an der Isar  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8504, 8505  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8504, 8505  
Hofmann (CSU) . . . . . 8505

12. Ausbildungsplätze für Jugendliche im Öffentlichen Dienst und in Beteiligungsunternehmen  
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8505  
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . . . 8505
13. Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse im staatlichen Bereich in den letzten 10 Jahren  
Franzke (SPD) . . . . . 8505, 8506  
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . 8505, 8507  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8508
14. Zahl der wegfallenden Arbeitsplätze bei der Bayerischen Landesbank, Niederlassung Nürnberg  
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8507  
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . 8507, 8508  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8508
15. Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen der Großen Kreisstadt Schwandorf – etwaige Ausgleichsmaßnahmen der Staatsregierung  
Schindler (SPD) . . . . . 8508, 8509  
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . 8508, 8509
16. Diabetiker-Ambulanz an der Frankenwaldklinik in Kronach – Entzug der Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Oberfranken  
Frau Steiger (SPD) . . . . . 8509, 8510  
Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 8510, 8511

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2  
GeschO (s. a. Anlage 1)

17. Bayerisches Mammografie-Modell  
Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 8599
18. Zukünftige Altenpflegeausbildung  
Frau Biedefeld (SPD) . . . . . 8600
19. Deutschunterricht auch für ausländische Mütter parallel zur Sprachförderung der Kinder im Kindergarten  
Frau Narnhammer (SPD) . . . . . 8600
20. Integration von Familien ausländischer Herkunft – Sprachförderung von Kindern  
Vogel (SPD) . . . . . 8601
21. Zusammenschluss der Chemieregionen in Europa am 21.05.2003 in Brüssel  
Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . . 8601
22. S 6 – Ringschluss Weiterführung nach Freising  
Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . . 8602

23. Beraterverträge mit Medienunternehmer Leo Kirch  
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8602
24. Letzte Fortschreibung eines Schulentwicklungsplans für Bayern  
Frau Pranghofer (SPD) . . . . . 8602
25. Schüler für die kommende 12. Jahrgangsstufe der Ausbildungsrichtung Wirtschaft an den Berufsoberschulen in Memmingen und Kaufbeuren  
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8602
26. Einsparung von Lehrerstunden an den staatlichen Grundschulen in den letzten zwei Jahren  
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8603

**Regierungserklärung** des Staatsministers für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Thema

„**Elitenetzwerk Bayern**“

- Staatsminister Zehetmair . . . . . 8511, 8526  
Vogel (SPD) . . . . . 8516  
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . . 8520  
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8521  
Dr. Spaenle (CSU) . . . . . 8524  
Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . . 8526

**Schlussbericht** der Enquete-Kommission

„**Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend**“  
(Drs. 14/1465, 14/12260)

- Gartzke (SPD) . . . . . 8528  
Dr. Söder (CSU) . . . . . 8532  
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8536  
Wörner (SPD) . . . . . 8540

Zustimmende Kenntnisnahme . . . . . 8541

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer u. Frakt. (SPD)

**Keine bayerische Geheimpolizei** (Drs. 14/12300)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Durchführung einer Anhörung zur Gesetzesinitiative 14/12261 von Abgeordneten der CSU-Fraktion zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, insbesondere zur Einführung einer präventiven Überwachung der Telekommunikation** (Drs. 14/12304)

- Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 8541, 8548  
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8543, 8549

Dr. Kempfler (CSU) . . . . .	8545	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	8557, 8565
Staatsminister Huber . . . . .	8547	Staatsminister Huber . . . . .	8559
Namentliche Abstimmung zur Nr. 1 des SPD- Dringlichkeitsantrags 14/12300 (s. a. Anlage 2) . . . . .	8549, 8551, 8605	Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . .	8565
Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Dringlichkeitsan- trags 14/12300 . . . . .	8549	Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlich- keitsantrag 14/12302 (s. a. Anlage 3) .	8567, 8570, 8607
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/12304 . . . . .	8549	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dring- lichkeitsantrag 14/12344 (s. a. Anlage 4) . . . . .	8567, 8570, 8609
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Christine Stahl, Paulig, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlich- keitsantrag 14/12345 (s. a. Anlage 5) .	8567, 8570, 8611
<b>25 Jahre Nationalpark Berchtesgaden: Kon- zept für Informationszentrum „Haus der Berge“</b> (Drs. 14/12301)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Raderma- cher, Leichtle u. a. u. Frakt. (SPD)	
und		<b>Sportstättenförderung</b> (Drs. 14/12303)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Kaul, Deml u. a. u. Frakt. (CSU)		und	
Maget, Starzmann, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Kränzle, Peter Schmid u. a. u. Frakt. (CSU)	
<b>Nationalpark Berchtesgaden</b> (Drs. 14/12346)		<b>Förderung des Sportstättenbaus</b> (Drs. 14/12347)	
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	8550, 8552	Leichtle (SPD) . . . . .	8567
Kaul (CSU) . . . . .	8551	Peter Schmid (CSU) . . . . .	8568
Wörner (SPD) . . . . .	8551	Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	8569
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . .	8551	Frau Staatsministerin Hohlmeier . . . . .	8569
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/12301 . . . . .	8552	Verweisung in den Bildungs- und Haushaltsaus- schuss . . . . .	8570
Beschluss zum CSU/SPD-Dringlichkeitsantrag 14/12346 . . . . .	8552	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Kempfler u. a. u. Frakt. (CSU)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)		<b>Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND) nach Berlin</b> (Drs. 14/12305)	
<b>Sofortprogramm für die Kommunen</b> (Drs. 14/12302)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Wahn- schaffe, Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)	
und		<b>Ausbildungsplätze jetzt – nachhaltiges Lan- desausbildungsprogramm zur Überwindung regionaler Benachteiligungen und Verbesse- rung der Ausbildungschancen bayerischer Jugendlicher</b> (Drs. 14/12306)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Zeller, Deml u. a. u. Frakt. (CSU)	
<b>Finanzsituation der Kommunen verbessern</b> (Drs. 14/12344)		<b>Europäischer Verfassungsvertrag</b> (Drs. 14/12307)	
und		Verweisung in die Ausschüsse . . . . .	8570
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Hoderlein, Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)		<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
<b>Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen</b> (Drs. 14/12345)		<b>1. Bildung in Kindertagesstätten</b>	
Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	8553, 8566	<b>Chancengleichheit durch Differenzierung –</b>	
Frau Schmitt-Bussinger (SPD) .	8554, 8564, 8565		

**Individuelle Entwicklung in den Mittelpunkt**  
(Drs. 14/10565)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/12227)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**2. Bildung in Kindertagesstätten****Einrichtung von Zentren für Kinder und Familien**  
(Drs. 14/10566)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11915)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**3. Bildung in Kindertagesstätten****Qualität verbessern und sichern** (Drs.  
14/10567)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/12228)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**4. Bildung in Kindertagesstätten****Neue Kindertagesstättenfinanzierung überprüfen und mit dem Bildungsauftrag verzahnen**  
(Drs. 14/10568)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11914)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**5. Bildung in Kindertagesstätten****Teilnahme an der „PISA-Studie“ für den Vorschulbereich**  
(Drs. 14/10569)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11913)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**6. Bildung in Kindertagesstätten****Einstieg in die universitäre Ausbildung für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten**  
(Drs. 14/10570)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/12229)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**7. Bildung in Kindertagesstätten****Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformieren** (Drs. 14/10571)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11912)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**8. Bildung in Kindertagesstätten****Praxisanleitung für Auszubildende in Kindertagesstätten verbessern** (Drs. 14/10572)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11911)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**9. Bildung in Kindertagesstätten****Kindergärten und Grundschulen verzahnen – Austausch im Schulsprengel verbindlich fest-schreiben** (Drs. 14/10573)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11910)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**10. Bildung in Kindertagesstätten****Elternrechte stärken** (Drs. 14/10574)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11909)

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u.  
Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

**11. Bildung in Kindertagesstätten****Qualitätsentwicklung über Fort- und Weiterbildung sichern** (Drs. 14/10575)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11908)

**Antrag** der Abg. Werner-Muggendorfer, Radermacher u. Frakt. (SPD)

**Modellversuch Kompetenzzentrum Kindergarten (Kindertagesstätten) Elternkompetenz stärken** (Drs. 14/11069)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11750)

**Antrag** der Abg. Werner-Muggendorfer, Radermacher u. Frakt. (SPD)

**Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule**  
(Drs. 14/11085)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 14/11907)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	8571, 8580
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .	8574
Unterländer (CSU) . . . . .	8577
Frau Staatsministerin Stewens . . . . .	8579, 8580

Beschluss en bloc . . . . . 8581

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts** (Drs. 14/10997)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 14/12205)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8581
Meißner (CSU) . . . . .	8582
Gartzke (SPD) . . . . .	8582

Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 8583

Schlussabstimmung . . . . . 8583

**Antrag** der Staatsregierung

**Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller** (Drs. 14/12028)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 14/12244)

Geiger (SPD) . . . . .	8583
Haedke (CSU) . . . . .	8584
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . .	8584

Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 8585

Schlussabstimmung . . . . . 8585

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

**5-Punkte-Programm – Wirksamer Hochwasserschutz** (Drs. 14/11298)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 14/12008)

Wörner (SPD) . . . . .	8585
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8586

Weber (CSU) . . . . .	8587
Gartzke (SPD) . . . . .	8588
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . .	8589

Beschluss . . . . . 8589

**Antrag** der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

**Einführung einer Pflicht-Elementarschadensversicherung** (Drs. 14/11299)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 14/11974)

und

**Antrag** der Abg. Sackmann, Ettengruber, Weber u. a. (CSU)

**Entschädigung und finanzielle Hilfen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen I; Elementarschadensversicherung** (Drs. 14/11385)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 14/12202)

Döbler (SPD) . . . . .	8590, 8594
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	8591, 8594
Sackmann (CSU) . . . . .	8592
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8593
Sibler (CSU) . . . . .	8593
Dr. Goppel (CSU) . . . . .	8595

Beschluss zum SPD-Antrag 14/11299 . . . . . 8596

Beschluss zum CSU-Antrag 14/11385 . . . . . 8596

Mitteilung betreffend Absetzung des SPD-Antrages 14/11392 . . . . . 8596

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Güller, Strasser u. a. u. Frakt. (SPD)

**Die bayerischen Bezirke unterstützen!** (Drs. 14/11412)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 14/11976)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Ach, Dr. Kempfner u. a. u. Frakt. (CSU)

**Finanzsituation der bayerischen Bezirke** (Drs. 14/11444)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses  
(Drs. 14/11979)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/11412 . . . . . 8596

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/11444 . . . . .	8596	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Mitteilung betreffend Absetzung der SPD-Anträge 14/11071 und 14/11419 . . . . .	8596	<b>Nachmeldung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete „Enzenstettener Brunnenmoos“ und „Füsse- ner Wasenmoos“</b> (Drs. 14/11547)	
<b>Antrag</b> der Abg. Maget, Gartzke, Biedefeld u.a. u. Frakt. (SPD)		Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12243)	
<b>Nachmeldung von Gebieten nach der Europäi- schen FFH-Richtlinie</b> (Drs. 14/11000)		Gartzke (SPD) . . . . .	8596
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12180)		Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8597
und		Frau Schweder (CSU) . . . . .	8598
<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Beschluss zum SPD-Antrag 14/11000 . . . . .	8598
<b>Dritte Meldung für die Fauna-Flora-Habitat- (FFH)Richtlinie umsetzen!</b> (Drs. 14/11546)		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/11546 . . . . .	8598
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12184)		Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/11547 . . . . .	8598
und		Mitteilung betreffend Absetzung der Eingabe (Az.: LU.0557.14) . . . . .	8598
		Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen (s. a. Anlage 6) . . . . .	8598, 8613
		Schluss der Sitzung . . . . .	8598

(Beginn: 8.00 Uhr)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 116. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einen Glückwunsch aussprechen. Herr Kollege Hermann Memmel feiert heute seinen Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich dem Kollegen alles Gute, vor allem Gesundheit sowie viel Erfolg bei seiner parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 7

#### Mündliche Anfragen

Heute sind dafür 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Regensburger um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege König. Gleichzeitig rufe ich die Frage 2 von Herrn Boutter mit auf. Ich bitte also beide Herren, ihre Fragen zu stellen. Wer beginnt? – Herr König, bitte.

**König (CSU):** *Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Prozentual wie viele der den Rechtsaufsichtsbehörden bisher zur Genehmigung vorliegenden Gemeindehaushalte weisen in den einzelnen Regierungsbezirken nicht mehr die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auf, prozentual wie viele der Gemeindehaushalte in den einzelnen Regierungsbezirken sehen einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt vor, und prozentual wie viele der Gemeinden in den einzelnen Regierungsbezirken haben eine Bedarfszuweisung beantragt?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Boutter, bitte.

**Boutter (SPD):** *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Welche bayerischen Groß- bzw. Mittelstädte – ich definiere diese als Städte mit über 50000 Einwohnern – können 2003 ihren Verwaltungshaushalt nur durch Kredite, also durch Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgleichen, bei welchen dieser Städte ist dies auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Fall, und welche Vorgaben gibt es von der Staatsregierung an die Genehmigungsbehörden hinsichtlich Beurteilung und Genehmigung solcher Haushalte?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Zunächst zur Frage des Herrn Abgeordneten König. Dem Staatsministerium des Innern ist es derzeit leider

nicht möglich, die Mündliche Anfrage zu beantworten, Herr Kollege. Die Haushaltsdaten der 2056 bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden werden vom Staatsministerium des Innern nämlich nicht gesammelt und ausgewertet; für die von Ihnen gewünschten Zahlen wäre daher eine Umfrage bei den Regierungen und darüber hinaus bei den 71 Landratsämtern erforderlich. Dies war kurzfristig verständlicherweise nicht zu bewerkstelligen, zumal eine aussagekräftige Beurteilung eine entsprechende Differenzierung erfordert hätte. Daneben – und das ist entscheidend – würde eine entsprechende Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt zwangsläufig ein unvollständiges und unter Umständen verzerrtes Bild der Lage der kommunalen Finanzen in Bayern liefern. Es ist davon auszugehen, dass die Haushalte vieler, insbesondere von der Finanznot der Kommunen in besonderem Maße betroffener Städte und Gemeinden derzeit noch nicht verabschiedet bzw. noch nicht den Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt sind, vor allem im Hinblick auf die sich vielerorts bis in das Frühjahr hineinziehende Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Bezirks- und Kreisumlagen, die für die Kommunen eine entscheidende Größe bei der Haushaltsplanung darstellen.

Auch der prozentuale Anteil der Gemeinden, die in den einzelnen Regierungsbezirken eine Bedarfszuweisung beantragt haben, kann zum derzeitigen Zeitpunkt vom Staatsministerium des Innern nicht beantwortet werden; denn als Termin zur Vorlage der Anträge an das Finanz- sowie das Innenministerium wurde der 1. Juli dieses Jahres festgesetzt. Die Sitzung des Verteilerausschusses zur Gewährung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden wird voraussichtlich am 29. Juli stattfinden. Damit wurde die Entscheidung im Vergleich zu den vergangenen Jahren zwar vorgezogen, doch der Ablauf der Antragsfrist muss zunächst abgewartet werden.

Zur Frage des Kollegen von der SPD. Der erste Teil der Mündlichen Anfrage, die Frage nach den bayerischen Groß- bzw. Mittelstädten, die 2003 ihren Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgleichen können bzw. bei denen dies auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Fall sein wird, kann vom Staatsministerium des Innern leider derzeit nicht beantwortet werden. Die entsprechenden Haushaltsdaten werden, wie vorher schon gesagt, nicht systematisch ausgewertet.

Angesichts wegbrechender Steuer- und sonstiger Einnahmen bei unveränderter oder gar steigender Ausgabenlast stehen viele Städte und Gemeinden vor der Schwierigkeit, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Für heuer ist davon auszugehen, dass eine steigende Anzahl von Gemeinden die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht mehr erwirtschaften kann und auch eine steigende Zahl von Gemeinden zur Gewährleistung der Erfüllung der laufenden Aufgaben auf Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt angewiesen sein wird. Bei einer gewissen, allerdings eher kleineren Anzahl von Gemeinden besteht das Problem, 2003 überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Dem Staatsministerium des Innern ist bekannt, dass in Einzelfällen auch bei größeren, zum Teil kreisfreien Städten Probleme hinsichtlich der Aufstellung

eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2003 bestanden bzw. noch bestehen.

Zu der Behandlung der kommunalen Haushalte 2003 durch die Rechtsaufsichtsbehörden bzw. insbesondere im Umgang mit problematischen kommunalen Haushalten fand bereits im Dezember 2002 im Staatsministerium des Innern ein Informations- und Gedankenaustausch mit den Regierungen statt. Staatsminister Dr. Beckstein hat das Thema auch bei einem Gespräch am 12. Februar 2003 mit den Herrn Regierungspräsidenten sowie dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistages erörtert. Daneben hat sich auch das Bayerische Kabinett mit dieser Thematik befasst.

Auf allen Gesprächsebenen bestand Einigkeit, dass am Grundsatz des Haushaltsausgleichs festzuhalten ist und die Aufsichtsbehörde in jedem Stadium auf einen rechtmäßigen Haushaltsplan und einen ebenso rechtmäßigen Haushaltsvollzug hinwirken soll. Ich halte es für dringend geboten, dass sich die Rechtsaufsichtsbehörden bei der Würdigung bzw. bei der gegebenenfalls erforderlichen Genehmigung der kommunalen Haushalte 2003 an die gegebenen gesetzlichen Vorgaben zur kommunalen Haushaltswirtschaft halten und konsequent dafür Sorge tragen, dass die Kommunen die entsprechenden Vorgaben bei ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen. Eine Sanierung der kommunalen Finanzen wird durch das Aufschieben der Probleme nicht einfacher, sondern eher schwieriger.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Boutter, bitte.

**Boutter (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem Sie die Anfrage nicht bayernweit beantworten können und Sie gerade darauf hingewiesen haben, welche Rahmenbedingungen von den Genehmigungsbehörden einzuhalten sind, frage ich zur speziellen Situation der Stadt Würzburg, die Ihnen bestens bekannt ist: Was raten Sie der Stadt Würzburg und der Genehmigungsbehörde in dem dort vorliegenden Fall, dass der Verwaltungshaushalt selbst bei Streichung aller freiwilligen Leistungen nicht ausgeglichen werden kann, sondern immer noch mehrere Millionen an Defizit durch Kreditaufnahme finanziert werden müssen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Kollege, die Regierung von Unterfranken ist seit langer Zeit in sehr engem Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Würzburg. Die Gespräche laufen zum Teil in Rückkopplung mit unserer Fachabteilung. Ich möchte dem Ergebnis dieser Gespräche nicht vorgreifen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Frage: Herr König.

**König (CSU):** Herr Staatssekretär, Sie haben auch zu den Bedarfszuweisungen Ausführungen gemacht. Können Sie denn schon sagen, zu welchem Zeitpunkt in diesem Jahr mit der Auszahlung der Bedarfszuweisungen gerechnet werden kann?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Ich habe angekündigt, dass voraussichtlich am 29. Juli der Verteilerausschuss tagen wird. Unmittelbar darauf werden die Auszahlungen erfolgen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Boutter.

**Boutter (SPD):** Herr Staatssekretär, trotz Ihrer für mich etwas ausweichenden Haltung frage ich nach: Hält es die Staatsregierung in dem von mir genannten Fall für ratsam, alle freiwilligen Leistungen zu streichen und damit über lange Zeit gewachsene Strukturen im Sport-, Sozial- und Kulturbereich zu zerstören oder wichtige Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu schließen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Kollege, das ist, wie Sie wissen, eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft geben hier relativ eindeutige Vorgaben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Müller.

**Willi Müller (CSU):** Herr Staatssekretär Regensburger, Ihnen ist sicher bekannt, dass durch die Festlegung der Schlüsselzahl, also der Festlegung der Steuerkraft der Gemeinden, einer ganzen Reihe von Gemeinden in Bayern erhebliche Verluste entstanden sind. Die Staatsregierung schlägt nun vor, diese Verluste durch Aufnahme von Darlehen für ein Jahr auszugleichen und ist bereit, dafür einen Zinszuschuss zu geben. Ich gehe davon aus, dass die Genehmigung dieser zusätzlichen Darlehensaufnahmen der Gemeinden von den Aufsichtsbehörden sichergestellt wird.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Das kann ich Ihnen zusichern. Das Kabinett hat sich gestern mit der Frage beschäftigt und beschlossen, dass die Staatsregierung in diesen Fällen die Zinsen übernimmt. Pro forma handelt es sich dann zwar um ein Darlehensgeschäft, die Gemeinden werden durch diese Darlehensaufnahme jedoch praktisch nicht belastet. Das ist schließlich nur ein kurzfristiges Darlehen. Die Staatsregierung hat beschlossen, die Zinsleistung dafür in vollem Umfang zu übernehmen. Daraus können Sie schon schlussfolgern, dass die Genehmigung der Haushalte bzw. der Darlehensaufnahmen insoweit in aller Regel keine Probleme bereiten wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich sehe keine weiteren Fragesteller. Deshalb bitte ich Frau Kollegin Kellner, die nächste Frage zu stellen.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wie beurteilt die Staatsregierung die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Gündlkofen-Ost vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden – siehe Brief von Innenminister Dr. Beckstein vom 28. Oktober 2002 – und vor dem Hintergrund eines VGH-Urteils vom 10. April 2003 in dieser Sache, das zum Inhalt hat, dass hier eine fehlerhafte Abwägung zu Lasten des landwirtschaftlichen Vorbehalts vorgenommen wurde?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin Kellner, bereits im Jahre 1995 hat die Gemeinde Bruckberg eine Bauleitplanung im betreffenden Bereich südöstlich des Ortsteils Gündlkofen in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Landshut-West mit dem Ziel eingeleitet, dort gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Die Planung ist auf erhebliche Bedenken der eingeschalteten Fachstellen gestoßen, insbesondere aus landesplanerischer Sicht, zumal sich das Gelände in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet befindet. Auch das Staatsministerium des Innern war mit der damaligen Planung befasst und hat aus städtebaulicher Sicht gravierende Bedenken geäußert. Das Landratsamt Landshut hat schließlich die Genehmigung der damaligen Planung versagt, wogegen die Gemeinde Bruckberg gerichtlich vorgegangen ist. Die ablehnende Entscheidung des Landratsamtes Landshut ist vom Verwaltungsgericht Regensburg bestätigt worden. Den hiergegen gerichteten Antrag der Gemeinde auf Zulassung der Berufung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 10. April 2003 abgelehnt.

Mit dem derzeit laufenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg, das im Wesentlichen denselben Standort wie das vorangegangene Bauleitplanverfahren betrifft, allerdings im Hinblick auf die von den Fachstellen vorgetragenen Bedenken umfassender begründet, zudem im Umgriff modifiziert worden ist, war das Staatsministerium des Innern bislang nicht befasst. Nach den uns in der Kürze der Zeit vorgelegten Unterlagen begegnet jedoch auch die aktuelle Planung Bedenken. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist allerdings vor Erlass der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10. April 2003 erteilt und bisher noch nicht bekannt gemacht worden.

Das Staatsministerium des Innern wird die Regierung von Niederbayern bitten, die aktuelle Bauleitplanung eingehend zu überprüfen und zu erwägen, ob rechtsaufsichtliche Schritte gegen die Gemeinde eingeleitet werden müssen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, im Zusammenhang mit dem Brief aus Ihrem Ministerium, in dem steht, dass bei solchen Sachverhalten sorgfältige Abwägungen und Begründungen vorgenommen werden müssen, frage ich Sie: Wie gestaltet sich der Ablauf? Die Landratsämter sind nämlich häufig aufgrund des öffentlichen Drucks sehr viel zugänglicher als die übergeordneten Behörden. Wie wird das enden? Die Fachbehörde hat Einspruch erhoben. Das Landratsamt wird aller Voraussicht nach auf seinem Standpunkt bleiben. Wer wird in diesem Fall entscheiden?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin, Sie wissen, dass das Landratsamt zum Staat gehört und deshalb weisungsgebunden ist. Wenn wir darüber informiert werden, dass diese Richtlinien nicht beachtet werden, ist es Aufgabe der Regierungen, im Rahmen der Aufsicht über das staatliche Landratsamt tätig zu werden. Das wird auch in diesem Fall geschehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Herr Kollege Hartenstein hat sich wegen eines Todesfalles entschuldigt. Ich bitte darum, ihm die Antwort auf seine Frage zukommen zu lassen. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

**Christ (CSU):** *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, welche Finanzmittel dem Straßenbauamt Aschaffenburg zur Verfügung stehen und ob diese unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung am Untermain zum Unterhalt der Staatsstraßen ausreichen.*

(Hofmann (CSU): Sicher!)

Das sagst Du.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Kollege Christ, die Haushaltsmittel für den Staatsstraßenbau werden auf die bayerischen Straßenbauämter gleichmäßig verteilt. Die Verteilung auf die einzelnen Straßenbauämter richtet sich nach einheitlichen Zuweisungsschlüsseln, bei denen unter anderem die Streckenlänge des bauamtlichen Staatsstraßennetzes, die Ergebnisse der Zustandserfassung und das Kostenvolumen der Projekte der ersten Dringlichkeit des 6. Ausbauplans eingehen.

Dem Straßenbauamt Aschaffenburg stehen für das Haushaltsjahr 2003 aus dem Staatsstraßenhaushalt für Um- und Ausbaumaßnahmen, Bestandserhaltung und die Unterhaltung und Instandsetzung einschließlich Winterdienst Haushaltsmittel in Höhe von rund 6,0 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittelzuweisung ist mit Rücksicht auf die sehr starke Verkehrsbelastung der Staatsstraßen am Untermain im Vergleich zu den unterfränkischen Regionen 2 „Würzburg“ und 3 „Main-Rhön“ überdurchschnittlich. Dennoch können aufgrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nicht alle Maßnahmen zur Bestandserhaltung im wünschenswerten Umfang durchgeführt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

**Christ (CSU):** Herr Staatssekretär, Sie haben von Haushaltsmitteln in Höhe von 6 Mio. € für dieses Jahr gesprochen. Ich möchte Sie ergänzend fragen, wie hoch die Erhaltungsrückstände aus dem Vorjahr oder den Vorjahren am Untermain sind.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Zahlen nicht parat habe. Diese Daten waren in der ersten Frage nicht enthalten. Wir werden Ihnen diese Daten gerne nachreichen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

**Christ (CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob ein Teil der genannten 6 Mio. € für die Staatsstraße von Kahl nach Schöllkrippen verwendet wird, insbesondere für die Ortsdurchfahrt in Schimborn?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Auch diese Auskunft werde ich Ihnen schriftlich nachliefern.

**Christ (CSU):** Ich bedanke mich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** *Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, Herr Staatssekretär.*

(Hofmann (CSU): Guten Morgen, Herr Pfarrer!)

*Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Hat die geplante Änderung des Polizeiaufgabengesetzes im Bereich der Gefahrenabwehr bei Ihrem In-Kraft-Treten zur Folge, dass Telefongespräche von Priestern und Pfarrern, die dem Beichtgeheimnis unterliegen, abgehört und verwertet werden können?*

(Hofmann (CSU): Machen Sie dies davon abhängig, ob Sie wieder beichten oder nicht?)

Herr Kollege Hofmann, Sie haben es mit dem Beichtgeheimnis dringend notwendig.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, der Anfrage liegt sicherlich der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion vom 22. April 2003 zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes zugrunde. Deshalb gehe ich davon aus, dass diese und andere Themen bei der Beratung des Gesetzentwurfs und bei der gestern beschlossenen Anhörung behandelt

werden. Ich möchte mich trotzdem nicht um die Beantwortung der Frage herumdrücken. Ich werde die Antwort so geben, als ob der Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion in unveränderter Form bereits in Kraft wäre.

Grundsätzlich sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

Erstens. Soll sich eine Abhörmaßnahme gegen den Geistlichen selbst, also dessen Telefonanschluss, richten, ist sie überhaupt nur dann zulässig, wenn der Geistliche selbst im Sinne des PAG qualifizierter Störer ist, er also beispielsweise selbst eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen will. Zulässig wäre sie auch dann, wenn der Geistliche gemäß Artikel 34 a Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 PAG-Entwurf als Nachrichtenmittler für einen Störer auftreten würde. Unter das Beichtgeheimnis fallen diese Tätigkeiten aber nicht. Wird der Geistliche in seiner Eigenschaft als Beichtvater angerufen, sind Abhörmaßnahmen gegen ihn unzulässig.

Soll sich die Abhörmaßnahme gegen einen im Sinne der genannten Vorschriften qualifizierten Störer richten, ist sie zulässig, auch wenn der Störer einen Geistlichen anruft oder von einem solchen angerufen wird. Die Maßnahme richtet sich hier gegen den Störer, der Geistliche ist nur mittelbar betroffen im Sinne von Artikel 34 Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz PAG-Entwurf. Die so erhobenen Daten dürfen für die Gefahrenabwehr, also beispielsweise zur Verhinderung eines Mordes, verwendet werden.

Für die Verwendung in einem eventuell später folgenden Strafverfahren besteht gegebenenfalls ein Verwertungsverbot nach den Regeln der Strafprozessordnung.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage? – Herr Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Staatssekretär, wie rechtfertigen Sie aufgrund Ihrer Aussagen den Unterschied im Abhören von Telefongesprächen, an denen Pfarrer beteiligt sind, wenn einmal die StPO und ein andermal das PAG zuständig ist?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Die Regelungen im PAG und in der StPO sind im Wesentlichen gleich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Herr Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Staatssekretär, gibt es ein anderes Bundesland, das eine ähnliche Regelung im PAG hat oder einführen will?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Mir ist bekannt, dass andere Bundesländer derzeit darüber diskutieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Wörner. Wer übernimmt die Frage des Herrn Wörner? – Niemand, dann verfällt sie. Die nächste Fragestellerin ist Frau Naaß.

**Frau Naaß (SPD):** *Herr Staatssekretär! Angesichts dessen, dass Feuerwehren und Polizei immer häufiger bei Veranstaltungen zu Absperr-, Ordner- und Verkehrsregelungsaufgaben herangezogen werden, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Situation beurteilt und ob daran gedacht ist, diese Leistungen zu begrenzen bzw. nur gegen Kostenersatz durch die Veranstalter zu gewährleisten.*

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin Naaß! Gemäß Artikel 7 a des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen haben die Angehörigen von Feuerwehren die Befugnis zur Verkehrsregelung an Einsatzstellen und bei Veranstaltungen. Die Vorschrift begründet keine neue Aufgabe für die Feuerwehren, sondern eine Befugnis, die nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben ist. Bei der Absicherung von Veranstaltungen, zum Beispiel von Fronleichnamprozessionen, Feuerwehr-, Trachten- und Bürgerfesten, handelt es sich für die Feuerwehren um eine rein freiwillige Aufgabe.

Bei freiwilligen Feuerwehren sind das Einverständnis der zur Mitwirkung vorgesehenen Feuerwehrmitglieder und die Zustimmung der zuständigen Gemeinde erforderlich. Der Gemeinderat kann aber auch entsprechende allgemeine Richtlinien für die Verkehrsregelung bei Veranstaltungen durch die Feuerwehr aufstellen. Die Zustimmung für die Feuerwehr kann außerdem generell im Voraus durch die Gemeinde erteilt werden.

Da es sich bei der Verkehrsregelung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren um die Wahrnehmung einer freiwilligen Aufgabe der Gemeinden handelt, richtet sich die Kostenersatzung grundsätzlich nach Artikel 28 Absatz 4 Satz 1 erster Halbsatz des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Danach können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung freiwilliger Aufgaben durch Satzung festlegen. Ob die Gemeinde von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, steht in ihrem Ermessen.

Der Möglichkeit, die Belastung der Polizei zu reduzieren, wird bereits entsprochen, soweit es die öffentliche Sicherheit und Ordnung zulässt. Bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen, Konzerten, Fronleichnamprozessionen und auch Demonstrationen ist die Polizei weiterhin im notwendigen Umfang tätig.

Da die Polizei im Gegensatz zur Feuerwehr keine freiwillige Leistung erbringt, sondern ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommt, nämlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und diese nicht primär für den Veranstalter erbracht werden, kann der Veranstalter auch nicht an den polizeilichen Einsatzkosten beteiligt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau Naaß, bitte.

**Frau Naaß (SPD):** Herr Staatssekretär, ich nehme Bezug auf einen Artikel über eine Kommandanten-Versammlung in meinem Stimmkreis, in dem vom Kreisbrandrat und von der Polizei die Zunahme der genannten Maßnahmen beklagt wurde und frage was zu tun ist, denn diese freiwilligen Aufgaben für Polizei und Feuerwehr nehmen zu, die vor Ort gemeistert werden müssen. Gibt es denn gar keine Möglichkeit, einen Kostenersatz zu fordern; denn schließlich muss die Polizei immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal meistern?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin Naaß, erinnern Sie sich an die Novellierung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen, wo wir erstmals den Feuerwehren die Möglichkeit gegeben haben, auf völlig freiwilliger Grundlage verkehrslenkend tätig zu werden. Ich wiederhole: Es sind zwei Voraussetzungen für die Heranziehung der Feuerwehr nötig. Die Feuerwehr selbst muss einverstanden sein, und die zuständige Gemeinde muss dem Einsatz zustimmen. Das sind die rechtlichen Voraussetzungen, dass die Feuerwehr überhaupt tätig wird.

Wegen des Kostenersatzes haben wir den Gemeinden ebenfalls erstmals die Möglichkeit gegeben, Kostenersatz zu verlangen. Die kommunale Selbstverwaltung ermöglicht die freiwillige Entscheidung der Gemeinde. Es liegt also ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden und Feuerwehren vor Ort, ob sie die unterstützenden Tätigkeiten leisten und ob sie dafür Kostenersatz verlangen.

Bei der Polizei liegt es – wie ich es gesagt habe – anders. Immer wieder wird bundesweit darüber diskutiert, ob die Veranstalter, zum Beispiel große Fußballvereine, zu den polizeilichen Einsatzkosten herangezogen werden sollten. In Baden-Württemberg gab es solche Regelungen. In Bayern haben wir uns stets ablehnend dazu verhalten, weil wir der Auffassung sind, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung originäre Aufgabe des Staates und damit der Polizei ist und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden muss.

Wir bemühen uns allerdings, den Einsatz der Polizei auf das zwingend notwendige Ausmaß zu reduzieren. Bei den Fußballspielen in München zum Beispiel werden Sie im Stadion keine Polizisten, die Ordnungsdienste wahrnehmen, finden. Die Veranstalter bekommen die Aufgabe, den Ordnungsdienst selbst zu organisieren. An den Zugangs- und Abgangswegen am Stadion muss die Polizei präsent sein, um allgemeine Ordnungsstörungen oder strafbare Handlungen zu unterbinden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin wäre Frau Werner-Muggendorfer. Wer übernimmt die Frage? – Niemand, damit verfällt sie. Ich rufe die Frage von Frau von Truchseß auf. Bitte.

**Frau von Truchseß (SPD):** *Herr Staatssekretär! Da bereits 1987 die damalige Bundesregierung auf Veranlassung des Bundesrechnungshofes ein Abstufungskonzept für autobahnparallele Bundesstraßen vorgelegt hat, das 1995 weiterentwickelt wurde, sich in der Umsetzung befindet und unter anderem die B 19 von Werneck bis Würzburg-Heidingsfeld enthält, frage ich die Staatsregierung, weshalb sie die B 19 in Konsequenz des Abstufungskonzeptes mit diesem Streckenabschnitt inklusive der geplanten Ortsumgehungen von Werneck, Bergtheim und Unterpleichfeld nicht in den sechsten Ausbauplan für die Staatsstraßen vom 01. 01. 2001 aufgenommen hat, oder ob der Freistaat Bayern in diesem Fall oder generell Widerspruch bzw. Klage mit welcher Begründung gegen das Abstufungskonzept erhoben hat.*

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin von Truchseß! Das so genannte Abstufungskonzept des Bundes wurde aus Anlass von Prüfbermerkungen des Bundesrechnungshofes erstellt, in denen die Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen in eine Straßenklasse nach Landesrecht gefordert wurde. Grundlage der Abstufungsforderung war die Überlegung, dass Bundesstraßen, die in einem mittleren Abstand von zirka fünf Kilometern zur Bundesautobahn verlaufen, abzustufen seien, weil sie nicht mehr dem weiträumigen Verkehr dienen. Die einseitige Auffassung des Bundesverkehrsministeriums zu diesem Konzept ist mit den Ländern nicht abgestimmt und wird in vielen Bereichen in der vorliegenden Form von diesen auch nicht akzeptiert – von Bayern ebenfalls nicht. So hält die Staatsregierung unter anderem die Abstufung der B 19 im Bereich Werneck, Bergtheim und Unterpleichfeld, wie sie das Bundesverkehrsministerium vorsieht, zumindest auf absehbare Zeit für nicht sachgerecht.

Nach dem Fernstraßengesetz hat der Bund als Baulastträger seinen Ausbaupflichtungen nachzukommen, solange eine Straße als Bundesstraße gewidmet ist. Deshalb wurden die Ortsumgehungen von Werneck, Bergtheim und Unterpleichfeld vom Freistaat Bayern zu Recht für die Aufnahme in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen angemeldet. Da die angesprochenen Maßnahmen im derzeit geltenden Bedarfsplan von 1992 im Vordringlichen bzw. Weiteren Bedarf eingestuft sind und die B 19 nach wie vor Bundesstraße ist, gab es für die Staatsregierung auch keine Veranlassung, Ortsumgehungen im Zuge der B 19 in den Ausbauplan für die Staatsstraßen aufzunehmen.

Gegen das so genannte Abstufungskonzept des Bundesverkehrsministeriums kann allerdings weder Widerspruch noch Klage erhoben werden, da es sich um keinen Rechtsakt, sondern lediglich um eine verwaltungsinterne Auflistung von Abstufungsvorschlägen handelt, die zudem von den Ländern in weiten Teilen nicht anerkannt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau von Truchseß.

**Frau von Truchseß (SPD):** Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sehen Sie für die Gemeinden, doch noch zu einer Umgehungsstraße zu kommen?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin von Truchseß, so hart es auch klingt, kann ich doch nur Abwarten empfehlen; denn die endgültige Entscheidung des Bundes steht noch aus. Das weitere Verfahren läuft folgendermaßen: Der Bund hat den Ländern den Entwurf im März 2003 zugeleitet.

In dem Entwurf sind all diese autobahnparallelen Bundesstraßen nicht mehr enthalten. Der Bundesverkehrsminister hat uns allerdings in der kürzlich stattgefundenen Verkehrsministerkonferenz erklärt, dass die endgültige Entscheidung hierüber dem Bundestag obliegt. Nach der uns bekannten Zeitplanung des Bundesverkehrsministers will das Bundeskabinett noch vor der Sommerpause einen Kabinettsbeschluss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans fassen. Im September wird die Beratung dann in den zuständigen Gremien des Bundestages beginnen. Ich gehe deshalb davon aus, dass bis Ende dieses bzw. Anfang des nächsten Jahres die Entscheidung des Bundestages vorliegt. Erst dann wissen wir, ob diese Bundesstraße, die derzeit – wie schon gesagt – noch im Vordringlichen Bedarf für Bundesstraßen enthalten ist, dort bleibt oder nicht. Wenn sie nicht mehr enthalten sein sollte, muss der Bund, wenn er seine Absicht weiter verfolgen sollte, für die einzelnen Straßen das Abstufungsverfahren einleiten. Wenn dieses Verfahren läuft, besteht für die Länder, die hiermit nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, den Klageweg zu beschreiten. In anderen Teilen der Bundesrepublik gibt es hierzu bereits Grundsatzurteile.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Peters. Bitte.

**Frau Peters (SPD):** *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Wann rechnet die Staatsregierung mit der Baureife der einzelnen Abschnitte der A 94 im Bereich Simbach – Pocking und wie weit ist die Planung für die Verlegung der Einmündung der Staatsstraße 2110 – Tutting – in die B 12 – das sind rund 800 Meter –, und wann kann frühestmöglich mit diesem Bau begonnen werden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Frau Kollegin Peters, für den Neubau der A 94 im Abschnitt Simbach am Inn – Pocking wurde am 30. 08. 1999 mit landesplanerischer Beurteilung der Regierung von Niederbayern das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen hat mit Schreiben vom 02. 07. 2001 die raumgeordnete Linie bestimmt. Die Stadt Simbach am Inn hat sich gegen diese linienbestimmte Trasse im Bereich Simbach am Inn ausgesprochen. Am 31. 07. 2002 wurde der Stadt Simbach am Inn eine verbesserte Planung der linienbestimmten Trasse vorgestellt, die den vorgebrachten Belangen der Stadt in hohem Maße ent-

gegenkommt. Sie wissen sicherlich aus den Medien, dass ich selbst zusammen mit Staatsminister Huber vor Ort gewesen bin, um mit den Verantwortlichen diese Alternativen zu besprechen. Die weitere Abstimmung mit der Stadt und die endgültige Entscheidung des Stadtrats bleiben aber abzuwarten. Die Vorentwürfe in den verkehrlich besonders belasteten Orten Malching und Tutting werden von uns vorrangig bearbeitet. Der Vorentwurf für den rund 7 Kilometer langen Abschnitt Kuchstein – Malching liegt seit Anfang Januar 2003 beim Bund zur Genehmigung. Derzeit wird an den Planfeststellungsunterlagen für diesen Abschnitt gearbeitet. Der Vorentwurf für den Abschnitt Malching – Tutting wird derzeit erstellt.

In dem seit März 2003 vorliegenden Entwurf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 2003 ist die A 94 zwischen Simbach am Inn und Pocking – bis auf die erste Fahrbahn im Gebiet zwischen Malching und Tutting – nur im so genannten Weiteren Bedarf vorgesehen. Sollte es bei dieser Einstufung des Bundes bleiben, wären alle weiteren Planungen außerhalb von Malching und Tutting zurückzustellen. Bayern fordert, wie Sie wissen, eine Anhebung der Einstufung in den Vordringlichen Bedarf, und zwar unter anderem durch Ausschöpfung der möglichen Planungsreserven. Zeitliche Aussagen über einen Baubeginn sind bei diesem Sachstand derzeit noch nicht möglich.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Staatsstraße 2110 möchte ich Folgendes anmerken: Die Planung der Verlegung der Einmündung der Staatsstraße 2110 in die B 12 liegt in einer rund 800 Meter langen Ausbaulücke der Staatsstraße, die die Bundesstraße in Form eines so genannten Linksversatzes im Ortsbereich von Tutting kreuzt. Um die Planung mit der künftigen Autobahn A 94 abzustimmen, wurde eine Vorplanung für die Ausbaulücke und den Kreuzungsumbau im Zuge der Staatsstraße 2110 in Koordination mit der Autobahndirektion erstellt. Das Straßenbauamt Passau erstellt derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde Kirchham und den anderen Fachstellen den Vorentwurf, der voraussichtlich Anfang 2004 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Von dieser Planung ist auch die Bahnstrecke Tutting – Pocking betroffen, für die die Bahn derzeit ein Stilllegungsverfahren durchführt.

Wegen der vielen Betroffenen ist ein Planfeststellungsverfahren zwingend erforderlich. Erst nach vorliegender Baureife und einer gesicherten Finanzierung kann deshalb eine Aussage über den Baubeginn getroffen werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage, Frau Peters?

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatssekretär, wann rechnen Sie mit dem Baubeginn? Ich denke, die Kosten einer 800 Meter langen Strecke sind abzuschätzen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Sie kennen den Spruch: Bei Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Nachdem ich davon ausgehe, dass das Planfeststellungsverfahren aufgrund der zahlreichen Beteiligten sehr kompliziert wird, ist eine Prognose, wann das Baurecht vorliegt, derzeit nicht abzugeben. Ich bitte hierfür um Verständnis. Wir tun unser Möglichstes, um so schnell wie möglich voranzukommen. Vieles liegt aber nicht in unserer Entscheidung.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es noch weitere Zusatzfragen, Frau Peters?

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, dass es noch keine Baureife für die A 94 gibt. Sind Sie mit mir der Meinung, wäre die Baureife vorhanden, könnten die Einflussnahmen für den Vordringlichen Bedarf von größerem Erfolg gekrönt sein?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Diese Annahme ist unzutreffend. Nach den Kriterien, die der Bund für die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf zugrunde legt, spielt die Baureife keine Rolle. Die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf bedeutet lediglich, dass im Gültigkeitszeitraum der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans diese Maßnahme vorgesehen ist. Der Gültigkeitszeitraum dieser Fortschreibung reicht aber bis zum Jahr 2015. Wenn die Maßnahme im Vordringlichen Bedarf enthalten ist, muss versucht werden, sie in ein Finanzierungsprogramm aufzunehmen. Sie muss als konkrete Maßnahme im Haushaltsplan des Bundes verankert werden. Die nicht vorhandene Baureife hat deshalb nach meiner Meinung keinerlei Einfluss darauf, ob eine konkrete Maßnahme im Vordringlichen oder Weiteren Bedarf aufgenommen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage.

**Frau Peters (SPD):** Herr Staatssekretär, wie Sie wissen, gibt es für die A 94 einen Paten, der anlässlich einer Diskussion in der Staatskanzlei benannt wurde. Welche Möglichkeiten der Einflussnahmen sehen Sie für diesen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Ich kann mich an einen Paten nicht erinnern, obgleich ich meines Wissens bei dem Gespräch in der Staatskanzlei dabei war. Könnten Sie mir bitte weiterhelfen?

(Willi Müller (CSU): Wer soll das sein? Der Schröder? – Zuruf von der SPD: Erwin Huber!)

– Ach so, na ja. Wenn ich Ihrer Anfrage entnehmen darf, dass Sie wünschen, dass dieser Pate Bundesverkehrsminister wird, so würde ich das durchaus begrüßen.

(Frau Peters (SPD): Er könnte vorschlagen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen!)

Hätten Sie bitte einen Vorschlag, welche Straße herausgenommen werden darf? Ich fahre, wie der Innenminister, durch die Lande und mache die Regionalkonferenzen. Der Bund sagt, wir können Verschiebungen machen und etwas aus dem Weiteren Bedarf in den Vordringlichen Bedarf hereinnehmen, wenn wir aus dem Vordringlichen Bedarf eine Maßnahme mit dem gleichen Kostenvolumen herausnehmen. Bisher habe ich bei den Regionalkonferenzen aber noch von keiner einzigen Straße gehört, die zur Disposition gestellt wird. Wenn Sie also ein solches Ansinnen haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine Straße benennen würden. Allerdings bitte nicht in einem anderen Regierungsbezirk, Frau Peters.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Peters, die Zusatzfragen sind erschöpft. Wenn Sie weiteren Diskussionsbedarf haben, klären Sie die Fragen bitte in einem persönlichen Gespräch.

Ich bitte jetzt den Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Beantwortung der Fragen. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, auf welchem Weg, über welche Zwischenstationen und organisatorische Beteiligungen wurden und werden die von der Kläranlage München II in Dietersheim im Rahmen des Sondermessprogramms zur Ermittlung der Jod-131-Konzentrationen gezogenen wöchentlichen Sammelproben zur Untersuchung ins Umweltradioaktivitätslabor des Landesamtes für Umweltschutz nach Augsburg gebracht?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, bitte.

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, Frau Paulig, verehrte Kollegen! Die Abwasserproben werden vom Betreiber der Kläranlage als kontinuierliche wöchentliche Sammelproben gezogen und jeweils an der Pforte der Forschungs-Neutronenquelle – FRM II – abgegeben. Von dort werden die Proben auf dem Postweg an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz versandt und gammaspektrometrisch gemessen.

Patienten mit einer bösartigen Vergrößerung der Schilddrüse werden strahlentherapeutisch mit Jod 131 behandelt. Nach ihrer Entlassung aus der Klinik gelangt Jod-131 über die Ausscheidungen der Patienten in die Kanalisation.

Im Mittel wurde vom Landesamt für Umweltschutz die Jod-131-Konzentration im Abwasser der Kläranlage München II – Dietersheim – mit 0,2 bis 0,5 Becquerel pro Liter gemessen. Daraus errechnet sich eine jährliche Jod-131-Einleitung in die Isar von zirka 20 mal 10<sup>9</sup> Becquerel pro Jahr. Dieser Wert wurde mit guter Übereinstimmung überprüft durch die Ermittlung der im Einzugsgebiet der Kanalisation Münchens mit Jod 131 behandelten Patienten und deren bei der Entlassung noch im Körper verbliebenen Jod-131-Aktivität.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, können Sie mir erklären, warum diese Proben an der Pforte des Forschungsreaktors München II abgegeben werden? Welche Gründe liegen dafür vor? Warum ist es nicht möglich, diese Proben auf direktem Wege in das Radioaktivitätslabor nach Augsburg zu bringen, um – ich sage es ganz deutlich – jeglichen Verdacht von Manipulationen an den Proben auszuschließen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Paulig, diese Verfahrensweise wird deshalb praktiziert, weil damit eine Kostenersparnis und eine Verwaltungsvereinfachung verbunden sind. Anhaltspunkte, dass in irgendeiner Weise auf die Proben Einfluss genommen werden könnte, liegen uns nicht vor.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Im Gegensatz zu Ihnen liegen mir Befürchtungen vor, dass Manipulationen vorgenommen werden könnten. Deshalb frage ich Sie: Wäre es nicht sinnvoll, die direkte Verbringung der Proben nach Augsburg zu veranlassen, um diese Befürchtungen wirklich zu entkräften? Würden Sie sich dafür einsetzen?

(Hofmann (CSU): Dann müssen Sie halt die Verdachtsquellen bekannt geben!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Kollegin, ich möchte den Zwischenruf des Kollegen Hofmann gerne aufgreifen. Wenn Sie konkrete Verdachtsmomente haben, dann bitte ich Sie, diese den zuständigen Stellen mitzuteilen. Diese Stellen und auch ich persönlich werden sich dann gerne darum kümmern.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich bitte um Beantwortung meiner beiden Fragen: Warum ist es nicht möglich, die Proben direkt nach

Augsburg zu verbringen, ohne dass die Betreiber des Forschungsreaktors eingeschaltet werden? Würden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Proben direkt ins unbescholtene Landesamt für Umweltschutz kommen, um jegliche Verdachtsmomente auszuschließen?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich habe beide Fragen schon beantwortet, aber ich mache es gerne noch einmal. Die Möglichkeit der direkten Verbringung ist natürlich gegeben. Bisher – ich habe es vorhin schon so beantwortet – ist es aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung aber so praktiziert worden, wie ich es dargestellt habe. Sollte es Verdachtsmomente geben, wird denen selbstverständlich nachgegangen. Gegebenenfalls wird die Praxis auch unverzüglich geändert. Wenn Sie konkrete Verdachtsmomente haben, bitte ich Sie deshalb, diese uns mitzuteilen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Hofmann.

**Hofmann** (CSU): *Herr Staatsminister, angesichts dessen, dass aus Kreisen der Stromwirtschaft zunehmend Sorgen um kompetenten Nachwuchs für Betrieb und Überwachung kerntechnischer Einrichtungen geäußert werden, frage ich die Staatsregierung, ob sie diese Sorge teilt und mit welchen Konzepten versucht wird, Studenten zur Aufnahme eines Studiums zum Beispiel der Kernphysik zu bewegen und damit auch sicherzustellen, dass Personal für die staatliche Aufsicht gewonnen werden kann.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich hat Sicherheit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Bayern oberste Priorität. Neben technischen Faktoren ist für die Sicherheit von Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Einrichtungen der Einsatz von qualifiziertem und motiviertem Personal bei Betreibern, Aufsichtsbehörden und Sachverständigen ganz entscheidend.

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Sorge um den künftigen Kompetenzerhalt in der Kerntechnik. Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen haben mit ihrer „Vereinbarung“ vom 14. Juni 2000 zweifelsohne eine problematische Situation geschaffen. Zwar haben sich die Energieversorgungsunternehmen den mittelfristigen Weiterbetrieb ihrer Kernkraftwerke in Bayern gesichert. Verschlungen ist aber die Option für die künftige Nutzung der Kernenergie und damit die Zukunftsperspektive für einen ganzen Hochtechnologiesektor in Deutschland. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund bei den von ihm überwiegend finanzierten kerntechnischen Programmen von Forschungseinrichtungen – insbesondere bei den Forschungszentren Jülich und Karls-

ruhe – zielgerichtet darauf hinarbeitet, alle Arbeiten für die Entwicklung neuer Reaktorkonzepte zu beenden.

Ob diese Forschungszentren beim Kompetenzerhalt künftig noch für eine Kooperation mit Universitäten, für eine Teilnahme an EU-Projekten oder die internationale Zusammenarbeit für fortgeschrittene Reaktorsicherheitskonzepte zur Verfügung stehen können, ist zumindest fraglich. Die an der „Vereinbarung“ beteiligten Energieversorgungsunternehmen haben dieser Entwicklung und auch den aktuellen Problemen für die Fortsetzung der Endlagerforschung bisher nicht überzeugend entgegen gewirkt.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Staatsregierung die erst vor wenigen Tagen von der Internationalen Länderkommission Kerntechnik – Sie wissen, dass gerade Bayern maßgebend die Einrichtung dieser ILK initiiert hat – ausgesprochene Empfehlung an die Länder, auf den Erhalt aller noch vorhandenen Lehrstühle für Kerntechnik an den Universitäten hinzuwirken, sehr ernst. Bereits im August 2000 hat der Ministerrat die Gründung eines Kompetenzzentrums für kerntechnische und radiologische Anwendungen am Institut für Radiochemie der Technischen Universität München befürwortet.

Das Umweltministerium unterstützt alle einschlägigen Aktivitäten zum Erhalt und zur Fortentwicklung kerntechnischer Kompetenzen, insbesondere auch jene, die schon bei der Ausbildung international ausgerichtet sind.

Die Technische Universität München berät aktuell mit Vertretern des Umweltministeriums und des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Schritte:

Erstens, ein Angebot von Spezialkursen zur Zusatzausbildung von in der Kerntechnik tätigen Personen, die über die betriebsinternen Schulungen hinausgehen;

Zweitens, ein Angebot von Stipendien für Diplom- und Doktorarbeiten verbunden mit Industriepraktika und Exkursionen;

Drittens, die Einrichtung eines internationalen Studiengangs „Master of Nuclear Technology“ zum Wintersemester 2004/05 in Zusammenarbeit mit dem französischen „Institut National des Sciences et Techniques Nucleaires“. Diese französische Hochschule besitzt ein kerntechnisches Studienangebot und darf ein entsprechendes Diplom vergeben. Das Lehrangebot der Technischen Universität München kann gemeinsam mit den Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Physik und Chemie erbracht sowie durch Lehraufträge ergänzt werden. Die Abstimmung der Studieninhalte auch mit Vertretern der Sachverständigenorganisationen und der Energieversorger ist bereits aufgenommen.

Mit Blick auf den künftigen Bedarf an qualifiziertem Personal für die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde geht das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen selbst gezielt auf potenzielle Nachwuchskräfte zu. So wird ein Vertreter der zuständigen Abteilung bei der Jahrestagung Kerntechnik 2003, die vom 20. bis zum 22. Mai vom Deutschen

Atomforum e.V. und der Kerntechnischen Gesellschaft e.V. veranstaltet wird, zum Thema „Aufgaben und Berufsbilder in der Kerntechnik beim Staat“ referieren und mit den Beteiligten diskutieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Hofmann. Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Hofmann (CSU):** Ich bedanke mich zunächst. Herr Staatsminister, gibt es auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Konzepte und Schemen, die darauf schließen lassen, dass die Bundesregierung trotz des bekannten Ausstiegsbeschlusses das Anliegen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen ähnlich teilt, wie Sie es jetzt als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung geäußert haben?

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Herr Kollege Hofmann, ich sehe seitens der Bundesregierung keine Bestrebungen, für ein entsprechendes Niveau und für wissenschaftlichen Nachwuchs in der kerntechnischen Sicherheit Vorsorge zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Ich fürchte eher, dass sich die Bundesregierung überlegen wird, Änderungen in der Kompetenz und der Zuständigkeit der Atomaufsicht in Deutschland herbeizuführen. Das wäre aber der falsche Wege. Ich glaube, dass gerade das hohe Sicherheitsniveau in Bayern ein Garant dafür ist, dass die Sicherheitsstandards auf höchstem internationalen Niveau eingehalten werden. Dazu brauchen wir auch für die künftigen Jahre und Jahrzehnte qualifiziertes Personal.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Meinung, dass es besser wäre, statt die Forschungskapazitäten auf den Erhalt und die Fortentwicklung der technologisch durchaus nicht fortschrittlichen Nukleartechnologie zu legen, ein Programm in Bezug auf die Ausbildungs- und Studienrichtungen mit dem Ziel zu entwickeln, den Ausstieg angesichts der hohen Gefährdungslage insgesamt zu einer Aufgabe zu machen und dafür Forscher und Forschungskapazitäten einzusetzen?

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Nein, der Auffassung bin ich nicht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** *Herr Staatsminister, wo und ab wann kann das Badeverbot in der Rednitz/Mittelfranken aufgehoben werden und wo können Bademöglichkeiten an der Isar – siehe den Beitrag in der Zeitschrift „Technik in Bayern“ 3/2003 – angeboten werden?*

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, Herr Kollege Scholz, verehrte Kollegen, die Überwachung der Badegewässer nach der Bayerischen Badegewässerverordnung und die hieraus folgende Verordnung von Badeverboten ist Aufgabe der Gesundheitsverwaltung im Geschäftsbereich des Gesundheits- und Verbraucherschutzministeriums. Der Gewässerschutz, insbesondere abwassertechnische Maßnahmen, liegt in der Zuständigkeit der Wasserwirtschaftsverwaltung im Geschäftsbereich des StMLU.

Erfreulicherweise kann in den bayerischen Seen bedenkenlos gebadet werden. Im Gegensatz dazu dürfte aber in den meisten Fließgewässern auch langfristig Badegewässerqualität nicht erreichbar sein, da neben Abwassereinleitungen vor allem Abschwemmungen aus der Fläche zur bakteriologischen Belastung der Gewässer führen. An Isar und Würm – beides Gewässer mit einem vergleichsweise geringen Anteil an diffusen Belastungen – hat das StMLU ein Pilotprojekt initiiert, bei dem auf freiwilliger Basis durch Desinfektion der relevanten Einleitungen aus Kläranlagen Badegewässerqualität erreicht werden soll. Vor vergleichbaren Vorhaben an anderen Fließgewässern in Bayern müssen aber zunächst die Erfahrungen dieses Pilotprojektes abgewartet und ausgewertet werden.

Sie können sich vorstellen, dass ich nicht zuletzt als Franke im fränkischen Raum habe sondieren lassen, ob es entsprechende Möglichkeiten gibt. Eine erste grobe Einschätzung für den Raum Nürnberg hat ergeben, dass allenfalls für die Pegnitz, weniger jedoch für die Rednitz, günstige Voraussetzungen vorliegen.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat im Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Erlangen 20 Messstellen in der Pegnitz auf die Badegewässer-Parameter untersucht. Die hygienischen Einzelergebnisse sind gekennzeichnet durch Leitwert- und Grenzwertüberschreitungen, wie sie für ein durch Kläranlageneinleitungen belastetes Fließgewässer zu erwarten sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass für eine Beurteilung, ob in der Pegnitz Badegewässerqualität erreicht werden kann, noch zu wenige Untersuchungen vorliegen. Nach Einschätzung unserer Experten sind mindestens zwei Untersuchungsjahre (2002 und 2003) erforderlich, um belastbare Ergebnisse zu haben. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden, ob Erfolgsaussichten bestehen, in der Pegnitz wie in der Isar durch die Nachrüstung von Kläranlagen mit Desinfektionsstufen Badegewässerqualität zu erreichen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Scholz. Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, mit Ihrem Haus wird zur Zeit ein Flussentwicklungsplan für die Rednitz von Fürth bis Rednitzhembach betrieben. Die anliegenden Kommunen unternehmen große Anstrengungen, um die Reinheit der Gewässer voranzubringen. Ließe sich nicht in diesem Maßnahmenbündel gleichzeitig die

Untersuchung der Rednitz, die mindestens ebenso gute Voraussetzungen wie die Pegnitz hat, betreiben?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Scholz, wir sind im Moment voll und ganz damit beschäftigt, das zunächst für Isar und Würm zu praktizieren und für die Pegnitz zu untersuchen. Wir müssen den von mir genannten Untersuchungszeitraum – die Jahre 2002 und das laufende Jahr 2003 – abwarten. Bei der Rednitz haben wir eine sehr stark landwirtschaftlich geprägte Umgebung und damit eine Mehrzahl diffuser Belastungen, so dass die Verantwortlichen der Wasserwirtschaftsverwaltung zunächst einmal ihr Augenmerk im Fränkischen auf die Pegnitz konzentrieren.

**Hofmann** (CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie darauf hingewiesen haben, dass aus diffusen Quellen Schadstoffeinträge zu registrieren sind, frage ich: Gibt es in Ihrem Hause Erkenntnisse, welche Menge diffuser Einträge oder schadstoffbelasteter Einträge aus welchen Quellen kommen? Gibt es Schätzungen, welcher Anteil aus der Landwirtschaft, aus Kläranlagen oder sonstigen Quellen kommt? Gibt es solche Betrachtungsweisen und Erkenntnisse?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Hofmann, wir haben gerade für den Abschnitt der Isar und der Würm entsprechende Begehungen entlang der Gewässer gemacht, um genau festzustellen: Wo kommen entsprechende Einleitungen her? Die Einleiter aus den Kläranlagen sind bekannt. Es gibt aber eine ganze Menge einzelner Einleitungen, zum Beispiel Drainagewasser aus den Feldern, die nicht registriert sind. Es ist ein großer Aufwand, im Einzelnen festzustellen, wo ein Drainagerohr in einen Bach oder einen Fluss mündet. Nachdem die Kläranlagen in Bayern insgesamt einen sehr guten Stand erreicht haben, sind das größere Problem für die Badegewässerqualität diffuse Einleitungen, insbesondere diffuse Drainageabwässer oder sonstige Kleineinleitungen in die Flüsse.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatsminister, auch wenn Sie gerade geschildert haben, dass die Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich Ihres Kollegen Sinner gehören, wollte ich zu möglichen Badeverboten nachfragen: Nachdem ich weiß, dass in der Rednitz gebadet wird, frage ich Sie: Wie schätzen Sie – es ist ein Unterschied, ob gesagt wird, es dürfe gebadet werden oder es sei verboten zu baden – die Gefährdung ein, die von den Flüssen wie der Rednitz ausgeht, wenn darin gebadet wird?

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Ich verweise auf die Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums und bitte Einzelheiten dort zu erfragen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Hufe ist nicht anwesend. Damit sind die Fragen zu diesem Geschäftsbereich erschöpft. Ich danke Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf und bitte nun den Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, in welchem Umfang stellt die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum vom Jahr 2000 bis heute Ausbildungsplätze für Jugendliche im öffentlichen Dienst und in Beteiligungsunternehmen zur Verfügung?*

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Für die Jahre 2000 bis 2002 liegen folgende Einstellungszahlen von Auszubildenden vor – die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen liegt noch deutlich darüber –: im Jahr 2000 2274, im Jahr 2001 2700 und im Jahr 2002 3372.

Sie erkennen die stark ansteigende Tendenz. In diesen Zahlen sind Auszubildende im Beamtenverhältnis und Auszubildende nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende und nach dem Tarifvertrag für zum Forstwirt Auszubildende enthalten. Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation leisten die Berufsfachschulplätze. Aktuelle Zahlen konnten wir aber in der kurzen Zeit nicht zur Verfügung stellen.

Angaben zu Ausbildungsplätzen im Bereich der Beteiligungsunternehmen liegen mir nicht vor.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nein!)

– Dann rufe ich die Frage des Kollegen Franzke auf.

**Franzke** (SPD): *Herr Staatsminister, nach dem Appell des Herrn Ministerpräsidenten an die Wirtschaft, mehr Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung zu stellen, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang im eigenen Verantwortungsbereich eingeleitet hat und wie sich die Ausbildungsverhältnisse im staatlichen Bereich in den letzten zehn Jahren entwickelt haben und dieses Jahr entwickeln werden –*

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Ich verstehe Sie akustisch nicht.

**Präsident Böhm:** Wiederholen Sie die Frage bitte, wenn sie so schlecht verständlich war. Herr Kollege Franzke, bitte. – Herr Kollege Franzke, der Herr Staatsminister hat Sie akustisch schlecht verstanden.

**Franzke** (SPD): Das ist sehr bedauerlich, Herr Minister. Wenn wir uns inhaltlich manchmal nicht verstehen, aber auch nicht akustisch?

**Präsident Böhm:** Ob es bedauerlich ist oder nicht, darauf kommt es nicht an. Wichtig ist, dass er die Frage versteht.

**Franzke (SPD):** Hoffen wir es. Er hat die Frage vorliegen.

*Nach dem Appell des Herrn Ministerpräsidenten an die Wirtschaft, mehr Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung zu stellen, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang im eigenen Verantwortungsbereich eingeleitet hat und wie sich die Ausbildungsverhältnisse im staatlichen Bereich in den letzten zehn Jahren entwickelt haben und dieses Jahr entwickeln werden und mit welchen Ergebnissen dieses Thema in einer Kabinettsitzung behandelt wurde?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser** (Finanzministerium): Herr Kollege Franzke, die Heranbildung des notwendigen Fachkräftenachwuchses bleibt zunächst einmal vorrangig Aufgabe der Wirtschaft – ich glaube, da sind wir uns einig.

(Franzke (SPD): Sie sind schwer verständlich, ich verstehe Sie nicht!)

– Bin ich auch schwer verständlich?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Was ist denn?

**Präsident Böhm:** Also, dann müssen wir den Behinderdienst rufen; offenbar haben wir heute nur Schwerhörige hier.

**Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser** (Finanzministerium): Herr Präsident, ich nehme an, dass Herr Franzke und ich Morgennuschler sind.

Gleichwohl bleiben flankierende Maßnahmen der öffentlichen Hand und anderer Beteiligten weiter notwendig. Hierzu verweise ich zunächst auf meine Beantwortung der Anfrage von Frau Kollegin Köhler; das war die vorherige Frage.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits 1996 dieses Thema zum Gegenstand des Beschäftigungspaktes Bayern gemacht. Der Freistaat hat sich damals verpflichtet, im eigenen Beschäftigungsbereich sowie durch Einwirkung auf seine Unternehmensbeteiligungen die Anzahl der Ausbildungsstellen im dualen System um 5% zu erhöhen. Diese Verpflichtung hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren übererfüllt und jeweils deutlich über 10% mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als 1995. Ich glaube, Frau Kollegin, die Zahlen, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, belegen dies auch.

Diese Initiative des Freistaates Bayern wurde im Oktober 2000 durch die „Ausbildungsinitiative 2006“ fortgeschrieben. Darin strebt der Freistaat Bayern an, das Ausbildungsangebot in den Kammerberufen einschließlich IT-Berufe im Bereich der öffentlichen Verwaltung des Freistaates auf dem erhöhten Niveau zu stabilisieren und im Rahmen vorhandener Ressourcen bis 2006 weiter zu steigern.

Jetzt komme ich zur Einstellung von Auszubildenden in den Jahren 1996 bis 2002. Folgende Einstellungszahlen von Auszubildenden liegen vor – ich betone dabei wieder, was ich zur Frau Kollegin schon gesagt habe, die Einstellungszahlen sind andere als die angebotenen Ausbildungsstellen, die waren regelmäßig höher: Das waren 1996 2136, 1997 1747, im Jahr 1998 1724, im Jahr 1999 1920, im Jahr 2000 2274, im Jahr 2001 2700 und im Jahr 2002 3372.

Lassen Sie mich einmal schauen, ob das – – Ja, das stimmt genau mit den Zahlen überein, die ich gerade Frau Kollegin Köhler dargelegt habe.

Die Zahlen für 2003, Herr Kollege Franzke, können noch nicht vorliegen; das ist Ihnen klar. Die Zahlen für die Zeit vor 1996 sind nicht verfügbar.

In diesen Zahlen sind wiederum Auszubildende im Beamtenverhältnis und Auszubildende nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende und nach dem Tarifvertrag für zum Forstwirt Auszubildende enthalten.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation leisten die Berufsfachschulplätze.

Damit hat die Bayerische Staatsregierung ihre in der Ausbildungsinitiative 2006 gegebene Zusage voll erfüllt.

Jetzt fragen Sie jedoch in Ihrer Anfrage auch, was der Appell an die Wirtschaft bringt. Dazu verweise ich noch einmal auf die heutigen Veröffentlichungen:

Erstens. Herr Kollege Franzke, an der Kabinettsitzung gestern haben der Vertreter der vbw, Herr Rodenstock, Herr Kollege Traublinger für das Handwerk und Herr Kollege Dörfner für alle IHKs in Bayern teilgenommen. Es fehlen uns noch zirka 10000 Stellen. Wie wir aus allen Jahren wissen, ist erst im September Schluss. Erst dann kann man feststellen, ob man alle Nachfragen unterbringen kann. Die Aussagen der Herren waren aus meiner Sicht außerordentlich erfreulich. Herr Rodenstock konnte uns mitteilen, dass sein Verband aus Verbandsmitteln 90% für zusätzliche 1100 Lehrstellen bezahlt. Das ist eine Sonderaktion des Verbandes, um mit den Mitteln des Verbandes nachzuschieben.

Zweitens. Der Handwerkskammerpräsident hat mitgeteilt, dass die Lehrstellensituation des letzten Jahres in diesem Jahr garantiert wird. Das heißt, sie wollen mindestens genau so viele Stellen zur Verfügung stellen wie im letzten Jahr. Das Gleiche hat die IHK erklärt.

Das Ergebnis der Diskussion war, dass man Politik und Wirtschaft gemeinsam mobilisieren will. Dazu braucht

man Informationen, und Informationen erhält man heute am besten aus dem Internet; es gibt eine Internetplattform „www.ausbildunginbayern.de“ – dort kann jeder Jugendliche alles abrufen, was vorhanden ist –, um die Transparenz des Ausbildungsmarktes zu perfektionieren.

Dann wird vor der Sommerpause noch einmal mobilisiert. Das ist der richtige Zeitpunkt, um im September ein optimales Ergebnis zu erhalten. Da wird es den Bayerischen Tag der Ausbildung am 23. Juni geben. Dabei wird gewissermaßen unter Führung des Kollegen Staatssekretärs Schmid jeder, der nur irgendwie aufzutreiben ist, mobilisiert: Das gesamte Kabinett und führende Politiker müssen draußen mit dabei sein, um in Firmen und in geeigneten Auftritten dazu aufzufordern, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da gibt es die Aktion „1 +“ – ein Logo gibt es dafür auch, wie ich gestern gelernt habe. Das heißt, jedes mittlere und kleine Unternehmen soll einen Ausbildungsplatz zusätzlich zur Verfügung stellen; so lautet die Aufforderung.

Am 24. Juni veranstaltet die Arbeitsverwaltung ihrerseits einen derartigen Aktionstag. Das Handwerk folgt mit einem solchen Aktionstag am 26. Juni. In der gestrigen Kabinettsitzung haben wir uns aufgrund der Vorarbeit des Kollegen Schmid in Absprache mit der Wirtschaft auf eine sehr umfassende und massive Mobilisierungsaktion geeinigt, obwohl die Mitteilungen der Vertreter der Wirtschaft einleitend ohnehin schon sehr positiv waren.

Das ist das, was ich in zwei Teilen sagen wollte: erstens, öffentliche Hand, Staat und zweitens, was macht der Staat, um auf die Wirtschaft einzuwirken.

**Präsident Böhm:** Damit wurden eigentlich schon die nächsten zehn Zusatzfragen beantwortet. Herr Kollege Franzke, haben Sie noch eine Zusatzfrage?

**Franzke (SPD):** Ich habe keine weiteren Fragen.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Scholz hat noch eine Zusatzfrage. Herr Dr. Scholz, bitte.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, ist bei der Lösung des Lehrstellenproblems die regionale Differenzierung mit angedacht oder ist sie nur auf den bayernweiten Durchschnitt bezogen?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Die Zahlen, die ich eben genannt habe, sind natürlich Globalzahlen Bayerns. Ich verweise darauf, dass der Präsident der Handwerkskammer bei seinem Auftritt für Gesamtbayern und Herr Dörfler für die IHKs in Bayern, nicht nur für München und Oberbayern, sprechen. Natürlich gibt es regionale Differenzierungen und Unterschiede. Dass weiß jeder hier in diesen Raum; das ist doch unser gemeinsames Bemühen. Aber wenn es heißt, dass am Schluss im September das Defizit gedeckt sein sollte, gilt dies für ganz Bayern. Herr Kol-

lege, es ist doch immer schon unser Problem gewesen, dass es nicht nur so sehr regionale, sondern auch sektorale Probleme gibt. Dass das Angebot nicht immer mit den Wünschen der Ausbildungsplatzsuchenden übereinstimmt, ist ein besonderes Problem. Aber diese Fragen werden Sie wohl besser an anderer Stelle und in anderer Weise dem hierfür besonders qualifizierten und zuständigen Kollegen Schmid stellen.

**Präsident Böhm:** Ich rufe die Frage von Frau Kollegin Stahl auf. Frau Stahl, bitte.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN):** Herr Minister, wie viele Arbeitsplätze sollen bei der Niederlassung der Bayerischen Landesbank in Nürnberg – nach Medienberichten sind es 70 von 200 – wegfallen? Ist an einen Ausgleich sowohl für die wegfallenden Stellen als auch den Gewerbesteuerausfall gedacht und wie stellt sich die Staatsregierung die Präsenz der Bayerischen Landesbank in Nordbayern künftig vor?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Frau Kollegin Stahl, Ich beantworte Ihre Frage wie folgt. Wie die gesamte Kreditwirtschaft steht auch die Bayerische Landesbank in einer schwierigen Situation. Die Diskussion um die Landesbank ist völlig verfehlerweise nur immer auf Kirch fokussiert worden. Natürlich ist der Kredit in Bezug auf Kirch groß und schwierig, wie jeder weiß. Aber die Problematik ist nicht das, sondern die Summe der Risikovorsorge insgesamt. Die Landesbank hat natürlich ein außergewöhnlich hohes Kreditvolumen. Wenn die Wirtschaft sowohl in Deutschland als auch in Europa und außerhalb Probleme hat und wenn zudem Betrugsfälle wie Enron dazukommen, haben Sie in der Landesbank genauso ein Problem wie in allen Privatbanken. Dem müssen sich diese Banken stellen, so auch die Landesbank. Sie müssen dabei in zwei Richtungen denken: Erstens, wie stellt sich die Bank neu auf? Welche Geschäftspolitik hat sie in Zukunft? Dies wird heute der Vorsitzende des Vorstands der Landesbank, Herr Schmidt, in seiner Pressekonferenz genauer darlegen.

Angesichts des schwierigen Themas im Vorfeld des Auslaufens von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 habe ich viele Stunden in der Landesbank, mit den Sparkassen und mit dem Vorstand verbracht, um diese Strategie zu diskutieren. Mir ist sie mittlerweile im Wesentlichen klar, sie ist nicht einfach.

Das zweite ist – neben dem Risikomanagement, das gerade in der Landesbank wesentlich verbesserungsbedürftig war, wie ich dem Haushaltsausschuss schon dargestellt habe – natürlich auch die Kostenstrategie, und dazu gehört auch das Personal. Es kann natürlich nicht sein, dass nur alle Großbanken deutlich Personal abbauen, auch die Landesbank muss dies tun; dies fordert auch der Verwaltungsratsvorsitzende Falthäuser. Es hat keinen Wert, wir müssen auch hier Kosten reduzieren. Dies ist nach den Berichten der Landesbank gegen-

über dem Verwaltungsrat im Jahr 2002 bisher schon gut gelungen, aber es muss weitergehen.

Frau Kollegin Stahl, in diesem Zusammenhang muss auch die bisherige Struktur der inländischen Niederlassungen überprüft werden. Alle außerbayerischen Niederlassungen werden geschlossen. „Niederlassung“ ist nach dem Bankenrecht eine besondere Kategorie, da haben sie gewisse Grundanforderungen an Overhead zu gewährleisten.

Der Standort Nürnberg bleibt erhalten, jedoch nicht mit seiner Qualifizierung als Niederlassung, weil wir sonst eine Reihe von Overhead-Positionen behalten müssten. Aber als Standort bleibt Nürnberg selbstverständlich erhalten.

Es ist das Ziel der Bayerischen Landesbank, möglichst viele Arbeitsplätze in Nürnberg, die durch die Bündelung von Kernfunktionen in der Zentrale wegfallen, durch Verlagerung anderer Aufgaben von München nach Nürnberg zu kompensieren. Aus heutiger Sicht werden beginnend ab Jahresmitte insgesamt circa 110 statt bisher 177 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Nürnberg beschäftigt sein. Natürlich muss ein derartiger Vorgang möglich sozialverträglich sein, dies ist die Vorgabe des Verwaltungsrates. Herr Kollege Dr. Beckstein und ich haben Herrn Schmidt gebeten, noch einmal Gespräche zu führen. Der Oberbürgermeister von Nürnberg hat sich an uns gewandt. Auch mit dem Betriebsrat werden Gespräche zur Optimierung dieses Vorhabens geführt. Da muss zwischen allen Beteiligten eine maximale Information und Transparenz sein.

Ein Rückzug der Bayerischen Landesbank aus dem Kreditgeschäft in Nordbayern ist mit der Neuorganisation in keiner Weise verbunden, das ist das Entscheidende. Das wäre mit dem Gesellschafter Freistaat Bayern nicht zu machen. Das heißt, die entscheidende Mitteilung ist: Nürnberg bleibt wesentlicher Standort. Es gibt weiterhin das Kreditgeschäft im Raum Nürnberg. Details können noch besprochen werden. Aber der Abbau – auch in Nürnberg – ist wie überall zwingend notwendig, sonst bekommen wir die Landesbank im Personalkostenbereich nicht in den Griff. Hier müssen wir genauso wie alle anderen wettbewerbsfähig sein. Dahinter stehe ich als Verwaltungsratsvorsitzender ausdrücklich.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz, bitte.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatsminister, bedeutet Ihre Aussage, Nürnberg werde wegen Overhead als „Niederlassung“ geschlossen, dass dann die Landesbank keine Niederlassung mehr hat? Welche Niederlassungen gibt es dann noch?

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Ich habe gerade gesagt, in Deutschland gibt es keine „Niederlassung“ mehr. „Geschlossen“ ist der falsche Begriff; denn es ist mehr eine Umbenennung, weil es für den Begriff der „Niederlassung“ nach den gesetzlichen Vorgaben ganz bestimmte Grundvoraussetzun-

gen gibt, die erfüllt werden müssen. Im Zeitalter der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten ist das ohnehin etwas überaltert. Es wäre die Möglichkeit gewesen zu sagen, wir lassen in Nürnberg den Begriff „Niederlassung“ und kürzen unter diesem Begriff möglichst viele Stellen. Dies habe ich ausdrücklich abgelehnt und gesagt, wir machen eine klare Strukturbereinigung und erhalten dort bei der Landesbank möglichst viele Arbeitsplätze. Das ist der entscheidende Punkt.

Wenn es hier noch Informationsbedarf gibt: Wie gesagt, meine gemeinsam mit dem Kollegen Beckstein an Herrn Schmidt vorgetragene schriftliche und mündliche Bitte ist eindeutig. Herr Schmidt wird die entsprechenden Interessenten heute schriftlich informieren. Vielleicht hat er es auch gestern schon getan.

**Präsident Böhm:** Danke schön. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schindler.

**Schindler (SPD):** *Herr Staatsminister, da die Gewerbesteuer-Einnahmen der Großen Kreisstadt Schwandorf wegen der Stilllegung des zuletzt zur Eon-Energie AG gehörenden Kraftwerks Dachelhofen des früheren Bayernwerks dramatisch eingebrochen sind und die Handlungsunfähigkeit der Stadt droht, frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um den Einnahmeausfall der Stadt Schwandorf zu ersetzen, da sie hierfür wegen der von ihr betriebenen Privatisierung der Bayernwerk AG direkte Verantwortung trägt.*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Zunächst, Herr Kollege, wollte ich mit Blick auf den letzten Halbsatz Ihrer Frage in aller Eindeutigkeit feststellen: Zwischen der Privatisierung des Bayernwerks im Jahre 1994 und den jetzigen Gewerbesteuerausfällen aufgrund der Stilllegung des Schwandorfer Kraftwerkes gibt es keinen ursächlichen Zusammenhang. Die Stilllegung erfolgte aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

An dieser Stelle, Herr Kollege – ich will hier keine Rede halten –, würde mir viel zur Energiepolitik der Bundesregierung einfallen. Diese Energiepolitik reduziert sich auf eine feindliche Einstellung gegenüber der Kernenergie einerseits und auf eine Kostenerhöhung durch entsprechende Steuern andererseits. Das ist die ganze Energiepolitik der Bundesregierung.

Aber ich will zur Beantwortung Ihrer Frage zurückkehren. Gemeinsames Ziel der Staatsregierung und der Eon AG ist gleichwohl die Ansiedlung neuer Betriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze am ehemaligen Kraftwerksstandort Schwandorf. Das ist der entscheidende Punkt.

Mit der Ansiedlung folgender Unternehmen konnten bereits deutliche Erfolge erzielt werden: Maschinen- und Anlagenbau Lehmer Gruppe und Schmack Biogas. Hierbei wurden bereits über 200 Arbeitsplätze geschaffen,

und zwar bei der Lehmer Gruppe 165, bei Schmack Biogas über 50, wobei die Tendenz steigend ist, wie Sie vor Ort wahrscheinlich wissen. Mit etwa 20 weiteren Unternehmen finden derzeit Verhandlungen statt. Otto Wiesheu betreibt hier ein sensationell gutes Geschäft.

Um die Attraktivität des Standorts zu steigern, werden vonseiten der Eon AG für das Kraftwerksgelände Erschließungskosten in Höhe von circa 8,7 Millionen € investiert.

Heute Mittag wird der Chef der Eon-Energie Bayerns, Herr Harig, verabschiedet und sein Nachfolger Herr Teyssen begrüßt. Ich werde dort in Vertretung des Ministerpräsidenten für die Bayerische Staatsregierung meine Aufwartung machen. Ich kann nur sagen, die Kontakte mit Eon sind sehr gut und sehr eng und sie sind in diesen Fragen auch sehr kooperativ. Entscheidend ist also nicht, dass man irgendwie an alten Einrichtungen festhält, sondern dass man vorwärts denkt und die entsprechenden Ersatzarbeitsplätze schafft.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Schindler (SPD):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass Sie den eigentlichen Kern meiner Frage bisher nicht beantwortet haben? Deswegen noch einmal die Frage, wie die Stadt Schwandorf die heutigen Gewerbesteuerausfälle ausgleichen soll. Es sind immerhin 7 bis 8 Millionen €, die heuer und im nächsten Jahr im Haushalt fehlen. Das Defizit wird sich möglicherweise in wenigen Jahren wieder reduzieren, wenn die Neuansiedlungen Früchte tragen. Aber ich frage konkret: Wie soll es in diesem Jahr weitergehen?

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Ich kann nur auf die Gesamtsituation aller Kommunen hinsichtlich ihrer Finanzen hinweisen. Diese Situation ist dramatisch schlecht, so schlecht, dass die Bayerische Staatsregierung ein Sofortprogramm gefordert hat. Die Kommunen können nicht herunterbeißen von irgendwelchen Modellkonstruktionen der zukünftigen Gestaltung der Gewerbesteuer oder der Gewerbesteuernachfolge, sondern sie brauchen sofort eine entsprechende Maßnahme. Dementsprechend hat die CSU-Fraktion für heute Nachmittag einen Dringlichkeitsantrag in diese Richtung gestellt. Ich begrüße dies sehr. Allerdings habe ich wegen der erwähnten Vertretung des Ministerpräsidenten bei Eon ein Problem, heute Nachmittag hier anwesend zu sein.

Die Rahmenbedingungen sind eben generell schlecht. Im Falle Schwandorf sind sie besonders schlecht. Das sehe ich sehr wohl. Es gibt aber auch Vergleichsfälle flächendeckend. Üblicherweise besteht hier die Möglichkeit der Bedarfszuweisung. Das kennen Sie technisch. Die Bedarfszuweisungsmittel, die zur Verfügung stehen, sind jedoch nicht so toll. Wenn ich das richtig im Kopf habe, sind es knapp 15 Millionen € insgesamt. Davon sind für die Kommunen 8,4 Millionen € vorgesehen. Der Rest ist für die Landkreise. Da können Sie eine einzelne Kommune nicht großzügig bedenken. Das heißt, es wird sehr viele Absagen geben und es wird ein niedriges

Niveau der Bedarfszuweisungen in schwieriger Zeit geben. Mit dieser Notmaßnahme können wir in der gegenwärtigen Zeit mit der Technik Bedarfszuweisung nicht allzu viel machen. Wir brauchen notwendigerweise umfangreichere Maßnahmen.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Schindler.

**Schindler (SPD):** Herr Staatsminister, kann davon ausgegangen werden, dass bei der Verteilung der Bedarfszuweisungen die Sondersituation der Städte und Gemeinden, die von der Schließung von Kraftwerkstandorten betroffen sind, in besonderer Weise in dem Sinne berücksichtigt wird, dass sich die Chance, eine Bedarfszuweisung zu bekommen, erhöht?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium):** Das ist eine interessante Frage, Herr Kollege. Sie kennen die Mechanik der Vorgehensweise bei der Zuweisung von Bedarfszuweisungen. Sie ist so, dass unter Einbindung der kommunalen Vertreter abgewogen wird, weil eine Vielzahl von Anträgen vorliegt. Dazu brauchen Sie objektivierte Kriterien. Die objektivierten Kriterien drücken sich in Finanzkraftzahlen aus, nicht in strukturpolitischen Erwägungen. Ihre interessante Frage zielt ab auf besondere Anlässe, warum es den Kommunen schlecht geht. Diese Arbeitsgruppen stellen nur auf Zahlen ab und ich glaube, dass es richtig ist, dass sie nur auf Zahlen abstellen. Sonst wären sie gewissermaßen herausgefordert, Wirtschaftspolitik zu machen. Das ist nicht deren Aufgabe.

Ich kann mir vorstellen, dass ich als Abgeordneter vor Ort genau solche Überlegungen anstellen würde, aber Sie werden mir unterm Strich Recht geben, dass es sinnvoll ist, bei dieser Finanzkraftbeurteilung zu bleiben. Alles, was an wirtschaftspolitischen Überlegungen anzustellen ist, ist wieder eine politische Angelegenheit, die in diesem Haus zu behandeln wäre.

**Präsident Böhm:** Danke schön. Herr Minister, damit sind die an Sie gerichteten Fragen zu Ende. Ich bitte noch den Staatssekretär aus dem Sozialministerium, Herrn Kollegen Schmid, um die Beantwortung der nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Steiger.

**Frau Steiger (SPD):** *Herr Staatssekretär, wie bewertet die Bayerische Staatsregierung das Vorgehen der Kasernenärztlichen Vereinigung Oberfranken, der Diabetikerambulanz an der Frankenwaldklinik in Kronach die Ermächtigung zur Mitbehandlung von Diabetes-mellitus-Patienten zu entziehen, und was gedenkt die Bayerische Staatsregierung gegen dieses für die Betroffenen nicht nachvollziehbare Verhalten zu unternehmen, damit die Diabetikerambulanz zur Versorgung der Patientinnen und Patienten wieder zugelassen wird?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Steiger, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat bestätigt, dass der Chefarzt der Frankenwaldklinik Kronach über eine persönliche Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung verfügt. Diese Ermächtigung hat der zuständige Zulassungsausschuss insoweit eingeschränkt, als sie sich ab 1. April dieses Jahres nicht mehr auf die ambulante Behandlung von Diabetes-Patienten erstreckt. Grund für diese Entscheidung war die veränderte Bedarfssituation in der vertragsärztlichen Versorgung im Planungsbereich Kronach, die es mittlerweile ermöglicht, dass Diabetes-Patienten durch eine ausreichende Anzahl niedergelassener fachärztlicher Internisten betreut werden. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sind im Planungsbereich Kronach bei einem rechnerischen Soll von zwei Facharzt-Internisten mittlerweile sieben Facharzt-Internisten niedergelassen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 417,4%.

Das Sozialgesetzbuch V und die Ärzte-Zulassungsverordnung sehen für die ambulante ärztliche Versorgung einen Vorrang der niedergelassenen Ärzte vor. Eine Ermächtigung für Krankenhausärzte zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist nur dann zu erteilen, soweit und solange eine ausreichende Versorgung ohne die besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden oder Kenntnisse von hierfür geeigneten Krankenhausärzten nicht sichergestellt wird.

Angesichts des hohen Versorgungsgrades im fachärztlich-internistischen Bereich in Kronach sehe ich keine Anhaltspunkte dafür, dass der Zulassungsausschuss seine Entscheidung auf rechtswidrige Erwägungen gestützt hat.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Entscheidung über die Ermächtigung eines Krankenhausarztes zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung sowie deren Entziehung ausschließlich dem örtlich zuständigen Zulassungsausschuss vorbehalten sind. Bei den Zulassungsausschüssen handelt es sich um selbständige Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, die sich in eigener Verantwortung und Unabhängigkeit befinden und deren Mitglieder an Weisungen nicht gebunden sind.

Die Rechtmäßigkeit der Sachentscheidungen der Zulassungsausschüsse kann ausschließlich im Rahmen von Widerspruchsverfahren von den zuständigen Berufungsausschüssen und weiter im Klagewege von den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit überprüft werden.

Das bayerische Sozialministerium hat keine Möglichkeit, Beschlüsse eines Zulassungsausschusses rechtsaufsichtlich zu überprüfen bzw. im Voraus darauf Einfluss zu nehmen, da sich die Rechtsaufsicht lediglich auf die Geschäftsführung der Zulassungsgremien erstreckt, nicht dagegen auf deren Sachentscheidungen.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Steiger.

**Frau Steiger** (SPD): Herr Staatssekretär, die Diabetikerambulanz an der Frankenwaldklinik ist die einzige an einer Klinik in ganz Oberfranken und wirkt damit weit über den Landkreis Kronach hinaus. Sie versorgt Patienten aus ganz Oberfranken und ist federführend in der Behandlung und Betreuung der Patienten.

Dazu habe ich die Frage: Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass sich die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung in Oberfranken an den Bedürfnissen der Patienten und nicht lediglich an den Bedürfnissen der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung in Oberfranken orientieren sollte?

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Frau Kollegin Steiger, wir müssen zunächst von der gültigen Rechtslage ausgehen. Diese habe ich eben in knappen Worten darzustellen versucht, obwohl sie sehr kompliziert ist. Die Rechtslage ist so, dass diese Frage von den Zulassungsausschüssen entschieden wird.

Die Zuständigkeit des Sozialministeriums ist darauf beschränkt zu untersuchen, ob sich die Zulassungsausschüsse in der Geschäftsführung korrekt verhalten. Aber da ist nichts zu beanstanden.

Ich darf aber noch einmal sagen, dass sich die Rechtsaufsicht nicht auf die Sachentscheidungen bezieht. Der Gesetzgeber hat es eben so geregelt. Wenn wir es nicht so haben wollten, müssten wir das Gesetz ändern. Dann müsste vorgeschrieben werden, dass die Bedarfsentscheidungen nicht mehr von den Zulassungsausschüssen getroffen werden, sondern von der Verwaltung, der Staatsregierung, den Ministerien. Aber solange die jetzt gültige Rechtslage gegeben ist, müssen wir sie bei den entsprechenden Entscheidungen zugrunde legen.

**Präsident Böhm:** Frau Steiger.

**Frau Steiger** (SPD): Noch eine Zusatzfrage. Die Rechtslage ist die eine Sache. Aber ich denke, die Verpflichtung zu einer ordentlichen und vertrauensvollen Patientenversorgung ist die andere Sache.

In der Diskussion zur Gesundheitsreform wird auch der Standpunkt vertreten, dass man ambulante und stationäre Versorgung besser miteinander verzahnen sollte. Das ist ein wichtiges Thema. Dazu frage ich, ob Sie meine Auffassung teilen können, dass diese Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung bisher hervorragend funktioniert hat. Und teilen Sie die Begründung des Diabetikerbundes Oberfranken, der aufgrund seiner Funktion in der Sache sicherlich sehr gut Bescheid weiß, dass sich die Versorgung der Patienten in Oberfranken erheblich verschlechtern wird? Dieser Auffassung des Diabetikerbundes kann auch ich mich anschließen.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Natürlich, Frau Kollegin Steiger, ist der oberste Grundsatz die ordnungsgemäße Versorgung der Patientinnen und Patienten; das will ich noch einmal ausdrücklich dokumentieren. Nur hat die Entscheidung über die Frage, ob eine solche Versorgung vorliegt oder nicht, nicht die Bayerische Staatsregierung zu treffen, sondern ist in die Hand der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Zulassungsausschüsse gelegt.

Ich glaube, von Ihnen wird auch nicht die Zahl bestritten, dass ein rechnerisches Soll von zwei Stellen besteht. Es stehen ja sieben Facharztinternistenstellen zur Verfügung, sodass eine Versorgung von gut 400% gewährleistet ist.

Daher gehe ich davon aus, dass der Zulassungsausschuss zu Recht bestätigt hat, dass eine ausreichende Versorgung sichergestellt ist.

Wenn jemand die Auffassung vertritt, die Sicherstellung sei nicht gewährleistet, so würden aus rechtlicher Betrachtung, auf der ich hier beharren muss und auf die ich noch einmal verweisen darf, das Widerspruchs- und das entsprechende Klageverfahren herangezogen werden müssen. So ist jedenfalls die Rechtslage.

Die Diskussion, auf die Sie hier konkret bezüglich des Bereichs der Diabetes abheben, haben wir auch in vielen anderen Bereichen, wo Anträge auf Zulassung gestellt werden. Dabei wendet man sich auch immer wieder an die Staatsregierung. Wir müssen dann auf die Rechtslage hinweisen. Und die Anliegen werden dann oft im Klageverfahren durchgesetzt.

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Die Fragestunde ist abgelaufen. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 8

### Regierungserklärung des Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Thema „Elitenetzwerk Bayern“

Dazu hat Herr Staatsminister Zehetmair das Wort.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Menschen lassen sich in drei Gruppen einteilen – so sagt ein arabisches Sprichwort –: diejenigen, die unbeweglich sind, diejenigen, die beweglich sind, und schließlich diejenigen, die sich tatsächlich bewegen.

Das besondere politische Interesse der Bayerischen Staatsregierung und ihre konsequent innovative Politik galt schon immer und gilt gerade jetzt, wo das Wirtschafts- und Sozialsystem in Deutschland zum Sanierungsfall geworden ist, insbesondere gegenüber den

Menschen, die sich wirklich bewegen, die etwas Besonderes leisten, die Führung übernehmen wollen.

Dabei, meine Damen und Herren, gibt es solche Menschen in jeder gesellschaftlichen Gruppe. Dazu gehört der Nobelpreisträger; das ist natürlich auch der Facharbeiter, der zuverlässig und gut arbeitet; das ist der Handwerksmeister, der sich selbständig macht; es ist die Krankenschwester am Intensivbett; es sind die Eltern, die sich verantwortungsvoll der Erziehung ihrer Kinder widmen.

Für den Wissenschaftsminister sind entsprechend die hochqualifizierten jungen Leute mit Hochschulabschluss ein besonderes Anliegen. Aber gerade bei letzteren erlebt Deutschland zurzeit einen dramatischen, einen – ich muss es so nennen – noch nie da gewesenen Exodus.

Professor Dieter Oberndörfer aus Freiburg, einer der angesehensten Migrationsforscher, beziffert die Zahl derjenigen, die Deutschland für immer verlassen, auf über 100 000 pro Jahr. Gewiss, etliche sind Rentner, die die Wärme des Südens suchen. Überproportional viele, so der Experte, sind aber – darauf will ich hinaus – junge, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit unternehmerischen und wissenschaftlichen Zielen in den USA, Kanada, Großbritannien und Australien.

Warum, so fragt man besorgt, kehren gerade diese mobilen Menschen, die bei uns eigentlich so viel bewegen könnten, Deutschland den Rücken? Deren Antwort ist, dass dort, am Ziel ihrer Wünsche, die Rahmenbedingungen und Chancen für Hochqualifizierte weitaus besser seien als hier zu Lande.

Für uns in Deutschland und natürlich auch in Bayern stellt sich daher die dringliche Frage, wie lange wir uns die Abwanderung eines beträchtlichen Teils der Leistungselite noch leisten können und wollen. Denn angesichts der prekären Lage unserer Wirtschafts- und Sozialsysteme muss die Forderung lauten: Unser Land braucht genau diese und viele andere junge Menschen einer neuen Führungs- und Verantwortungselite auf Leistungsbasis.

Beunruhigend an diesem Exodus ist nicht nur die Tatsache, dass in zehn Jahren auf diese Weise eine Million Menschen Deutschland verlassen, ohne dass eine etwa gleich hohe Zahl von wenigstens annähernd gleich geeigneten Zuwanderern die Lücken füllt. Besonders bedenklich stimmt die angegebene Begründung, dass hier zu Lande offenbar die Rahmenbedingungen für Hochqualifizierte nicht stimmen.

Woran liegt das? Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende ist es so, dass die Pisa-Ergebnisse nur oder jedenfalls auch ein Spiegel mangelnder Leistungsbereitschaft und mangelnder Leistungsanerkennung in unserer Gesellschaft sind.

Es ist müßig, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit Herbert Marcuses Aufrufe aus den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts an die studentische Protestbewe-

gung zur „Great Refusal“, zur großen Leistungsverweigerung, unbewusst oder bewusst immer noch Gehör in unserem Lande finden. Eines aber steht fest: Wir alle – und hier schließe ich die Verantwortlichen aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft mit ein – müssen erneut zur Akzeptanz und Honorierung von Streben und Erfolg, von Leistungsbereitschaft und Leistung, von Hochbegabung und Engagement finden, wenn unser Land diese „Abstimmung mit den Füßen“ aufhalten und umkehren will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen mit vielen Vertretern aus Wissenschaft und Politik, aus Gesellschaft und Wirtschaft gesprochen und große Aufgeschlossenheit festgestellt für Leistungsakzeptanz und Leistungshonorierung. Das ist mir aber nicht genug; denn durch Worte allein ändert sich wenig. Wir müssen dazu kommen, hier auch markante, für die Betroffenen sichtbare Zeichen des Bewusstseinswandels zu setzen.

Die Bayerische Staatsregierung wird genau an dieser Stelle in Deutschland vorangehen und – aufbauend auf einer sehr guten Breitenbildung und auf mutigen Weichenstellungen der Vergangenheit – die Zukunft durch Qualifizierung der Besten gestalten. Bayern kann bereits wie kein anderes Land auf eine lange und erfolgreiche Tradition der Leistungsbesten-Förderung zurückblicken:

Ich möchte an dieser Stelle nur an die seit 200 Jahren bestehende Stiftung Maximilianeum erinnern. Ich erinnere an das 1966 erlassene und bisher einzige deutsche Begabtenförderungsgesetz, an das bayerische Nachwuchswissenschaftlerprogramm in den Neunzigerjahren und an die im Jahre 2000 gestartete Bayerische Eliteakademie. Wissenschaftliche Forschung und wissenschaftliche Ausbildung an unseren Hochschulen sind gut bis hervorragend, wie zuletzt die vor wenigen Tagen von der Humboldt-Stiftung veröffentlichten Ranking-Plätze bayerischer Universitäten belegen.

Doch damit wollen wir uns nicht zufrieden geben. Der Freistaat wird, wie es der Herr Ministerpräsident vor diesem Hohen Haus bereits in seiner Regierungserklärung am 29. Januar angekündigt hat, ein neues, übergreifendes und landesweit angelegtes Instrument der institutionalisierten Spitzenausbildung schaffen, genannt das Elitenetzwerk Bayern. Mit ihm wird Bayern in der Qualifizierung seiner besten Studentinnen und Studenten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler weiter zur internationalen Spitze aufschließen.

Nach den Vorarbeiten und Empfehlungen einer hochrangig besetzten wissenschaftlichen Kommission mit dem Präsidenten der ETH Zürich, Herrn Prof. Kübler, an der Spitze, mit dem Präsidenten der Studienstiftung des deutschen Volkes, Herrn Prof. Altner, mit dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft, Herrn Prof. Kröll, und mit dem Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herrn Prof. Winnacker, hat die Bayerische Staatsregierung in ihrer gestrigen Ministerratssitzung die Eckpunkte für das Elitenetzwerk Bayern beschlossen, nach denen das Prinzip der Leistungsdifferenzierung und Leistungsbesten-Förderung an unseren Hochschu-

len Wirklichkeit werden soll, und zwar zunächst exemplarisch in ausgewählten Bereichen und später in möglichst großer Breite.

Wir werden das Elitenetzwerk Bayern auf vier Säulen stellen: Für die besonders Leistungswilligen und Leistungsstarken, das heißt für die Leistungselite unter unseren Studentinnen und Studenten, werden wir nach strenger Auswahl, unter hohen Anforderungen und mit zusätzlichen Stellen und Mitteln „Elitestudiengänge“ als Parallel-Option zu bestehenden Studiengängen einführen. Leistungsdifferenzierung soll auch in der Qualifikationsphase nach dem Studienabschluss gelten: Hier wollen wir mit strukturierten und hoch attraktiven „Internationalen Doktorandenkollegs“ jene Leistungsbesten in Bayern halten, die bisher – nicht selten endgültig – unser Land verlassen und im Ausland ihre wissenschaftliche Karriere oft glanzvoll fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Für die übergreifende Leistungsförderung werden wir die Synergien der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen in einem Elitenetzwerk bündeln. Und schließlich gilt es, die bayerische Infrastruktur für eine Elitebildung zu modernisieren und auf das neue bayerische Elitekonzept auszurichten. Das alles, meine Damen und Herren, soll nicht etwa unter Abschottung gegenüber international renommierten Einrichtungen stattfinden, sondern im Gegenteil, in Kooperation und in Vernetzung mit ihnen.

Vorweg möchte ich, bevor ich die Einzelheiten des Elitenetzwerks Bayern erläutere, auf einige Einwände eingehen, die möglicherweise erhoben werden: Der eine oder andere wird die Chancengleichheit an unseren Hochschulen gefährdet sehen – dies sagt er zu Unrecht. Denn alle besonders Leistungswilligen und Leistungsstarken sollen – selbstverständlich im fairen Wettbewerb miteinander – die gleichen Chancen eines Zugangs zu diesen neuen Förderinstrumenten haben. Autonomie der Hochschule bedeutet nicht allein Selbstständigkeit, sondern auch eine möglichst hohe Verantwortungs- und Profilierungsbereitschaft im Rahmen der globalisierten und konkurrierenden Gesellschaft.

Vielleicht befürchten manche, dass die Ausstattungsbedingungen der neuen Studiengänge zu Lasten der Qualität der bisherigen Studiengänge gehen werden. Diese Bedenken sind unbegründet, weil wir die neuen Einrichtungen, wie ich noch darlegen werde, zusätzlich ausstatten. Schließlich werde ich auch oft gefragt, ob es denn genügend Studentinnen und Studenten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für diese neuen Qualifikationswege bei uns geben werde. Aus unseren Erfahrungen mit den Eignungsfeststellungsprüfungen kann ich darauf nur sagen: Die Zahl derer, die sich heute den besonders anspruchsvollen Anforderungen stellen, ist meist doppelt so groß wie die Zahl der vorhandenen Plätze.

Vorweg möchte ich auch ebenso deutlich sagen, dass Leistungselite, wie sie hier gefördert werden soll, nichts, aber auch gar nichts mit der Wiederbelebung abgelegter Privilegien zu tun haben wird. Wer sich den Herausforderungen des Elitenetzwerks Bayern stellen will, woher

auch immer er stammt, wie auch immer er sozial eingebettet ist, muss Einstellungen und Eigenschaften mitbringen, die wir bisher im Besonderen aus der Welt des Sports bei Spitzenathleten kennen:

„Wer den Kern essen will, muss die Nuss knacken“ – so lautet ein Sprichwort. Wir erwarten die Bereitschaft, sich für wirklich wichtige Ziele bis zum Äußersten anzustrengen, auf gewohnte Annehmlichkeiten zu verzichten und sich Willensstärke und Ausdauer abzuverlangen.

Von Max Planck ist der Ausspruch überliefert, der edelste Antrieb des forschenden Menschengesistes sei neben der Ehrfurcht die Begeisterung. Das Feuer der Begeisterung mag manchem jungen Menschen zunächst befremdlich erscheinen. Aber wer den Enthusiasmus junger Menschen in anderen Wissenschaftssystemen erlebt hat, wird sich wohl kaum mehr einer Weltsicht verschließen können, die Herder einmal so beschrieb: „Ohne Begeisterung schlafen die besten Kräfte unseres Gemütes. Es ist ein Zunder in uns, der Funken will.“ Im Elitenetzwerk Bayern werden wir junge Leute suchen, die diesen Zunder in sich spüren.

Im sportlichen Wettbewerb ist Konkurrenz das belebende Element. Warum, meine Damen und Herren, ist uns der Konkurrenz-Gedanke aber in der Welt der Ausbildung der Besten bisher so wenig vertraut? In allen Elitesystemen der Welt kennt man die stimulierende Wirkung der Gruppen gleichaltriger Leistungswilliger und Leistungsstarker, der „Peer-Groups“ – wie wir auf Neudeutsch sagen – auf das Vorankommen des Einzelnen. Dieses Prinzip, das auch im Elitenetzwerk gelten soll, hat Heinrich Heine in das treffende Bild gefasst: „Ein Diamant schleift den anderen.“

Der Erfolg in den Qualifikationswegen des Elitenetzwerks Bayern wird niemand geschenkt, er muss hart erarbeitet und – ich füge hinzu – zuverlässig honoriert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Elitenetzwerk Bayern werden wir auf vier Säulen aufbauen, die ich nun im Einzelnen darstellen möchte:

Erstens. Mit den Elitestudiengängen als der ersten Säule streben wir ein sehr anspruchsvolles Studienprogramm für besonders leistungsfähige und leistungswillige Studentinnen und Studenten an.

In drei oder vier Semestern sollen diese entweder ein Masterstudium durchlaufen oder einen Diplom-Teilstudiengang im Anschluss an ein hervorragend abgeschlossenes Vordiplom. Ziel dieser Studiengänge ist es, herausragende Studierende zu Spitzenleistungen zu führen und das heißt, auch ihre Persönlichkeit zur vollen Entfaltung zu bringen. Hierfür ist nicht nur herausragende fachliche Bildung, sondern auch eine breite Allgemeinbildung Voraussetzung. Deren künftige Tätigkeitsbereiche nach Abschluss des Studiums sehe ich entweder in der Spitzenforschung oder in Führungspositionen der Berufswelt, in denen sie früh selbstständig arbeiten und Verantwortung übernehmen.

Ich möchte betonen, Elitestudiengänge sollen bestehende qualifizierte Studiengänge keineswegs ersetzen. Sie sind vielmehr eine besondere Herausforderung für alle, die noch mehr leisten können und wollen als ihnen in den normalen Studiengängen abverlangt wird. Hochschulen, die solche Elitestudiengänge anbieten, stehen in der besonderen Pflicht, ein entsprechend anspruchsvolles und auch im internationalen Maßstab exzellentes Lehrangebot neu zu konzipieren und mit einer hohen Betreuungsintensität fortlaufend anzubieten. Dazu wird oft eine einzelne Hochschule, vor allem außerhalb der großen Zentren, gar nicht in der Lage sein. Die von mir eingesetzte wissenschaftliche Kommission hat deshalb empfohlen – und wir werden ihr darin folgen –, dass Elitestudiengänge in aller Regel ein „Gemeinschaftsprodukt“ mehrerer Universitäten, und im Einzelfall auch Fachhochschulen sind, in das gegebenenfalls auch die Expertise außeruniversitärer Forschungsinstitutionen eingeht. Eine Vernetzung der besten Köpfe steht bereits am Anfang der Elitestudiengänge.

Worin bestehen Unterschiede zu herkömmlichen Studiengängen? Die Studierenden müssen sich durch besondere Vornoten qualifizieren; sie müssen sich in einem Auswahlverfahren mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern messen. Aber auch – das will ich mit Nachdruck sagen – die Dozenten dieser Studiengänge sind nicht automatisch durch ihr Amt in der Universität qualifiziert.

(Beifall bei der CSU)

Die von ihnen entwickelte Konzeption, eine hohe wissenschaftliche und didaktische Kompetenz und ihr anhaltendes persönliches Engagement – unter anderem ausgedrückt in einer ausgeprägten Betreuung der ihnen anvertrauten Studentinnen und Studenten – entscheiden über die Mitwirkung in den Elitestudiengängen. Natürlich muss hinter jedem Studiengang ein klares fachliches und überfachliches Profil stehen, das einen hohen Wissensstand bei Studierenden in der Regelstudienzeit – das ist nicht ein neuer Aufbruch zu „Dauerstudenten“ meine Damen und Herren – ebenso garantiert wie die besondere Erweiterung des geistigen Horizonts und die Beherrschung der heute besonders notwendigen kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten, oft Schlüsselqualifikationen genannt.

Ein bisschen plakativ gesagt, mit einer 38,5-Stunden-Woche wird keine Studentin und kein Student diese Anforderungen meistern;

(Beifall bei der CSU)

denn zu dem intensiven Lehr- und Selbstlernbetrieb – ich spreche heute nicht über Internet; aber das gibt es auch und auch eine virtuelle Hochschule, die wir nur in Bayern haben, meine Damen und Herren! – kommen als ergänzende Lehrformen Wochenendseminare, Exkursionen, Sommerakademien, Praktika und – ich unterstreiche dies – Auslandsaufenthalte dazu.

Dies alles erfordert zusätzliche Personal- und Mittelressourcen. Diese werden wir nicht aus den bestehenden

Studiengängen abziehen, sondern zusätzlich bereitstellen.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU) und Dr. Wilhelm (CSU))

In welchen Fächern und an welchen Hochschulen diese Elitestudiengänge entstehen werden, hängt weitgehend von den Qualitätsnachweisen der Hochschulen selbst ab, von der Originalität und der Exzellenz der von ihnen im Wettbewerb untereinander erarbeiteten und von externen Fachleuten begutachteten Konzepte.

Wir hoffen, unter diesen Prämissen etwa 20 Elitestudiengänge an möglichst vielen bayerischen Hochschulen mit einer zunächst auf fünf Jahre befristeten Förderung einrichten zu können; – wenn ich das so straff sage tue ich dies, weil ich auch zeitlich begrenzt bin, dann sind das absolute Neuheiten, wenn ich dies deutlich machen darf – also fünf Jahre dann wird evaluiert, und nur wenn alles stimmt, haben sie eine Chance auf eine weitere Betreuung auf fünf Jahre. Ich komme nachher beim Graduiertenkolleg noch einmal drauf: Wir setzen jetzt auf Daten. Ich sage Ihnen auch dazu, wenn es um die Personalfragen geht, so werden diese Leute nicht mehr den Hochschulen auf Dauer zugewiesen, sondern sie sind im Pool des zuständigen Fachministeriums; sie werden zugewiesen, aber auch wieder entzogen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Den internationalen Doktorandenkollegs als zweiter Säule des Elitenetzwerkes werden wir das gleiche Prinzip, nämlich Fördern durch Fordern, zu Grunde legen, wie den Elitestudiengängen. Das bedeutet: hohe Eingangsqualifikation, klare thematische Schwerpunktsetzung, eine strukturierte Doktorandenausbildung mit anspruchsvollem Studien- und Forschungsprogramm, kurze und überschaubare Promotionszeiten dank intensiver Betreuung.

Internationale Doktorandenkollegs zielen noch stärker als die Elitestudiengänge auf eine internationale Vernetzung. So ist von Anfang an ein erheblicher Anteil exzellenter ausländischer Doktoranden von Frauen und Männern – circa 20% – eingeplant.

Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen sich auch in erheblichem Umfang an der Ausbildung und Betreuung beteiligen, also bei Lernenden und Lehrenden. Schließlich erhalten die Promovierenden sehr früh die Gelegenheit zur Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, wo sie auf andere erfolgshungrige Nachwuchswissenschaftler, aber auch auf die großen internationalen Vertreter ihrer Disziplin treffen, ihre eigenen Arbeitsergebnisse vorstellen und die anderer Spitzenwissenschaftler unmittelbar kennen lernen.

Wer je an der Nobelpreisträgertagung in Lindau teilnehmen konnte, der weiß, mit welchem Heißhunger, Herr Kollege Goppel, Hunderte von Studentinnen und Studenten in der Physik, jetzt auch in der Chemie, dorthin pilgern, um mit den Granden, den Nobelpreisträgern, den anerkannten Wissenschaftlern, zusammen kommen zu können. Es gibt ja immer noch so verrückte Meinun-

gen, seit Internet bräuchten wir nicht mehr das Vorbild der wissenschaftlichen Persönlichkeit. Wir brauchen es mehr denn je, weil das der Zunder ist, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Und, absolut neu: Die persönliche Förderung erfolgt nicht über ein Stipendium, sondern – heute sind die neuen Zahlen gekommen – was heute in Deutschland erheblich attraktiver ist, über eine Stelle. So hoffen wir auch das Ziel einer frühen Eigenverantwortlichkeit zu erreichen.

„Verstand will freie Hand“, lautet eine alte Volksweisheit; und freie Hand sollen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre künftige Rolle als Forscher oder als Führungspersönlichkeit in der Wirtschaft oder bei der öffentlichen Hand früh erhalten. Nur so können sie Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit praktizieren.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte werden wir zunächst circa zehn Internationale Doktorandenkollegs an möglichst vielen bayerischen Hochschulen einrichten, an Universitäten, die befristet auf vier Jahre gefördert und bei Bewährung nochmals um vier Jahre verlängert werden. Auch hier gilt, dass die Qualität und Exzellenz der Ideen über den fachlichen und örtlichen Schwerpunkt des Kollegs entscheidet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags! Dies ist ein deutlicher Schwerpunkt der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung. Wir hätten es viel leichter, à la McKinsey zu sagen: Da kommt was nach München, da setzen wir ein Sahnehäubchen, und damit hat sich, s. Bayern ist der größte Flächenstaat Deutschlands; wir fühlen uns für alle Standorte und die Ausschöpfung aller geeigneten Ressourcen in gleicher Weise verantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Und ich sage noch einmal, ob München oder Würzburg als Beispiel wird entschieden werden durch die Qualität des Angebotes. Würzburg nenne ich aus bewussten Überlegungen, weil sie erst jüngst unter 82 Bewerbern Deutschlands den Sonderforschungsbereich in der Biomedizin bekommen haben, wofür man nur großen Respekt zollen kann.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, gerade mit den Internationalen Doktorandenkollegs wollen wir ein attraktives Gegengewicht zu den Spitzenangeboten des Auslandes für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und aus Bayern, aber auch – ich sagte es schon – aus dem Ausland schaffen. Damit wollen wir letztlich verhindern, dass weiterhin ein Drittel aller deutschen Absolventen, die hier promoviert werden, für immer ins Ausland gehen, davon allein die Hälfte in die USA. Nicht „brain drain“, sondern „brain gain“ muss unser Ziel in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritte Säule ist die aktive Netzstruktur „Elitenetzwerk“. Bayern hat bereits in der Vergangenheit durch eine gezielte Ressourcenbündelung Synergieeffekte vor allem in der Forschung und im Technologietransfer erzielt, die mit zur Führungsrolle Bayerns auf diesen Feldern beigetragen haben. Seit 1988 haben wir gut 30 bayerische Forschungsverbände. In ihnen wurden die wissenschaftlichen Grundlagenpotenziale mehrerer bayerischer Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen themenzentriert mit den Anwendungsproblemen der Nutzer orts- und disziplinübergreifend im Sinne erfolgreicher und praktisch umsetzbarer Produkt- und Verfahrensentwicklung zusammengeführt. Inzwischen sind vor allem im Gefolge von OZB und HTO weitere Netzwerkstrukturen entstanden, wie das BioMedTech-Netzwerk und das Netzwerk Neue Werkstoffe, die beide die drei fränkischen Universitäten Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Bayreuth umspannen. Diese Netzwerkstrukturen zwischen den exzellenten Forschungszentren in Bayern gilt es zu nutzen und für die neuen Instrumente des Elitenetzwerks Bayern zu aktivieren.

Meine Damen und Herren, hohen Nutzen für die wissenschaftliche Qualifikation sehen die vier genannten Wissenschaftler der Kommission vor allem im Angebot international attraktiver Netzknoten und in einer aktiven Verdichtung der Vernetzung nach innen und außen. In vier Aktionslinien werden wir entsprechend diesen Vorschlägen eine aktive Netzstruktur schaffen: zunächst in einer Bündelung und Vernetzung aller einschlägigen Potenziale der besten Anbieter aus Bayern bei der Planung und Einrichtung von Elitestudiengängen und internationalen Doktorandenkollegs, sodann in der Vernetzung dieser Einrichtungen mit ausgewiesenen Spitzenuniversitäten des Auslands, zum Beispiel durch Austausch geeigneter Lehreinheiten, Auslandspraktika, Gastwissenschaftler; ferner in der Einrichtung einer überfachlichen Plattform oder Dialogform zur Intensivierung von Information, Kommunikation und Kooperation zwischen den Eliteeinrichtungen in Bayern, zum Beispiel durch überörtliche Betreuungs- und Serviceangebote, und schließlich durch die punktuelle Kooperation mit weiteren, auch außerbayerischen Exzellenzpartnern.

Der Ministerpräsident hat gestern in der Ministerratssitzung erklärt, dass die Elitepunkte in der Vernetzung den hohen Stellenwert für den Standort Bayern unterstreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Viertens. Eine Neuausrichtung der Leistungsbestenförderung wäre unvollständig, wenn wir nicht in einer vierten Säule die Adaptierung der bayerischen Programme für die Hochbegabten vornehmen. In Bayern werden zurzeit circa 2% der Studierenden durch Hochbegabtenprogramme verschiedener Förderwerke unterstützt. Davon erhalten im Rahmen des Bayerischen Begabtenfördergesetzes bislang über 1000 hoch begabte Studierende, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung in Bayern erworben haben, ein Vollstipendium. Dies entspricht einer Förderquote von 0,5% aller Studierenden. Das Potenzial der Hochbegabten liegt nach einschlägi-

ger Meinung bei 3 bis 5%. Die Wissenschaftlerkommission hat hier eine Reform aus einem Guss empfohlen und vorgeschlagen, die Hochbegabtenförderung an die Ziele des Elitenetzwerks anzupassen und auf diese Weise auch eine größere Zahl von Hochbegabten zu erreichen.

Dementsprechend werden wir das dem Gesetz zugrundeliegende Förderprogramm aktualisieren und eine Aufnahme in die bayerische Begabtenförderung auch noch nach Studienbeginn vorsehen. Bisher wird das alles zwischen Abitur und Studienbeginn abgewickelt; dann ist das erledigt. Das Aufnahmeverfahren wollen wir verfeinern, das Förderprogramm entsprechend den Erfahrungen anderer Förderwerke differenzieren und überörtliche Betreuung, unter anderem durch Einbeziehung des Elitenetzwerks Bayern intensivieren. Darüber hinaus sollen Alternativen zur zielgruppenspezifischen Verwaltung des Förderprogramms untersucht werden. Das bedeutet enge Kooperation mit der Kollegin Hohlmeier und dem Schulministerium, und das bedeutet auch, dass wir die in den letzten Jahren im Schulbereich ergriffenen Maßnahmen zur Hochbegabtenförderung einbeziehen. Insbesondere interessiert uns die Schnittstelle zwischen Gymnasium und Hochschule, wo zum Beispiel mit „Plusangeboten“ der Hochschulen an K-13-Schüler oder mit deren Einbeziehung in Betreuungs- und Service-Angebote des Elitenetzwerks Bayern ein passgenauer Anschluss herbeigeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, mit diesem anspruchsvollen und in Deutschland bisher einmaligen Programm wollen wir in seiner ersten Ausbaustufe jährlich etwa 2000 besonders leistungsfähige und leistungswillige Studentinnen und Studenten und circa 120 herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler erreichen. Dafür werden wir im Nachtragshaushalt 2004 zusätzliche Stellen und Mittel in nicht unerheblichem Umfang bereitstellen. Durch den Wegfall der AZV-Tage wurde im Beamtenbereich ein Kapazitätsgewinn erzielt, den die Bayerische Staatsregierung zu einem ganz erheblichen Anteil, nämlich mit 315 Stellen, dem Elitenetzwerk zugute kommen lassen wird.

(Beifall bei der CSU)

– Ich danke für den Beifall, weil er erwarten lässt, dass dies die Mehrheitsfraktion mit ihrem Haushaltsrecht mittragen wird. Das ist mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden aber verstehen, dass ich das Hohe Haus insgesamt einbeziehe und appelliere, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass ich aber auch allen Kolleginnen und Kollegen ein Wort des Dankes dafür sage, dass sie ihren Beitrag geleistet haben, indem sie zugestimmt haben, dass Mittel, in ihren Ressorts weggenommen und für diese attraktive Hochschulausbildung, für unser Gemeinwesen schlechthin zur Verfügung gestellt werden. Ich meine, dass wir damit in unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft besondere Profile einbringen können.

Neben den Stellen werden im Verlauf der nächsten fünf Jahre Sachmittel in Höhe von circa 14 Millionen € bereitgestellt. Wir sind dabei, die Wirtschaft dafür zu gewinnen, einen mindestens 50-prozentigen Anteil zur Verfügung zu stellen, das heißt, um eine Beteiligung in Höhe von 7 Millionen € zu bitten. Diesbezügliche Gespräche habe ich bereits eingeleitet. Es steht auch im Manuskript, dass ich mit einer wirtschaftsnahen Stiftung ein sehr konkretes Gespräch geführt habe. In den nächsten Wochen werde ich mit herausragenden Wirtschaftsvertretern sprechen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wird es schon stimmen, wenn es im Manuskript steht!)

– Ich habe nur mitgeteilt, was Sachstand ist. Mein Respekt vor dem Hohen Haus wird auch dadurch deutlich, dass ich das, was gestern noch hinzugekommen ist, mündlich ergänzend vortrage.

(Beifall bei der CSU – Ach (CSU): Das versteht der Dürr nicht!)

Ähnlich wie bei der Förderung der Exzellenzforschung durch die DFG sollen auch die Hochschulen, die einen Elitestudiengang oder ein Internationales Doktorandenkolleg einrichten, eine gewisse Grundausstattung beisteuern. Gedacht ist an knapp 30 000 € pro Jahr für den Elitestudiengang und circa 20 000 € für ein Internationales Doktorandenkolleg.

Herr Präsident, Hohes Haus! Sicherlich ist es erstrebenswert, für die über 200 000 Studentinnen und Studenten in Bayern mittelfristig eine noch höhere Förderquote zu erreichen. Darüber gilt es in einigen Jahren aufgrund einer Evaluation des Programms zu entscheiden, wenn, so hoffe ich, die Erfahrungen vorliegen und dann auch die Haushaltslage neue Entscheidungsspielräume eröffnen kann. Im Augenblick wären die meisten Länder in Deutschland froh, wenn sie wie Bayern schon für ein Prozent ihrer Studentinnen und Studenten ein Elitenetzwerk errichten könnten.

(Beifall bei der CSU)

Mit einer Vielzahl hervorragender Universitäten, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und -verbände und mit einzelnen Fachhochschulen steht Bayern – das hat die Kommission der hochrangigen Wissenschaftler erneut bestätigt – an vorderster Front der internationalen Konkurrenz. Ich sage das auch deshalb immer wieder, weil manchmal Larmoyanz Trumpf ist. Wir bauen auf einer sehr guten Basis auf. Unser Land wird aber auf Dauer nur bestehen können, wenn wir unsere Entwicklungspotenziale konsequent ausschöpfen. Deshalb müssen wir besonders Leistungsstarke ausbilden und weiter qualifizieren, für die überfachliche und überörtliche Vernetzung der vorhandenen exzellenten Lehr- und Forschungskapazitäten sorgen und die Infrastruktur für die Elitebildung verbessern. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Das gilt für die Verantwortlichen in der Wissenschaft, für die Meinungsführer in der Gesellschaft und in den Medien, für die Wirtschaftslenker und vor allem für uns im Bayerischen Landtag als den letztlich für die Politik Zuständigen.

Die Bayerische Staatsregierung wird noch in diesem Sommersemester den Startschuss für das Elitenetzwerk Bayern geben. Nach der Offensive Zukunft Bayern und nach der Hightech-Offensive treten wir nun mit dem Elitenetzwerk zur Qualifizierungsoffensive Bayern an. Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 25 Minuten pro Fraktion vereinbart worden. Als erster Redner hat Herr Kollege Vogel das Wort.

**Vogel (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, in dem arabischen Sprichwort, das Sie Ihrer Regierungserklärung vorangestellt haben, war von Unbeweglichkeit, Beweglichkeit und dem Sich-Bewegen die Rede. Sie haben als Adressaten Ihrer Politik die Menschen genannt, die sich und generell etwas bewegen. Damit suggerieren Sie sprachlich geschickt, dass auch Ihre Politik und Ihr Handeln der von Ihnen positiv bewerteten Handlungskategorie des Sich-Bewegens zugeordnet werden müssen. Wenn wir uns aber damit nicht zufrieden geben wollen, dass Bewegung an sich schon etwas Positives sei, dürfen wir uns der Frage nach dem Ziel des Bewegens nicht verschließen. Herr Staatsminister Zehetmair, ich habe Ihre Politik niemals als hochschulpolitische Spielart der Bewegungstherapie verstanden. Und hier sind Sie, Herr Staatsminister, in Ihren Ausführungen heute enttäuschend vage und unverbindlich geblieben.

Sie haben das Problem des „brain drain“ angesprochen, also des Abwanderns hochqualifizierter Wissenschaftler, und setzen diesem Problem Ihre Politik des „brain gain“ entgegen. Daraus haben Sie dann die politische Notwendigkeit abgeleitet, eine neue Führungs- und Verantwortungselite auf Leistungsbasis zu fördern, gerade vor dem Hintergrund aktueller ökonomischer und sozialer Strukturprobleme. Da Sie dazu inhaltlich nicht sehr viel mehr ausgeführt haben, frage ich mich, ob Ihr Elite- und Leistungsbegriff lediglich an den aktuellen sozioökonomischen Notwendigkeiten orientiert ist. Sind bei Ihnen Elite und Leistung zu hochschulpolitischen Termini degradiert worden, die allein im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verwertbarkeit stehen?

Wurden wir nicht gestern im Rahmen der Gedenkfeier des Parlament daran erinnert, dass gerade die Eliten – auch die ökonomischen und wissenschaftlichen Eliten – versagt haben, als es 1933 darum ging, Menschenrechte und Demokratie zu verteidigen?

(Beifall bei der SPD)

Nach 1933 wurde übrigens der Elitebegriff kräftig missbraucht. Das ist auch eine der Ursachen, warum es in Deutschland bis heute so schwierig ist, über Eliten und Eliteförderung zu sprechen.

Sie definieren aber auch den Leistungsbegriff nicht genauer. Ihr kurzer Rückgriff auf Marcuse und 1968 übersieht, dass meist nicht Leistung als solche in Frage

gestellt wurde. Die Kritik bezog und bezieht sich weitgehend auf ein Verständnis, wonach nur die Leistung zählt, die über den Markt den entsprechenden monetären Gegenwert erlöst.

Können wir somit eine Leistungsdiskussion führen, ohne auch eine Wertediskussion zu führen?

Um welche Eliten geht es uns? Welche Leistungen sollen an den Hochschulen speziell gefördert werden, wenn sich wirklich etwas bewegen soll? Herr Staatsminister, mir fehlt bei Ihren Ausführungen der politische Überbau, der das Ziel Ihrer Bewegung und Ihrer Maßnahmen vorgibt. Dieses Ziel interessegeleitet zu definieren und sich nicht in weitgehend nebulösen Hinweisen auf sozioökonomische Strukturprobleme zu verlieren, das ist die eigentliche Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, jede Gesellschaft besitzt ihre Eliten. Wir müssen also nicht fragen, ob wir, sondern welche Eliten wir benötigen. Ich darf an dieser Stelle zitieren:

Jede Gesellschaft braucht Menschen, die Alternativen zum Bestehenden denken und leben können . . . Wer einer solchen Elite angehören will, muss sich nicht nur durch herausragende fachliche, wissenschaftliche, praktische und schöpferische Fähigkeiten auszeichnen, sondern auch in hohem Maße Verantwortungsgefühl, Einsatzbereitschaft und ethisches Bewusstsein besitzen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Zehetmair, das kommt Ihnen vielleicht bekannt vor. Dieses Zitat aus dem Jahre 1998 stammt von Ihnen und hat heute meiner Ansicht nach gefehlt. Leistungs- und Eliteförderung dürfen nicht allein mit aktuellen arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet werden.

Wenn ich für meine Fraktion von Elite und Eliteförderung spreche, dann gehe ich von folgenden drei Punkten aus:

Erstens. Eliten definieren sich in erster Linie als Werte- und Verantwortungseliten, deren Leistung vor allem darin besteht, für fachliche und gesellschaftliche Problemlösungen entsprechend qualifiziert zu sein und die dabei eine hohe Sensibilität für soziale Realitäten entwickeln. Daraus legitimiert sich unter Umständen auch ihre herausragende Funktion und Position.

Zweitens. Chancengleichheit ist elementare Voraussetzung für Eliteförderung.

(Beifall bei der SPD)

Unter Chancengleichheit verstehe ich den Anspruch aller auf gleiche Bildungschancen, nicht den Anspruch auf das gleiche Bildungsergebnis. Nur unter dieser Voraussetzung kann jeder Mensch, unabhängig von seiner ethnischen, kulturellen, sozialen oder ökonomischen

Herkunft und unabhängig von jeglicher personeller Beeinträchtigung oder Behinderung die von ihm angestrebten und von ihm realisierbaren Bildungsziele erreichen.

Drittens. Elite und Demokratie dürfen nicht im Gegensatz zueinander stehen. Eliteförderung muss an demokratischen Prinzipien orientiert sein. Das beinhaltet neben dem chancengleichen Zugang die Transparenz, die Durchlässigkeit und die plurale Struktur der Eliteförderung. Gerade weil sich zwischen Wissenschaft und Werteorientierung einerseits und dem Markt andererseits konfliktäre Zielbeziehungen ergeben können, darf Eliteförderung nicht vorrangig an vorherrschenden Marktbedürfnissen orientiert sein.

Herr Staatsminister Zehetmair, vermutlich sind wir bei der abstrakten Formulierung des Verständnisses von Eliten gar nicht so weit voneinander entfernt. Die Kontroverse setzt wahrscheinlich dort an, wo wir mit dieser Messlatte die vorgestellten Maßnahmen beurteilen. Das wird vor allem dort deutlich, wo Sie manches oder vieles nicht gesagt haben.

Wer in diesem Hause mag die Sinnhaftigkeit von Elitestudiengängen in Zweifel ziehen, wenn grundsätzlich alle Studierenden an bayerischen Hochschulen in den normal qualifizierenden Studiengängen zufriedenstellende Voraussetzungen für ihren Studiengang vorfinden und wenn ihnen bei entsprechenden Qualifikationen, unabhängig von ihrer Herkunft, Lage etc. der Zugang hierzu ermöglicht ist?

(Beifall bei der SPD)

Wer in diesem Hause wollte grundsätzlich an der Sinnhaftigkeit von Internationalen Doktorandenkollegs zweifeln, wenn für den gesamten Hochschulbereich die Internationalität gegeben ist und wenn auch alle anderen Promovierenden und Studierenden adäquate Arbeitsbedingungen vorfinden?

Wer mag die Sinnhaftigkeit von Elitenetzwerken bezweifeln, wenn die Kooperation zwischen den Hochschulen generell so gut klappt, dass Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne große Schwierigkeiten auf vernetzte Strukturen im Studium und bei der Forschung zurückgreifen können?

Wer mag sich gegen einen Ausbau der Hochbegabtenförderung aussprechen, wenn es gelingt, grundsätzlich eine Ausbildungsförderung zu etablieren, die den jungen Menschen unabhängig vom Einkommen der Eltern und vom eigenen Zuverdienst ein Studium ermöglicht?

Das beginnt mit dem elternunabhängigen Bafög und endet bei ausreichenden Plätzen in bezahlbaren Studentenwohnheimen.

(Beifall bei der SPD)

Allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses „Wenn“ hat es in sich. Dazu habe ich außer einigen beschönigenden und beruhigenden Formulierungen wenig gehört. Ihre Maßnahmen sind richtig, ja überfällig, und

dennoch – befürchte ich – kaum realisierbar, weil wichtige Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Ich darf an einigen Punkten verdeutlichen, was ich meine:

Die Relation Studierende/Lehrende an den bayerischen Hochschulen liegt im Allgemeinen bei 1 : über 100. Auf der CSU-Homepage, Herr Dr. Wilhelm, sind eine Reihe von Massenfächern aufgelistet, in denen die Relation Studierende/Professoren zwischen 1 : 100 und knapp 1 : 300 schwankt. In den USA, die nicht voll vergleichbar sind, liegt das Verhältnis weit, weit darunter.

Was bedeutet es für die normal Studierenden unter diesen Voraussetzungen, wenn Eliteförderung betrieben wird? – In einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom Oktober 2002 hat Prof. Dr. Weder, der Rektor der Universität Zürich, das hochschulpolitische Credo für jegliche Eliteförderung formuliert: Eliteförderung kann nicht geschehen, wenn nicht eine sehr gute Grundlagenbildung vermittelt wird. Daran mangelt es zum Teil an bayerischen Universitäten.

Die meisten der bayerischen Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen geben sich wie viele Studierende alle erdenkliche Mühe, dies zu gewährleisten. Ihnen ist Dank, Respekt und Anerkennung zu zollen für das relativ hohe Niveau der Hochschulbildung, weil sie vieles leisten, obwohl die Staatsregierung sie manchmal alleine lässt.

(Beifall bei der SPD)

Sind die vorgestellten Maßnahmen nicht nur wahlkampfbedingte Wolkenkuckucksheime angesichts bestehender Defizite im gesamten alltäglichen Hochschulbetrieb? – Ich habe die Relation Studierende/Professoren angesprochen. Weiter: Die so genannten alten Fachhochschulen verzeichnen Überlastquoten von 150 bis 220%. Vor knapp drei Wochen berechnete die Bayerische Rektorenkonferenz, dass alleine im Bewirtschaftungshaushalt 2002 ein Loch von über 12,4 Millionen € klafft, das in den nächsten Jahren auf jeweils 16 Millionen € jährlich ansteigen wird. Die Kanzler warnen vor Kürzungen bei Berufungszusagen, vor Streichung von frei werdenden Stellen, Lehrstühlen, Professuren sowie vor der Einstellung wichtiger Dienstleistungen für Studierende. Allein für notwendige Gebäudesanierungen fehlen 40 Millionen €. Wo ist denn hier das Hightech-Image, das Sie als Fundament für die Eliteförderung preisen?

(Beifall bei der SPD)

Sitzen die Elite-Studierenden mit ihren normalen Kolleginnen und Kollegen in Räumen, in denen es von der Decke tropft? Geniert man sich, wenn man bei Internationalen Doktorandenkollegs die Toilette aufsucht, weil jeder Bahnhof besser ausgestattet ist?

(Heiterkeit bei der SPD)

Noch im Herbst 2002 haben Sie selbst, Herr Zehetmair, bei den Haushaltsberatungen zu Recht bedauert, dass in der Titelgruppe für Lehre und Forschung 4 Millionen € weniger stehen.

Die bayerischen Bibliotheken sind unterfinanziert, obwohl Hochschul- und Haushaltsausschuss einstimmige Beschlüsse zur Verbesserung der Lage gefasst haben. Bei den Haushaltsberatungen hat meine Fraktionskollegin Dr. Baumann darauf hingewiesen, dass der Säurefraß die Bücher vernichte. Die elektronische Katalogisierung steht an. Aufgrund von BSE- und Sicherheitspakt-Finanzierung, von Haushaltssperren und fehlender Planungssicherheit stellen dann Elite- und andere Studierende fest, dass sie letzten Endes nur dann an Bücher kommen, wenn sie sie selbst kaufen.

(Beifall bei der SPD)

Mir fehlt vor diesem Hintergrund, Herr Zehetmair, der Glaube an die Machbarkeit und an die Umsetzbarkeit Ihres Vorhabens. Sie verweisen darauf, dass im Nachtragshaushalt 2004 zusätzliche Stellen und Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt werden. 2004!, meine Kolleginnen und Kollegen, nach den Wahlen und in einer finanzpolitisch unsicheren Zukunft. Man könnte fragen, warum dann diese Regierungserklärung heute vorgetragen wurde.

Ich erinnere noch einmal an die aktuelle Haushaltssituation: Die Gesamtausgaben für Hochschule und Forschung stagnieren. Die Mittel aus den Privatisierungserlösen sind weitgehend aufgebraucht. Die staatlichen Gelder für außeruniversitäre Forschung und Entwicklung sinken von 647 Millionen € im Jahr 2003 auf 599 Millionen € im Jahr 2004. Die November-Streichliste schmälert den Haushalt im kommenden Jahr um weitere 34,7 Millionen €. Davon werden alleine 8,7 Millionen € der Lehre und Forschung abgezwickelt. Ist der Kapazitätsgewinn durch den Wegfall der AZV-Tage der Beamten nicht schon im Herbst verplant gewesen? Gibt man das Geld nicht doppelt aus? Und wie ist es politisch zu rechtfertigen, dass die bestehende Mängelverwaltung in vielen Bereichen unserer Verwaltung verschärft wird, um Mittel zur Eliteförderung umzuleiten? – Unterstelle ich einmal, Herr Zehetmair, dass Ihr Haus trotz aller Widrigkeiten an dem Vorhaben festhält: Führt dies dann nicht unweigerlich zu einer Verschärfung der Defizite in der breiten Hochschulbildung, weil Sie bedeutend weniger finanzielle Mittel mobilisieren, als zur Beseitigung von jetzt schon vorhandenen Defiziten nötig wären? – Und das in einer Zeit, in der wir dringend aus bildungspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und aus Wettbewerbsgründen darauf angewiesen wären, die Quote an Hochschulabsolventen und -absolventinnen erheblich zu vergrößern.

Für mich bleiben nur zwei alternative Konsequenzen. Alternative 1: Wir hören heute wohl formulierte Wahlkampfabsichten. Weitgehend bleibt aber vorerst alles beim Alten. Alternative 2: Elitestudiengänge, Doktorandenkollegs und Netzwerke drängen die normal Studierenden und Promovierenden an den Rand. Bedeutet dies nicht letztendlich direkte und indirekte Studienzugangsbeschränkungen? Wie steht es dann um die erforderliche fundierte Breitenbildung als Basis für die Eliteförderung? Wie steht es um die Chancengleichheit? Wie steht es um Transparenz, Durchlässigkeit und Pluralismus? – Sie kennen, Herr Minister, sicherlich genauso wie ich die Forschungsergebnisse von Michael Hart-

mann und anderen, dass derzeit Eliten immer noch bestimmt werden durch die soziale Herkunft, durch ein wohl situiertes gesellschaftlich arriviertes Elternhaus.

(Beifall bei der SPD)

Ich befürchte, dass in Zeiten knapper Kassen, wegen der aufgezeigten Voraussetzungen und bei Maßnahmen ohne fundierte Breitenbildung sich dieser Trend noch verstärken wird. Das gilt auch für Kombinationen aus beiden Alternativen, die ich vorgestellt habe. Werden dann noch universitäre Auswahlverfahren bei den Studierenden einbezogen und wird die geplante ZVS-Abschaffung Wirklichkeit, dann wird – ich betone es noch einmal – durch die Hintertür der generelle Studienzugang beschränkt, und gleichzeitig werden sozial ausgewählte, womöglich nur marktvermittelbare Eliten gefördert.

Ich will Ihnen, Herr Staatsminister, diese Absicht nicht unterstellen, aber dann bestünde die Gefahr, dass nicht die Förderung aller mit dem Ziel, einer möglichst breiten Bildungsbeteiligung erreicht wird, sondern die Umverteilung zugunsten ökonomisch kompetenter, marktvermittelter, bisher schon bestehender Positions- und Funktionseliten. Die Chancengleichheit hätte ausgedient. Wenn Sie dann noch darauf zielen, dass die private Wirtschaft zur Finanzierung aufgefordert wird, fördert dies eher diesen Prozess als dass es ihm entgegenwirkt.

Ich wiederhole es noch einmal: Die Schlussfolgerungen wenden sich nicht gegen die geplanten Maßnahmen im Einzelnen. Sie wenden sich gegen die Maßnahmen im bestehenden Umfeld von Hochschuldefiziten und finanzpolitischer Mängelverwaltung. Die Ansätze hätten in meinen Augen nur dann für alle Studierenden und Promovierenden – Elite oder nicht – Aussicht auf Erfolg, wenn sie durch eine an der Breitenbildung orientierten Hochschulausbauinitiative begleitet werden würden, die längst überfällig ist.

Ein Aspekt, Herr Staatsminister, fehlt bei Ihren Ausführungen völlig: die Frauenförderung. Frauenförderung ist Eliteförderung. Denn Frauen, die es unter den gegenwärtigen Voraussetzungen bis zur Habilitation oder gar bis zur Professur schaffen, stellen eindrucksvoll unter Beweis, dass sie zur Elite gehören. Sie alle kennen die Zahlen. Während 51% aller Studierenden im letzten Wintersemester Frauen waren, sind es bei den Habilitationen gerade noch 15%. Der Professorinnenanteil liegt immer noch bei mageren 7,5% im Verhältnis zu 11% im Bundesdurchschnitt. An den medizinischen Lehrstühlen haben wir einen Frauenanteil von gar nur 2,3%.

Sie müssen sich an dieser Stelle schon die Frage gefallen lassen, inwiefern Ihre Maßnahmen geeignet sind, diese Misere zu beheben. Das heißt, inwieweit wird den Ergebnissen der Gender- und Gleichstellungsforschung Rechnung getragen, indem ein spezielles Augenmerk auf die Identifikation und die Begabungsschwerpunkte und auf die Förderung von Studentinnen und junge Wissenschaftlerinnen gelegt wird, die sich im männerdominierten Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb immer noch nicht auf eine volle Gleichstellung verlassen können.

(Beifall bei der SPD)

Ist die Voraussetzung für die Förderung weiblicher Eliten nicht eine grundsätzliche Umorientierung in der bayerischen Gleichstellungspolitik an den Hochschulen, die endlich weg von wohlfeilen Absichtserklärungen zu handfesten Vorgaben kommt? – Darüber werden wir bei der Novellierung des Hochschulgesetzes noch reden müssen, Herr Dr. Wilhelm.

Sie sehen, meine Kolleginnen und Kollegen, der politische Konflikt entzündet sich nicht an den jeweils für sich gesehenen sinnvollen Einzelmaßnahmen, sondern an all dem, was bewusst oder unbewusst nicht berücksichtigt wurde. Ich habe nur einige wenige Aspekte anreißen können. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen stimmen müssen. Untersuchungen zeigen, dass ein Mehr an Finanzautonomie, dass Globalhaushalte mit entsprechenden Zielvereinbarungen bei gleichzeitig gesicherter Finanzausstattung grundsätzliche Voraussetzungen für profilbildende Eliten und Leistungsförderung sind. Ich habe nicht über den Zusammenhang zwischen Eliteförderung und Juniorprofessur gesprochen. Ich habe auch nicht über den Stellenwert der Fachhochschulen bei der Eliteförderung gesprochen, der im vorgestellten Denkansatz überhaupt fehlt. Ich habe nicht davon gesprochen, dass diese Maßnahmen auch geeignet sein müssen, die Selbstständigkeit der Studierenden und der Lehrenden zu gewährleisten. Die Freiheit des Lehrens und des Lernens muss gerade bei der Eliteförderung gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht davon gesprochen, dass Eliteförderung und Internationalisierung eng miteinander verbunden sind. Es reicht nicht aus, attraktive internationale Doktorandenkollegs zu kreieren, wenn sich die CSU hartnäckig einer zukunftsweisenden Ausländer- und Integrationspolitik verschließt. Uns als Opposition bleibt deshalb nur -- erstens -- weiterhin konstruktiv, aber unnachgiebig und konsequent auf die Behebung all der Defizite zu drängen, die in der Breitenbildung an den Hochschulen auftreten. So können die Quoten der Absolventen erhöht und die Chancengleichheit gewährleistet werden. Zweitens. Wir werden immer wieder durch Berichts- und Korrekturanträge den Weg begleiten, der heute eingeschlagen wird.

Franz Weinert, der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für psychologische Forschung hat einmal gesagt: „Die Welt ist voller Spielräume für die geistige Entwicklung unterschiedlich begabter Individuen.“ Die SPD-Fraktion will diese Spielräume gleichermaßen für alle Begabungen nutzen, denn dies wird dem Einzelnen gerecht. So kann er sich seinen Möglichkeiten entsprechend entfalten, und auch die Welt kann sich durch Begabungen entfalten, die eine Chance erhielten.

Herr Staatsminister, wir sind auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, diese Aufgabe als Staatsaufgabe anzugehen. Bildung für alle – also auch Elitebildung –, Pflege und Förderung des akademischen Nachwuchses – also auch der Eliten –, sind Staatsaufgaben. Sie dürfen nicht

Privaten überlassen bleiben, die sich an Partikularinteressen orientieren. Herr Staatsminister, wir haben aber große Bedenken, ob der hier eingeschlagene Weg ohne die notwendige Einbettung und Fundierung die beabsichtigten Ergebnisse zeigt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Kollege Vogel! Sie haben eine ganze Reihe von Problemen, die es an den Hochschulen gibt, angesprochen und häufig moniert, dass sie nicht gelöst seien und vor allem, dass sie durch das heute in Rede stehende Vorhaben nicht gelöst würden. Ich stimme Ihnen zu. Das ist aber heute auch nicht das Thema. Hauptursache dessen, dass wir heute in Deutschland diese Probleme mit der Überfülle von Studierenden haben, ist

(Zuruf von der SPD: Berlin!)

das Bundesverfassungsgericht. 1972 hat es entschieden, dass jeder, der ein Abiturzeugnis hat, sei es auch noch so windig, das studieren darf, was er studieren will. Die Hochschulen müssten deshalb in erster Linie die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stellen. Das ist das Hauptproblem.

Es war eine ganze Reihe von Problemen, die Sie im Einzelnen angesprochen haben. Sie gelten für alle Bundesländer, aber wenn man die Szene in Deutschland kennt, stellt man fest: Nirgendwo sind die Probleme so gering wie in Bayern. Sie brauchen nur nach Berlin zu schauen um zu sehen, welch ein Aufruhr an den drei Universitäten und an den sechs oder sieben Fachhochschulen herrscht. Sie brauchen nur nach Nordrhein-Westfalen zu sehen, wo zur allgemeinen Überraschung zunächst die Absicht bestand, Studiengebühren einzuführen und sie dann aber nicht den Hochschulen zugute kommen zu lassen, sondern in den allgemeinen Staatshaushalt zu tun. Das hat die Akzeptanz des Vorhabens gegen null gebracht und es wurde deshalb aufgegeben.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Niedersachsen!)

Das, worum es heute geht, ist rundherum hervorragend. Ich freue mich sehr, gerade als Hochschulpolitiker, dass es dem Herrn Staatsminister mit starker Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten gelungen ist, gegen den kräftigen Herrn Finanzminister die hohe Zahl von Stellen und Ressourcen für diesen hochschulpolitisch ganz besonders wichtigen Zweck durchzusetzen: Die Besten aus der anonymen Masse sollen herausgefischt und besonders gefördert werden. Ihnen werden nahezu ideale Studienbedingungen gegeben und auch ermöglicht, durch Teilnahme an der Forschung zu lernen. Das war das Ideal von Wilhelm von Humboldt. Damit gilt in diesem Punkt, was sonst an den Hochschulen nur sehr selten gilt: Klasse statt Masse für die Besten. Bayern

schreitet hier als erstes Land zur Tat, und das kann man gar nicht hoch genug einschätzen.

Im Besonderen finde ich hervorragend, dass es eine Reform aus einem Guss zu werden verspricht. Das ist insbesondere bei den zwei letzten Punkten zu sehen. Herr Minister, Sie wollen das Verhältnis zwischen den Schulen und den Hochschulen verändern und neu ordnen. Und das Begabtenförderungsgesetz soll dem, was hier angedacht ist, Rechnung tragen und angepasst werden.

Was ist Elite, so fragten Sie, Herr Kollege Vogel. Sie haben ausgeführt, Elite sei durch Werte und Verantwortungsbewusstsein gekennzeichnet, durch die Befähigung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Elite, so sagten Sie, sei außerdem gekennzeichnet durch Chancengleichheit und sie dürfe nicht mit der Demokratie in Widerspruch stehen. Ich finde, all dies ist nicht gefährdet und hervorragend gewährleistet. Man muss aber auch sagen: Wertebewusstsein allein reicht nicht. Das muss hinzukommen. Entscheidend ist vielmehr: Elite bedeutet das Erbringen von Bestleistungen durch Anstrengungen, gute Begabung in den jeweiligen Fächern wird vorausgesetzt. Als Gesellschaft sind wir auf Elite angewiesen, denn nur wenn wir die Elite fördern, werden wir unseren guten Stand – nicht nur unseren Wohlstand, sondern auch unseren guten Stand im Umweltschutz oder in sozialen Fragen – einigermaßen halten können. Eigentlich ist das ein Allgemeinplatz, doch man muss immer wieder darauf hinweisen: Nur dann werden wir mit unseren Dienstleistungen und Produkten auf dem Weltmarkt trotz des Handicaps der hohen Preise bestehen können.

Ich möchte noch eine Anmerkung zur Elite machen. Heute darf man dieses Wort wieder aussprechen, ohne gleich anzuecken. Lange Jahre ist man insbesondere im linken Spektrum auf Kritik gestoßen, wenn man von Elite sprach oder gar sie fördern wollte. Gleichheit war die Parole.

(Frau Dr. Baumann (SPD): So ein Quatsch!)

Man hat Gleichheit gesät und häufig Mittelmäßigkeit geerntet.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin froh, dass wir uns jetzt in diesem besseren Klima bewegen, und dass auch Leute aus dem linken Spektrum immer mehr einsehen, dass die Elite gefördert werden muss, weil unsere Gesellschaft ohne sie nicht existieren kann. Und ich bin froh, dass wir hier als erstes Land zur Tat schreiten.

Herr Staatsminister, ich möchte eine Anmerkung zum Kernpunkt machen, zu den 2000 Studierenden in den 20 Elitestudiengängen. Wie Sie sagten, ist das ungefähr 1% der Studierenden von heute. Das ist nicht wenig, aber auch nicht viel, denn es gibt nach den Aussagen der Bildungsforscher drei bis fünf Prozent Hochbegabte. Wenn sich dieses Verfahren bewährt, ist sehr zu wünschen, dass möglichst bald auch die finanziellen Ressourcen geschaffen werden können, um es auszuweiten.

Eine zweite Anmerkung, zum Internationalen Doktorandenprogramm. Zehn Doktorandenkollegs mit 120 geförderten jungen Wissenschaftlern. Hier möchte ich eine Anmerkung zu dem machen, was Sie, Herr Staatsminister, mit Recht herausgestellt haben. Man muss den jungen Wissenschaftlern früh die Selbständigkeit geben. Man muss ihnen früh Vertrauen schenken. Sie dürfen nicht immer gegängelt, beobachtet und mit Weisungen versehen werden. Ich finde das hervorragend, denn es ist Tatsache, dass der Mangel an Selbständigkeit bei uns häufig ein Grund für das Abwandern junger Wissenschaftler ist. Der Minister sagte selbst, ein Drittel derer, die bei uns promoviert haben, geht weg, und viele kommen nicht wieder. Sie finden in den USA nicht unbedingt ein höheres Gehalt, aber sie finden bessere Arbeitsbedingungen, manchmal auch bessere berufliche Perspektiven. Häufig aber bekommen sie mehr Freiraum und dürfen selber mehr forschen und lehren. Das ist eine wichtige Voraussetzung für junge Wissenschaftler. Frau Kollegin Baumann und Herr Kollege Vogel, das versuchen wir auch bei der Neuordnung der Habilitation. Die frühe Selbständigkeit junger Wissenschaftler ist ein tragendes Element dieser Neuordnung.

An diesem Element fehlt es in zwei Punkten. Seit 1998 gibt es die Möglichkeit – ich sage das nur, weil man es nicht oft genug sagen kann –, dass eine Fakultät jungen, besonders tüchtigen wissenschaftlichen Assistenten die Selbständigkeit überträgt. Das geschieht sehr selten. Und speziell in der Medizin ist in Deutschland die hierarchische Ordnung so ausgeprägt wie in keiner anderen Fakultät.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Wie nirgendwo in der Welt!)

Die jüngeren, nachgeordneten Professoren können nur frei und selbständig arbeiten, wenn sie Glück haben – allerdings haben sie sehr oft Glück, das muss man auch sagen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Aber auch nur manchmal!)

Nach der heutigen Rechtslage und nach den heutigen Strukturen kann der Ordinarius die jungen Professoren aber in allzu vielen Bereichen gängeln und ihnen dreinreden. Herr Staatsminister, Sie kennen meine Meinung dazu und haben für meine Meinung grundsätzlich auch Sympathie.

Die frühe Selbständigkeit ist ein ganz wichtiges Mittel der Eliteförderung. Sie kostet nichts, man muss sie einfach nur wollen und zu den jungen Leuten Vertrauen haben.

Ich sage abschließend, dass ich mich sehr darüber freue, dass es nun zu gelingen scheint, ein so wichtiges Werk als erstes Land in Deutschland anzupacken. Man kann nur sagen, um lateinisch zu schließen: Vivant sequentes. Die anderen Länder mögen möglichst bald nachfolgen, damit Deutschland bei der Eliteförderung besser dasteht.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So läuft es nun einmal in der bayerischen Politik. Der Ministerpräsident kündigt im Januar in Prahlhansmanier in einer bildungspolitischen Kahlschlagrede vollmundig Elitestudiengänge für Bayern an. Sie, Herr Minister, müssen dann die Suppe auslöffeln und schauen, wie Sie daraus noch etwas halbwegs Vernünftiges zustande bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt eigentlich Eliteförderung? Welche Elite hatte Staatsminister Huber im Sinn, als er zur Eröffnung der Messe „Embedded World“ am 17. Februar 2003 in Nürnberg formulierte: „Wie gut, dass niemand daran denkt, dass mich ein Computer lenkt.“ Welche Elite hatte er im Sinn, als er wenig später ausführte, dass für das geplante Elitenetzwerk die Themenfelder der Hightech-Offensive profilbestimmende Schwerpunkte bleiben würden?

Oder folgen Sie den Vorstellungen eines gewissen Hochschulpräsidenten, der ein ganz besonders treuer Gefolgsmann Ihres Ministerpräsidenten ist. Oder folgte der Ministerpräsident eher dem Hochschulpräsidenten, der sich, seine Universität und seine Profession immer schon für die einzig wahre Elite hält. Seine Hochbegabung reichte aber nicht dafür aus, um die eigene Steuererklärung auszufüllen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder ist Eliteförderung gar die chinesische Art der Elitebildung, die Stoiber bei seiner Reise im April so fasziniert und beeindruckt hatte, dass er laut der „Süddeutschen Zeitung“ sagte: „Die Bereitschaft, sich zu quälen, ist schon erstaunlich.“

Nein, Herr Minister Zehetmair, ich hoffe doch sehr, dass wir von Ihnen mehr erwarten dürfen. Eliteförderung muss Begabtenförderung sein. Eliteförderung muss den Anspruch haben, Begabungen von jungen Menschen in ihrer unterschiedlichsten Form und Ausprägung zu erkennen und zu entfalten. Begabtenförderung, also die Förderung individueller Talente in ihrem Zusammenwirken, ist immer Biographieförderung. Sie ist somit Vermittlung von Bildung in einem ganz umfassenden Sinn. Diese Bildung ist zu allererst Bildung ad hominem, also Bildung des Menschen für andere Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit legitimiert sich die Eliteförderung als gesellschaftliche Aufgabe. Elite ist nicht einfach vorhanden, Elite kann sich entwickeln. Genauer: Eliten können sich entwickeln. Mitglieder von Eliten können schließlich Schlüsselpositionen gesellschaftlicher Entscheidungs- und Verantwortungsbereiche besetzen und somit maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft unseres Staates, unserer Gesellschaft und unserer Kultur nehmen. Deshalb dürfen Eliten sich immer nur als Verantwortungseli-

ten verstehen. Ich spreche ganz bewusst von Eliten und nicht von Elite. Das ist nicht Ausdruck von Beliebigkeit, sondern Ausdruck von demokratischer Vielfalt und gesellschaftlicher Pluralität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Elite für Bayern mögen Sie sich wünschen. Das würde in Ihr schwarzes Weltbild passen. In einer demokratischen, pluralistischen und weltoffenen Gesellschaft kann es aber nur Eliten geben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind denn hier herinnen Eliten?)

Verantwortungseliten müssen demokratische Partizipation und somit die Kontrolle der Eliten durch die Menschen, für die sie Verantwortung tragen und denen sie schließlich auch ihre Position verdanken, als Chance und Voraussetzung ihres Handelns in der Gesellschaft sehen.

(Dr. Bernhard (CSU): Wie können Sie Eliten kontrollieren, bevor es überhaupt solche gibt?)

Ich möchte es sehr deutlich machen, dass für uns Grüne hierin die Legitimation einer Elitenförderung liegt. Eine staatliche Elitenförderung, die einzig und allein die individuelle Karriereförderung im Auge hat oder die sich auf einen wirtschaftlichen Standortfaktor verengt, die sich nur nach den Bedürfnissen der globalisierten Märkte ausrichtet und nicht einem ganzheitlichen Bildungsanspruch folgt, lehnen wir ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wird nun zu den Eliten gehören, die Sie fördern wollen? Sie sagen, Sie haben die leistungsbereiten jungen Menschen im Blick. Herr Minister, Ihr Hinweis auf die studentischen Protestbewegungen – Stichwort „Great Refusal“ – wirkt schon etwas platt und konstruiert. Es mag sein, dass es bei der CSU die interne Order gibt, in jeder kulturpolitischen Rede zumindest einmal die wilden Sechziger und Siebziger zu erwähnen. Die Kultusministerin tut das auch allzu gerne. Ich bin Jahrgang 1965. Mich können Sie damit nicht beeindrucken. Als ideologische Unterfütterung einer elitären, konservativen und restaurativen Bildungspolitik taugt dies jedenfalls nicht. Herr Minister, das haben Sie doch auch gar nicht nötig. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass wir einen Mangel an Leistungsbereitschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beklagen hätten. Das gibt auch Pisa nicht her, und das gibt keine der Studien her, die uns vorliegen. Vielmehr werden durch die Rahmenbedingungen unserer Bildungseinrichtungen – angefangen vom Kindergarten über die Schulen bis hin zur Universität – Motivation und Leistungsbereitschaft leider allzu häufig gebremst. Es fehlen individuelle Förderung und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten sowie ein Raum für Kreativität. Der Zugang zu den Eliten muss offen sein. Elitenförderung muss dem Anspruch der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit standhalten können, sonst läuft sie fehl.

Deshalb muss es möglichst viele Türen in Ihr Elitenetzwerk hinein geben.

Außergewöhnliche Begabung zeigt sich nun einmal nicht bei jeder und jedem gleich vom ersten Schultag an. Gerade im universitären Bereich gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungswege. Deshalb sollte es auch Einstiegsmöglichkeiten in höheren Semestern geben, Fördermöglichkeiten für Spätzunderinnen und Spätzunder, für Studierende im Zweitstudium sowie für junge Menschen, die über eine Berufsausbildung an die Hochschulen und Universitäten kommen. Natürlich muss die Eliteförderung auch die Fachhochschulen ganz und gar einbeziehen. In diesem Punkt ist Ihr Konzept sehr dünn; zumindest in der schriftlichen Fassung kommt dies gar nicht vor, Sie haben gerade mit einem Halbsatz die Fachhochschulen erwähnt

(Zuruf von der CSU)

– Drei Halbsätze, o.k., da lasse ich mit mir handeln. Oder sagen wir zwei Halbsätze.

Ich denke, die Fachhochschulen gehören in dieses Konzept mit hinein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir nicht wollen – wir werden sehr genau beobachten, wie sich das entwickelt – sind neue elitäre Clubs, wir wollen keine Seilschaften, keine weitere Verfilzung, davon haben wir in Bayern schon genug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung der Eliten muss auf demokratischen Strukturen beruhen. Auswahlverfahren müssen transparent sein.

(Herrmann (CSU): Haben wir hier keine Demokratie?)

Die Förderung muss dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem wichtigen Punkt: Herr Minister, das nenne ich Chuzpe. Sie packen mit dem Elitenetzwerk ein Thema an, das eine gewaltige Herausforderung darstellt, vor dem Hintergrund, dass Sie bei einer ähnlichen Herausforderung bisher nur sehr magere Ergebnisse vorzuweisen haben. Wir haben in unserem Land nämlich eine Elite, die schon sehr lange darauf wartet, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen gefördert zu werden; das sind die jungen Frauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An Leistungsbereitschaft fehlt es ihnen nicht, an Begabung auch nicht. Sie haben die besseren Abiturnoten und machen die besseren Abschlüsse an den Universitäten. Doch wo ist das staatliche, organisatorisch und finanziell so komfortabel ausgestattete Netzwerk für diese Elite? Wir werden sehr genau darauf achten, dass

die jungen Frauen im bayerischen Elitenetzwerk nicht wieder zu kurz kommen. Die Auswahlverfahren müssen so angelegt sein, dass Geschlechtergerechtigkeit garantiert ist. Nur allzu oft orientiert sich gerade die Scientific Community noch an Modellen eines typisch männlichen Konkurrenzverhaltens. Der Herrenclub Hochschule verfügt mit Sicherheit nicht über die Kompetenz zur geschlechtergerechten Elitenförderung.

Sie fordern zu Recht einen vollen Einsatz der Geförderten. Ich kenne im Übrigen viele normale Studierende und Promovierende, für die die 38,5-Stunden-Woche ein Fremdwort ist. Auch hierfür müssen die Rahmenbedingungen passen. Vereinbarkeit von Familie und Studium muss auch ein Thema sein. Dies haben die Begabtenförderungswerke in Deutschland zumindest zum Teil – von den kirchlichen weiß ich es ganz genau – schon seit langem erkannt. Studierende und forschende Eltern dürfen nicht von der Elitenförderung aufgrund schlechter Rahmenbedingungen ausgeschlossen werden. Verlängerung der Förderung, Teilzeitstudium oder Kinderbetreuung sind hier die Stichworte. Die Elitenförderung muss die individuelle Lebenssituation der jungen Menschen, die gefördert werden sollen, mit einbeziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Elitenetzwerk soll den Forschungsstandort Bayern nach vorne bringen. Herr Minister, auch Sie haben heute in das große Lamento über den angeblichen „Brain Drain“ aus Deutschland angestimmt. Ganz falsch ist das sicher nicht. Aber gerade in letzter Zeit zeigt sich, dass diese Sache so einfach nicht ist. Dank großer finanzieller Anstrengungen der Bundesregierung und dank intelligent konstruierter Förderprogramme ist es gelungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland für Deutschland zu gewinnen und deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland zurückzuholen. Im Übrigen ist gerade die von Ihnen so ungeliebte Juniorprofessur für junge Forscherinnen und Forscher aus dem Ausland attraktiv.

Am Beispiel USA sehen wir ganz aktuell sehr deutlich, wie wichtig weiche Standortfaktoren für die Bewertung eines Forschungsstandortes sind. Seit sich das politische Klima in den USA infolge des 11. September verändert hat – Misstrauen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist gewachsen, Einreise- und Arbeitsbedingungen haben sich verschlechtert – verlieren die USA an Attraktivität für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Internationalität und Weltoffenheit unserer Gesellschaft und unserer Wissenschaftslandschaft sind entscheidende Faktoren im Wettbewerb um die besten Köpfe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist es so fatal, dass Sie sich einer vernünftigen zukunftsfähigen Zuwanderungspolitik immer noch verschließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie blockieren die Entwicklung Deutschlands zu einer weltoffenen Gesellschaft. Mit dieser konservativen Ab-

schottungspolitik richten Sie einen Schaden an, den Ihr Wissenschaftsminister auch mit noch so gut gemeinten Elitenetzwerken nicht ausbügeln kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mag das Programm auch international angelegt sein, mögen Auslandsaufenthalte auch wichtige Bausteine der bayerischen Eliteförderung sein, entscheidend wird sein, wie die bayerische Gesellschaft und Politik Ausländerinnen und Ausländern begegnet und ob sich die Menschen aus anderen Ländern bei uns wohl und willkommen fühlen können. Mag Beckstein zwischen guten und schlechten Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden, die Menschen aus dem Ausland werden es nicht tun. Es wird sie nicht beruhigen können, in Bayern eventuell zu den Guten gerechnet zu werden, denn wenn sie oder ihre Kinder auf den Straßen Bayerns oder in unseren Städten unterwegs sind, so sieht man es ihnen nicht an, dass sie oder ihre Eltern zur wissenschaftlichen Elite gehören. Dann trifft sie wie jede andere und jeden anderen auch die ganze Härte der bayerischen Ausländerpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Feld haben Sie noch einen weiten Weg vor sich. Nur ein weltoffenes Bayern wird auch in der Eliteförderung erfolgreich sein können.

Herr Minister, im Grunde sagen Sie es ja selbst: Auch Ihr Elitenetzwerk wird das Potenzial des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bayern nicht voll ausschöpfen können. Wir brauchen natürlich bessere Hochschulen und Universitäten für alle begabten jungen Menschen, nicht nur für die besonders Begabten. Die am Elitenetzwerk beteiligten Universitäten werden sich über mehr Stellen und eine bessere Ausstattung freuen. Doch diesen Segen brauchen wir auch im ganz normalen Betrieb. An Ihrer Zusage, dass anderen nichts genommen werde, werden wir Sie und Ihre Eliteförderung messen. Ich hoffe darüber hinaus, dass die Vorteile der Eliteförderung indirekt auch den Studierenden Verbesserungen bringen können, die nicht direkt an den Förderprogrammen beteiligt sind.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Eigenbeteiligung der Universitäten an den Kosten der Elitestudiengänge aus deren Budget. Vor dem Hintergrund, dass viele Hochschulen bereits heute nicht mehr wissen, wie sie Strom und Heizung in ihren Einrichtungen bezahlen sollen, wird dies nur von wenigen zu schulden sein und eben doch auf Kosten der normalen Studierenden gehen.

Wir werden das Elitenetzwerk sehr kritisch begleiten und die Evaluation der Maßnahmen einfordern. Gerade wenn öffentliche Mittel in diesem Maße zum Vorteil einer kleinen Gruppe eingesetzt werden, besteht eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft. Sie müssen zeigen, was die Eliteförderung für Bayern leistet. Wer trägt die Kosten, wer erntet die Früchte? Wir werden auch beobachten, in welchen Fachbereichen Eliteförderung stattfindet, welche Regionen in Bayern

beteiligt sind und ob Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern besteht.

Über eines bin ich froh und hoffe, dass ich in diesem Punkt nicht einer Täuschung erlegen bin: Mit dem Elitenetzwerk finden Sie den Weg zurück an die Universitäten und Hochschulen. Sie folgen einmal nicht der sonst in der bayerischen Bildungspolitik üblichen Maxime des Aussonderns und Separierens. Sie haben keine Eliteuniversität zur Pflege der Reputation und Selbstverwirklichung einiger weniger älterer Herren gegründet und sie versuchen auch, die mit wenig Erfolg vor sich hindümpelnde Eliteakademie einzubinden. Sie sagen es selbst: Die Peer Groups sind wichtig. Es darf Konkurrenz und Unterschiedlichkeit in den Gruppen geben, die gemeinsam und miteinander lernen. Man könnte sagen, diese Form der Eliteförderung folgt dem Prinzip der inneren Differenzierung, indem sie die besonders Begabten in ihrer Peer Group belässt. Ein Diamant schleift den anderen, so haben Sie ausgeführt. Ich hoffe, die Kultusministerin hat dies auch gehört und beendet das Prinzip der Auslese und des Teilens in den Peer Groups auch in unseren Schulen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines noch: Sie müssen nicht meinen, das Sie immer alles alleine machen müssen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Muss er doch, die anderen sind dazu nicht in der Lage!)

– Ja gut, aber es gibt noch andere außerhalb Bayerns.

Suchen Sie noch stärker die Zusammenarbeit und den Austausch mit den bestehenden Begabtenförderungswerken. Ehrlich gesagt haben Sie die Begabtenförderung heute nicht neu erfunden.

Ihr Konzept orientiert sich sehr stark an dem, was die bundesweit arbeitenden Begabtenförderungswerke tun, mit öffentlichen Geldern, gefördert von der Bundesregierung.

Wagen Sie auch die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, dort, wo es von der Sache her geboten ist. Das ist eine Empfehlung, die übrigens auch für die bayerischen Forschungsverbände gelten sollte; ich frage mich immer, warum diese auf Bayern begrenzt sind. Ich könnte mir noch mehr Zusammenarbeit in der Sache, wo es sinnvoll ist, vorstellen. Haben Sie den Mut, nicht alles bis ins letzte Detail durch das Ministerium zu kontrollieren. Lassen Sie den beteiligten Universitäten und Hochschulen größtmögliche Freiheit und vertrauen Sie letztendlich den Eliten, die Sie fördern wollen. Die Förderung von Eliten braucht Freiheit und Raum, um sich zu entfalten. Nicht immer sind die geraden und kürzesten Wege die, die den meisten Erfolg versprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

**Dr. Spaenle (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bayern ist das Land in der Bundesrepublik Deutschland mit der ältesten Tradition bei der Förderung von Leistungseliten. Der Herr Staatsminister hat es angesprochen: In diesem Hause ist der Sitz der Stiftung Maximilianeum, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine klassen- und ständeunabhängige, rein an Leistung orientierte, allerdings bis zum Jahr 1980, zugegebenermaßen, auf junge Männer eingeschränkte Eliteförderung betrieben hat. An dieser Tradition und diesem Zuschnitt bildungspolitischer Verantwortung orientieren wir uns klassenübergreifend – das ist das ganz entscheidende Stichwort bei der Definition von Elite und Leistungsbegriff, dass wir die akademische Klasse überschreitend das gesamte gesellschaftliche Spektrum und seine Begabungsreserven ausschöpfen – ausschließlich an der Leistungsfähigkeit unserer jungen Akademikergeneration. Wir müssen die optimalen Möglichkeiten schaffen und anbieten, um jungen Menschen mit besonderen Begabungen und Neigungen den ihnen angemessenen Weg zu einem herausragenden Studienverlauf und optimalen Startchancen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Initiative ein wichtiger und zentraler Baustein für den Ausbau des Bildungsstandortes Bayern. Der Ausbau eines flächendeckenden Universitäts- und Fachhochschulsystems ist auch eine Leistung von Staatsminister Hans Zehetmair. Eine der ganz wichtigen strukturpolitischen Entscheidungen, die der Bayerische Landtag seit den 60er-Jahren auf den Weg gebracht hat, war, dass heute – um das zu übertreiben – jeder Abiturient und jede Abiturientin in Bayern mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine in ihrer Nähe gelegene Hochschule oder Fachhochschule oder andere akademische Ausbildungseinrichtung erreichen kann. Das war der wichtigste strukturpolitische und bildungspolitische Schritt zur Ausschöpfung der Begabungsreserven in unserem Land.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Wenn Sie den positiven Wanderungssaldo der Studierenden an den bayerischen Hochschulen betrachten, dann sehen Sie – das bayerische Hochschulwesen ist natürlich immer ausbau- und verbesserungsfähig – dessen hohe Attraktivität. Dem Bereich der Fachhochschulen mit seinem speziellen Zuschnitt und einer starken Verzahnung mit der Wirtschaft und der Arbeitswelt gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Der Ausschöpfung der Begabungsreserven und der Begabungspotenziale unserer jungen Menschen dient die Bildungs- und Hochschulpolitik in unserem Land, verbunden mit einer Orientierung, die die Besten – ich sage es noch einmal: Begriff der Elite definiert an der Leistungselite, unabhängig von der sozialen Herkunft – besonders fördern will und fördern muss. Insofern ist das vorgeschlagene Maßnahmenbündel, insbesondere auch die Überarbeitung und Justierung sowie die Verbesserung für eine zielgenaue Auswahl von Studierenden für die Begabtenförderungswerke, von besonderer Bedeutung. Dies wird als Punkt vier dieses Konzeptes vorgelegt.

Es ist deshalb so wichtig, die Förderinstrumentarien der Begabtenförderungswerke und auch des Bayerischen

Begabtenförderungsgesetzes zu vernetzen und zu verknüpfen, weil wir es uns nicht leisten können, das Prinzip Zufall bei der Auswahl derer, die sich für die Begabtenförderung und die Elitenförderung bewerben, anzuwenden. Bei der Hochbegabtenförderung gehen wir insgesamt zu unstrukturiert vor. Das hat sicher einen tiefen psychologischen und historischen Grund in der Elitediskussion in unserem Lande, über deren Wurzeln wir spätestens seit der „Ruck-Rede“ von Roman Herzog in diesem Hause immer wieder diskutiert haben.

Wenn ich Leistungselite als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit einer im Wesentlichen wissensorientierten Gesellschaft und Wirtschaftsleistung verstehe, dann kann ich mit einer breit angelegten Eliteförderung einen wesentlich größeren Prozentsatz – der Herr Staatsminister hat es angesprochen – jeder Studentengeneration erreichen. Dieses setzt aber voraus, ausgehend vom Gymnasium oder den Institutionen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen, beim institutionellen Bruch zwischen Schule und dem Studienbeginn anzusetzen. Zur Beantwortung der Frage, welche Personen geeignet sind, Fördermaßnahmen zu erhalten und Förderinstitutionen zu durchlaufen – das ist das Interessante an dem vorgelegten Konzept – ist eine Vernetzung aller bisher auf den Weg gebrachten Instrumente erforderlich. Das Instrument der Pluskurse und ähnliche Dinge im Schulbereich wurden angesprochen. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt sind die akademischen Lehrer und das akademische Ausbildungspersonal auf junge Begabte aufmerksam zu machen, damit diese gefördert werden können. Nur wenn ich die Zahl derer, die potenziell für Fördermaßnahmen infrage kommen, strukturiert erfasse, begleite und anregend wirke – das heißt, dass der einzelne Professor, der akademische Lehrer ein persönliches Interesse daran hat, sich um die Besten seiner Schülerinnen und Schüler zu kümmern –, dann werden wir die Chance nutzen, die Besten und Begabtesten mit den entsprechenden akademischen Lehrinhalten und Lehrinstitutionen zusammenbringen.

Insofern ist die Vernetzung und die Entwicklung der Elitefördermaßnahmen an den Hochschulen die wichtigste Grundentscheidung des Eliteförderkonzeptes, das wir heute vorliegen haben. Wir entwickeln aus unseren Hochschulen heraus, aus dem Gesamtpool unserer Studierenden die Personen, die für die Fördermaßnahmen geeignet sind.

Das modulartige Aufbauen vom Studieneintritt über die Übernahme in die Begabtenförderungswerke bis hinauf in die qualifizierten Elitenstudiengänge – ich möchte das ausdrücklich betonen –, die Vernetzung in diesem Bereich, die etwa die Doktorandencolloquien bieten, oder die Einbeziehung der Forschungsverbände über die rein universitätsgestützte Förderung hinaus in den außeruniversitären Forschungsbereich hinein, ist genau die Leiter der Eliteförderung, die wir benötigen, um die Besten, die das akademische Bildungssystem in unserem Land durchlaufen haben, an unserem Standort zu halten.

Es geht darum, dass die intellektuelle und akademische *women power* etwas von den Investitionen in den Rohstoff Geist unserem Standort zurückgeben kann, indem

wir die äußeren Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und akademische Spitzenleistung so verbessern und auch hier die Vernetzung herstellen, dass wir die Besten an unserem Standort halten und daraus letztlich eine „intellektuelle Rendite“ für unser Land gewinnen können.

Lassen Sie mich zur Frage des weiblichen akademischen Nachwuchses ein Wort sagen. Natürlich ist in diesem Netzwerk die Förderung akademischer Nachwuchswissenschaftlerinnen integraler Bestandteil. Es ist selbstverständlich, dass diese Komponenten für Wissenschaftlerinnen offen stehen müssen. Wir sind uns in der Hochschulpolitik parteiübergreifend darin einig, dass wir besondere zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um gewisse, in der weiblichen Ausbildungs- und Lebensbiografie angelegte Komponenten zu berücksichtigen, wie die Kinder- und Familienphase, und die Entscheidung junger Frauen für eine wissenschaftliche und akademische Laufbahn befördern. Wir sind uns darin einig, dass Maßnahmenbündel, dass wir in diesen Tagen diskutieren, zu einem entsprechenden Förderkonzept für die akademischen Spitzen flankierend und ergänzend hinzutreten muss. Dies reicht von der Frage der Kinderbetreuung bis zur Frage der Zugangs- und Qualifizierungsmaßnahmen; Stichwort Juniorprofessur oder Weiterentwicklung der Habitation, die geeignet sind, jungen Frauen die Entscheidung für eine wissenschaftliche Laufbahn zu erleichtern und Anreize zu bieten. Ein Gegeneinander zwischen Frauenförderung und diesem vorgelegten Konzept der Eliteförderung zu konstruieren, ist an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Es sind ergänzende Komponenten, die noch stärker ineinander greifen müssen. Auch meine Fraktion ist zur Verbesserung der Situation weiblicher Nachwuchswissenschaftler dabei, noch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Impulse und Komponenten dem Hohen Haus vorzulegen und zu beschließen. Wenn man Bilanz einer erfolgreichen Zeit der Wissenschaftspolitik in diesem Land zieht, die mit dieser Legislatur und dem Namen Hans Zehetmair verbunden ist und sein wird, mit Recht auf Berlin verweisen können. Herr Kollege Dr. Wilhelm hat zu Recht die Situation in Berlin angesprochen, einem der großen traditionsreichsten und leistungsfähigsten Wissenschaftsstandorte in Deutschland. Ich darf nochmals auf das dichte Netz von Hochschulen, Universitäten, entsprechenden akademischen Ausbildungseinrichtungen in Bayern verweisen, auf das entsprechend dezentral angelegte Konzept der Eliteförderung mit dem Wettbewerbseffekt und darauf, dass diejenige Hochschule zum Zug kommt, die die beste Konzeption vorlegt. Ich darf verweisen auf die Vernetzung und auf die bewusst auf die Bedingungen eines Flächenstaates wie Bayern ausgelegte Hochschulpolitik und das Bekenntnis zur Förderung der Besten; denn nur die Leistungsstarken werden unser akademisches System soweit nach oben bringen und auf Dauer halten, dass wir eine hoch qualifizierte akademische Breitenausbildung sicherstellen können.

Natürlich ist uns die haushaltspolitische Enge auch in der Wissenschaftspolitik sehr bewusst. Ich darf abschlie-

ßend nochmals zum Vergleich etwa zwischen einem Hochschulstandort wie Berlin und dem Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern zurückkommen. Ich glaube, dass wir heute mit dem Konzept, einem entsprechenden Ansatz zur Vernetzung der verschiedenen Hochschularten gleichwertig, aber andersartig Zugang über Fachhochschule, Universität und andere akademische Bildungseinrichtungen, vorlegen, wenn ich mir diese hochschulpolitische Landschaft und das Instrumentarium der Hochschulförderung unserer Studentinnen und Studierenden vor Augen führe. Wir konnten die studienbegleitenden Fördermaßnahmen im Bereich des Tutorenwesens im vergangenen Jahr ausbauen. Ich glaube, dass wir am Wissenschaftsstandort Bayern gut gerüstet in die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehen können.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht meine Art zu wiederholen, was schon einhundertmal gesagt wurde. Aber die Bemerkung zu den Berliner Hochschulen von Herr Dr. Spaenle, die schon in den Reden von Herr Dr. Wilhelm und dem Herrn Minister anklingen, kann man so nicht stehen lassen. Ich möchte den bayerischen Staatshaushalt bei einem Zuwachs an Hochschulen von 100%, wie in Berlin geschehen, sehen. Dort hat sich die Hochschullandschaft innerhalb eines Jahres verdoppelt. In dieser Zeit hat dort auch eine konservative Partei den Regierenden Bürgermeister gestellt. Sich nun hinzustellen und zu sagen, die Berliner hätten mit ihren Hochschulen ein hausgemachtes Problem und seien nicht in der Lage, nur weil jetzt ein SPD-Bürgermeister regiert, ist unfair. Eine solche Diskussion lasse ich nicht auf mir sitzen. Man muss schon geraderücken, wie Bayern im Haushalt dastünde, wenn in Bayern plötzlich auch eine weltbewegende, positive Revolution die Hochschullandschaft um 100% – nicht nur Personal und Studierende, sondern auch der Unterhalt von Gebäuden – zunähme. Was wäre dann in Bayern los gewesen?

(Dr. Wilhelm (CSU): Dann wäre das ganz anders!)

– Herr Kollege Wilhelm, das ist nicht ganz anders; auch in Berlin kenne ich mich ein bisschen aus. Auch vom Haushalt Berlins steht fast täglich etwas in der Zeitung. Wir wissen auch, warum das so ist. Jetzt zu sagen, Berlin sei nicht in der Lage, die Elite zu fördern, ist Blödsinn.

Herr Dr. Spaenle, wir sind schon misstrauisch, was in diesem Land bei der Frauenförderung passiert, und dass jetzt plötzlich Geld für Stellen aus den AZV-Mitteln zur Eliteförderung vorhanden ist. Wir haben jahrelang bei jeder Haushaltsberatung Stellenpläne für die Frauenförderung beantragt. Andere Bundesländer haben längst entsprechende Programme gestartet und Frauen gefördert. Bayern liegt auf diesem Gebiet nicht vorne, sondern ist vielleicht im Anschluss begriffen. Ich sage dies nochmals so deutlich, weil, mit Begeisterung dauernd die Maximilianeumsstiftung, in der wir uns befinden, als

positive und älteste Eliteförderungsmaßnahme der Bundesrepublik genannt wird. Die Maximilianeumsstiftung war gerade in ihren Anfängen das absolute Gegenbeispiel einer Frauenförderung und nur Männern und Juristen zugänglich. Seit wann sie auch Frauen zugänglich ist und wer in diesem Parlament dafür gesorgt hat, kann man im Protokoll nachlesen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Staatsminister Zehetmair das Wort.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe in meiner Rede keine Vergleiche gebracht außer dem einen Satz, dass andere Länder froh wären, wenn sie diese 1% hätten. Berlin habe ich gar nicht in den Mund genommen, dies wird zu oft getan. Ich habe mich ausschließlich mit Bayern befasst und bin mit der Diskussion sehr zufrieden, da ich weiß, wie in den vielen Jahren, in denen ich dem Hohen Haus angehöre, die Diskussionen immer gelaufen sind. Ich sage ein Dankeschön dafür, dass man bei allem Bemühen, dass man als Oppositionsvertretung haben muss, wo man das Haar in der Suppe findet – es wird immer eine Haar in der Suppe geben – immerhin zugeben muss, dass es der Ansatz doch wert ist, gemeinsam darüber nachzudenken.

Ich danke meinen Kollegen Dr. Wilhelm und Dr. Spaenle dafür, dass sie mit solch uneingeschränkter Deutlichkeit – was nicht immer möglich ist – dieses Konzept mitgetragen und mitgeprägt haben. Natürlich hat Herr Kollege Vogel Recht, wenn er in diese Richtung geht. Aber, Frau Gote, vergessen wir nicht die allgemeinen Bedingungen. Da musste man natürlich vonseiten des Kollegen Dr. Wilhelm antworten, man solle sich einmal die Zahlen in anderen Ländern anschauen. Da fordert man es heraus. Aber auch da will ich jetzt nicht in die Tiefe gehen, sondern Ihnen Folgendes sagen: Sei die Zeit noch so schwierig, der Finanzsäckel noch so eng und die Möglichkeit noch so begrenzt, in zehn Jahren haben wir nicht mehr die notwendige Zahl von Studentinnen und Studenten, weil die Population so nach unten stürzt, dass wir uns dann mit viel Geld noch so anstrengen können. Wenn wir nicht mehr das Wertvollste, nämlich die *men-and-women-power*, also die innovative Kraft der Menschen haben, nutzt uns das gar nichts.

Warum sage ich das? Weil es so aktuell ist für die derzeitige Situation der beruflichen Bildung. Es ist natürlich das Bemühen der Politik, dass das Handwerk, das nach wie vor vorbildlich ist, dass der Mittelstand und dass auch die Großen ausbilden. Denn wir müssen ihnen auch sagen: In fünf Jahren bekommt ihr die Leute nicht mehr, die ihr braucht, um auszubilden. – Dies ist auch eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Also, wenn Politik sich abgewöhnt zu denken und Innovation zu machen, weil sie in Atemnot ist, dann kommen wir nicht mehr weiter. Daraus ist auch diese Überlegung entstanden. Diesmal habe ich ganz gewiss keine Suppe ausgelöffelt oder auslöffeln wollen.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, wenn man so will. – Diesmal habe ich gesagt: Ja nicht auf Kosten der Basis, aber die Chance des Plus. Ich unterstreiche, dass die allgemeinen Bedingungen darunter nicht leiden dürfen. Aber wenn das Beispiel Studentenwohnheime genannt wird: Wir sind Meilen weiter als alle anderen Länder in Deutschland, aber es reicht in München halt noch nicht.

Trotzdem sage ich nicht: Jetzt schaut euch einmal die Bauleitplanungen an. Als ehemaliger Kommunalpolitiker kenne ich mich auch in diesen Bereichen aus. Ich sage nur: Da brauchen wir gemeinsame Anstrengungen, um weiterzukommen. In zehn Jahren werden wir keine zusätzlichen Studentenwohnheime mehr brauchen, wie es jetzt aussieht. Wir sollten auch nicht meinen, dass das Thema Zuwanderung dieses Problem löst. Bitte, es bleibt bei der Wahrheit: Ich kann mich beim Innenminister in keiner Phase beschweren, dass er mir bei Wissenschaftlern aus dem Ausland, bei graduierten Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland, also bei qualifizierten Zuwanderern, auch nur die geringste Schwierigkeit gemacht hätte, meine Damen und Herren. Ich gebe auch zu, dass ich sehr heftig darum gekämpft habe.

Wir haben erreicht, dass wir in Erlangen, Nürnberg und in Augsburg – Augsburg dabei vorbildlich – einen Sonderservice für begabte Studentinnen und Studenten haben, die nicht in der Reihe der Asylbewerber anstehen müssen. Das ist das Richtige, was auch in Bayreuth Nachfolge finden soll und finden kann. Dahin müssen wir insgesamt kommen, weil es wichtig ist, dass – ich sage es noch einmal –, die Scientific community eine International community sein muss. Das ist der Fluss und deswegen ist eben dieser Parameter Ausland so wichtig.

Ich war vor wenigen Tagen in Passau an der Universität und habe mit allen Dekanen und mit der Leitung gesprochen. Und jetzt komme ich zu dem Thema Frauen, das mir allmählich wehtut, weil ich immer als Betroffener dastehe.

Einmal etwas anderes: Dem Rektor der Universität Passau habe ich wieder gesagt: Bemüht euch, so sehr ihr könnt. – Kollege Waschler war dabei. Die Uni in Passau hat inzwischen 12% Ausländer, also eine gute Marke.

(Welnhofer (CSU): Wahrscheinlich aus Österreich!  
– Allgemeine Heiterkeit)

– Nein, am wenigsten. Also, Herr Kollege Welnhofer, wenn Sie das schon zwischenrufen, muss ich Ihnen doch sagen, dass in Bayern mehr bulgarische Studentinnen und Studenten studieren als österreichische. Damit Sie das einmal wissen, das ist so! 2500 kommen aus Bulgarien, dann kommen noch China etc. Nur wegen dieses kessen Einwurfs sage ich das. Aber unterbrechen Sie mich jetzt nicht. Ich wollte etwas Höherstehendes sagen.

(Allgemeine Heiterkeit – Herrmann (CSU): Es gibt nichts Höheres als Österreich!)

Ich wollte sagen, dass übrigens auch die Universität Passau, Herr Kollege Huber, bei 52% Studentinnen und Studenten aus Niederbayern und besonders aus Passau und Umgebung natürlicherweise deutlich über 30% Studentinnen und Studenten aus dem Bundesgebiet außerhalb Bayerns hat. Das ist im Grunde das Ziel meiner Politik und es muss das Ziel sein, dass dies eine Universitas litterarum ist, das heißt allumfassend, was keine Rasse ausschließt, keine Nation und natürlich auch niemanden aus deutschen Ländern.

Deshalb brauchen Sie mir nichts bezüglich der Bemühungen in Sachen Elite zu sagen. Bei dem, was ich kritisch begleite in den Entscheidungsprozessen der „global players“ der Wirtschaft, mit einer überzogenen Fusionitis und einer zu einseitig orientierten Vorstandsbezahlung, und bei der klaren Aussage unseres Regierungschefs in diesen Tagen, dass hier auch Konsequenzen gezogen werden müssen – nein, meine Damen und Herren, die Partei, der ich angehöre, wäre nicht so groß geworden, wenn sie nicht immer eine Volkspartei gewesen wäre und für alle, also auch für die kleinen Leute, da gewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

Das gleiche Bemühen spreche ich auch niemandem anderen ab. Aber ich sage ganz deutlich: Daher geht es bei uns darum, wie es Kollege Wilhelm und Kollege Spätle dargelegt haben, dass jeder ausgewählt werden kann. Dem Wort „Elite“ liegt das lateinische „eligere“ zugrunde, weil Sie auch so schön lateinisch gefragt haben. Dabei geht es darum, diejenigen auszuwählen, die die Leistungsnachweise bringen. Ich glaube, ich habe das in meiner Rede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich gehöre auch zu denen, die in Übereinstimmung mit anderen durchaus über Bayern hinausdenken, einer, der sich auch in der Frage der Studiengebühren immer wieder in der Richtung ausgesprochen hat: Es muss darauf ankommen, dass jemand die Leistung hat, die Begabung mitbringt, und es darf nicht in erster Linie darum gehen, ob er das finanzieren kann.

Wir werden auf Dauer sicherlich hier weiterkommen – das sieht man in allen Ländern –, aber es müssen Stipendiensysteme her, die kompatibel sind.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Das ist die Grundvoraussetzung, um das machen zu können. Also Chancengleichheit und Auswahl der Besten, und zwar nicht zeitlich befristet. Das ist deutlich gesagt worden. Das habe ich auch beim Parameter 4 gesagt, dass es auch einer Adaptierung bedarf, auch hinsichtlich dessen, was wir in der Schule schon fördern. Siehe Maximilianeum etc.

Ich kann damit eigentlich schon weitgehend abschließen, will aber noch ein Wort zum Globalhaushalt sagen. Ich muss das dem Hohen Haus auch hinterlassen. Befassen Sie sich bitte deutlicher mit dem Globalhaushalt, bevor sie das parteipolitisch ausnutzen.

Heute hat eine Rednerin in der Einleitung auch etwas über Begehrlichkeiten von bestimmter Seite rekapituliert.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass wir das Elitenetzwerk beim Globalhaushalt machen könnten? Glauben Sie wirklich, dass die Hochschulen in toto in der Lage wären, sich selbst in dieser Form zu vernetzen, und zwar so, dass auch alle dabei sind, Amberg ebenso wie Augsburg, München und Regensburg, und dass sich nicht bloß die Toptops wieder für die Toptops halten würden, meine Damen und Herren? Top zu sein ist ein dynamischer Prozess. Das ist kein Adelstitel, der einem immer bleibt, weil man ihn einmal hat, sondern er ist auf fünf Jahre begrenzt, auf vier Jahre begrenzt. Für diese Zeit wird er verliehen und wieder entzogen. Das ist die eigentliche Philosophie dieser auf Leistung orientierten und für alle geöffneten Politik, die ich heute vorgestellt habe und die ich Sie in weiten Bereichen mitzutragen bitte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 9

#### Schlussbericht der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ (Drucksachen 14/1465 und 14/12260)

Dazu begrüße ich herzlich in der Diplomatenloge die sachverständigen nichtparlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission. Dies sind Herr Dipl.-Ing. Werner Feldmann, Herr Erich Groß, Herr Dipl.-Phys. Harry Lehmann, Herr Jörg Schindler, Herr Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner und in Vertretung des verhinderten Herrn Prof. Rainer Frank Elsässer Herr Michael Eingartner. Herr Dipl.-Ing. Christof Timpe kann leider nicht anwesend sein.

Herzlich willkommen, meine Herren, und vielen Dank für die Mitarbeit.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Thema. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Herr Kollege Gartzke. Bitte schön.

**Gartzke (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können heute, nach etwa dreieinhalb Jahren Arbeit, hier im Bayerischen Landtag den Abschlussbericht der Enquete-Kommission vorlegen, die vom Bayerischen Landtag unter dem Thema „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ installiert wurde.

Gleich zu Beginn möchte ich eines klarstellen und damit meine Rede eröffnen: Ich werde diesen Bericht nicht vorlesen. Ich kann nur auszugsweise auf ihn eingehen. Der Bericht hat 108 Seiten und ist damit dreimal so lang wie

der Bericht der Enquete-Kommission Föderalismus. Dieser kann aber kein Maßstab für einen Vergleich sein. Es handelt sich um völlig andere Themen; das ist keine Frage.

Wir haben uns bemüht, den Bericht so verständlich wie möglich zu gestalten, ihn auch mit Grafiken versehen. Hinten findet man ein umfangreiches, ausführliches Abkürzungsverzeichnis. Angesichts der vielen technischen Sachverhalte kommt man um dieses Verzeichnis nicht herum.

Ich finde es unheimlich spannend, den Bericht zu lesen. Vielleicht hat von den Kolleginnen und Kollegen vor dem Wahlkampf der eine oder andere die Zeit, ihn ebenfalls zu lesen. Vielleicht gelingt es in den Pfingstferien. Diesen Bericht muss man einfach gelesen haben; das kann ich leider niemandem ersparen, daran geht kein Weg vorbei.

Die Enquete-Kommission ist ein neues Instrumentarium, das auf Initiative der SPD-Fraktion, aber auch zusammen mit der CSU seit 1998 im Bayerischen Landtag möglich ist. Dazu gibt es in der Bayerischen Verfassung einen eigenen Artikel. Es ist der Artikel 25 a. Enquete-Kommissionen sollen außerhalb der normalen Beratungen den Ausschüssen, die notwendigerweise zeitlich befristet sind und natürlich immer zu einem Schlagabtausch führen, etwas Ähnliches wie eine Denkfabrik sein. Enquete-Kommissionen können auf parlamentarischer Ebene zusammen mit Experten gebildet werden. Sie können für den Parlamentarismus eine längerfristige Bedeutung haben. Sie können Dinge zusammentragen und ausarbeiten und vorschlagen, wohin die Reise gehen soll.

Ich glaube, dass sich das Instrumentarium bewährt hat. Wir haben den Bericht vorhin dem Präsidenten übergeben. Der Präsident vertritt auch die Meinung, dass sich das Instrumentarium bewährt hat. Das Instrumentarium darf man allerdings nicht zu intensiv nutzen; aber das ist ein anderes Thema. Man muss darauf achten, dass sich die Beauftragung von Enquete-Kommissionen auf wesentliche, zentrale Themen reduziert.

Zur Zielsetzung der Kommission gibt es einen Beschluss des Bayerischen Landtags; dieser legt fest, dass Fragen der Potenziale, der technischen Möglichkeiten, der geeigneten Förderinstrumente und der politischen Rahmenbedingungen für regenerative Energieformen zu beantworten sind. Und es sollten konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreitet werden.

Dabei sollten folgende Schwerpunkte behandelt werden: Energieeinsparpotenzial, Potenzial der erneuerbaren Energien, Potenzial für die Kraft-Wärme-Koppelung, notwendige Rahmenbedingungen – diese sind vielfältiger Art –, natürlich auch die rechtlichen, marktwirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen.

Es sollte versucht werden – das sage ich im Konjunktiv –, eine Kosten-Nutzen-Faktoranalyse für eine Energiewende anzustellen und umzusetzen. Dabei steht natürlich das Thema CO<sub>2</sub>-Bilanz im Vordergrund.

Ebenso geht es um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt muss man sagen – das sage ich klar und deutlich –: Energiefragen müssen auch unter den Aspekten der Versorgungssicherheit, des Energiepreises und der Wettbewerbsfähigkeit gesehen werden.

Die Kommission setzte sich wie folgt zusammen: 5 Abgeordnete der CSU, 2 Abgeordnete der SPD, 1 Abgeordnete vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Was die Experten betrifft, so glaube ich, dass wir eine sehr gute Wahl getroffen haben. Ich sage ganz offen, dass das aber vielleicht mehr zufällig so war. Jedenfalls sage ich vielen Dank an die CSU, weil sie die Dinge gut hat steuern können.

Es waren folgende Experten tätig: Prof. Elsässer vom Vorstand Eon. Ich sage am Rande: Im Namen unserer Kommission steht „neue Energien“. Vielleicht haben wir damit auch bei der Namensfindung des großen Konzerns mitgeholfen, der sich jetzt auch so nennt. Wir waren da also vielleicht Paten. Am Anfang ist ja bestritten worden, ob es überhaupt neue Energien gibt. Aber auf einmal hat sich Eon so genannt. – Weiter nenne ich Herrn Dipl. Ing. Feldmann von der Siemens AG, dann Herrn Groß als Praktiker von der Basis. Er ist Leiter der Stadtwerke in Landshut. Ferner nenne ich Prof. Dr. Wagner, Ordinarius an der Technischen Universität. Er musste einen großen Teil der Arbeit machen und war uns insbesondere in Bezug auf Zuarbeitung sehr hilfreich.

Von Seiten der SPD wurden als Experten vorgeschlagen: Herr Jörg Schindler von der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik und Harry Lehmann vom Institute of Sustainable Solution and Innovation.

Seitens der GRÜNEN wurde als Experte benannt: Christoph Timpe vom Öko-Institut Freiburg; er kann heute leider nicht hier sein.

Die konstituierende Sitzung war am 20. September 1999. Zur Vorsitzenden wurde damals Frau Kollegin Biedefeld gewählt. Ich habe dann die Nachfolge angetreten. Als stellvertretender Vorsitzender hat uns Herr Dr. Söder konstant begleitet.

Mit der Kommission haben wir natürlich absolutes Neuland betreten. Noch nie hat sich eine Enquete-Kommission auf Länderebene mit diesem Thema befasst.

Ein Problem war, dass es um technische, physikalische Zusammenhänge ging. Sehr stark spielten auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle, natürlich ebenso politische Probleme, die abzuarbeiten waren.

Hinzu kamen noch zwei andere Dinge, die ich mit Stolz nenne. Im Jahr 1998 hat es beim Bund bekanntlich einen Regierungswechsel gegeben. Er hat dazu geführt, dass das Thema Energie dort auf der Tagesordnung ganz oben steht. Genau in dem Zeitraum, in dem die Enquete-Kommission arbeitete, sind auf Bundesebene in großem Umfang Gesetze novelliert und verbessert und Förderprogramme aufgelegt worden. Letztere mussten immer wieder auch eingearbeitet werden, da sich schon erste Ergebnisse der praktischen Arbeit zeigten. Wir haben

uns in jedem Fall darum bemüht. Dabei war es uns ganz wichtig und entscheidend, möglichst neue Zahlen zu bekommen, damit die Prognoseseite besser wird.

Während der Diskussionszeit ist auch die Tatsache hinzugekommen, dass seit unserem Start im Herbst 1999 Zahlen aus der Zeit von 1996 oder 1997 vorgelegt worden sind. Im technischen Bereich geht es nicht anders, als dass Zahlen aus zurückliegender Zeit zur Orientierung dienen müssen. Dennoch konnten wir derartige Zahlen nicht mehr gebrauchen; denn zwischenzeitlich haben sich der Öl- und der Gaspreis verdoppelt. Daraus ergaben sich natürlich völlig andere Anforderungen, insbesondere in dem wichtigen Sektor von Wärmedämmungen usw. Dadurch sind natürlich die Amortisationszeiten heute völlig anders zu bewerten.

Der Deutsche Bundestag hat es mit großen Enquete-Kommissionen zu tun, zum Beispiel zum Thema Klima, aber auch zum Thema Zuwanderung und zu vielen weiteren Themen. Er hat damit sicherlich Maßstäbe für Enquete-Kommissionen gesetzt. Der Deutsche Bundestag hat dafür einen gigantischen Apparat an wissenschaftlichem Personal und an Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich zur Verfügung. Nicht zuletzt werden natürlich in großem Umfang gegen Bezahlung Aufträge für Gutachten an externe Experten oder an Experten vergeben, die in die Kommission berufen worden sind. Diese Möglichkeit hatten wir nicht. Das möchte ich aber nicht bedauern – das bitte ich gar nicht misszuverstehen –, denn wir hatten andere Ressourcen zur Verfügung. Dennoch möchte ich herausstreichen, dass wir uns haben beschränken müssen. Das bedeutete eine große Herausforderung und eine große Arbeit für die Experten. Das ist die natürliche Konsequenz daraus, wenn man nicht den großen Apparat und nicht die Möglichkeit hat, zusätzliche Aufträge für Gutachten zu vergeben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die in der Kommission mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken. Das sind einmal die Abgeordneten. Dann sind es die Experten, die für sehr, sehr wenig Geld – verglichen mit den Dimensionen, die man aus deren Bereich kennt – uns mit vielen Zahlen gedient haben, die uns zugearbeitet haben und in großem Umfang die Probleme in Schaubildern klargemacht haben. Sie haben vor allen Dingen immer wieder versucht, uns den neuesten Stand der Erkenntnisse zu vermitteln. Das war, wie ich schon sagte, nicht einfach, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich geändert haben und auch die marktwirtschaftlichen Voraussetzungen durch die Ölpreisverdoppelung andere geworden sind.

Ich möchte mich bei den Experten und beim Landtagsamt sehr herzlich bedanken. Das war eine Riesenarbeit. Ich habe nicht mitgezählt, aber während der Beratungen haben wir ungefähr 1000 Änderungen vornehmen müssen. Wir haben Fußnoten und Korrekturen angebracht, weil der Energiesektor insgesamt sehr dynamisch ist.

Ich darf mich auch sehr herzlich bei den Stenografen bedanken – auch keine leichte Arbeit. Ausdrücklich nennen darf ich das große Engagement von Herrn Dr. Gre-

mer, von Herrn Heigl, der die Kleinarbeit machen musste, und von Frau Huber.

(Allgemeiner Beifall)

Bedanken darf ich mich auch bei den Vertretern der Staatsregierung. Diese haben stets die Möglichkeit, die Gremien des Landtags zu besuchen. Wir hatten drei Dauerbegleiter, vom Landwirtschaftsministerium, vom Wirtschaftsministerium und vom Umweltministerium. Es gab eine hilfreiche Diskussion und eine hervorragende, wichtige und wertvolle Zuarbeit. Auf einige Mitarbeiter der Staatsregierung konnten wir permanent zurückgreifen. Das soll keine Wertung sein; das soll bitte niemand falsch verstehen. Diese Mitarbeiter haben uns eben dauernd begleitet und kannten deswegen den Sachstand.

Zum Thema selbst: Energiefragen sind sicher ganz zentrale Fragen in unserem Leben. Es geht hier um die entscheidenden Fragen für Wohlstand, Wirtschaft, Mobilität und Kommunikation. Energiefragen sind aber auch die zentralen Fragen, die die Umwelt betreffen – Stichwort „Klima“, Stichwort „Ressourcensicherung“. Im letzten halben Jahr haben wir hier im Bayerischen Landtag oft über das Thema „Hochwasser“ diskutiert. Wie es scheint, müssen wir bald über ein anderes Thema diskutieren. Wir hatten in diesem April den wärmsten Tag in Niederbayern überhaupt, seit es Aufzeichnungen gibt. Ich glaube, auch die letzten zwei Tage waren rekordverdächtig heiß. Wir werden wohl auch in diesem Mai alle Hitzerekorde schlagen. Diese Dinge müssen wir ernst nehmen.

Darüber, welche Richtung wir auf dem Energiesektor in der Zukunft einschlagen müssen, sind wir uns alle einig. Wie man dorthin kommt und wie lange das dauert, darüber muss man gesondert debattieren. Die Zukunft in der Energie- und Klimafrage wird in der Steigerung der Energieeffizienz und im Ausbau der erneuerbaren Energien liegen. Das sind Wachstumsmärkte, die schon heute viele Arbeitsplätze bieten und Exportchancen eröffnen.

Natürlich ist es so, dass die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung bestimmt werden durch die Wirtschaft, durch den globalen Markt, durch den Bund und auf rechtlicher Ebene immer mehr durch Europa. Aber auch die Länder haben Ansatzmöglichkeiten und Chancen, auf dem Energiesektor zu handeln. Sie alle haben ihre Besonderheiten. Wir in Bayern können nicht über die Situation an der Küste diskutieren. Bayern hat die Wasserkraft mit allen Facetten bis hin zur Nutzung der Wasserkraft aus den Zentralalpen, was auch etwas Besonderes ist. Bayern hat besondere Stärken auf dem Sektor der Biomasse. Bayern hat auch ein überdurchschnittliches Sonnenangebot; denn in Bayern scheint die Sonne etwas mehr als in manchen nebligeren Regionen. Bayern verfügt auch über ein großes Potenzial bei der Geothermie, und Bayern hat eine besondere Wirtschaftsstruktur. Wir verfügen über eine starke Landwirtschaft mit starken Mittelbetrieben, ein starkes Handwerk und einen starken Mittelstand, der sehr innovativ ist. Das ist unser Ansatzpunkt.

Wofür sind die Länder zuständig? Auf politischer Ebene müssen wir die Angelegenheit auch von der Zuständig-

keit her sehen. Nach der föderalen Verfassung sind die Länder für die gesamte Strukturpolitik zuständig. Ich habe bereits ausgeführt, wie es auf dem Sektor der Wirtschaft aussieht. Die Länder sind auch für den gesamten Verwaltungsvollzug zuständig. Wenn es darum geht, eine Biogasanlage oder eine Windkraftanlage zu genehmigen, dann ist das Ländersache. Ein für Energiefragen besonders wichtiger Punkt ist der große Sektor von Bildung, Wissenschaft, Hochschulen und Forschung. Hier besteht die alleinige Zuständigkeit der Länder, was bedeutet, es gibt Ansatzmöglichkeiten. Außerdem haben die Länder natürlich Einwirkungsmöglichkeiten über den Bundesrat.

Kurz zum Beratungsverlauf: Wir haben insgesamt 31 Sitzungen abgehalten. Weil sich dies bei den Beratungen ergeben hat, war es notwendig, Anhörungen durchzuführen. Dazu sind zusätzliche Experten eingeladen worden. Wir haben zum Beispiel eine Anhörung zum Thema „Solararchitektur“ durchgeführt. Das ist ohne Frage ein Zukunftsthema. Wir haben versucht – muss ich sagen –, das Thema „Verkehr“ anzugehen. Jede Mobilität ist energieintensiv; Energiefragen sind Verkehrsfragen und umgekehrt. Wir haben dazu eine eintägige Anhörung durchgeführt, wobei wir das Thema nicht umfassend behandeln konnten. Das wäre eine eigene Aufgabe. Besonders gewidmet haben wir uns auch dem Thema „Geothermie“. Außerdem haben wir eine Anhörung zum Thema „Ausbildung“ durchgeführt. Insgesamt waren es vier Anhörungen.

Am 14. März ist der Bericht bei zwei Enthaltungen angenommen worden. Ich würde das Klima in der Kommission als sehr gut beschreiben. Wir haben bei manchen Formulierungen lange um einen Konsens gerungen. Der Bericht ist gut lesbar. Es ist kein einziger Satz umsonst drin. Wir haben versucht, alles so stark wie möglich zu komprimieren und auf den Wesensgehalt zu reduzieren. Ich habe bereits erwähnt, welche Schwierigkeiten wir hatten und dass es wegen der starken Veränderungen in den Rahmenbedingungen und bei den Öl- und Gaspreisen vielfach notwendig war, die neuesten Zahlen zu eruieren.

Trotz der großen Übereinstimmung gibt es – wie sollte es anders sein – Minderheitenvoten. Ich kann das für die SPD-Fraktion und unsere Experten sagen. Wir haben versucht, die Minderheitenvoten auf das Minimale zu reduzieren. Wir haben das so geregelt, dass die Minderheitenvoten, wenn sie kurz, knapp und deftig sind, gleich als Fußnote aufgeführt werden. Sind sie langatmiger und umfassender, dann kommen sie nach hinten.

Es gab Gemeinsamkeiten bezüglich der Einschätzung und der Handlungsanleitungen. Wir haben alle miteinander klar erkannt, dass der wichtigste Ansatz für die CO<sub>2</sub>-Minderung, bei dem man mit dem geringsten finanziellen Einsatz die größte Energieeinsparung erzielen kann, der gesamte Wärmesektor ist. Wir verfügen in Bayern über einen Altbwohnungsbestand von vor 1972 von etwa 50%. Dafür ist ein Investitionsvolumen von ungefähr 50 Milliarden € notwendig. Man sieht, was hier machbar wäre und was es an Arbeitsplätzen geben könnte. Auf diesem Gebiet können wir sicherlich die

CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30% senken, was insgesamt 10 bis 12% an CO<sub>2</sub>-Reduzierung bringen könnte.

Das waren die Gemeinsamkeiten. Den Dissens gab es natürlich bei der Kernenergie. Diese war eigentlich nicht Thema der Kommission, aber man kann bei der Behandlung von Energiefragen an diesem wichtigen Punkt nicht einfach vorbeigehen. Vom Auftrag her war es anders gedacht. Das ist der Dissens; das ist wohl klar.

Wir vonseiten der SPD-Fraktion sehen die Nutzung der Windenergie etwas optimistischer als die CSU. Wir denken, dass hier mehr möglich ist. Da ist die CSU leider etwas verhaltener und restriktiver.

(Kaul (CSU): Das können wir ausdiskutieren!)

– Das können wir ausdiskutieren. Ich sage nur, das sehen wir so. Wir sehen auch die Möglichkeiten, die es bei der Geothermie gibt, optimistischer.

(Herrmann (CSU): Sie machen Wind, und wir nutzen ihn!)

Wir sind uns einig darüber, dass die Nutzung der Biomasse eine Stärke Bayerns ist. Auf diesem Gebiet könnten wir gewaltige Zuwachsraten haben. Wir sollten uns hier anstrengen und verstärkt einsteigen. Wir sehen auch im Verwaltungsvollzug Möglichkeiten, die Genehmigungspraxis zu verbessern.

Wir sehen die Notwendigkeit, das Thema Energie stärker in der Schule zu verankern, und wir sehen auch die Notwendigkeit, im Hochschulbereich einen Aufbaustudiengang anzubieten zum Thema „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ mit verschiedenen Zugangsberechtigungen, ob es sich um einen Landwirt handelt, um einen Elektrotechniker, um einen Bauingenieur; das müsste möglich sein, weil das Thema fächerübergreifend ist; zuletzt habe ich sogar noch die Architekten vergessen.

Ich darf mich ausdrücklich bedanken beim Wissenschaftsrat. Es war vielleicht eines der wichtigsten Ergebnisse: Wir haben schon bei der Einsetzung dieser Kommission klar gemacht, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen müssen, was unsere Forschungseinrichtungen in Bayern tun können und was die Hochschulen bei diesem Thema machen. Gibt es Defizite, gibt es Verbesserungen in diesem Bereich? Ein Effekt dieser Kommission war in jedem Fall, dass sich der Wissenschaftsrat in Bayern sofort getroffen und das Thema aufgegriffen hat und auch sehr umfangreich Position dazu bezogen hat. Diese gesamte Position ist im Bericht enthalten.

Wegen der mir zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich darauf verweisen haben wir unseren Bericht so gestaltet, dass im Kapitel 2 jede Fraktion ihre grundsätzliche Position dargestellt hat, wie sie das Thema sieht. Für uns ist es als SPD-Fraktion wichtig, dass wir der Meinung sind und wir können dafür gute Gründe angeben, dass eine Energiewende notwendig erscheint. Das ist das entscheidende Thema des 21. Jahrhunderts. Die Chancen liegen im Energiesparen und sie liegen im effizienten

Energieeinsatz und nicht zuletzt im Nutzen erneuerbaren Energien.

Dafür sehen wir fünf entscheidende Gründe:

Erstens. Die fossilen Energieträger Erdgas, Kohle und Öl werden knapp. Wir brauchen uns nicht über die ganzen Hochrechnungen zu unterhalten, wann ein solcher Zeitpunkt eintritt. Tatsache aber ist, es besteht dafür eine Endlichkeit.

Zweitens. Die fossilen Energieträger belasten unser Klima.

Drittens. Wir sind in Deutschland und auch in Bayern sehr stark von der Einfuhr von Energieträgern abhängig, egal ob Gas, Kohle oder Öl.

(Kaul (CSU): Zu 90%!)

– Ja, zu 90% sind wir davon abhängig, diese Energie haben wir in Bayern nicht inländisch. Deshalb sehen wir dies in Bayern auch als Chance, hier ansetzen zu müssen, denn dies bietet langfristig inländische Wertschöpfung.

Viertens. Die Kernenergie ist eine Risikotechnologie, deshalb müssen wir aus dieser Technik aussteigen.

(Kaul (CSU): Auch die Verbrennung bietet ein Risiko!)

Fünftens und letztens und entscheidend ist. Je früher wir diese Tatsache angehen, je schneller wir als entwickelte Industrienation das Thema erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufgreifen, desto weiter vorne sind wir. Dies eröffnet uns Vorteile und die Exportmärkte der Zukunft.

Wenn wir zurzeit über mehr Wachstum diskutieren, weil wir alle der Auffassung sind, dass es dies ist, was wir brauchen, dann müssen wir uns auch einmal überlegen: Was kann denn in unserer Nation mit der starken Überalterung, die auch ein Problem mangelnder Nachfrage ist, geschehen; was soll in unserer Gesellschaft eigentlich wachsen? Darauf gibt es eigentlich nur drei schnelle Antworten. Es ist einmal der Export, der aber bei einem starken Paritätsverhältnis von Euro zu Dollar immer schwieriger wird. Sodann das gesamte Gesundheitswesen, das ebenfalls ein Wachstumsmarkt ist, gar keine Frage. Dabei haben wir aber das Problem, dass jeder erst einmal versucht, die Kosten der Krankenkasse bezahlen zu lassen. Dann ist es aber nicht mehr für alle bezahlbar. Das Dritte ist der entscheidende Ansatz. Nämlich, das große Thema Energie.

Es ist halt eine Realität, dass Kriege und Auseinandersetzungen künftig auch um Ressourcen geführt werden und zwar nicht nur um Energieressourcen, sondern auch um Wasser.

Sodann haben wir noch über Handlungsanweisungen und neue Rahmenrichtlinien intensiv diskutiert und uns darüber unterhalten, welche Verbesserungen hier notwendig sind. Ich will dieses Kapitel nicht vollständig zitieren.

ren. Wir haben vonseiten der SPD-Fraktion noch einmal als Kurzempfehlung – leider ist dies in den Anhang gekommen – unsere Ansätze wiederum dargestellt. Was uns wichtig gewesen wäre, das ist leider nicht gelungen, dass wir in Bayern klare politische Ziele formuliert hätten, wie man in diesem ganzen Konzert, wobei wir uns einig sind, dass wir mehr erneuerbare Energien mit mehr Effizienz brauchen, wie wir auf diesem Sektor vorankommen können und welche Nahziele wir uns setzen. Wir als SPD-Fraktion haben solche Ziele formuliert. Die CSU-Fraktion hat vielleicht etwas schlechte Erfahrungen seit der Regierungserklärung ihres Ministerpräsidenten aus dem Jahre 1996 gemacht, wo damals erklärt worden ist, dass der Anteil der erneuerbaren Energien und der Primärenergiebedarf in Bayern vom Jahr 1996 bis zum Jahr 2000 auf 13% ansteigen solle. Gut, vielleicht geht die CSU jetzt einen anderen Weg

(Kaul (CSU): Wenn andere das auch gemacht hätten, wären wir heute schon weiter!)

und beschreibt gar keine Ziele mehr. – Herr Kollege Kaul, ich bin doch gar nicht so garstig wie Sie immer denken. Sie sollten erst einmal zuhören. Ich habe jetzt gerade nach einer Begründung gesucht. Wir haben auf jeden Fall klare Ziele formuliert. Wer sich dafür interessiert: Es gilt, was ich eingangs bereits gesagt habe, man muss den ganzen Bericht lesen. Vielen Dank!

(Kaul (CSU): Jede Seite! – Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Söder.

**Dr. Söder (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite zunächst einmal ein Dankeschön, auch an den Vorsitzenden Wolfgang Gartzke und seine Vorgängerin Frau Biedefeld, die diese Kommission mitbegonnen hat für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit. Mein Dank geht auch – ich komme später noch einmal darauf zurück – an die Experten. Es war nämlich ein anderes politisches Arbeiten, als man es sonst in Ausschüssen gewohnt ist, denn, wenn einen die Öffentlichkeit nicht unmittelbar in der politischen Arbeit begleitet, wird doch das Eine oder Andere etwas anders und vielleicht auch langfristiger diskutiert.

Es ist also vollbracht, und wir legen heute dem Parlament den schriftlichen Bericht über die Enquete-Arbeit von über drei Jahren vor. Was wir dabei gemerkt haben, was sich entwickelt hat und was entscheidend ist: Klimaschutz, dies steht dahinter, ist das politische Top-Thema dieses Jahrhunderts. Die Zukunft unseres Planeten wird in erheblicher Form davon abhängen, wie wir klimatische Herausforderungen und wie wir Klimaschutz bewerkstelligen können. Wir merken bereits heute, wie sich die Klimazonen verändern. Die Folgen für die Menschen, für die Wirtschaft, für Ernährungsbereiche bis hin zu Völkerwanderungen betreffen viele. Unstrittig ist dabei, darüber gibt es kaum wissenschaftlichen Dissens, dass Prognosen über den Temperaturanstieg und den Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Emission überall gemacht werden. Dies ist kein Thema, das irgendwo weit weg andere Teile

der Welt betrifft, sondern das hat man daran gemerkt, dass auch die regionalen Klimaentwicklungen zum Beispiel im letzten Sommer deutliche Anzeichen dafür ergeben, dass sich etwas verändert und dass sich etwas entwickelt. Deswegen ist Klimaschutz eine ganz zentrale Frage.

Sehr wichtig war für uns, dass sich die Experten der Kommission in ihrer Mehrheit sehr klar darauf geeinigt haben, dass der Freistaat Bayern einen Spitzenplatz in der Klimaschutzpolitik in Deutschland und in der Welt belegt.

Während es in anderen Teilen der Welt sehr schwierig ist, Klimaänderungen überhaupt nur politisch zu diskutieren und umzusetzen, geht Bayern einen anderen Weg. Die Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von derzeit 92 Millionen Tonnen jährlich auf 80 Millionen Tonnen bis 2010 spricht als Zielvorgabe eine klare Sprache; das heißt, eine klare Reduktion um eine Tonne je Einwohner ist das erklärte Ziel.

Bereits heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht hiermit Bayern wesentlich stärker da als alle anderen Bundesländer im Vergleich und vor allem auch als der Bund im Durchschnitt. In diesem Vergleich haben wir heute in Bayern 7,4 Tonnen auf Einwohner umgerechnet, während der Bund 9,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf Einwohner umgerechnet hat. Das heißt, wir sind also bereits auf einem guten Weg.

Um Klimaschutz aber voranbringen zu können, brauchen wir eine mutige und offensive und eine nachhaltige Energiepolitik. Denn eine solche Energiepolitik ist der Schlüssel zu einer wirksamen Klimaschutzpolitik. Die Mehrheit der Experten hat als ganz wichtig festgestellt: In Bayern ist nicht etwa eine Energiewende nötig, es ist nicht eine grundsätzliche Abkehr von den Leitlinien unserer Politik notwendig, ganz im Gegenteil, der bayerische Energiemix hat seine Bestätigung gefunden. Die Fakten belegen es auch, und es wäre unvernünftig und unklug, dies zu ignorieren.

Der bayerische Strommix ist heute bereits zu 80% schadstoff- und CO<sub>2</sub>-frei. Obzwar am Anfang der Diskussion von vielen dargestellt wurde, dass Bayern möglicherweise nur auf die Kernkraft fixiert ist, ist Bayern auch Marktführer bei den regenerativen Energien. Der Anteil am Primärenergiebedarf beträgt 11% und ist dreimal höher als im Bund. Der Anteil an der Stromerzeugung liegt bei 18%, während er im Bund bei 8% liegt. Diese Zahlen sprechen eine klare Sprache. Sie werden dadurch ergänzt, dass man es nicht beim Ist-Stand belässt, sondern dass bereits seit 1991 über 300 Millionen € zur Förderung von innovativen Energietechnologien, zur Energieeinsparung und für erneuerbare Energien ausgegeben worden sind.

Deswegen sagt die Kommission in ihrer Mehrheit ein klares Ja zum bayerischen Energiemix, ein klares Ja zum Mix aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preis. Allerdings haben wir für die Zukunft ermittelt, dass wir auch ein Koordinatensystem, eine Prioritätenfestlegung brauchen, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen, ja wenn wir sie sogar übertreffen und aus-

bauen wollen. Folgende Aspekte sind dabei die wichtigsten.

Erstens. Eine nachhaltige Klimaschutzpolitik ist ohne die Option auf die Kernenergie unseriös. Wir kommen im Einzelfall noch darauf zu sprechen. Jede Berechnung, die man anstellt, führt zum Ergebnis: Eine komplette Substitution des Anteils der Kernenergie würde nur mit einer massiven Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und mit erheblichen Kosten möglich sein. Jeder vernünftige und seriöse Mensch und auch Wissenschaftler und Experte der Kommission hat damit seine Probleme. Eine Option Kernenergie kann nicht gelegnet werden.

Zweitens. Die größten Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Minderung liegen im Wärme-, nicht im Strombereich, weil im Strombereich die technische Effizienz schon weitgehend ausgenutzt oder entwickelt ist. Im Wärmebereich sind die größten Möglichkeiten vorhanden.

Drittens. Wenn man die Prioritätenliste festlegt, liegt im Wärmebereich selbst das Augenmerk vor allem auf der Energieeffizienz, der rationellen Energiegewinnung und der energetischen Gebäudesanierung. Dort liegen hinsichtlich der Prioritätensetzung die höchsten Potenziale.

Viertens. Leitlinie der künftigen Arbeit ist: Regenerative Energien bleiben weiter im Focus der Politik; sie gehören weiter gefördert. Man muss aber auch hier die Förderung nach Prioritäten festlegen. Mit realistischen Prognosen zu arbeiten, das heißt, nicht etwa Wünsche und Träume in den Mittelpunkt politischer Betrachtung zu stellen, sondern realistische Prognosen. Die zweite Priorität betrifft die Absehbarkeit von Markteinführungen oder von marktwirtschaftlicher Rentabilität.

Im Einzelnen! Wir haben nach langer Diskussion festgestellt, dass die Nutzung der Kernenergie einen ganz entscheidenden Anteil an der CO<sub>2</sub>-Entwicklung hat, die wir in Bayern heute haben. In Bayern ist sie wesentlich positiver als in allen anderen Bundesländern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach allen verfügbaren Daten ist es nicht möglich, einen entsprechenden quantitativen oder qualitativen Ersatz für die Kernenergie in Bayern annähernd marktgerecht zu etablieren. Alle Gutachten, die in den letzten Jahren erstellt worden sind, belegen die genaue Situation und zeigen, dass es nicht möglich ist, eine CO<sub>2</sub>-neutrale Substitution zu sozialverträglichen Preisen zu erreichen. Dazu gibt es verschiedene Untersuchungen, beispielsweise auch von der Bundesregierung, die in ihrem Energiebericht bestätigt, dass mit einem Ausstieg bis 2010 trotz massivster anderweitiger CO<sub>2</sub>-Minderungsanstrengungen für Deutschland zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 10 bis 24 Millionen Tonnen pro Jahr und zwischen 2010 und 2020 weitere 33 bis 74 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr entstehen könnten.

Das heißt: Ein rascher Verzicht auf die Kernenergie wirkt eindeutig dem Klimaschutzziel entgegen, von den wirtschaftlichen Folgen für den revierfernen Standort Bayern ganz zu schweigen. Dasselbe gilt für das verlorene technische Know how. Wir haben übrigens erschütterter zum Kenntnis nehmen müssen, dass wir an den Hochschulen keine Techniker mehr haben, die Kernenergie studieren.

Dies hat zur Folge, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir in wenigen Jahren Greencards ausstellen müssen, um die vorhandenen Kernkraftwerke weiter warten zu können. Dieser Weg ist falsch; dieser Weg muss umgekehrt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer in den letzten Wochen und Monaten gesehen hat, wie instabil verschiedene Bereiche der Welt sind, dass Kriege und ähnliches die Folgen sind, muss feststellen, dass es mehr als unvernünftig ist, einseitig auf nationale Energieoptionen zu verzichten. Auch der Energiedialog Bayern als weitere Grundlage hat belegt, dass die Ausbehaltung der Klimaschutzziele bei rund 80 Milliarden € liegen würden. Das alles belegt, dass dies kaum zu vernünftigen Ergebnissen führt. Daraus folgt ein klares Ja zur Option der Kernenergie in den nächsten Jahren.

Zur Energieeffizienz! Ich habe es vorhin bereits angesprochen: Einer der zentralen Punkte ist, die Energieeffizienz im Wärmesektor voranzubringen. Dort liegen die größten Potenziale. Das liegt daran, dass bei der Wärmebereitstellung vielfach ein überholter technischer Standard herrscht, während es im Strombereich heute eine sehr hohe Effizienz gibt. Über die Erhöhung von Energieeffizienzen erreichen wir jene Verbesserungen, die wir uns wünschen.

Die größte Möglichkeit bei uns liegt dabei eindeutig beim Gebäudebestand, in der energetischen Sanierung. Etwa 40% der gesamten bayerischen CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen auf den Sektor Privathaushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Der größte Teil wird bei der Energie- und Wärmeversorgung der Gebäude verursacht. Mit der Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heiz- und Regelungstechnik sowie des Nutzerverhaltens kann Energie eingespart und damit die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden.

Neben den Möglichkeiten, Energie einzusparen, geht es auf der anderen Seite vor allem um eine Verbesserung und Effizienzsteigerung moderner Heizsysteme sowie vor allem um die energetische Sanierung. Dort haben wir in Deutschland in den nächsten Jahren erhebliche Potenziale. Bund und Land haben für den Neubau die Standards geschaffen, um Verbesserungen im Energiebereich zu erreichen. Anders ist es bei den Altbauten. Dort liegt meiner Meinung nach und auch nach Meinung der Kommission – wir waren uns sehr schnell alle einig – die größte Möglichkeit, etwas zu tun und zu verändern. Hier ist auch der politische Auftrag am größten, Anreize zu setzen, um das voranzubringen. Zudem ist bei öffentlichen Gebäuden an der Senkung des Energieverbrauchs als Soll-Ziel festzuhalten. In Bayern haben wir in den letzten Jahren zwischen 1992 und 2000 bereits eine deutliche Reduktion des Energieverbrauches um 35% verzeichnet. Es muss aber Auftrag für die Zukunft bleiben, dies voranzubringen. Dies muss zudem durch weitere Modellprojekte zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes unterstützt werden, beispielsweise hinsichtlich Siedlungsstrukturen und -entwicklungen.

Wir haben lange darüber diskutiert, wie man letztlich die Kraft-Wärme-Kopplung zu beurteilen habe, weil es unterschiedliche politische Auffassungen dazu gab, wie stark diese wirkt. Das war eine sehr spannende Diskussion. Experten haben uns dargelegt, warum beispielsweise der Anteil der Kraftwärmekopplung in Bayern aufgrund der geografischen Lage – großes Flächenland, einzelne industrielle Zentren, die nicht so nah vernetzt sind wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – und aufgrund der wirtschaftlichen Struktur des Freistaates deutlich geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Deswegen hat man festgestellt, dass es zwar ökonomisch und ökologisch sinnvoll sein kann, KWK-Anlagen zu behalten und auszubauen, wenn gleichzeitig Wärme- und Stromproduktion bedarfsgerecht und mit hoher Nutzungsdauer gefahren werden. Eine gewisse Steigerung des Nutzungsgrades und der Stromkennzahlen bestehender Anlagen kann durch technische Modernisierung erreicht werden. Nicht sinnvoll ist es aber, mit massiver staatlicher Unterstützung, staatlicher Subvention, staatlichen Eingriffen, mit massiver Regulierung zu versuchen, die Folgen und Vorteile, die sich durch die Liberalisierung des Strommarktes ergeben haben, wieder auszugleichen und damit einen neuen regulierten Markt zu schaffen.

Für uns ist also ganz klar: In der Energiepolitik der Zukunft können wir auf die Kernenergie nicht verzichten, auch wenn das für uns alle leicht und sicherlich wünschenswert wäre. Das ist nicht möglich. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass der Wärmebereich für die energetische Sanierung am spannendsten ist, übrigens auch deswegen, weil wir bei Betrachtung der heutigen Erbsituation feststellen, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unheimlich viele Eigentumsübergänge an Immobilien stattfinden werden. Wir waren uns darüber einig, dass wir darüber nachdenken müssen, wie die Politik Anreize schaffen kann, in die energetische Sanierung zu investieren.

Trotz dieser Schwerpunktsetzung ist für uns klar, dass wir die erneuerbaren Energien brauchen und haben wollen, weil sie erstens bereits bislang einen wichtigen Bestandteil unserer Energiepolitik darstellen und weil sie zweitens natürlich die große Chance bieten, sich – das sagt der Name schon – aus sich selbst heraus zu erneuern. Deswegen sind erneuerbare Energien ein ganz wichtiger Bestandteil. Sie sind allerdings mit Ausnahme der Wasserkraft vor allem im Stromsektor auf mittlere bis längere Sicht nicht konkurrenzfähig und nicht marktfähig, da sie in Konkurrenz zur Kernenergie und anderen Energien stehen.

Deshalb bekennen wir uns auch nach wie vor zur staatlichen Förderung, das heißt: Instrumente wie das EEG mit festen Einspeisevergütungen sind insofern beizubehalten, als damit auf Dauer das Ziel – das ist bei erneuerbaren Energien das Entscheidende – der Marktfähigkeit zu erreichen ist. Eine Art Jahrhundertsubvention macht keinen Sinn. Wir müssen Prioritäten festlegen und sagen: Wo gefördert werden kann, muss gefördert werden mit dem Ziel, irgendwann einmal eine marktgerechte Etablierung zu erreichen, das heißt, den Grundsätzen der Marktwirtschaft auf Dauer dadurch Rechnung zu tragen, indem degressive Einspeisevergütungen gewährt wer-

den, um zum Beispiel in einigen Bereichen noch Anreize zu setzen, durch Forschung und Entwicklung marktgerechter, marktfähiger und effizienter zu werden.

Um Wettbewerbsverzerrungen einzugrenzen, ist es wichtig, dass wir an einer europaweiten Harmonisierung arbeiten. Nationale Kirchturmpolitik oder regionale Aspekte helfen in diesem Fall nicht. Sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Wir sehen heute die Entwicklung. Wenn in einem Land wie der Bundesrepublik versucht wird, das Problem der Kernenergie national zu lösen, wird es verlagert. Die niederbayerischen Kollegen haben das im Fall Temelin festgestellt. Unsere nationalen Stromerzeuger entwickeln sich zu Strombrokern. Das Ergebnis ist ein billigerer Strom, der aber nicht bei uns, sondern in weit entfernten Ländern mit geringeren Sicherheitsstandards produziert wird. Ein regionales Denken allein würde also bei den großen Einheiten zu Problemen führen. Deswegen glauben wir, dass für die Stromeinspeisung in ganz Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden müssen. Nationale Energiesteuern wie die Ökosteuer verfehlen dieses Ziel eindeutig.

(Beifall bei der CSU)

Bei den regenerativen Energien darf der Blick nicht nur darauf gerichtet werden, was in Zukunft marktgerecht sein könnte. Wir müssen an die Frage der Förderung realistisch herangehen. Dies war auch die Empfehlung der Kommission. Realismus und Vernunft statt Ideologie und Wunsch. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD – Gartzke (SPD): Das können wir nur unterstreichen!)

Ich freue mich, dass wir alle einer Meinung sind. Wir waren in der Sitzung schließlich auch oft einer Meinung. Das bedeutet, dass wir realistisch herangehen müssen. Wir brauchen eine Prognose, wo wir in Zukunft ausbauen können und mit welchen Mitteln dies geschehen soll. Wir müssen klären, wie sich etwas entwickeln kann und ob es dazu technologische Möglichkeiten gibt. Ich möchte dazu auf die einzelnen Felder eingehen:

Zunächst zur Biomasse. Die Biomasse bietet für die Breitenförderung deutlich bessere Möglichkeiten als zum Beispiel die Photovoltaik. In Bayern gibt es dafür noch viele erschließbare Potenziale. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit bestehen die größten Potenziale im Wärmebereich. Deshalb sind wir der Auffassung, wenn Förderungen stattfinden, muss hier ein Schwerpunkt gesetzt werden, da für diese Anlagen immer noch Investitionsförderprogramme notwendig sind. Der Freistaat hat bereits sehr viel geleistet. In den Expertenanhörungen wurde immer ein klares und deutliches Ja zu der bisherigen Förderpraxis gesagt. Diese sollte, wenn das geht, noch ausgebaut werden. Diese Förderung sollte sich zum Beispiel auch auf die Biogasanlagen erstrecken, die für die kombinierte Nutzung von Strom und Wärme von besonderer Bedeutung sind.

Zwischen theoretischen, technisch realisierbaren und wirtschaftlich nutzbaren Potenzialen besteht häufig ein großer Unterschied, was sich vor allem bei der Sonnen-

energie zeigt. Hier muss vor allem auf die Genehmigungspraxis geachtet werden. Bei Biogasanlagen könnte zum Beispiel eine Typenprüfung eine Erleichterung bringen.

Positiv wurde die Solarthermie bewertet. Sie ist eine sinnvolle und zukunftsweisende Entwicklung. Auf diesem Sektor ist Bayern sowohl was die Akzeptanz der Bevölkerung als auch die Förderung betrifft, von allen Seiten gelobt worden. Das hat dazu geführt, dass Bayern bezüglich der Förderung aus Bundesprogrammen die führende Position erreicht hat. Auf diesem Feld könnten mit geringen öffentlichen Förderungen immer wieder Investitionsbooms ausgelöst werden. Bei historischen und denkmalgeschützten Gebäuden sollte über gestalterische Lösungen nachgedacht werden, die eine optimale Verbindung ermöglichen. Wir können trotz der Nutzung dieser Techniken historische Dachlandschaften entwickeln. Wir haben außerhalb der Kommission eine Anhörung in der TU München zum Thema Solararchitektur durchgeführt und festgestellt, dass auf diesem Feld große Möglichkeiten bestehen. Das Informationsdefizit bei Architekten und den Leuten, die mit diesem Thema zu tun haben, müsste durch eine gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung beseitigt werden.

Für Bayern ist die Wasserkraft sehr wichtig. Wir sind das führende Wasserkraftland in Deutschland. Von über 5000 Wasserkraftanlagen in Deutschland befinden sich rund 4250 in Bayern. Die Nutzung der Wasserkraft als heimischer und CO<sub>2</sub>-freier Energieträger ist positiv zu bewerten. Allerdings stoßen wir hier auf ökologische Nutzungsgrenzen. Häufig ist der Bau von Wasserkraftanlagen aus Gründen der Naturverträglichkeit nicht möglich. Deswegen hat die Kommission empfohlen, die technologische Effizienz, also die Wirkungsgrade der einzelnen Anlagen, zu erhöhen. Die Masse der Anlagen sollte nicht ausgeweitet werden; denn der ökologische Gewässerschutz hat eine große Bedeutung. Gewässer-Ökosysteme müssen erhalten werden.

Zur Windenergie gab es naturgemäß unterschiedliche Auffassungen. Wir haben festgestellt, dass die Windenergie unter Vernunftaspekten aus heutiger Sicht an vielen Standorten in Bayern wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Allerdings gibt es regionale Potenzialabwägungen, inwiefern der Anteil der Windenergie gesteigert werden könnte. Wir sollten mit Hilfe eines neuen und effizienteren Windatlasses die Nutzungsmöglichkeiten für Bayern überprüfen. Damit könnten in Regionalplänen größere Flächen für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. Doch der sensibelste Bereich ist hier die Genehmigungspraxis. Wir hatten Diskussionen, bei denen das eine oder andere Kommissionsmitglied meinte, Anwohnerbelastungen oder der Landschaftschutz sollten nicht in den Vordergrund gestellt werden. Doch nur mit einer sinnvollen Abwägung erreichen wir den Vorteil, Energie zu gewinnen und dabei die Menschen mitzunehmen.

Zur Photovoltaik: Bei diesem Thema haben wir versucht, die Vernunft vor den Wunsch zu setzen. Natürlich ist die Photovoltaik eine der Schlüsseltechnologien für die unmittelbare Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben,

alle Zahlen zu überprüfen und über alle Meinungen sehr ausführlich und differenziert zu diskutieren. Wir kamen aber immer wieder zu dem Ergebnis, dass es auf absehbare Zeit keine realistische Möglichkeit für eine deutlich erhöhte wirtschaftliche Nutzbarkeit gibt.

Unabhängig davon, was versucht wird: In absehbarer Zeit wird sich kein so großer Einsatz dieser Technologie ergeben, wie ihn sich manche wünschen. Mancher träumt davon, dass die Kernenergie durch diese Technologie ersetzt werden könnte. Dies ist Wunschdenken. Deswegen sagen wir Ja zu einer Beibehaltung der bisherigen Instrumentarien. Eine Erhöhung über die bisherigen Förderinstrumentarien hinaus halten wir allerdings nicht für sinnvoll. Stattdessen sollte man sich mehr auf Forschung und Entwicklung konzentrieren, um die Effizienz der Anlagen zu verbessern. Nur so kann diese Technologie auf Dauer marktgerecht werden.

Weniger erotisch sind die Wärmepumpen. Diese stehen häufig im Schatten. Wir haben festgestellt, dass Bayern bei der Entwicklung der Wärmepumpen sehr erfolgreich war. Wärmepumpen haben sich als besonders energieeffizient und wirtschaftlich erwiesen. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass der Anteil der Wärmepumpen erhöht werden soll. Der Freistaat Bayern hat ein entsprechendes Programm aufgelegt, das weitergeführt werden sollte.

Viele haben darüber diskutiert, ob über die Geothermie eine Möglichkeit bestünde, riesige Potenziale zu erschließen. Hier merkt man den Unterschied zwischen theoretischen und wirtschaftlich realisierbaren Potenzialen. Wirtschaftlich realisierbare Potenziale sind hier auf absehbare Zeit nur in sehr geringem Umfang zu erwarten. Das süddeutsche Molassebecken, das die Grundlage für die Geothermie bildet, ist bekannt. Bevor über gigantische Förderung nachgedacht wird, wäre es wichtig, einen staatlichen Geothermie-Atlas zu erarbeiten, um die Potenziale sauber auszuloten und in einem zweiten Schritt die Forschung auszubauen. Die geologischen und hydrogeologischen Erkenntnisse über die geothermischen Potenziale müssen noch ermittelt werden. Wir brauchen Informationen über die Verbreitung, die Tiefenlage, die Temperaturen und die Strömungsverhältnisse, um die Vorkommen und Ursachen geothermischer Anomalien zu erkunden, Durchbruchzeiten und Nutzungsdauern von geothermischen Dubletten zu fixieren und die Nutzung dieser Anlagen zu optimieren. Wichtig ist, dass wir die bisherigen Programme beibehalten, diese aber verfeinern.

Herr Kollege Gartzke, Sie haben bereits einiges zum Verkehr gesagt. Wir konnten den Auftrag, diesen Punkt zum Hauptthema zu machen, nicht erfüllen. Klar ist allerdings, dass der Verkehr ein großer CO<sub>2</sub>-Emitent ist. Deshalb sind Effizienzsteigerungen im Individualverkehr, im Schienenverkehr und im Güterverkehr möglich und notwendig. Beim Individualverkehr gibt es Selbstverpflichtungen bei der Autoindustrie. Wir haben darüber diskutiert. Außerdem wurde über verschiedene alternative Kraftstoffe und Antriebe in der Entwicklung und Erprobung diskutiert. Hier können wir eine große Vorbildfunktion einnehmen. Das gilt auch für Verbrennungsmotoren,

die bei öffentlich genutzten Fahrzeugen eingesetzt werden. Ich denke hier vor allem an Busse.

Darüber hinaus kommt der Wasserstofftechnologie und dem Einsatz von Brennstoffzellen eine große Bedeutung zu. Hier müssen wir forschen und Demonstrationsobjekte entwickeln. Diese Technologien müssen für Fahrzeuge als mittel- und langfristige Option weiterentwickelt werden. Dabei ist insbesondere die Unterstützung beim Aufbau einer Infrastruktur für die Wasserstofftechnologie von besonderer Bedeutung.

Dass sich in den Bereichen Bildung und Beratung vieles tun muss – ich habe das schon vorhin angesprochen – ist klar. Dabei reicht es nicht, an der Schule ein Grundlehrfach „Energiesparen“ einzuführen. Das alleine wird nichts verändern. Wir brauchen einen weitergehenden Bereich. Wichtig ist, bei der beruflichen Bildung anzusetzen. Zum Beispiel gibt es die Solararchitektur. Es können Berufsbilder integriert, fortentwickelt, selbst geschaffen, zertifizierte Fortbildungsangebote dargestellt und entwickelt werden.

Dies gilt auch für die Hochschulen. Wir haben in Bayern eine hervorragende Substanz, auf der sich aufbauen lässt. Ich meine, Bayern ist einer der führenden Energieforschungsstandorte, der ausgebaut werden soll. Ein Kern der Leitkompetenzen, der Schlüsselprofile der bayerischen Hightech-Kultur ist die Energietechnologie. Hier gilt es anzusetzen, aufzubauen und weiterzuentwickeln. Deshalb schlagen wir die Schaffung von Koordinationsstellen für integrierte Energiewirtschaft in Nürnberg und München vor. Einbezogen werden sollen die Lehrstühle, die wir für diese Bereiche haben. Ein Aufbaugrundstudiengang für „energieeffiziente, erneuerbare Energien“ soll angeboten werden können, und wichtig wäre das Werben und der Einsatz für den Studiengang Kerntechnik, weil wir in den nächsten Jahren einen erheblichen Mangel an Experten bekommen werden.

Ich persönlich ziehe folgendes Fazit: Man hat nach dreieinhalb Jahren einen Lernprozess hinter sich gebracht. Als wir begonnen haben, drehte sich alles um das Thema „Liberalisierung“. Die Diskussion stand unter dem Eindruck, welche Auswirkungen dies hat und was sich verändert. Im letzten Jahr haben wir anlässlich der Hochwasser und anderer Ereignisse unserer Sensibilität zum Klimaschutz verstärkt. Die Bandbreite war groß. Wir haben gesehen, dass sich manches anders evaluiert und sich die Schwerpunkte verändern. Ein wichtiger Fakt ist aber, dass sich die bayerische Energiepolitik im Grundsatz – so sieht es die Mehrheit der Enquete-Kommission – bereits seit vielen Jahren auf dem richtigen Weg befindet. Wir müssen den Kurs halten, und wir müssen Schwerpunkte setzen und vertiefen.

Ob es die Kernenergie ist oder andere Bereiche, ob es die Investitionsmenge ist: Der Bund tut zu wenig, um die Entwicklung zu unterstützen. Deshalb gilt der Grundsatz: Statt Ideologie, Regulierung und Quoten sind Vernunft, Bündnisse mit der Wirtschaft und Forschung notwendig. Das ist das Motto der bayerischen Energiepolitik.

Eines ist klar: Mit dem Abschluss des Berichtes ist die Energiepolitik nicht von der Tagesordnung verschwun-

den. Ganz im Gegenteil. Wir fangen erst an. Energiepolitik ist eines der Megathemen des 21. Jahrhunderts. Es ist kein Thema für Ideologen. Es ist keine Thema für Nischenpolitiker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es bemerken, dass die Energieversorgung in allen Bereichen der Politik sowohl eine ökologische als auch ökonomische Herausforderung sein wird. Die Ansätze, die wir in der Enquete-Kommission versucht haben, sind wichtig.

Ich möchte mich noch einmal bei allen, auch bei den CSU-Kollegen bedanken. Wir hatten ständigen Wechsel. Ein Mitglied wurde Staatssekretärin, eines wurde Bundestagsabgeordneter und ein anderes Landrat. Ich sage trotzdem ein Dankeschön für die engagierte Mitarbeit aller Kollegen, und ich bedanke mich auch bei den Experten. Sie haben unsere Beratung mit ihrer Arbeit sehr befruchtet. Vor allen Dingen hat die hohe Professionalität der Arbeit beeindruckt.

Wir haben versucht, einen kleinen Beitrag für die Zukunft zu leisten. Charles F. Kettering, ein US-amerikanischer Ingenieur sagte einmal: Ich interessiere mich sehr für die Zukunft, denn ich werde den Rest des Lebens in ihr verbringen. Das gilt nicht nur für die Mitglieder der Enquete-Kommission. Wir haben versucht, ein Stück weit Arbeit für die Zukunft dieses Landes zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist, Herr Dr. Söder, so wie im Bericht. Das letzte Wort haben die GRÜNEN.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Grauenhaft!)

– Sie werden es überstehen.

(Kaul (CSU): Bleiben Sie beim Niveau von Dr. Söder, dann sind Sie gut beraten!)

– Herr Kaul, ich kenne das Niveau.

Energie-Enquete-Kommissionen arbeiteten viel zu lange und zu gründlich, sie seien eher eine stumpfe Waffe, so kürzlich der Politikwissenschaftler Dr. Ralf Altenhof, der Enquete-Kommissionen des Bundestags für den Zeitraum von 1969 bis 2000 untersucht hat. In einem Punkt hat er auf jeden Fall Recht. Lange haben wir gearbeitet. Ob die Ergebnisse wirkungsvoll in Politik umgesetzt werden, werden die nächsten Monate und Jahre zeigen.

Wie kam es zu dieser langen Arbeitszeit, die über dreieinhalb Jahre mit über 30 Sitzungen dauerte? Es sei darauf hingewiesen, dass bereits im Herbst 2001 ein erster Bericht vorlag, der im Wesentlichen von den Mitgliedern Gartzke und Göppel erarbeitet wurde. Die GRÜNEN haben dazu umfangreiche Änderungsanträge ein-

gebracht. Herr Göppel visitierte ein Bundestagsmandat an und hat sich dort engagiert. Dies führte dazu, dass manche ehrgeizige energiepolitische Option der CSU im ersten Bericht irrelevant wurde und die CSU einen völlig neuen Abschlussbericht vorgelegt hat, der dann debattiert und behandelt wurde. Dabei hat mir Herr Dr. Söder fast Leid getan. Er musste zum einen die ausreichende Anwesenheit der CSU-Enquete-Mitglieder organisieren, um die Mehrheit abzusichern. Trotzdem sagte er, dass sich diese Leute große Verdienste um die CSU-Fraktion erworben hätten. Daran zweifelt niemand, Herr Dr. Söder.

Manchmal hatte ich den Eindruck, Sie befanden sich zeitgleich mit Kanzlerkandidat Dr. Stoiber im Wartestand Ihres Karrieretrips. Sie wussten ja nicht, ob Sie Staatssekretär auf Bundesebene werden können. Insofern mussten Sie die inhaltlichen Optionen sehr zurückhaltend vertreten.

(Kaul (CSU): Die CSU hat den Vorteil, dass sie eine Menge qualifizierter Kollegen hat!)

– Der Vorteil war nicht spürbar, denn es gab kein CSU-Energie-Umweltprogramm, auf das sich Herr Dr. Söder hätte stützen können. Da ist bis heute Fehlanzeige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er musste sich an die Option der Atomenergie halten. Er verurteilte die Ökosteuer, und er setzte auf die Optionen, die die Ministeriumsvertreter und die Experten der CSU eingebracht haben. In dieser Situation hat es mir Spaß gemacht, den CSU-Experten Prof. Dr. Wagner herauszufordern und in seinem Bemühen zu bestärken, die CSU auf einen fortschrittlicheren energiepolitischen Weg zu locken. In manchen kleinen Ansätzen ist dies durchaus gelungen. Die Experten werden dies bestätigen. Allerdings war es nicht einfach.

Die Auseinandersetzung der GRÜNEN mit der CSU lässt sich in der Drucksache sehr gut ablesen. In Sondervoten, einer Replik der CSU und der Antwort der GRÜNEN wird versucht, die politische Debatte zuzuspitzen und nach vorne zu bringen. Ich stelle fest, dass die GRÜNEN durchaus Unterstützung zum Beispiel von der Vertreterschaft der Ministerien erhalten haben. Am Thema „Ausbau der Biomasse“ ist das Landwirtschaftsministerium dran und schiebt an. Das Wirtschaftsministerium arbeitet an der Stärkung der Geothermie. Unterstützungsansätze sind spürbar. Ich bin durchaus dankbar, dass ein bisschen davon in den Bericht eingeflossen ist. Dazu gehört auch die Wasserstofftechnologie, die vorgebracht werden muss.

Zu den weiteren CSU-Experten – Sie hören heute zu –: Die wechselnden Eon-Vertreter mussten mit den Beiträgen stets die Optionen Atomenergie und hoher Stromverbrauch hochhalten. Das war ein Kontinuum bei der Arbeit.

Herr Feldmann von der Siemens AG brachte sehr kompetent die Notwendigkeit eines technisch abgesicherten und zunehmend bedeutenden Netzmanagements in die Debatte ein. Freier Netzzugang und Netzmanagement

werden zunehmend Bedeutung bekommen, da durch die dezentrale Stromerzeugung die Stromeinspeisung regional anwachsen wird. Es gibt die Notwendigkeit, den diskriminierungsfreien Netzzugang für alle Stromerzeuger zu sichern und das Netz von den Betreibern der Großkraftwerke abzukoppeln. Dazu wird eine unabhängige Wettbewerbsbehörde nötig sein. Ich denke, Herr Groß von den Stadtwerken Landshut, der Vertreter der Kommunen, wird das bestätigen.

Als Glück stellte sich die Anwesenheit der unabhängigen Experten wie Christof Timpe vom Öko-Institut, Harry Lehmann vom Institut für Sustainable Solutions and Innovations oder Jörg Schindler, der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik heraus. Durch sie und Prof. Dr. Wagner sind die notwendigen inhaltlichen Beiträge in die Arbeit eingeflossen.

Das hat dazu geführt, dass dieser Bericht zu einem brauchbaren Arbeitsbuch für alle geworden ist, die an einer Weiterentwicklung der Energiepolitik Interesse haben. Die Abbildungen und Tabellen bilden eine gute Grundlage, sodass wir künftig auf dem gleichen Niveau weiterdiskutieren können.

Keine Antworten haben wir aber beispielsweise für die Kosten-Nutzen-Analyse einer zukunftsweisenden Energiepolitik gefunden. Gleiches gilt für die Erfassung des Arbeitsplatzpotentials und die sozialen und gesundheitlichen Verbesserungen, die mit der Bilanzierung einer anderen Energiepolitik verbunden sind. In diesen Punkten hat das Arbeitspotential gefehlt, und so erlaube ich mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass man vonseiten des Landtagsamtes darauf achten muss, die Mitglieder einer Enquetekommission künftig angemessen finanziell auszustatten. Die Experten haben viel Zeit, auch viel Reisezeit, viel Sachverstand und Arbeit in die Kommission und ihre Beiträge eingebracht. Ich denke, das sollte man sehen und künftig auch honorieren.

Ich darf mich dem Dank meiner Vorredner anschließen und meinen Dank an alle Mitglieder der Enquetekommission weitergeben. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Fraktionen. Ganz besonders möchte ich mich von hier aus bei unserem Fraktionsmitarbeiter und Energie-referenten Rudi Amannsberger bedanken. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Herren und Damen des Landtagsamtes, die die Arbeit der Enquetekommission geleitet haben, hervorragende Arbeit leisteten. Einer der Experten sagte einmal, im Bundestag seien es fünfmal so viele Mitarbeiter in der Enquetekommission gewesen, was hier geleistet wurde, hätte man dort aber nicht zustande gebracht. Auch das will ich an dieser Stelle hervorheben. Vor allem zu nennen sind Frau Huber, Herr Dr. Gremer und Herr Heigl. Letzterem gebührt großer Dank, denn es ist ihm gelungen, die unzähligen Änderungen immer wieder zeitnah und präzise einzuarbeiten. Ihnen allen: besten Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Lassen Sie mich jetzt zur inhaltlichen Bilanz dieser Enquetekommission kommen. Mit großer Freude habe ich Ihnen, Herr Söder, zugehört, wie Sie die Notwendigkeit des Klimaschutzes heute – wie ich meine – überzeu-

gend dargestellt haben. Sie wissen, dass hier zu handeln ist. Wenn Sie Klimaschutz aber mit Atomenergie gewährleisten wollen, dann ist das so, als wollten Sie den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Wir haben doch inzwischen genug Daten und Fakten über die Großrisiken, von der Energieverschwendung einmal ganz abgesehen. Ein „Weiter so“ mit diesem bayerischen Energiemix oder gar ein Ausbau der Atomenergie wird uns dem Klimaschutz nicht näher bringen, sondern wird ihn blockieren. Das muss doch endlich auch in die Köpfe der CSU-Mitglieder hinein.

Erfreulich war, dass man in der Enquetekommission auch auf andere Daten zurückgreifen konnte. So beispielsweise auf den Energiedialog, der parallel im Wirtschaftsministerium, quasi als Konkurrenzveranstaltung zur parlamentarischen Enquetekommission durchgeführt wurde. Obwohl dazu nur ein Atomkraftbefürworter geladen und für seine Studien bezahlt wurde,

(Kaul (CSU): Ihre Experten sind ja nicht gekommen!)

hat dieser Herr Voss aufgezeigt, dass Klimaschutz in Bayern sowohl mit als auch ohne Atomenergie umsetzbar ist. Dabei ist das Wirtschaftsministerium der Standortfrage geschickt ausgewichen. Hier ist der entscheidende Punkt: Wir können Klimaschutz ohne Atomenergie umsetzen, wir müssen es sogar, weil nur so die Großrisiken vermieden werden und die notwendigen ökonomischen und ökologischen Impulse an Handwerk und Industrie in dieser Region weitergegeben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Sie hier immer Horrorzahlen in Umlauf bringen: Dies ist das Programm, das sich an den Mittelstand richtet und unsere Exportmärkte stärkt. Das sollte endlich begriffen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Enquetekommission des Bundestages hat bestätigt, dass Klimaschutz ohne Atomenergie umsetzbar ist. Man kann das bis zum Jahr 2050 zu 100% aus erneuerbaren Energien leisten. Wollte man dies mit Atomenergie bewerkstelligen, bräuchten wir in Deutschland jede Menge neuer Atomkraftwerke. Das ist aber wohl nicht durchsetzbar.

Sieht man sich das Gesamtergebnis der Arbeit an, ist leider festzustellen, dass die CSU durch ihr Festhalten an einem „Weiter so“ am bayerischen Atomenergiemix nicht fähig war, den Aufbruch nach vorn, hin zu einer neuen Energiepolitik zu machen und in neue Energieformen einzusteigen. Es wurden keinerlei Ziele gesetzt. Es wurden auch keine griffigen Maßnahmen genannt, die das steuern sollen. Schließlich kann man Ziele und Optionen auch schrittweise setzen. Aus diesem Grund sahen wir GRÜNEN uns zu diesem Minderheitenvotum veranlasst. Diese Ziele müssen Eingang finden in eine zukunftsfähige Energiepolitik. Vonseiten der CSU wurde allenfalls das magere Klimaschutzprogramm der Bayerischen Staatsregierung vom Oktober 2001 angeführt. Das aber

ist für eine zukunftsweisende Energiepolitik viel zu wenig.

Wir GRÜNEN sagen ganz klar: Die Treibhausgase sind deutlich zu senken. Klimaschutz ist umzusetzen. Das Solarzeitalter ist zu gestalten. Bis zum Jahr 2050 sind die Treibhausgase um 80% zu senken. Diese Maßnahmen müssen getroffen werden, wenn der Temperaturanstieg verlangsamt werden soll. Das kann – rein technisch – mit 100% erneuerbarer Energie und effizienter Energienutzung und Energieeinsparung geschehen. Diese Ziele und Optionen muss sich die Politik setzen. Auch wir wissen nicht, ob diese Ziele erreicht werden. Wer sich aber dem energiepolitischen Handeln mit dem Ziel des Klimaschutzes verweigert, der handelt in höchstem Maße fahrlässig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann selbstverständlich auch sagen: Die Hochwasserkatastrophen kurbeln das Wirtschaftswachstum an. Unsere alten Bilanzen des Wirtschaftswachstums verbuchen die immensen Bau- und Reparaturmaßnahmen nämlich noch als positive Wachstumsimpulse. Wäre es nicht sinnvoller, durch Arbeitsaufträge und Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen Arbeitsaufträge an Industrie und Handwerk zuzugeben und das Arbeitsplatzpotential in Bayern auszubauen?

Wir GRÜNEN haben dieses übergeordnete Ziel in unserem Minderheitenbericht in klare Nahziele aufgeteilt. So schlagen wir folgende Nahziele vor: Der spezifische Primärenergieeinsatz ist bis zum Jahr 2010 um 40% gegenüber dem Jahr 1995 zu senken. Das bedarf klarer politischer Anstrengungen. Gleichzeitig setzen wir das Ziel, bis zum Jahr 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch zu verdoppeln. Das sind ehrgeizige Ziele, die im Flächenstaat Bayern aber durchaus verwirklicht werden können. Parallel ist der Energiebedarf im Verkehr um 10% bis zum Jahr 2010 zu senken. Gleiches gilt für den Energiebedarf in den Gebäuden. Das Erreichen dieser Ziele muss jährlich evaluiert werden. Alle Akteure sind in die Bewertung einzubeziehen. Gegebenenfalls müssen die Justierschrauben an diesen Maßnahmen nachgestellt werden.

Wir sehen die klare Notwendigkeit, dass auf europäischer, auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen ergriffen werden müssen. Auf Bundesebene ist es beispielsweise notwendig, ökologisch kontraproduktive Subventionen im Bundeshaushalt zügig abzubauen. Ich denke hier an die Milliardensubventionen im Kohlebergbau. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen deshalb, die Steinkohlesubventionen sind bis 2010 schrittweise auf null zurückzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch auf die zig Milliarden Subventionen hinweisen, die in den letzten Jahrzehnten in die Atomenergie gepumpt wurden, mit der Folge der heute bestehenden unlösbaren Probleme. Wir brauchen auf Bundesebene auch – in diesem Punkt habe ich das Kneifen der SPD durchaus wahrgenommen – eine umfassende ökologische Finanzreform. Die Ökosteuer muss weiterentwi-

ckelt werden. Derzeit ist es leider so, dass die externen Kosten des Energieverbrauchs – Klimaschäden, Gesundheitsschäden, Waldschäden, Großrisiken – nicht in den Energiepreisen abgebildet werden. Die derzeitigen Energiepreise sagen weder die ökonomische noch die ökologische Wahrheit. Das ist keine Marktwirtschaft, und deshalb bleiben die notwendigen Signale an die Produzenten und Konsumenten leider aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ökosteuer, so umstritten sie bei vielen von Ihnen hier im Hohen Haus auch sein mag, hat eine doppelte Dividende, nämlich die Förderung der Energieeinsparung und die Schaffung von Jobs durch sinkende Lohnnebenkosten. Erinnerung sei nur daran, dass von 1999 bis heute die Rentenversicherungsbeiträge von 20,3% auf 19,5% reduziert werden konnten. Hier ist jedoch von uns Grünen ein dickes Aber anzubringen. Bevor die Ökosteuer weiterentwickelt wird, müssen die sozialen Sicherungssysteme wetterfest gemacht werden. Es kann nicht sein, dass wir die Einnahmen aus der Ökosteuer weiter in ein Fass ohne Boden pumpen.

Ich bin überzeugt davon, dass sich auch die CSU einer künftigen ökologischen Finanzreform nicht verschließen wird, wenn sie langfristig die Lebensqualität der Gesellschaft sichern will. Beispielsweise wird sowohl die Besteuerung von Uran und Kohle als auch eine angemessene Besteuerung von Erdgas notwendig sein. Daran führt kein Weg vorbei. Andeutungen in diesem Sinne lassen sich im Mehrheitsvotum des Berichts durchaus finden.

Einigkeit bestand darüber, dass auf dem Energiewärmermarkt einiges zu tun ist. Zum einen muss das Kraftwärmekopplungsgesetz verbessert und weiterentwickelt werden. Zu denken ist auch an einen Energieeffizienzfonds. Ich hoffe, dass dieser Fonds von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt oder sogar im Bundesrat eingebracht wird. Darauf hinzuweisen ist auch, dass wir für die Fördermittel, die der Bund für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung stellt, Werbung machen müssen. Bis zum Jahr 2005 werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 360 Millionen € für Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden zur Verfügung gestellt, davon alleine 160 Millionen € aus der Ökosteuer. Ich würde mich freuen, wenn wir die Werbung dafür in diesem Hohen Hause anstoßen könnten.

Übereinstimmung erzielt haben wir auch darüber, dass die steuerliche Berücksichtigung von Maßnahmen zur Gebäudesanierung verbessert werden muss. Dies gilt zum Beispiel für den Erbschaftsfall. In der letzten Redaktionssitzung hat die CSU diese Forderung allerdings noch in einen Prüfantrag umgewandelt. Nichtsdestotrotz, seien Sie mutig, Herr Söder. Hier müssen Sie einmal rangehen. Auch das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter muss revidiert werden, damit Investitionen in Gebäudesanierungen und Energiesparmaßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie sich für beide rechnen. Das ist notwendig. Dabei werden wir sicher steuerliche Mindereinnahmen haben, diese werden aber ausgeglichen durch wirtschaftliche Impulse und Einsparungen

bei den Ausgaben für Klimaschäden. Hier muss ganzheitliches Denken ansetzen.

Die Bundesebene habe ich bereits angesprochen. Hier appelliere ich an CSU im Land und im Bund: Wir brauchen auf dem Stromsektor einen echten Wettbewerb. Wir müssen Netz, Erzeugung und Verteilung voneinander trennen. Wir brauchen klarere Regelungen für die Stromdurchleitung und die Stromkennzeichnung. Nicht zuletzt wird auch der beschleunigte Atomausstieg ein Übriges für die Energiewende tun.

Beim Verkehr besteht inzwischen höchster Handlungsbedarf. Geben Sie endlich Ihre Widerstände auf. Nicht mehr jede neue Straße in Bayern muss gebaut werden. Jede neue Straße wird die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter nach oben treiben. Im Bundesverkehrswegeplan haben wir momentan eine Parität zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Straßenbau. Im Straßenbau sind wir eigentlich längst so weit, dass nur mehr der Bestand erhalten werden muss. Das Netz ist bereits sehr dicht geknüpft.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Flugverkehr nicht weiter subventioniert wird. In München wird subventioniert, in Hof wird subventioniert, in Augsburg und weiß Gott wo noch in der Region wird subventioniert. Dies Subvention des Flugverkehrs aus bayerischen Steuermitteln muss endlich aufhören. Setzen Sie sich mit der Bundesregierung auch dafür ein, dass im internationalen Flugverkehr die Mehrwertsteuer eingeführt und endlich das Kerosin besteuert wird.

Spannend wird es auch in der Frage, wie sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Weiterentwicklung des Gesetzes über erneuerbare Energien verhalten wird. Stoiber war in dieser Frage im Bundestagswahlkampf sehr ambivalent. Einerseits ist er zur Eröffnung der Solarzellenproduktion nach Alzenau gefahren, gleichzeitig hat er sich im Bundesrat für die Deckelung der Solarzellenvergütung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz eingesetzt. Ich bin gespannt darauf, wie weit Sie hier Ihrem Bundestagsabgeordneten, Herrn Göppel, Gefolgschaft leisten werden oder ob es keine Gefolgschaft geben wird und er weiterhin nur eine Feigenblattfunktion haben wird.

Um in Bayern endlich die Solararchitektur voranzubringen fordern wir 50 bis 100 neue beispielhafte Solarsiedlungen sowohl in Neubau- als auch in Sanierungsgebieten. Bei den Anhörungen in der Enquetekommission haben wir hier durchaus die Notwendigkeiten und die technischen Möglichkeiten erfahren. Nicht zuletzt müssen bei allen Baumaßnahmen in Bayern Solarkollektoren verwendet werden. Sie müssen so selbstverständlich werden wie eine Dachrinne am Dach eines Gebäudes. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann man vom Einbau von Solarkollektoren abweichen. Der Einsatz von Solarkollektoren ist das mindeste, das wir machen können, um den Verbrauch fossiler Energien einzudämmen. Leider müssen wir aber immer wieder feststellen, dass die Staatsregierung am Uran oder an anderen fossilen Energien so hängt wie ein Süchtiger an der Nadel. Ich würde mir wünschen, dass hier endlich einmal ein konsequentes Umdenken einsetzt.

Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien brauchen wir auch einen An Schub für den Einsatz der Biomasse. Hier gibt es bereits Impulse, aber auch bei der Verwendung von Biomasse müssen wir die Kraftwärmekopplung stärken. Die Windenergie darf nicht weiter boykottiert werden. Die Geothermie ist ein künftiger Pfeiler der bayerischen Energiepolitik auf dem Strom- und Wärmemarkt. Hier haben wir ein hohes Potential, und hier brauchen wir die Atomenergie wirklich nicht. Wenn die Geothermie endlich Eingang finden würde, würde ich mich darüber freuen.

Zum Verkehr wäre noch viel zu sagen. Zugegebenermaßen haben wir den Verkehr etwas zu kurz behandelt. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass sich in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission für den Verkehr zusammenfindet und zukunftsweisende Optionen vom Leichtbaufahrzeug über die Wasserstofftechnologie bis hin zum Verkehrsmanagement und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs erarbeitet. Hier müssen wir ein Stück vorankommen.

Das Fazit dieser Enquetekommission: Der Klimaschutz ist umzusetzen, das Solarzeitalter muss gestaltet werden. Die technischen Potentiale sind in Bayern vorhanden, leider liegen sie aber größtenteils noch brach. Die Chancen eines konsequenten ökologischen Handelns sind von der Mehrheitspartei leider nicht weiterverfolgt worden. Leider gibt es immer noch einen gewissen richtungslosen Wachstumskurs ohne eine konsequente ökologische Leitorientierung. Genau die Berücksichtigung dieser ökologischen Notwendigkeiten würde zu Wachstumsimpulsen für die Wirtschaft führen. Schauen wir uns doch an, wie die Arbeitsplatzzahlen in den letzten Jahren aufgrund der Aktivitäten der rot-grünen Bundesregierung gewachsen sind. Die Berücksichtigung der ökologischen Notwendigkeiten würde dazu führen, dass die Lebensqualität gesteigert wird und dass letztlich auch die Kosten im Gesundheitswesen gedämpft werden.

Dabei soll sich der Staat aber nur als Rahmensetzer betätigen. Er muss faire Bedingungen für die Marktteilnehmer schaffen, und dann können manche Überregulierungen abgeschafft werden. Der Staat muss die Rahmenbedingungen setzen und die Innovationen den Unternehmen und Handwerkern überlassen. Wir brauchen keine Strukturkonservierung, sondern einen Strukturwandel. Wir brauchen keine Pakte und Informationskartelle und auch keine Mauscheleien innerhalb der Großkonzerne. Erinnert sei nur an die Stromimporte über Eon aus Tschechien. Wir brauchen Transparenz und parlamentarisches Engagement. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit ist die Aufgabe der Zukunft. Diese Aufgabe können wir Politiker und Politikerinnen mit Freude und Spaß und der Arbeit und mit der nötigen Verantwortung angehen. Wir Grüne haben die Energie fürs neue Jahrtausend und ich meine fast, die Grünen sind die neue Energie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Das arme Jahrtausend!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Doch, Herr Wörner. Drei Minuten haben Sie noch.

(Kaul (CSU): Auf wen wollen Sie denn noch antworten, Herr Wörner?)

**Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, es war eine gute Diskussion. Die Enquete-Kommission hat eine Reihe von Ergebnissen gebracht, die es umzusetzen gilt. Ich rede jetzt nicht deswegen, weil Ruth Paulig vorhin gesagt hat, sie hätte das letzte Wort, sondern es gibt schon noch einige Bemerkungen zu machen.

Ich denke, es wird in der Zukunft Aufgabe sein, die Ergebnisse der Kommission so schnell wie möglich umzusetzen. Wir haben keine Zeit mehr, lange zu warten. Wir meinen, es ist notwendig, den Umstieg aus der Kernenergie so rasch wie möglich zu vollziehen. Allein aus dem Grund, den Herr Söder angesprochen hat. Er sagt, wir seien von außen abhängig. Ich sage Ihnen: Das Potenzial der Gefahren – gerade bei Auseinandersetzungen mit Terroristen – steht im eigenen Land. Das Gefahrenpotenzial ist erheblich größer, als wenn wir ein Tankschiff mit Öl nicht bekommen.

Wir haben in der gesamten Enquete-Kommission gemerkt, dass vonseiten der CSU Bewegung in die Diskussion geraten ist. Die CSU hat sehr viele Positionen aufgeben und hat Positionen übernommen.

(Kaul (CSU): Wenn Sie ehrlich sind, auch die SPD! Lesen Sie einmal nach, Herr Kollege!)

Sie haben viele Positionen übernommen. Der Versuch des Wirtschaftsministers, über den Energiedialog vieles von dem auszuhebeln, was wir gemacht haben, ist nicht ganz gelungen.

(Kaul (CSU): Was Sie gewünscht haben, ist aber nicht eingetreten!)

Ich glaube, es ist gut, dass wir die Ergebnisse gemeinsam tragen können. Was den CO<sub>2</sub>-Ausstoß anbelangt, haben wir Nachholbedarf; das ist unstrittig. Das ist ein Ergebnis der Kommissionsarbeit. Wir werden diesen Nachholbedarf massiv einfordern.

Ein weiteres und für mich wichtiges Ergebnis ist, eine Energiebilanz zwischen den einzelnen Verkehrssystemen zu ziehen. Auch wenn es wehtut, so hat sich bei dieser Bilanz herausgestellt, dass der Transrapid der größte Energiefresser überhaupt ist. Wir sollten diese Statistik nicht übersehen und sie weiterhin nutzen, um deutlich zu machen, wo dieses System vernünftig eingesetzt werden kann. Nicht eingesetzt werden sollte er auf der kurzen Strecke.

(Kaul (CSU): Ist das wirklich in der Kommission so festgestellt worden? Das glaube ich nicht, Herr Wörner!)

Wir sind der Meinung, dass es dringend erforderlich ist, hinsichtlich der Erforschung der Geothermie an Geschwindigkeit zuzulegen. Wir leisten uns den Irrsinn, dass wir auf einem der größten Wärmepotenziale Deutschlands sitzen und dies nicht hinreichend nutzen. Es ist dringend erforderlich, hier nachzulegen. Wir werden in den nächsten Monaten versuchen, dieses Thema in das Parlament einzubringen. Wir glauben, dass das Eisen geschmiedet werden muss, solange es noch warm ist. Es ist ein gut vorbereitetes Eisen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Sachverständigen dafür, dass es zu diesem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Mit dem abschließenden Bericht ist die Tätigkeit der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ beendet. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 10

##### Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

##### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer und Fraktion (SPD)

##### Keine bayerische Geheimpolizei (Drucksache 14/12300)

##### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

##### Durchführung einer Anhörung zur Gesetzesinitiative 14/12261 von Abgeordneten der CSU-Fraktion zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, insbesondere zur Einführung einer präventiven Überwachung der Telekommunikation (Drucksache 14/12304)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über dieses ungeheuerliche Vorhaben aus „Teilen“ der CSU-Fraktion – so wird es berichtet – hat gestern begonnen. Wir werden die Diskussion heute fortsetzen und wir werden sie in diesem Landtag in verschiedenen Stadien fortsetzen. Vielleicht kommen wir noch in dieser Legislaturperiode zu Ende. Ich glaube, auch den „anderen“ Teilen der CSU wäre es ganz recht, wenn es nicht zu einer endgültigen Beschlussfassung käme. Das, was hier als Anschlag auf grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats versucht wird, ist ziemlich einmalig in der Geschichte der anderen Länder, auch wenn sie von CDU-Regierungen und CDU-Mehrheiten bestimmt werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier werden nicht nur ganz abstrakt grundlegende Rechtsprinzipien verletzt. Bei diesem Thema rühren sich Gruppen und einzelne Menschen, die sonst oft nicht ganz so sensibel sind, wenn es um politische Entwicklungen geht. Das ist, so glaube ich, ein ganz besonderes Zeichen und ein Ruf an die CSU, sich das noch einmal zu überlegen.

Wir hatten schon einmal eine ähnliche Geschichte, als es um den Lauschangriff ging. Bei diesem Thema ist es dank großen Einsatzes wenigstens gelungen, in Bezug auf besondere Vertrauensverhältnisse keine die Wanzen anbringen zu lassen – nicht in der Kanzlei des Anwalts, nicht in der Praxis des Arztes, nicht im Pfarrhaus oder gar im Beichtstuhl. All dies hatte die CSU damals beabsichtigt. Damals ist die Presse relativ spät wach geworden. Diesmal ist sie es zum Glück rechtzeitig. Wir begrüßen es und werden die gemeinschaftlichen Bestrebungen unterstützen.

Es sind nicht nur die Vertreter unserer vierten Gewalt, die befürchten, dass das offene Klima kaputt gemacht wird. Es besteht die Situation, dass nicht nur dann, wenn tatsächlich abgehört wird, eine Beschädigung des freiheitlichen Klimas eintritt, sondern gerade die Befürchtung, dass jeder zu jeder Zeit abgehört werden kann, verhindert gerade eine Offenheit im Kommunikationsprozess. Dieses ist, so glaube ich, eine ganz schlimme Entwicklung in einer Gesellschaft, in der Kommunikation und ein unbefangener Austausch sowieso etwas zurückgeht.

Ich freue mich auch, dass etwa die Evangelisch-Lutherische Kirche Bayerns zu diesem Thema Stellung bezogen hat. Sie hat am 6. Mai eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es heißt:

Vertrauen auf den staatlichen Schutz der Grundrechte darf nicht gefährdet werden.

Im Einzelnen heißt es:

Die Pflicht, Straftaten abzuwehren, wird anerkannt.

Dies erkennen wir natürlich auch an. Es geht hier aber um die Mittel, die benutzt werden, lieber Herr Kreuzer. Sie waren in der Überzogenheit und Verfassungswidrigkeit von Mitteln immer an der Spitze. Hierin ist die CSU Spitze. Vom Innenministerium ist niemand da. Es würde mich interessieren, ob es die genannten Kollegen selber fertiggebracht haben, den Antrag aufs Papier zu schreiben oder wer die eigentlichen Ghostwriter waren.

(Güller (SPD): Innenministerium auf Tauchstation!)

– Niemand ist hier. Vielleicht – das wäre noch die positivste Interpretation, Herr Güller – sagen die: Ein so fürchterliches Zeug hätten wir nicht gemacht und deswegen sind wir nicht hier. Bei der Aktionseinheit, die sonst stattfindet, kann ich mir das aber nicht vorstellen.

Die Evangelische Kirche führt weiter aus, wenn von Seiten des Staates die Religionsfreiheit tangiert werde, sei eine entsprechende Information notwendig. Es heißt:

Es ist notwendig, dass der Staat bei Planung gesetzlicher Vorhaben, von denen Kernelemente der Religionsfreiheit tangiert werden, frühzeitig und eingehend das Gespräch mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sucht.

Vielleicht ist auch das ein Grund, dass der Synodale Beckstein heute nicht da ist, weil er wohl auch mitbekommt, was seine Kirche zu diesem absonderlichen Vorhaben von Mitgliedern der CSU-Fraktion sagt.

Das Vertrauen darauf –

so heißt es dann im letzten Punkt dieser noch etwas ausführlicheren Presseerklärung,

– dass der Staat seinen Pflichten zum Schutz von Grundrechten nachkommt, ist ein hohes Gut, das zu den wesentlichen Grundlagen der Glaubwürdigkeit des demokratischen Rechtsstaats zählt und nicht durch übereilte Gesetzgebungsverfahren gefährdet werden darf.

Dies zeigt auch, dass das, was wir in der Nummer 2 unseres Antrags fordern, nämlich ein breit gestreutes Hearing zu machen, den Kern der gesellschaftlichen Diskussion trifft. Es hat vor nicht allzu langer Zeit schon einmal ein solches Hearing im Thüringischen Landtag stattgefunden. Die Gutachter und Sachverständigen wurden von der dort regierenden CDU ausgesucht. Jedenfalls haben sie alle – was ich gelesen habe – Positionen im Umkreis der CDU gehabt.

Dort war ein ehemaliger CDU-Innensenator aus Berlin, Herr Werthebach. Er hat schon grundsätzlich infrage gestellt – auch dies werden wir dann zu diskutieren haben –, dass hier die Länder nach unserer Gesetzgebungskompetenz überhaupt eine Gesetzgebungsbefugnis haben. Die Regelung der Rechte des Fernmeldeverkehrs ist Bundessache. Dieses wurde nicht nur von Herrn Werthebach so bestätigt, sondern – da wird es besonders interessant – dort ist ein Bundesverwaltungsrichter – ich weiß nicht, ob er noch aktiv ist oder schon im Ruhestand –, Herr Honnacker, aufgetreten. Der sagte, sein Interesse und seine Sachkunde rührten daher, dass er früher Abteilungsleiter „Polizei“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern war. Man habe deswegen, aus seiner Sicht zu Recht, nie diesen Weg beschritten, den jetzt die CSU – oder Teile der CSU, so muss man sagen – beschreitet, weil man dort der Auffassung war, dass eigentlich keine bayerische Gesetzgebungskompetenz bestünde. Das war der Sachverständige Nummer zwei.

Noch schöner ist es, dass als Sachverständiger Nummer drei, der stellvertretende Polizeipräsident von München dort in Erfurt vor dem Thüringischen Landtag auftritt. Der sagt, als Polizist möchte er das natürlich haben. Er meint, es muss aber irgendwie begrenzt sein, in welchen Fällen man abhören darf, da wäre ein allgemeiner Katalog der „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ zu weit-

gehend, das müsste man eingrenzen etwa wie in § 100 a der Strafprozessordnung.

Überall hakt es: beim Schutz der Vertrauensverhältnisse, bei der Gesetzgebungskompetenz und bei den Fällen von Anlassverdacht, die hier eine Rolle spielen. Ein solch unmögliches Gesetzgebungsvorhaben habe ich in diesem Haus selten erlebt. Nach meiner Einschätzung bedient dies im Wahlkampf die Stammtische. Nichts anderes steckt dahinter.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dem sollten wir hier gemeinschaftlich entgegentreten. Ich hoffe, dass sich die CSU auf diese Sachverständigenanhörung einlässt. Ich bin gespannt, welche Sachverständigen sie versucht, in der Bundesrepublik zusammenzukratzen, die etwas Gutes an ihrem Gesetzentwurf lassen. Damit ist ein gewisses Risiko verbunden; das wage ich heute schon zu prophezeien.

Vielleicht gelingt es, jemanden aus der Vergangenheit herzuholen, der inzwischen andere Schlagzeilen machte, weil er horrende Beträge für Beratungstätigkeit für Herrn Kirch bekommen hat. Da gab es einen Justizsenator in Berlin namens Scholz, der dort für die CDU Justizsenator war, aber der heute, glaube ich, immer noch Parteimitglied der CSU ist und am Grundgesetzkommentar mitschreibt. Ich bin gespannt, wenn Sie Rupert Scholz benennen, was der uns erzählen wird, wo er die verfassungsrechtlichen Bedenken sieht. Das Verfassungsrechtliche ist das Eine, das Politische ist das Andere. Sie machen hier eine freie und offene Gesellschaft kaputt, weil sich dann niemand mehr darauf verlassen kann, ob er abgehört wird und ob nicht gleich, auch wenn er irgendwo ist – es soll auch der Standort festgestellt werden –, dass dann die Polizei auftaucht und ihn mit irgendetwas konfrontiert.

Herr Zeller ist ein angesehener Förderer des Wintersports im Allgäu: absolut absurd wird es, wenn das Gesetz damit begründet wird, damit könnte man von Lawinen Verschüttete besser orten. Auch Herr Glück als Bergwachtvorsitzender wird nicht sagen, dass Gutachter der Bergwacht hinzugezogen werden sollen. Wenn die Polizei es nicht hinbekommt, nach einem Lawinenunfall einen Verschütteten ohne Änderung des PAG zu retten, dann macht sie sich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Nichts Anderes kann man dazu sagen.

Bitte schön, nehmen wir dieses Gesetz ernst und versuchen wir alles, damit es nicht zu Stande kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich bekannt geben, dass sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein entschuldigt hat, weil er an einem Treffen der Verkehrsminister der B-Länder in Berlin teilnimmt. Herr Staatssekretär Regensburger ist ebenfalls entschuldigt, weil er die

Staatssekretärsvorkonferenz zur Vorbereitung der Innenministerkonferenz in Weimar leiten muss.

(Dr. Hahnzog (SPD): Der schämt sich!)

– Beide Herren sind entschuldigt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wo ist der Justizminister, der hat für den Rechtsstaat zu sorgen! Der ist auch nicht da!)

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Tausendfreund auf.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Je tiefer ich in die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs der 22 CSU-Abgeordneten eingestiegen bin, desto größer sind der Ärger und das Entsetzen in mir geworden. Was Sie mit unserem Rechtsstaat vorhaben, das führt zu einem Überwachungsstaat total, den Sie Bayern überstülpen wollen. Sie wollen die vorsorgliche Telefonüberwachung auf Verdacht in praktisch jeder denkbaren Situation, egal, ob es sich um Personen handelt, die für eine irgendwie geartete Gefahr verantwortlich sein könnten, oder ob es sich um Personen handelt, die vielleicht in Zukunft eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen könnten, oder ob es sich um Personen handelt, die mit den möglichen zukünftigen Straftätern vielleicht in Kontakt stehen könnten, oder ob es sich schlicht um unbeteiligte Dritte handelt, die bei der Gelegenheit einer Telefonüberwachung betroffen sind.

Alle diese Personen sollen munter überwacht werden können, und zwar mit allen Schikanen: das Abhören, Aufzeichnen, Speichern der Telefonate, ob Festnetz oder Mobilfunk, das ist das Abfangen von Telefax, von SMS, von E-Mails, auch des elektronischen Bankverkehrs. Die Dienstleister sollen verpflichtet werden, sämtliche Verbindungsdaten herauszugeben und den elektronischen Datenverkehr für die Polizei zu speichern, Verbindungen können unterbrochen und verhindert werden, Handystandorte können mit dem IMSI-Catcher geortet werden, das alles auf bloßen Verdacht oder weil Unbeteiligte aus technischen Gründen zufällig betroffen sind.

Mit diesem Vorhaben haben Sie einen Frontalangriff auf die Grundfesten unseres demokratischen Rechtsstaates gestartet; diesen Angriff müssen wir stoppen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU – vielleicht sind es nur die 22, die würden hier nicht die Mehrheit finden –, ich fordere Sie auf, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf unverzüglich wieder zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Begründung für diesen Gesetzentwurf ist völlig unglaubwürdig. Für die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität haben Sie ausreichende Instrumente, dafür haben Sie erst vor kurzem die nachrichtendienstlichen Mittel für den Verfassungsschutz genehmigt, dafür sind vor kurzem die nachrichtendienstlichen Mittel durch den Bund eingeführt worden. Wir brauchen keine zusätzliche Geheimpolizei in Bayern.

Die Begründung mit der Rettung von Verschütteten oder Verschollenen in den Bergen oder der Suche nach verlorenen Kindern zieht nicht. Das wird heute schon über den rechtfertigenden Notstand, § 34 des Strafgesetzbuches erledigt. Wenn Sie dafür eine gesetzliche Grundlage im PAG haben wollen: das wäre kein Problem, wenn Sie es wirklich darauf beschränken würden.

Das Interessante an Ihrem Gesetzentwurf ist aber, der passt überhaupt nicht auf diesen Fall. Genau dieser Fall, dass eine Person, ohne dass sie selbst für eine Gefahr für ein Rechtsgut verantwortlich ist oder dass sie selbst ein potenzieller Straftäter oder eine potenzielle Straftäterin ist, wird von dieser Möglichkeit, dass das Handy geortet werden kann, überhaupt nicht erfasst.

Da enthält dieses Gesetz einen groben handwerklichen Fehler.

Vergleichen Sie den bayerischen Straftatenkatalog mit § 100 a der Strafprozessordnung zur Telefonüberwachung im repressiven Bereich – Herr Kreuzer hat gestern als Begründung angeführt, dass es so etwas sowieso schon gebe und das Sie die Telefonüberwachung bloß von dem repressiven auf den präventiven Bereich ausweiteten usw. – und schauen Sie sich den Katalog einmal an: Er ist in Bezug auf die Straftaten viel weiter gefasst und offen gestaltet durch die Formulierung „insbesondere“ zu Straftaten nach diesen und jenen Vorschriften. Ich habe gestern das schöne Beispiel gebracht mit der Möglichkeit, hier jemanden zu überwachen, der möglicherweise mit jemanden in Kontakt steht, der möglicherweise eine zukünftige Straftat künftig nicht anzuzeigen gedenkt. Das kann es nicht sein.

Der Gesetzentwurf ist so weit gefasst und erreicht praktisch alle Personengruppen, die in einem irgendwie gearteten Verdacht geraten, irgendetwas zu tun oder zu unterlassen. Es reicht also schon aus, dass potentielle Straftäter Ihre Telefonnummer notiert oder Ihnen schon einmal ein E-Mail geschickt haben, damit Sie als so genannte Kontaktperson gelten und überwacht werden können und über Monate hinweg Ihre komplette Telekommunikation überwacht, aufgezeichnet und gespeichert wird. Wir haben es hier mit einer völlig neuen Qualität der Überwachung auf Verdacht zu tun, bei der nicht einmal eine bestimmte Personengruppe geschützt ist, die Berufsheimnisträger ist oder ein Zeugnisverweigerungsrecht hat. Ein Zeugnisverweigerungsrecht würde bei solchen Ermittlungsmethoden ins Leere laufen.

Wir haben es mit einem massiven Angriff auf die Pressefreiheit zu tun. Was ist die Pressefreiheit noch wert, wenn Journalisten den Informantenschutz nicht mehr gewährleisten können? Sie fahren einen Angriff auf das Berufsgeheimnis von Rechtsanwälten, Ärzten, Richtern, Steuerberatern, Sozialarbeitern, Drogenberatern, Psychotherapeuten, etc. Auch Abgeordnete können in Zukunft abgehört werden, denn es steht nicht im Gesetzentwurf, dass sie ausgeschlossen sind; es fällt auch nicht unter die Immunität. Wie sollen Sie also denjenigen, die sich vertrauensvoll an Sie wenden, künftig zusichern können, dass alles vertraulich behandelt wird?

Die Berufsverbände, und Kirchen stehen bereits mit Protesten auf der Matte. Ich habe bereits ein Paket an Stellungnahmen von verschiedenen Organisationen erhalten, die gegen dieses Gesetzesvorhaben massiv angehen. Unbeteiligte Dritte können indirekt betroffen werden. Sie werden ebenso wie die Personengruppen behandelt, die Sie direkt abhören wollen. Die gewonnenen personenbezogenen Daten von Unbeteiligten dürfen komplett ausgewertet und müssen erst gelöscht werden, wenn die Abhörmaßnahmen tatsächlich abgeschlossen sind und wenn die Daten von der Polizei nicht mehr benötigt werden. Alle diese Formulierungen sind sehr dehnbar, sodass nicht mehr sichergestellt ist, dass bestimmte Aufbewahrungs- und Lösungsgebote eingehalten werden.

Für die Telefonüberwachung fehlt jegliche Hürde. Man hätte zumindest in den Gesetzentwurf aufnehmen können, dass die Telefonüberwachung das letzte Mittel ist, wenn andere Ermittlungsmethoden nicht mehr greifen. Beim *IMSI-Catcher* und bei der Unterbrechung und Verhinderung von Gesprächen ist lediglich ein Zusatz aufgenommen worden. Bei der Telefonüberwachung von potentiellen Straftätern ist künftig nicht einmal ein bestimmter Verdachtsgrad erforderlich, sondern der geringste Verdacht reicht bereits aus, dass künftig diese Person eventuell eine Straftat begehen könnte. Es gibt zwar den Richtervorbehalt. Er kann jedoch für jeweils drei Tage komplett umgangen werden. Die Telefonüberwachung kann sogar mündlich vom Dienststellenleiter angeordnet und muss erst anschließend schriftlich bestätigt werden. Wenn der Richter nach den geforderten drei Tagen die Anordnung nicht bestätigt, können die Überwachungsergebnisse trotzdem – auch wenn diese Anordnung rechtswidrig war – verwendet werden. Übrigens entfällt die Anordnung nicht einfach, wenn die Voraussetzungen für die Telefonüberwachung entfallen sind, sondern es kann – auch ohne die Voraussetzungen – weiterhin abgehört werden; da kommt es nur auf die Anordnung selbst an.

Es gibt keine Kontrolle der Maßnahmen, dazu ist im Gesetzentwurf nichts vorgesehen. Ebenso wenig ist sie in anderen Gesetzen erfasst. Es fehlen Berichtspflichten und eine Effizienzkontrolle, wie sie zum Beispiel bei der Wohnraumüberwachung vorgesehen sind. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, welche Folterwerkzeuge sich die CSU ausgedacht hat, um den Rechtsstaat zu knebeln.

Wir werden Sie daran hindern und alles dafür tun, dass Sie dieses Vorhaben nicht im Schweinsgalopp noch vor dieser Sommerpause in dieser Legislaturperiode durchpeitschen können. Auch wenn Sie jetzt einer Anhörung zustimmen, ist ein ganz anderer, nämlich verantwortungsbewusster Umgang mit dem Gesetzentwurf erforderlich.

Wir wollen mit unserer geforderten Anhörung erreichen, dass die Kritiker und Experten zu Wort kommen und dass die Kritikpunkte auf den Tisch gelegt werden. Es gibt auch Randbereiche wie die Frage der Gesetzgebungskompetenz, ob der Bayerische Landtag ein solches Gesetz überhaupt erlassen darf. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat es gerade angesprochen. Bei der Anhö-

rung in Thüringen war dies ein wesentliches Thema. Die bei der Anhörung in Thüringen anwesenden Vertreter aus Bayern äußerten sich übrigens gegenüber dem Thüringer Gesetzesvorhaben äußerst skeptisch.

Der Gesetzentwurf enthält ferner die Geschichte mit dem automatisierten Kennzeichen-Scanning. Dazu möchte ich ein paar Worte ausführen; denn auch hier gilt es, Kritik anzumelden. Der Gesetzentwurf klingt zunächst harmlos. Aber wenn Sie ihn genau anschauen, versteckt sich darin einiges. Sie wollen das Kennzeichen-Scanning grundsätzlich verdeckt durchführen. In der Regel wird die offene Datenerhebung praktiziert, auch nach dem PAG. Selbst die Videoüberwachung, so haben Sie es festgeschrieben, hat offen zu erfolgen. Des Weiteren ist im Gesetzentwurf nicht festgelegt, dass Sie sich auf Autokennzeichen beschränken, sondern es ist immer nur von Kennzeichen die Rede. Ich befürchte, dass Sie auch biometrische Kennzeichen, die Gesichtsfeldererkennung etc. einbeziehen wollen. In der Begründung ist zwar nur von Autokennzeichen die Rede, aber es wird nicht klar abgegrenzt.

Sie haben keine Beschränkung des Abgleichs der Daten mit den Fahndungsdaten aus der INPOL-Datei vorgesehen, sondern die personenbezogenen Halterdaten, die Sie über die Autokennzeichen bekommen, können mit jedweder Polizeidatei abgeglichen werden. Bei der KAN-Datei haben wir wenigstens noch Speicherfristen. Aber Sie könnten die Daten theoretisch auch mit den Verfahrensakten, die inzwischen auch EDV-mäßig erfasst sind, also mit der Vorgangsdatei abgleichen. Diese müssen nämlich nicht gelöscht werden.

Sie haben in den Gesetzentwurf keine örtlichen Beschränkungen aufgenommen. Sie schreiben in der Begründung so nett, dass treffe auch auf Gebäudepassagen zu. In Gebäudepassagen stehen bekanntlich sehr viele Autos herum. Das sind normalerweise reine Fußgängerbereiche. Warum nennen Sie solche Bereiche, wo Kennzeichen-Scanning notwendig sein soll, aber keine Autos vorhanden sind? Sie wollen die Maßnahme überall dort einführen, wo eine Identitätsfeststellung auch durch einen Polizisten möglich ist, und dass ist praktisch überall.

Sie haben, wenn auch versteckt, zu lange Speichermöglichkeiten aufgenommen. Es steht zwar im Gesetzentwurf, dass die abgeglichenen Daten, die nicht zu einem Ergebnis geführt hätten, sofort wieder gelöscht würden. Aber sobald die Daten weiterhin zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten gebraucht werden, können Sie langfristig gespeichert werden. Bei einer Kombination des Kennzeichen-Scannings mit der Verkehrsüberwachung im Hinblick auf Geschwindigkeitsüberschreitungen haben Sie sofort ein geöffnetes Tor zur Speicherung der Daten in großem Stil. Auch hier ist Kritik anzumelden. Dies ist auch ein Argument dafür, dass wir die Anhörung unbedingt brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Danke schön, Frau Kollegin. – Ich gebe bekannt, dass die SPD-Frak-

tion namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt hat. Wir werden nicht vor 13.35 Uhr abstimmen können.

Das Wort hat nun Herr Dr. Kempfler.

**Dr. Kempfler (CSU):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf vorweg bekannt geben, dass die CSU-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN entsprechen und den Antrag der SPD ablehnen wird. Auch wir wollen eine Anhörung.

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie sie dann nicht gleich vorgesehen?)

Wir haben ohnehin vorgehabt, eine so genannte kleine Anhörung durch Beiziehung von Sachverständigen im Verlauf der Ausschussberatungen vorzunehmen. Bisher ist kein Antrag auf eine große Anhörung gestellt worden. Wir haben in der Vergangenheit immer, wenn diese Wünsche von der Opposition vorgetragen worden sind, dem Rechnung getragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir haben verschiedene Anhörungen durchgeführt. Das ist immer in großem Einvernehmen mit allen Fraktionen geschehen und es hat kein Anlass bestanden, einen Dringlichkeitsantrag mit diesem Ziel einzureichen.

Meine Damen und Herren, allein die Überschrift über dem Dringlichkeitsantrag der SPD ist schon empörend und die Ausführungen und die Angriffe, die heute erfolgt sind, spotten jeder Beschreibung. Herr Kollege Hahnzog, Sie haben ausgeführt, dass jeder jederzeit abgehört werden könne, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Er muss es befürchten!)

– Sie haben gesagt, jeder kann zu jeder Zeit abgehört werden. Außerdem ist hier geäußert worden, eine freie, offene Gesellschaft werde kaputt gemacht,

(Dr. Hahnzog (SPD): Jawohl!)

es werde ein Überwachungsstaat geschaffen.

(Frau Radermacher (SPD): Natürlich! Was denn sonst?)

Das sind unerhörte Beleidigungen, die Sie hier ausgesprochen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Das ist nicht nur eine Diffamierung unserer Fraktion, sondern auch der Polizei. Polizeipraktiker nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern haben gefordert, dass Präventivmaßnahmen in die Polizeiaufgabengesetze und insbesondere auch in unser Polizeiaufgabengesetz aufgenommen werden sollen.

Sie operieren hier mit den gleichen Parolen wie früher, als es um die Einführung der verdachts- und ereignisun-

abhängigen Kontrolle gegangen ist. Seinerzeit hat es geheißen, ganz Bayern werde zu einem Fahndungsraum, jedes alte Mütterchen werde in Zukunft auf die Polizeiwache geschleppt und Ähnliches. Mit den gleichen Argumenten haben Sie gegen die Videoüberwachung polemisiert. Ich muss sagen, diese Parole verliert allmählich an Originalität.

Mit Ihrem hemmungslosen Angriff wollen Sie wahrscheinlich vom desolaten Zustand Ihrer Partei und der Koalition ablenken. Es ist immerhin Bundestagspräsident Thierse gewesen, der gesagt hat, die SPD befinde sich in einem Überlebenskampf.

Aber ich glaube, dieses Thema ist zu ernst für parteipolitische Taktik, wie Sie sie hier anwenden wollen. Sie kramen aus ihrer alten sozialistischen Mottenkiste – –

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ich werde Ihnen gleich sagen, was Sie da herauskramen. Sie kramen aus der alten sozialistischen Mottenkiste die These hervor, dass der Bürger vor dem Staat geschützt werden müsse. Das ist doch Ihre Parole. Wir vertreten die Ansicht, dass der Staat und seine Sicherheitsorgane die Bürgerinnen und Bürger schützen und dass wir die Aufgabe haben, der Polizei die nötigen Mittel und die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren Auftrag zum Schutz des rechts-treuen Bürgers erfüllen kann. Unsere Sicherheitspolitik ermöglicht der Polizei und dem Verfassungsschutz einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung. Wir unterscheiden uns darin von anderen Bundesländern, wie erst jüngst das Beispiel in Berlin gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, die SPD fordert, der Polizei sollten keine Mittel nachrichtendienstlicher Art übertragen werden, wie Sie sich ausdrücken, die präventiv und ohne jegliche Verdachtsmomente angewandt werden können. Davon kann doch nach dem Gesetzeswortlaut und nach der Begründung überhaupt keine Rede sein.

In Ihrer maßlosen Kritik beschränken Sie sich nicht auf die Beanstandung, dass die Berufsheimnisträger von präventiven Abhörmaßnahmen nicht ausgenommen sind – dazu werde ich mich noch besonders äußern –, Sie wollen ganz offensichtlich eine präventive Abhörmaßnahme überhaupt nicht zulassen.

Kollege Kreuzer hat gestern dargestellt, dass unser Gesetzentwurf der Polizei die technischen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung von Straftaten eröffnen will, die gegenwärtig zur Strafverfolgung in der Strafprozessordnung verankert sind. Auch unter Mitwirkung der rot-grünen Bundesregierung gibt es doch Bestimmungen über Abhörmöglichkeiten, insbesondere des Einsatzes des Imsi-Catchers und vieles andere mehr. Wir haben uns an das gehalten, was für repressive Maßnahmen in der Strafprozessordnung verankert ist, und wollen das auf die präventiven Maßnahmen ausdehnen.

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht doch weit darüber hinaus!)

– Das geht nicht darüber hinaus, sondern es hält sich streng an diesen Katalog. –

Notwendig ist die klassische Telekommunikationsüberwachung, das heißt die Überwachung von Telekommunikationsinhalten, des Weiteren die Befugnis zur Einholung von Telekommunikationsverbindungsdaten hinsichtlich bereits stattgefundener sowie zukünftiger Telekommunikation und schließlich der Einsatz des so genannten IMSI-Catchers, der zur Feststellung des Ländercodes sowie der Netz- und Teilnehmernummern notwendig und geeignet ist.

Dass der Einsatz dieser Mittel zulässig ist, wird eigentlich nur von Ihnen in dieser Diskussion bestritten. Ansonsten ist das unbestritten. Auch der Datenschutzbeauftragte – das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen – hat im Grundsatz gegen diese Maßnahme keine Bedenken. Er hat lediglich angemerkt, dass es nach seiner Meinung sinnvoll wäre, zunächst die Ergebnisse des Max-Planck-Instituts für Rechtsvergleichung zur Telefonüberwachung im Strafverfolgungsbereich abzuwarten. Er hat aber im Grundsatz keine Einwendungen gegen diese präventiven Maßnahmen gehabt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Warten Sie ab, was dort drin stehen wird!)

– Ja, wir warten gerne ab. – Der Datenschutzbeauftragte hat die Übernahme seiner Forderung begrüßt, den generellen Richtervorbehalt grundsätzlich bei allen Datenerhebungen vorzusehen. Das würde er doch nicht tun, wenn er im Prinzip gegen diese Maßnahme Einwendungen hätte.

Wir sehen uns zu dieser gesetzlichen Maßnahme veranlasst und verpflichtet, da es die Aufgabe der Sicherheitsorgane ist, Straftaten aufzuklären und zu verfolgen, da der Staat im gleichen Umfang aber auch dazu aufgerufen ist, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhüten. Das hat das Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen ausgesprochen, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich war ja dort dabei!)

– Ja eben, dann sollten Sie das ja wissen. Umso beschämender sind Ihre Ausführungen zu unserem Gesetzentwurf.

(Frau Radermacher (SPD): Vielleicht weiß er es besser als Sie!)

Die Telefonüberwachung zur Abwehr von Straftaten und zur Sicherung besonders hoher Rechtsgüter, wie Leben, Gesundheit, Freiheit einer Person, oder zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes kann selbstverständlich nicht erfolgen, ohne dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Darüber sagen Sie überhaupt nichts.

Sie haben gestern und auch heute den Eindruck erweckt, als ob diese Maßnahmen willkürlich gegenüber jedermann ergriffen werden könnten. Eine solche Haltung kann nur mit dem abgrundtiefen Misstrauen gegen

die Sicherheitskräfte in unserem Land erklärt werden, so wie das von der Opposition immer wieder zum Ausdruck kommt. Sie können dem Gesetzentwurf entnehmen, dass die zu befürchtende Straftat hinreichend konkret sein muss, um eine Telefonüberwachung zu rechtfertigen. Der Datenschutzbeauftragte hat dazu einen konkreten Vorschlag gemacht, den wir übernommen haben.

Er hat vorgeschlagen, es sollte formuliert werden, dass Personen, die eine näher beschriebene Straftat „begehen wollen“, überwacht werden können. In der Formulierung „begehen wollen“ kommen die konkrete Gefahr und die Bestimmtheit des Eingriffs zum Ausdruck.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich habe zitiert, was der Datenschutzbeauftragte empfohlen hat und wir übernommen haben.

Wie Sie wissen, reichen nach dem Polizeirecht Vermutungen oder kriminalpolizeiliche Erfahrungen allein nicht aus. Es ist mehr erforderlich. Das wird in unserem Gesetzentwurf beachtet.

Besonders bei Kontakt- und Begleitpersonen ist Artikel 4 des Polizeiaufgabengesetzes zu beachten; das gilt aber auch ganz allgemein. Artikel 4 sagt, dass von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen die Polizei diejenige zu treffen hat, die den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt. Sie haben ja vorhin beanstandet, dass in jedem Fall und sofort diese Maßnahme eingeleitet werden könne. Sie übersehen dabei aber den Artikel 4 und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der unser Polizeirecht beherrscht.

Der Datenschutzbeauftragte – das betone ich noch einmal – erhebt gegen die präventive Telefonüberwachung grundsätzlich keine Bedenken. Er hat Bedenken bezüglich des Straftatenkatalogs geltend gemacht, der nach seiner Meinung zu weit gefasst und zu unbestimmt sei. Über diesen Komplex werden wir sicherlich zu diskutieren haben. Aber ich möchte schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nach unserer Meinung der Katalog hinreichend bestimmt ist. In dieser Auffassung werden wir auch durch die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1994 bestärkt, der sich mit Artikel 30 Absatz 5 des Polizeiaufgabengesetzes befasst hat. Sie haben beanstandet, das sei eine zu weitgehende Verweisung. Aber Artikel 30 Absatz 5 ist vom Verfassungsgerichtshof überprüft worden. Dieser hat festgestellt, dass diese Bestimmung verfassungsgemäß ist, dass sie insbesondere in ausreichender Klarheit und Bestimmtheit formuliert sei.

Besonders kritisch setzt sich die Opposition mit der Tatsache auseinander, dass unser Gesetzentwurf die Angehörigen von Berufsgruppen, die ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, von der Telekommunikationsüberwachung nicht ausnimmt. Dieses Thema muss in aller Sachlichkeit debattiert werden. Die Opposition führt sich jetzt so auf, als ob die Pressefreiheit gefährdet wäre, als ob eine Verfolgung der Journalisten stattfände. Das ist eine Polemik sondergleichen, die einfach unzutreffend ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Da bedarf es eben der entsprechenden Aufklärung. Wir werden diese leisten. – Da brauchen Sie nicht zu lachen, sondern Sie sollten das ernst nehmen.

Eine Abhörmaßnahme gegenüber Personen, die nicht selber Straftaten begehen wollen – ich gehe davon aus, dass Journalisten nicht Straftaten begehen wollen; auch der Beichtvater, von dem Sie in der Diskussion immer wieder sprechen, hat nicht vor, eine Straftat zu begehen –, kann sich nur auf Kontakt- und Begleitpersonen beziehen. Das sind nur solche Personen – das steht in der Begründung unseres Gesetzentwurfs –, die in einem gefahrenabwehrrelevanten Kontakt zu dem potenziellen Straftäter stehen und als so genannte Nachrichtenmittler auftreten, die Informationen für den Störer entgegennehmen oder weiterleiten oder deren Kommunikationseinrichtungen dazu genutzt werden. Das alles kommt für die Journalisten von vornherein überhaupt nicht in Betracht, natürlich auch nicht für die übrigen Berufsträger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Polizei ist kein anonymes Gebilde. Die Angehörigen der Polizei stehen im Dienste des Staates. Sie sind verpflichtet, nach Recht und Gesetz zu handeln. Können Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eigentlich den leitenden Polizeibeamten ruhigen Gewissens in die Augen sehen, die nach unserem Gesetzentwurf bei Gefahr im Verzug berechtigt sind, eine TÜ-Maßnahme anzuordnen? Sie unterstellen diesen Beamten, sie wollten unser Land zu einem Überwachungsstaat machen. Das ist ein ungeheurer Vorwurf.

(Güller (SPD): Sie verwechseln etwas!)

Dazu kann ich nur sagen: Lassen Sie doch die Tassen im Schrank!

Man kann nur hoffen, dass in nächster Zeit keine Straftat begangen wird, die durch eine präventive Maßnahme hätte verhindert werden können. Würde sie dennoch geschehen, dann wären Sie die Ersten, die sagen, dass die Polizei nicht rechtzeitig eingeschritten sei.

Unser Ziel ist die Aufrechterhaltung von Freiheit und Sicherheit. Da möchte ich ein Wort des Bundesinnenministers zitieren, der gesagt hat: Wer frei leben will, braucht Sicherheit vor Kriminalität und Terrorismus. Diese Sorge bewegt die Menschen und nicht die angestaubte Theorie vom angeblich allgegenwärtigen Überwachungsstaat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die amtierende Präsidentin hat vor kurzer Zeit die Entschuldigung des Staatsministers des Innern und des Staatssekretärs vorgetragen. Ich darf noch einmal zum Ausdruck bringen: Beide nehmen an wichtigen Besprechungen im

Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz teil, die seit langem anberaumt sind und außerordentlich wichtig sind.

Uns sind die Dringlichkeitsanträge von SPD und GRÜNEN zu diesem Punkt seit gestern Mittag bekannt. Es war nicht möglich und nicht sinnvoll, die Terminplanungen der zwei Kollegen zu ändern. Ich bitte das Hohe Haus dafür um Verständnis. Ich habe kein Verständnis für Angriffe der Opposition in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat eine verfassungsrechtliche und rechtliche Prüfung des Gesetzentwurfs bereits vorgenommen. Ich stelle dazu namens der Staatsregierung fest, dass die grundsätzlichen massiven verfassungsrechtlichen Einwände, die die Opposition gegenüber dem Gesetzentwurf vorgebracht hat, nicht stichhaltig sind.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Kollege Hahnzog, ich weiß sicher, dass die Staatsregierung in den Ministerien über kompetente Verfassungsrechtler verfügt. Es ist also anders, als Sie es hier zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Wir sehen die Einwände, die heute dargestellt worden sind, auch als Ausdruck Ihres tiefen Misstrauens gegenüber der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden. So hat es ja auch Kollege Kempfler soeben gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Die CSU bietet mit diesem Gesetzentwurf präventive Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr. Mit Ihren Einwänden misstrauen Sie grundsätzlich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden, dass sie das Recht in rechtsstaatlicher Weise anwenden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Da ich diesem Hohen Hause schon einige Zeit angehöre, wage ich die Behauptung, dass SPD und GRÜNE jedenfalls in Teilbereichen ein gestörtes Verhältnis zur Polizei und zu entsprechenden Maßnahmen haben.

(Frau Radermacher (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich darf darauf hinweisen, dass im Bereich der Repression die Polizeigesetze des Bundes und der Länder wie auch die Strafprozessordnung zahlreiche Befugnisse für die Polizei zur verdeckten Datenerhebung enthalten. In der Strafprozessordnung gilt das insbesondere auch für die Telekommunikationsüberwachung. Ich stelle also fest, dass es entsprechende Maßnahmen und Rechtsgrundlagen für Derartiges auch im Bundesrecht gibt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erhält die Polizei lediglich Instrumentarien an die Hand, die ihr im Bereich

der Strafverfolgung bereits zustehen. Aber wir sind uns im Hohen Hause doch eigentlich einig, meine Damen und Herren, dass eine wesentliche Aufgabe der Polizei darin besteht, Straftaten zu verhindern. Die beste Straftat – wenn ich es einmal so ausdrücken darf – ist die, die gar nicht stattfindet. Deshalb müssen wir die präventiven Möglichkeiten der Polizei verbessern,

(Beifall bei der CSU)

und zwar in den Bereichen, wo entsprechende Verdachtsmomente vorliegen.

Die Befugnisse zur Überwachung der Telekommunikation können keineswegs – wie Sie behaupten – ohne jegliche Verdachtsmomente angewandt werden. So lässt der Gesetzentwurf die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation nur soweit zu, als dies zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, für wesentliche Einrichtungen des Staates, für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für Sachen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, notwendig ist. Voraussetzung ist also, dass die überwachte Person bereits eine konkrete Gefahr für eines der genannten Rechtsgüter verursacht hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer prüft das?)

Ich hielte es für leichtfertig, nicht zu handeln, wenn Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr vorhanden sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Überwachung und die Aufzeichnungen über Personen sind nur zulässig, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen wollen. Die Straftat hat zwar hier das Planungs- und Vorbereitungsstadium noch nicht überschritten, gleichwohl ist es erforderlich, dass der Polizei greifbare Anhaltspunkte für eine solche Straftat bekannt sind, die über bloße Vermutungen hinausgehen und jederzeit nachvollzogen werden können. Es ist also eine klare rechtsstaatliche Grundlage gegeben.

Schließlich ist eine Telekommunikationsüberwachung auch bei den so genannten Nachrichtenmittlern möglich, die Informationen über Störer entgegennehmen oder weiterleiten oder deren Kommunikationseinrichtungen genutzt werden. Auch hier müssen konkrete Tatsachen eine entsprechende Annahme rechtfertigen. Über allgemeine Erfahrungssätze hinaus müssen bestimmte tatsächliche Anhaltspunkte für eine Kontaktaufnahme bestehen, wie das Bundesverfassungsgericht erst im März entschieden hat. Sämtliche weitere Regelungen über den Einsatz des IMSI-Catchers, die Anforderung von Telekommunikationsverbindungsdaten oder die Unterbrechung des Telekommunikationsverkehrs nehmen auf die genannten Voraussetzungen Bezug, sodass hier ebenfalls keine Maßnahmen ohne Verdachtsmomente zulässig sind.

Eine letzte Bemerkung zum Zeugnisverweigerungsrecht. Ich darf darauf hinweisen, dass das Polizeiaufga-

benengesetz für die genannten Berufsgeheimnisträger solche Rechte nicht enthält. Sie würden auch auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr einen Fremdkörper darstellen. Der Gesetzentwurf lässt Abhörmaßnahmen gegen Berufsgeheimnisträger ohnehin nur unter äußerst engen Voraussetzungen zu. Sie sind überhaupt nur dann möglich, wenn der Berufsgeheimnisträger selbst ein in dem genannten Sinne qualifizierter Störer ist, der also beispielsweise selbst eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen will. Ich meine, in diesem Fall ist ein Schutzbedürfnis nicht gegeben. Zulässig wären Abhörmaßnahmen auch dann, wenn der Berufsgeheimnisträger als Nachrichtenmittler für einen Störer auftreten würde. Auch in diesem Fall wäre der Berufsgeheimnisträger nicht schutzwürdig.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend feststellen, der Begriff „Geheimpolizei“, den die SPD in ihrem Dringlichkeitsantrag verwendet, ist in diesem Zusammenhang rechtlich unsinnig. Er ist politisch sowohl für den Freistaat Bayern als auch für die Polizeibeamten beleidigend, weil er belastet ist.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Begriff stellt eine irreführende Demagogie dar.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog gebeten.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Huber, Sie haben sehr schön vorgelesen, was Ihnen das Innenministerium aufgeschrieben hat. Aber der eigentliche Anlass dieses Gesetzentwurfs kam in Ihren danebenliegenden Zwischenbemerkungen zum Ausdruck. Sie wollen die Opposition mies machen. Gehen Sie doch einmal zur Polizei, dann erfahren Sie, dass die Polizei nicht darüber klagt, dass sie nicht sämtliche Telefone abhören darf, sondern dass sie darüber klagt, dass sie nicht genügend Personal und Material hat. Das ist der Ansatzpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Sicherheit hat eben auch – das betonen doch gerade Sie immer – eine subjektive Komponente. Es geht um das subjektive Sicherheitsgefühl, das Sie kaputt machen, indem Sie ein subjektives Bedrohungsgefühl erwecken. Bei allen Interpretationen und Einschränkungen – es ist doch so, dass hier weitestgehend freie Bahn für Abhöraktionen gegeben wird. Damit muss jeder rechnen. Man weiß nicht, ob es einen trifft und ob man „ein Dritter ist, der unvermeidbar betroffen“ ist. So etwas prägt das Gesprächsklima. Sie hätten den Gesetzentwurf eben doch etwas genauer lesen sollen.

Ein Letztes: Irgendwann sollten Sie in die Grundschule der Verfassungsrechtler gehen und sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau ansehen. Dort wird die primäre Funktion von Grundrechten damit beschrieben, dass diese Rechte auch die staatliche Gewalt beschränken. Wenn wir die Lehren aus der Zeit

nach 1933 nicht beachten, dann hätten wir uns gestern das eindrucksvolle Gedenken an das, was vor 70 Jahren hier geschehen ist, sparen können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Tausendfreund.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, Sie haben anscheinend Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht richtig gelesen. Das mag daran liegen, dass er wahrscheinlich aus der Feder des Innenministeriums stammt.

Wenn Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen hätten und in allen Einzelheiten durchdacht hätten, in welchen Fällen die Telefonüberwachung möglich ist, dann wüssten Sie, welche überbordenden Befugnisse Sie der Polizei einräumen wollen. Es sind geheimdienstliche Mittel, praktisch gegen jeden Bürger und jede Bürgerin einsetzbar. Alle können betroffen sein; das merken Sie, wenn Sie sich die Fallbeispiele einmal genau ansehen. Sie haben keine Verdachtsschwelle mit aufgenommen für diejenigen, die im Verdacht stehen, eventuell in der Zukunft eine Straftat zu begehen. In der Gesetzesbegründung ist genau aufgeführt, dass Sie keine Verdachtsschwelle für erforderlich halten.

Herr Dr. Kempfler, das, was Sie zu den Kontaktpersonen gesagt haben, stimmt nicht. Es reicht, dass die Mitteilung eines potenziellen Straftäters entgegengenommen wird. Sie muss gar nichts mit der möglichen Straftat zu tun haben. Es geht um eine Mitteilung, die mit der Straftat nichts zu tun haben braucht. Wenn diese von jemand entgegengenommen wird, dann gilt diese Person bereits als Kontaktperson. Das kann natürlich bei einem Pressevertreter sehr wohl der Fall sein. Damit ist ein Angriff auf die Pressefreiheit gegeben.

Die Daten Dritter wurden angesprochen. Sie sagen, dass es nicht der Fall sei, dass Dritte so einfach überwacht werden können. Schauen Sie doch einmal in Ihren Gesetzentwurf. Die Telefonüberwachung darf stattfinden, auch wenn Dritte betroffen sind. Daten Dritter dürfen erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen unvermeidbar ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei der Telefonüberwachung technisch unvermeidbar ist, dass Daten Dritter mit erhoben werden.

Herr Huber, der Gipfel der Unverschämtheit ist Ihr Vorwurf, dass wir gegenüber der Polizei ein grundsätzliches Misstrauen hegen. Diese Behauptung ist wirklich eine alberne Unterstellung.

(Welnhöfer (CSU): Das stellen Sie doch ständig unter Beweis!)

Das entspricht überhaupt nicht den Tatsachen. Die Polizei muss selbstverständlich die technischen Mittel und die personelle Ausstattung für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung erhalten. Aber die Polizei muss in ihren

Befugnissen begrenzt sein. In einer Demokratie darf man der Polizei keine ausufernden Rechte einräumen, sondern hier muss die staatliche Gewalt für die Bevölkerung einsichtig begrenzt sein. Das hat nichts mit einem Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. Wir wollen die Polizei vernünftig ausstatten, aber nicht mit geheimdienstlichen Mitteln und nicht so, dass wir hier in Bayern, wie Sie es vorhaben, einen Überwachungsstaat bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Danke schön. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12300, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, soll zifferweise und getrennt abgestimmt werden. Ich lasse deshalb jetzt über die Ziffer 1 dieses Antrages abstimmen. Diese Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Es kann jetzt mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.51 bis 13.56 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis gebe ich später bekannt.

Wir fahren inzwischen mit der Abstimmung über die Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrages fort. Wer der Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrages zugestimmt worden.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12304, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Paulig, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**25 Jahre Nationalpark Berchtesgaden: Konzept für Informationszentrum „Haus der Berge“ (Drucksache 14/12301)**

und den nachgezogenen

**Interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Deml und anderer und Fraktion (CSU)**

**Maget, Starzmann, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)**

**Nationalpark Berchtesgaden (Drucksache 14/12346)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In dem Dringlichkeitsantrag fordern wir ein Zuckerl für das 25-jährige Jubiläum des Nationalparks Berchtesgaden. Das Jubiläum soll bekanntlich unter großem Auftritt von Umweltminister Schnappauf und des Ministerpräsidenten Stoiber am nächsten Freitag begangen werden.

Wir hatten dazu eine Debatte im Umweltausschuss, und zwar am 10. 04. 2003, also noch nicht so lange her. CSU und SPD haben sich darauf geeinigt, dass man endlich die Zuständigkeiten klären muss, dass also nicht vier Ministerien und zwei Mittelbehörden ständig um ihre Kompetenzen ringen müssen und dass dadurch eigentlich nichts vorangeht. Es ist vernünftig, dass dies jetzt endlich geklärt wird; gut so.

Was aber sehr eigenwillig war: Ich habe bei diesem gemeinsamen Antrag dann beantragt, dass wir auch noch aufnehmen, dass ein Informations- und Umweltbildungszentrum mit intendiert werden soll, und dass man dies auf den gemeinsamen Antrag mit drauf setzt. Das wurde aber von der CSU abgelehnt.

Jetzt freue ich mich natürlich heute, dass Sie jetzt plötzlich genau diesen Satz, fast wortgleich, der noch im Umweltausschuss am 10. 04. 2003 abgelehnt wurde, auf Ihren Dringlichkeitsantrag, den Sie nachziehen, aufnehmen. Es heißt jetzt:

Ferner soll ein Nationalparkhaus als Informations- und Umweltbildungseinrichtung errichtet werden.

Wunderbar! Ich muss dazu schon sagen: Wir waren mit unserem Dringlichkeitsantrag doch sehr schnell und sehr erfolgreich. In der Zeitspanne vom 10. April bis zum 7. Mai haben Sie erkannt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gratulation!

(Glück (CSU): Das Ding ist doch seit langem in der Diskussion!

– Ich sage gerne etwas dazu. Herr Glück, ich habe genau diesen Punkt am 10. April zur Abstimmung gestellt, und die CSU hat genau diesen Zusatz abgelehnt. Daraufhin haben wir gesagt: Okay, dann machen wir daraus einen Dringlichkeitsantrag. Das hat Sie dazu veranlasst, heute mit einem Dringlichkeitsantrag nach-

zuziehen und unsere Forderung in Ihrem Antrag zu übernehmen. – Gut so.

Ich möchte dazu aber gerne noch ein paar Worte sagen. Das Informationszentrum für den Nationalpark Berchtesgaden ist überfällig und seit Jahren im Gespräch. Herr Schnappauf hat es vor Ort seit vielen Jahren versprochen, aber es wurde immer wieder auf die lange Bank geschoben. Es gab dort die Diskussion um die Immobilie Berchtesgadener Haus, die der Freistaat hat. Seit drei Jahren versucht der Freistaat, diese Immobilie zu verkaufen, bisher erfolglos. Gleichzeitig gibt es aber auch Vorschläge, das Bildungs- und Informationszentrum möglicherweise in diesem Haus aufzunehmen. Es gibt auch eine Option für andere Realisierungen dieses Informationszentrums. Das ist gut so.

Jetzt muss ein Konzept gefunden werden – und darum unser Dringlichkeitsantrag, in dem wir Sie auffordern, jetzt ein Konzept zu erarbeiten und dieses auch zeitnah zu realisieren, damit auch der Nationalpark Berchtesgaden ein Umweltbildungs- und Informationszentrum erhält. Hier sei angemerkt, dass im Nationalpark Bayerischer Wald das Hans-Eisenmann-Haus eine wirklich gute Einrichtung ist, die von Urlaubern und Tagesgästen vorzüglich angenommen wird. Dies fördert das Verständnis für diesen Nationalpark und macht ihn einfach attraktiver. Genau das sollte auch beim Nationalpark Berchtesgaden passieren. Wenn man zurückschaut, kann man es nicht ganz verstehen, warum es dort so lange dauert. Bereits 1910 gab es dort den Pflanzens Schonbezirk Berchtesgadener Alpen, 1921 das Naturschutzgebiet Königsee und seit 25 Jahren den Nationalpark, aber noch müssen wir hier darum ringen, dass endlich dieses Informationszentrum für den Nationalpark kommt.

Ich freue mich, dass die CSU – ob sie unserem Antrag zustimmt, weiß ich noch nicht; ich erwarte das natürlich – heute unsere Forderung in ihrem Dringlichkeitsantrag aufgegriffen hat.

Noch eine abschließende Bemerkung! Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag auch darauf hingewiesen, dass wir in diesem Informationszentrum die Regionalvermarktung stärken wollen. Das ist auch im Bayerischen Wald ganz gut geglückt. Dort werden handwerklich erzeugte Produkte angeboten. Auch bei der Verpflegung wird auf ökologisch und regional erzeugte Lebensmittel zurückgegriffen. Das soll in das Konzept eingebunden werden. Man soll sich dort der regionalen Wertschöpfung bedienen und handwerkliche Produkte und regional erzeugte Lebensmittel anbieten, um ein abgerundetes, geschlossenes Konzept zu haben. Sie werden dort doch nicht etwa einen Lidl-Markt oder ein Geschäft einer sonstigen Großmarktkette haben wollen. Ich hoffe, dass bei der Erarbeitung des Konzeptes, seiner Umsetzung und der Finanzierung auch die regionale Wirtschaft, das heimische Handwerk und die regionale Landwirtschaft in ein vernünftiges Umweltbildungs- und Informationszentrum eingebunden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat Herr Kollege Kaul das Wort.

**Kaul (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Jahre waren geprägt von Besuchen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion im Nationalpark Berchtesgaden, um sich dort über die Entwicklung dieses Nationalparks zu informieren. Wir haben dort engagierte Handelnde kennen gelernt. Wir haben aber auch eine sehr komplizierte Verwaltung kennen gelernt. Ich möchte ausdrücklich ein großes Kompliment an den damaligen Landrat Seidl und an den jetzigen Landrat, unseren ehemaligen Kollegen Grabner, richten, die trotz der Kompliziertheit der Verwaltung diesen Nationalpark nun über viele Jahre erfolgreich geführt haben. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof diese Komplexität dieser Verwaltung angemahnt hat. Aber auch ein internationales Zertifizierungsgremium hat uns aufgefordert, darüber nachzudenken, wie man die Verwaltung effektiver gestalten kann.

Dies ist dann in Anträge der SPD-Fraktion gemündet – Kollege Starzmann hat sich dieses Themas angenommen –, und die CSU-Fraktion hat über einen Arbeitskreis versucht, die handelnden Ministerien so zusammenzubringen, dass eine effektivere Verwaltung erreicht wird.

Nun hören wir Signale aus dem Bayerischen Kabinett, dass unseren berechtigten Forderungen nach den monatelangen Bemühungen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion nachgekommen werden soll.

Herr Kollege Starzmann, die SPD-Fraktion, die CSU-Fraktion und ich haben uns deswegen auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, der Ihnen vorliegt. Wir wollen mit diesem gemeinsamen Antrag erreichen, dass der Auftrag des ORH, des internationalen Zertifizierungsgremiums, aber auch unsere Wünsche nun umgesetzt werden. Wir wollen zudem ein Informationshaus aufbauen. Frau Kollegin Paulig, wir brauchen Ihren Antrag überhaupt nicht, und wir werden ihn ablehnen; denn dieses Informationshäuschen – ich nenne es einmal so – existiert bereits. Das Konzept liegt vor. Staatsminister Dr. Schnappauf hat das auch schon veröffentlicht. Deswegen sind wir von der SPD-Fraktion und von der CSU-Fraktion der Meinung: Jetzt geht es um die Errichtung eines größeren Hauses, um die Umsetzung des Konzeptes, das vorhanden ist. In Ihrem Antrag fordern Sie nur das Konzept – wir fordern in unserem Antrag bereits die Errichtung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Doch, so steht es im Antrag; lesen Sie es durch.

Unser Antrag soll ein Geburtstagsgeschenk für die Handelnden des Nationalparks Berchtesgaden sein, die diesem Nationalpark seit 25 Jahren zu seiner Anerkennung verholfen haben. Er soll aber auch ein Geburtstagsgeschenk des Bayerischen Landtages für die Bevölkerung in und um den Nationalpark Berchtesgaden sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag und um Ablehnung des Antrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Wörner das Wort.

**Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Geburtstagsgeschenk sollte es werden, aber nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Beschäftigten im Nationalpark.

(Kaul (CSU): Das habe ich gesagt!)

Wir wollen nämlich auch dafür Sorge tragen, dass dort beschäftigten Menschen einen Grundzug an Ausbildung erhalten, dass sie nicht als Aushilfskräfte, sondern in festen Beschäftigungsverhältnissen tätig werden, damit sie ihren Aufgaben noch besser als schon jetzt gerecht werden können.

Wir werden dem gemeinsamen Antrag zustimmen; wir werden aber auch den Antrag der GRÜNEN unterstützen, weil er in der Sache dieselbe Zielrichtung hat. Wir meinen, dass es notwendig ist, vor allem die fachliche und sachliche Zusammenarbeit mit den anderen Nationalparks zu stärken und dies vor allem auch in Richtung Österreich auszubauen. Wir meinen, dass es notwendig ist, die Nationalparkverwaltung endlich auf eine vernünftig gesteuerte Ebene zu stellen. Das ist bisher nicht der Fall. Wir glauben auch, dass die Forschung im Nationalpark weiter vorangetrieben werden muss und dass damit eben auch Arbeitsplätze verstetigt werden müssen. Wir stimmen deshalb beiden Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Bevor ich Herrn Minister Dr. Schnappauf das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion betreffend „Keine bayerische Geheimpolizei“, Drucksache 14/12300, bekannt: Ja-Stimmen 69, Nein-Stimmen 87, eine Enthaltung. Damit ist die Nummer 1 des Dringlichkeitsantrages abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun bitte ich Herrn Minister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, ich freue mich über jede Unterstützung des Hohen Hauses, um den Nationalpark Berchtesgaden weiter zu entwickeln und in seinen Strukturen zu verbessern. Gerade in diesem Jahr, in dem der Nationalpark sein 25jähriges Jubiläum feiert, ist diese Unterstützung ganz besonders willkommen.

Allerdings möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich einen solchen Fall wie den Dringlichkeitsantrag der

GRÜNEN noch nicht ein einziges Mal erlebt habe. Mit diesem Dringlichkeitsantrag wird ein Projekt aufgegriffen und der Eindruck erweckt, als ob die GRÜNEN dieses Projekt erfunden hätten. Dort ist vom Umweltbildungszentrum „Haus der Berge“ die Rede. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor Monaten, vor weit über einem Jahr, unter diesem Arbeitstitel eine eigene Projektgruppe eingerichtet und den Nationalparkbeirat damit befasst haben. Ich selbst bin bereits in Berchtesgaden damit in die Presse gegangen.

Im „Berchtesgadener Anzeiger“ vom 29. März ist zu lesen: „Schnappauf: Haus der Berge als Geburtstagsgeschenk für den Nationalpark“. Der Ministerpräsident wird sich am Freitag dieser Woche vor Ort persönlich dazu äußern. In der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 6. Mai ist bereits schriftlich niedergelegt, dass „über das geplante neue Informations- und Bildungszentrum der Ministerpräsident in Berchtesgaden sprechen wird“.

Einen Tag danach haben Frau Paulig und die GRÜNEN einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema gestellt. Das ist ein Beispiel für Ideenklau. Die GRÜNEN sind hier auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Liebe Frau Paulig, Sie wollen damit den Bürgerinnen und Bürgern glauben machen, dass Sie diese Idee gehabt hätten. Die GRÜNEN wollen sich diese Idee ans Revers heften. Das kann ich nicht durchgehen lassen.

Die Bemühungen, Vorbereitungen und Konzeptionierungen sind eingeleitet, auf den Weg gebracht und zum großen Teil abgeschlossen. Der Nationalparkbeirat hat dazu einen einstimmigen Beschluss gefasst. Sie wollen sich das an Ihr Revers heften. Dagegen wende ich mich. Die Leistung muss denen zugeordnet werden, die sie tatsächlich erbracht haben. Kolleginnen und Kollegen, ich plädiere deshalb dafür, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag, den Herr Kollege Kaul begründet hat, zuzustimmen.

Der Umweltausschuss hat bereits über strukturelle Verbesserungen, Verbesserungen des Umweltbildungsangebotes und des Informationsangebotes debattiert. Diese Punkte finden sich auch in den Anträgen, die Herr Kollege Starzmann und andere sowie Herr Kollege Kaul und andere eingebracht haben. Die Staatsregierung hat diese Punkte konkretisiert und vorbereitet. Am Freitag dieser Woche werden wir das Konzept vor Ort vorstellen. Ich plädiere deshalb dafür, dem weitergehenden Antrag, der in diesem Hause substantiell vorberaten worden ist, zuzustimmen. Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sollte dagegen abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Herr Minister! Ich muss jetzt schon ein bisschen lachen. In der Tat ist es so, dass Sie dieses Bildungszentrum seit Jahren in der Region ankündigen. Meine grünen Freundinnen und Freunde und viele engagierte Naturschutzleute haben sich an mich gewandt und gesagt, wir sollten endlich einmal Nägel mit Köpfen

machen. Es kann doch nicht sein, dass man immer nur darüber redet, dass aber nichts kommt. Um dem Ganzen das Sahnehäubchen aufzusetzen, lehnte die CSU-Fraktion die Erweiterung des interfraktionellen Antrags ab. Ich lese Ihnen die Formulierung noch einmal vor: „Dabei soll der Aufbau eines Umweltbildungs- und Informationszentrums mit eingeschlossen werden.“ Diese Formulierung hat die CSU-Fraktion am 10. April abgelehnt. Aus diesem Grunde haben wir heute diese Forderung noch einmal auf den Tisch gelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Wenn sich nicht die GRÜNEN und die engagierten Naturschützerinnen und Naturschützer vor Ort für diesen Nationalpark Berchtesgaden einsetzen würden, wären Sie heute noch nicht soweit. Wer hat denn den Landrat dazu gebracht, beim Biosphärenreservat voranzugehen? Wie hat Ihr Haus gezittert, als es um die Anerkennung des Europadiploms gegangen ist? Erst 15 Jahre nach der Eröffnung des Nationalparks gab es das Europadiplom. 1998 wurde es verlängert. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie heute nicht handeln, geht es mit einer weiteren Verlängerung, die fünfjährig zu erfolgen hat, nicht voran. Ich freue mich, dass Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber zu der Jubelveranstaltung kommen wird und sein Zuckerl mitbringt.

Ich habe noch eine Frage: Derzeit sind 10 Millionen € für dieses Informations- und Bildungszentrum im Gespräch. Aus welchem Haushaltstitel werden diese Mittel genommen? Ich halte diese Investition für gut, allerdings sollten Sie auch sagen, woher die Mittel kommen. Außerdem hätte ich gerne eine Antwort auf die Frage, inwieweit Großkonzerne in Handel und Gastronomie eingebunden werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12301, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/12346, das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der SPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU)****Sofortprogramm für die Kommunen (Drucksache 14/12302)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Finanzsituation der Kommunen verbessern (Drucksache 14/12344)**

sowie den ebenfalls nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)****Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen (Drucksache 14/12345)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag gestellt, weil die Situation der Kommunen dringlich und drängend ist. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns einig. Die Kommunen müssen in diesem Jahr mit einer Finanzierungslücke von 10 Milliarden € rechnen. Wir alle wissen, dass bei vielen Kommunen die Genehmigung des Haushalts auf der Kippe steht.

Wir haben einen massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer, der nicht zuletzt durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage verursacht worden ist. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben in Berlin eine missglückte Körperschaftssteuerreform gemacht, Stichwort Körperschaftssteuertöpfe. Das sehen die Kommunen so, und Sie sollten das auch so sehen. Die Kommunen hängen vom Wachstum und von den Erträgen ab. Für sie ist die Frage wichtig, ob Gewinne vorhanden sind, die besteuert werden können. Durch Ihre Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik befinden wir uns in Deutschland in dieser Hinsicht in einer verheerenden Situation. Die Bekanntgabe der Arbeitslosenzahl am heutigen Tag hat dies bestätigt. Das Wachstum wird immer geringer. Ohne Wachstum können wir die Situation nicht grundlegend verbessern.

Wir verzeichnen einen permanenten Anstieg der Sozialausgaben, weil Sie über Jahre hinweg nicht bereit waren, über die Standards bei der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe nachzudenken. Die Kosten laufen permanent aus dem Ruder. Wenn wir die Ausgaben nicht in den Griff bekommen, werden die Kommunen weiterhin vor riesigen Problemen stehen. Bayern möchte die Belastungen von außen über die Einführung des Konnexitätsprinzips regeln. Ich fordere Sie auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass auch dort das Konnexitätsprinzip eingeführt wird.

Alle, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, sind sich einig, dass die Belastungen der Kommunen in allererster Linie durch den Bund verursacht worden sind. Ich nenne nur die Grundsicherung, die originäre Arbeitslosenhilfe, die UMTS-Erlöse usw.

Sie kennen die Themen. Hier muss dringend etwas geschehen. Sie müssen in Berlin tätig werden und mit Ihren Anträgen nicht nur Forderungen an den Freistaat Bayern stellen. Sie sollten dort handeln, wo Sie regieren. Das wäre ganz wichtig.

(Frau Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Und Sie dort, wo Sie regieren!)

– Das machen wir schon. Ich werde Ihnen gleich erklären, was wir machen. Sie werden sich wundern.

Was haben Sie in Berlin gemacht in Bezug auf die Gemeindefinanzreform? – Sie haben sie vier Jahre und länger verschleppt und nichts getan. Sie haben geredet, geredet

(Odenbach (SPD): Sie 16 Jahre lang!)

und spielen sich jetzt als Retter der Kommunen auf. Sie haben die Verantwortung dafür, dass nichts passiert ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Sie 16 Jahre lang!)

Ich räume ein, dass die Debatte schwierig ist. Es stellt sich die Frage, was wir tun wollen. Es gibt drei grundsätzliche Wege: Revitalisierung der Gewerbesteuer, BDI-Modell zum Zuschlag der Einkommensteuer oder der Umsatzsteuer. Alle Modelle haben meiner Meinung nach Vorzüge und Nachteile. Herr Kollege Maget, wir werden in Kürze sagen, wofür wir sind und womit den Gemeinden am besten geholfen werden kann.

Wir sind aber auch – das ist der Grund unseres Dringlichkeitsantrags – zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht mehr möglich sein wird, dieses Problem bis zum 01.01.2004 zu lösen. Wir müssen den Gemeinden nächstes Jahr zwar helfen, aber es wird keine grundsätzliche Regelung mehr möglich sein, unter anderem deshalb, weil – wie ich höre – für die Gemeindefinanzreform immer noch keine Zahlen vorliegen, wie sich die einzelnen Modelle auswirken werden. Ohne eine solche Grundlage ist es sehr schwierig zu entscheiden. Sie haben das Problem verschleppt und deshalb müssen Übergangsregelungen in Betracht gezogen werden. Die Kommunen brauchen eine Soforthilfe.

Wir haben schon öfter vorgeschlagen und tun dies auch wieder, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig zu machen, nicht jedoch in der Form, wie Sie das wollen, dass der Freistaat Bayern „irgendwie“ das Geld an die Kommunen weiterleiten soll.

(Zuruf von der SPD)

Wir entlassen Sie nicht aus der Verantwortung. Wir werden zu Ihrer Forderung in Bezug auf Bayern Ja sagen, wenn Sie das Gleiche in Berlin tun und durchsetzen. Wir

haben es ein paarmal versucht. Sie haben es permanent abgelehnt.

Wir schlagen vor, den Kommunen vorübergehend 0,8% Umsatzsteueranteil zu geben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihrem Anteil?)

– Den Ausfall bei der Umsatzsteuer werden wir gemeinsam tragen müssen. Das ist klar.

(Maget (SPD): Stimmen Ihre Bundesländer zu?)

– Das weiß ich nicht. Das müssen wir klären.

(Maget (SPD): Klären Sie das vorher!)

– Ich gehe davon aus, dass wir in der Union eine einheitliche Meinung finden werden, wie wir das immer getan haben, wenn es im Bundesrat um solche Fragen ging. Sie haben das schmerzlich erfahren.

Man kann dies relativ leicht zuordnen, weil es das Verteilungssystem bereits gibt.

Wir fordern drittens, dass entweder das Grundsicherungsgesetz aufgehoben wird oder aber dass der Bund endlich den Kommunen den vollen Ausgleich leistet. Hier haben Sie die Kommunen hemmungslos belastet.

Wir fordern die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Absenkung des Leistungsniveaus, was immerhin die öffentlichen Hände insgesamt um 1 bis 1,5 Milliarden € entlasten wird. Die Absenkung der Sozialhilfe auf 70% kennen Sie aus dem gemeinsamen Programm von CDU und CSU. Ich habe es eingangs schon erwähnt, dass wir endlich bei der Sozial- und der Jugendhilfe etwas tun müssen. Es kann nicht mehr finanziert werden, was sich – vielleicht damals gut gemeint – aufgebaut hat. Es muss etwas geschehen. Die Ausgaben müssen zurückgeführt werden, um den Kommunen zu helfen. Wir machen das Konnexitätsprinzip in Bayern. Wir fordern es in gleicher Weise vom Bund. Hier können Sie wirklich etwas tun.

Wir halten es nicht für richtig, was Sie als Opposition tun, nur zu sagen, dass da und dort der Anteil der Kommunen erhöht werden und der Freistaat Bayern zahlen soll. Zu sagen, der Anteil der Kommunen am Steuerverbund muss schrittweise auf 15% erhöht werden, aber bei der Gegenfinanzierung ein Fragezeichen zu setzen, ist keine gute Oppositionspolitik. Wo soll das Geld denn herkommen?

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Das, was sich im Steuerverbund abspielt, spiegelt das wider, was Sie mit Ihrer miserablen Steuer- und Wirtschaftspolitik machen. Der Begriff „Steuerverbund“ besagt, dass das Land dies tragen muss, wobei die Kommunen auch betroffen sind. Gleiches gilt für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Das simple Rezept funktioniert nicht, wenn Sie nicht sagen, wo das Geld herkommen soll. Meine Damen und Herren, wir

können das nicht leisten, das ist unseriös. Es ist Oppositionspolitik der schlechten Art und Weise. Deshalb werden wir die Dringlichkeitsanträge der Opposition ablehnen und das beschließen, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen will ich für die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag beantragen.

Nun kurz zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Bernhard. Unabhängig davon, dass Sie hier eine sehr müde Rede gehalten haben, scheint es für Sie eine Pflichterfüllung zu sein, die Sie seit acht Monaten wahrnehmen, indem Sie in regelmäßigen Abständen Dringlichkeitsanträge zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen stellen. Zum vierten Mal bereits beraten wir solche Dringlichkeitsanträge. Wir beklagen zum vierten Mal übereinstimmend die prekäre Haushaltslage, die fehlenden Einnahmen, die hohen Ausgaben und die daraus resultierende Handlungsunfähigkeit unserer Kommunen. Man muss feststellen, dass sich in diesen acht Monaten nicht viel getan hat. Auf Bundesebene hat die Reformkommission ihre Arbeit begonnen – was in 16 Jahren Unionsregierung nicht möglich war. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Bernhard (CSU): Damals gab es eine andere Situation!)

– Sie haben auch davon gesprochen, deshalb muss ich es richtig stellen.

Die Bundesregierung hat bereits Sofortmaßnahmen beschlossen. Das war's. Sie tun so, Kolleginnen und Kollegen der CSU, als ob Sie, obwohl Sie über eine absolute Mehrheit im Bayerischen Landtag verfügen, mit dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Finanzsituation nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Und Sie tun so, als ob jegliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation einzig und alleine in Verantwortung der Bundesregierung zu bewerkstelligen wäre. Das ist heuchlerisch und unehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass das bayerische Parlament und damit auch Sie Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten hat. Nehmen Sie diese Verantwortung ernst und nutzen Sie diesen Gestaltungsspielraum.

(Dr. Bernhard (CSU): Das tun wir doch!)

Unsere Kommunen bringt es keinen Schritt weiter, wenn Sie die Verantwortung allein beim Bund suchen. Dort gibt es Verantwortung. Das haben wir immer gesagt und

entsprechende Anträge gestellt. Aber, wie schon erwähnt, auf Bundesebene wird etwas getan und es ist bereits ein Sofortprogramm in die Wege geleitet worden, das einen nicht unerheblichen Umfang aufweist.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass entscheidende Weichenstellungen für das Ausbluten der kommunalen Finanzen bereits unter Helmut Kohl und damit in Ihrer Mitverantwortung veranlasst wurden. Ich nenne nur die Stichworte: Aushöhlung der Gewerbesteuer zur reinen Ertragssteuer, die gewerbesteuerliche Organschaft, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Reform der Sozialgesetzgebung.

Das alles sind Maßnahmen, die in Ihrer Regierungszeit auf den Weg gebracht wurden und die zu einer Verschlechterung der kommunalen Finanzen geführt haben. Allerdings sind das für Sie Tabuthemen. Bei Ihnen beginnt die „Zeitrechnung der kommunalen Grausamkeiten“ erst mit Rot-Grün. Das aber ist unehrlich und unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, jetzt sind wir vor allem in Bayern am Zug. Das haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag auch zum Ausdruck gebracht. Wir erwarten von der Bayerischen Staatsregierung und von der CSU-Fraktion, dass sie dem Vorbild der Bundesregierung folgend auch auf bayerischer Ebene ein Sofortprogramm in die Wege leiten. Wir erwarten die Rückgabe der Gelder aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an die Kommunen, die – wie Sie wissen – zu zwei Dritteln den Ländern zukommt. Das würde in Bayern für das Jahr 2003 eine Summe von mindestens 170 Millionen € ausmachen.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum machen Sie das nicht in Berlin?)

– Das haben wir in Berlin gefordert, aber wir haben auch hier eine Möglichkeit, und deshalb fordern wir Sie dazu auf, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Das ist nicht glaubwürdig!)

– Warum handeln Sie nicht, wenn Sie es können? Sie schimpfen auf Berlin. Im Bayerischen Landtag haben Sie die Mehrheit und hier können Sie diese Maßnahmen, die den Kommunen helfen, endlich auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten darüber hinaus auch etwas, was in Ihrer und unserer Hand, in der Hand des Bayerischen Landtags liegt: Der Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der deutschen Einheit muss reduziert, in den Grenzcommunen soll er auf null heruntergeschraubt werden. Auch das können Sie.

(Dr. Bernhard (CSU): Und die Gegenfinanzierung? Wo soll das Geld herkommen? – Gegenruf des Abgeordneten Maget (SPD): Wo soll der Eichel denn das Geld herhaben?)

– Ich frage Sie genauso, wo soll denn der Bund das Geld hernehmen? Dort soll es funktionieren, hier auf bayerischer Ebene nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU) – Gegenruf des Abgeordneten Maget (SPD): Sie wollen doch immer einen ausgeglichenen Haushalt!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, wenn Sie etwas vom Bund fordern, müssen Sie auch bereit sein, dasselbe auf Landesebene zu wollen. Ansonsten ist es in hohem Maße unglaubwürdig und reine Polemik und Taktiererei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten, dass Sie den seit Jahrzehnten mangelhaften Finanzausgleich endlich anheben. Sie wissen genau, dass die Schlüsselmasse in anderen Bundesländern wesentlich höher ist, als dies in Bayern der Fall ist. Doch auch das ignorieren Sie. Sie wollen nicht die notwendigen Schritte tun und handeln. Wir erwarten vor allem, dass Sie die notwendigen Maßnahmen für die Schulen nicht nur beschließen – denn das tun Sie –, sondern dass Sie diese auch finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Herr Kollege, Sie sind vielleicht später dran, jetzt möchte ich erst einmal zu Ende kommen. Ganz oben bei den schulischen Maßnahmen steht die Einführung der Ganztagschule. Nicht nur, dass Sie viel zu wenig Einrichtungen schaffen wollen – es ist nur von 30 die Rede –, die hundertprozentige staatliche Aufgabe Schule soll bei den Ganztagschulen nur zu 40% vom Freistaat finanziert werden. Den Rest wälzen Sie auf Eltern und Kommunen ab. Das tun Sie übrigens ständig. Bei der Einführung der R 6 haben Sie zunächst Kostenneutralität für die Kommunen versprochen. Jetzt wollen Sie davon nichts mehr wissen. Sie lassen die Kommunen mit ihrer Belastung für kommunale Schulen im Regen stehen. Sie sind nicht einmal dazu bereit, das Lehrpersonal dort in gleicher Höhe wie an Privatschulen zu bezuschussen. Auch das ist in höchstem Maße kommunalfreundlich.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht nicht aus, Kolleginnen und Kollegen, sich selbst immer als kommunalfreundlich zu bezeichnen. Man muss schon etwas dafür tun. Beim Thema Gastschulbeiträge wird besonders deutlich, dass keinerlei Bereitschaft besteht, den Kommunen bei den sie erdrückenden Schulkosten zu helfen. Im letzten Jahr hatten Sie noch die Idee – die ließen Sie auch überall verbreiten –, dass die Landkreise und damit die kreisangehörigen Gemeinden mit einer Erhöhung der Gastschulbeiträge den Schulstädten in der Finanzmisere helfen. Inzwischen liegen allerdings Aussagen von CSU-Abgeordneten, sogar von Frau Kultusministerin Hohlmeier, vor, die zurückrudern. Kollege Sackmann äußerte sich dahin gehend – ich zitiere: „Weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung planen eine Erhöhung der Gastschulbeiträge“. Obwohl es schriftliche Unterlagen aus dem Kultusministerium gibt, wonach die Kostenbe-

teiligung der Städte und Gemeinden für Gastschüler massiv erhöht wird, will Kultusministerin Hohlmeier davon aber nichts mehr wissen. Gegenüber dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages soll sie geäußert haben, dass eine Änderung des Gastschulbeitragsaufkommens nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen kann. Was das heißt, wissen wir alle: Sie wird nie und nimmer kommen.

Ich fordere die CSU-Fraktion und die Staatsregierung auf, eindeutig Stellung zu beziehen: Wollen Sie die Schulstädte weiter im Regen stehen lassen oder werden Sie endlich wirksame Unterstützung anbieten? Dabei will ich unmissverständlich und deutlich sagen, dass ich es für bedenklich halte, die Landkreise und die kreisangehörigen Städte in diesem Maße in die Pflicht zu nehmen. Sinnvoller wäre auch hier eine Erhöhung der staatlichen Zuwendungen für die Schulstädte.

(Frau Radermacher (SPD): Die sind doch vorgesehen worden!)

Kolleginnen und Kollegen, was die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag „Sofortprogramm für die Kommunen“ fordert, geht – wie kann es anders sein – alleine in Richtung Bundesregierung.

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt nicht!)

Dabei fehlt jeder Hinweis auf die Arbeit der Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen.

(Dr. Bernhard (CSU): So ein Unsinn!)

In Ihrem Antrag fehlt eine Aussage darüber, wie Sie die Einnahmen der Kommunen dauerhaft stabilisieren wollen. Es fehlt eine endgültige Positionierung zu einem der beiden diskutierten Modelle. Allerdings gibt es Hinweise dafür, dass Sie gar keine Reform der Gewerbesteuer zum 01. 01. 2004 wollen. Es ist unglaublich, und Sie treten damit die Interessen der Kommunen mit Füßen, wenn Sie der Reform der Gewerbesteuer eine Absage erteilen. Nach dem gestrigen Präsidiumsbeschluss von CDU und CSU wollen Sie das tatsächlich. Sie haben der Reform der Gewerbesteuer allein deshalb eine Absage erteilt, weil Sie sich innerhalb der unionsgeführten Länder nicht einigen können, was Sie eigentlich wollen. Ministerpräsident Teufel aus Baden-Württemberg ist für das BDI-Modell, Hessen spricht sich für das Gewerbesteuermodell aus. Bayern äußert sich nicht. Sie blockieren die Arbeit der Kommission und damit die Reform, weil Sie sich nicht einig sind. Sie blockieren die Reform der kommunalen Finanzen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Das halte ich für eine schockierende Botschaft an die Gemeinden in Deutschland. Sie blockieren ohne Rücksicht auf die tiefgreifenden Probleme unserer Kommunen die zum 01. 01. 2004 geplante Gemeindefinanzreform.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Etwas Schädlicheres gibt es für unsere Kommunen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie fallen mit diesem Vorpreschen, dem übrigens die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU beipflichtet – was ich für unglaublich halte –

(Dr. Bernhard (CSU): Was Sie nicht alles für unglaublich halten!)

– Da haben Sie Recht, Herr Kollege. Das ist unglaublich, weil sich die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU doch für die Interessen der Kommunen einsetzen will. Aber auch sie wird dem Modell der kommunalen Betriebssteuer offensichtlich nicht zustimmen. Diese Mitteilung machen Sie und die KPV zwei Tage vor der nächsten Kommissionssitzung und das, obwohl sowohl der Bayerische Städtetag als auch der Deutsche Städtetag die kommunale Betriebssteuer für unausweichlich zur Stabilisierung und Stärkung der kommunalen Finanzen erachten. Auch hierzu erwarte ich Ihre eindeutige Aussage.

Offensichtlich hat sich in der CSU die Wirtschaftslobby durchgesetzt. Diese Wirtschaftslobby argumentiert immer damit, dass die Wirtschaft keine weiteren Belastungen verkraften würde. Mit diesem Argument wird aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig akzeptiert, dass alleine die Steuerpflichtigen für die Einnahmeseite der Kommunen zuständig sein werden.

Wollen Sie es denn tatsächlich alleine den Steuerpflichtigen überlassen, für die Infrastruktur aufzukommen, obwohl Gewerbe und Industrie diese nun einmal in höherem Maße brauchen als Privatpersonen? Wollen Sie tatsächlich die vier Milliarden, die in Bayern bisher an Gewerbesteuern anfallen, auch noch auf den Steuerzahler abwälzen? Das würde ich gerne von Ihnen in Ihrer Stellungnahme hören.

Kolleginnen und Kollegen, die CSU lenkt mit ihrem Antrag wieder einmal von ihrer eigenen Verantwortung innerhalb Bayerns ab. Die Vorschläge, die sie für die Bundesebene machen, gehen im Wesentlichen in die falsche Richtung und stellen zum Teil Selbstverständlichkeiten dar, jedenfalls dort, wo Konsens besteht, wie zum Beispiel bei der Forderung nach Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Eine Selbstverständlichkeit ist es auch, dass die Grundsicherung seriös finanziert wird.

(Zurufe von der CSU: Warum macht ihr es denn dann nicht?)

– Warten Sie erst einmal die ersten Rechnungen ab.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie reden immer von irgend etwas und machen dann genau das Gegenteil!)

– Ich glaube, das tun wir nicht, sonst würde ich das im Gegensatz zu Ihnen, verehrte Kollegen, nicht sagen.

Der geforderte intensivere Einsatz von Modellen der aktivierenden Sozialhilfe, wie Sie es beantragen, wird in

vielen Kommunen bereits praktiziert. Wenn es hier weiteren Handlungsbedarf gibt, muss der Adressat die Kommune sein und nicht der Bund. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der CSU ab. Zum Antrag der Grünen ist zu sagen, dass er mit unseren Vorstellungen zwar größtenteils übereinstimmt. Dennoch können wir ihm nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil eine vierteljährliche Abschlagszahlung bei der Grundsicherung unrealistisch ist und weil wir dem beantragten Steuerfindungsrecht der Kommunen nicht zustimmen. Wir haben bisher nur der Zweitwohnungssteuer zugestimmt, denn die allein hielten wir für sinnvoll. Zum Antrag der SPD bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Bernhard, die Situation der Kommunen wird nicht dadurch besser, dass Sie von Seiten der CSU in jedem Plenum einen Dringlichkeitsantrag mit immer den gleichen Forderungen einbringen, der Bund solle mehr zahlen, und im Übrigen sei er sowieso an allem schuld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Solange er nicht zahlt, müssen wir einen Antrag stellen.)

Ich vermisse hier eine ernsthafte Betrachtung der Gesamtsituation. Ich finde es lächerlich, wenn Sie fordern, der Bund solle da und dort zahlen.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir zahlen schon bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Umsatzsteuer mit, das hat die Kollegin doch schon gebracht!)

– Dazu komme ich noch. Ich rede jetzt erst einmal für die grüne Fraktion.

Tatsache ist, dass eine ernsthafte Betrachtung der gesamten Situation fehlt. Wir müssen doch einfach einmal sehen, wie groß die Nöte in der Bundesrepublik insgesamt sind. Alle – Bund, Länder und Kommunen – sind aufgefordert, ihre Haushalte zu konsolidieren, nicht zuletzt deshalb, um den Stabilitätspakt einhalten zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verlange von Ihnen hier im Bayerischen Landtag schon, dass Sie sich in erster Linie um die bayerischen Belange kümmern, bei denen Sie selbst handeln können. Hier aber ist – das muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Bernhard – Feigheit das Motto der CSU. Sie drücken sich genau um die grundsätzliche Aussage, welches Reformmodell der Gewerbesteuer Sie denn wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch, dass alle Behelfsmaßnahmen – hier auf ein Jahr befristet 0,4% mehr und da oder dort viel-

leicht noch ein bisschen mehr – die Probleme nicht lösen. Wir brauchen eine grundsätzliche Verbesserung der Situation. Hier geht es um die Zukunft der Gemeindefinanzierung. Davor aber kneifen Sie vor der Wahl. Das sage ich Ihnen voraus, denn Sie trauen sich nicht, vor der Wahl die falsche Lösung zu verkünden. Sie sind im Grunde Ihres Herzens für das BDI-Modell, wonach die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll und der normale Bürger und Einkommensbezieher den Zuschlag und somit die Zeche bezahlen soll. Das wollen Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt winden Sie sich hindurch und hoffen, dass die Sommerpause im Bundestag kommt, sodass kein Vorschlag mehr zur Debatte gestellt werden kann. Herr Huber, Sie warten, bis die Landtagswahl vorbei ist, und dann ist für die Bürgerinnen und Bürger auch hier im Freistaat Bayern Zahltag. Denn Sie wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Vor dieser Aussage drücken Sie sich jetzt noch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem Modell werden Sie nicht nur die Normalbürger belasten, sondern Sie werden auch Verwerfungen herbeiführen. Die Kommunen, die jetzt schon viel Geld haben, können es sich dann leisten, einen geringeren Zuschlag zur Einkommensteuer zu verlangen. Die reichen Kommunen werden damit noch reicher werden, weil die Karawane der Bezieher höherer Einkommen dort hinziehen wird, die anderen Kommunen dagegen werden noch mehr ausgelaugt werden. Das ist das Ende Ihres glorreichen Vorschlages. Wenn Sie dieses Modell wollen, sollten Sie auch Manns genug sein, es so darzustellen. Sie sollten nicht versuchen, das bis nach dem 21. September auszusitzen.

Sie haben kein Wort mehr darüber verloren, als der Bund darauf verzichtet hat, die Gemeinden zur Flutopferhilfe heranzuziehen. Der Bund hat den Gemeindegeldanteil den Gemeinden zurückgegeben. Das hätten Sie auch einmal erwähnen können, nachdem Sie zuerst ein halbes Jahr durch die Lande gezogen sind und gegen den Bund gehetzt, geschürt und so getan haben, als müssten die Gemeinden die Flutopferhilfe bezahlen. Tatsache war doch, dass der Bürger die Flutopferhilfe bezahlen musste, weil die Einkommensteuerreform um ein Jahr hinausgeschoben worden ist. Was ist nicht alles landauf, landab in den Zeitungen gestanden? So etwas nennt man Vernebelung, so etwas ist einfach unanständig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, bei der Grundsicherung bin ich der Meinung, dass man eine vierteljährliche Abschlagszahlung leisten kann. Der Bund hat sich geäußert, dass er am 1. Juli zahlen will. Ich glaube, es wäre nicht zu verantworten, dass man die Gemeinden so lange Zeit vorfinanzieren lässt. Die Grundsicherung ist auch sehr leicht zu berechnen. Das können wir sogar ohne E-Government machen.

Nun zur Mehrwertsteuer. Herr Kollege Dr. Bernhard, hier haben Sie wieder dem Bund in die Tasche gegriffen. Sie haben sich bereiterklärt, 0,4% zu bezahlen, und der Bund solle dasselbe tun. Das haben Sie zumindest gesagt. Zu der in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Modell Stoiber – gibt es eine deutliche Aussage des Bayerischen Städtetags, welche lautet: So nicht! Die Kommunen werden am Ende draufzahlen. Soviel nur in aller Kürze.

Das höchste sind die Gastschulbeiträge. Hier lautet der Name Feigheit ist gleich CSU.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Hier haben Sie zunächst angekündigt, etwas zu tun. Dann haben Sie gemerkt, dass die Gemeindefürsten den Aufstand gegen Sie proben. Deshalb sind Sie ganz schnell zurückgerudert. Ich bin der Auffassung, dass die Kosten ermittelt werden können und auch erstattet werden müssen. Natürlich wird keiner zustimmen und freiwillig mehr zahlen. Die gleiche Diskussion führen wir doch auch bei den Kinderkrippen, wo wir jahraus, jahrein auf freiwillige Vereinbarungen setzen und verhandeln. Die Zeche aber müssen die zentralen Orte, die Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen.

Nun zu Ihren Möglichkeiten: Schlüsselmasse erhöhen – die Diskussion ist schon sehr alt. Das Thema muss diskutiert werden und ich gehe davon aus, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode etwas tun werden. Es wird nicht die große Masse betreffen. Es wird keine Erhöhung auf 15 Prozent erfolgen, aber ich könnte mir vorstellen, Herr Staatsminister Huber, dass Sie von 11,54 auf 12 oder auf 13 Prozent erhöhen werden, und zwar ganz einfach deshalb, weil es keine Alternative dazu gibt und weil Sie in dieser Frage schlechte Karten haben. Auf diesem Feld müssen Sie sich bewegen und Sie müssen sich auch im Rahmen der Spreizung bewegen, sprich Einwohnerveredelung oder Zentralitätszuschlag. Wenn wir vom Zentralitätszuschlag reden, sollten wir auch wieder die Abundanz-Umlage zumindest diskutieren.

(Zuruf von der CSU)

– Sie sagen: „O mei“, aber ich sehe schon, dass es gerade im Landkreis München reiche Münchner Umlandgemeinden gibt, Herr Kollege Kupka, die schon gar nicht mehr wissen, was sie mit ihrem Geld tun sollen, während im Grenzland die Betroffenen schauen müssen, wie sie über die Runden kommen. Auch das muss zumindest angesprochen werden.

Wo Sie von der CSU und der Staatsregierung noch schlechte Karten haben, sind die Ausgaben für Schule, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt keinen Grund, sich davor zu drücken, den Gemeinden die Kosten zu erstatten, die diese mit ihren Schulen haben. Sie setzen sich einfach hin und sagen: „EDV-Ausstattung? Das sollen die Gemeinden machen. Das ist nicht unsere Sache.“ Sie verkünden notwendige Programme wie Ganztagsbetreuung und schicken die Rechnung den Kommunen. Wo sind wir denn? Wer Maßnahmen

ergreift, muss auch bezahlen. Auch das gehört zum Konnexitätsprinzip.

Wenn wir von der Jugendhilfe reden: Wenn man sagt, die Standards seien zu hoch und man müsste einfach kürzen, ist das leicht dahingesagt. Man muss auch darüber reden, worum und um welche Einzelmaßnahmen es geht. Man kann nicht sagen: „Das kostet uns zuviel! In Zukunft gibt es nur noch die Hälfte!“ Man muss sich genau ansehen, was gebraucht wird. Ob es uns gefällt oder nicht, es gibt leider viele Kinder und Jugendliche, die unabhängig vom Elternhaus einer Hilfe bedürfen. Man kann nicht einfach sagen: „Derjenige, der keine Eltern hat, die ausreichend für ihn sorgen, hat Pech gehabt und soll schauen, wo er bleibt.“ So geht es schlicht und einfach nicht. Hier hat die Gesellschaft und hier haben wir Verantwortung zu tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CSU-Antrag bringt in der Substanz nichts Neues.

(Dr. Bernhard (CSU): Außer Gutes!)

– Sie drücken sich vor der entscheidenden Frage, wie es mit der Gewerbesteuer und der Gemeindefinanzreform weitergehen soll. Sie wollen dieses Thema bis nach dem Wahltag aussitzen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das habe ich doch gerade gesagt, dass wir das nicht machen!)

Ansonsten sagen Sie: Der Bund soll handeln.

Wir werden den Antrag der CSU-Fraktion ablehnen, weil er in der Sache nicht weiterführt und weil wir in manchen Punkten anderer Meinung sind als Sie. Bei der Abstimmung über den SPD-Antrag werden wir uns enthalten, weil wir das Vorgehen hinsichtlich Aussetzung Solidarlumlage und der Tatsache, dass man manchen Kommunen weniger abverlangt als anderen, nicht für zielführend halten. Wir wollen erstens das Verhandlungspaket von damals nicht antasten; es war mühevoll genug eine Regelung zu finden. Zweitens haben wir bereits mit der Grenzlandförderung 5 b und später der Ziel-2-Förderung schlechte Erfahrungen gemacht, soweit unterschiedliche Sätze bestehen. Wir halten es, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, für gerechtfertigt, wenn man an die Kommunen, die in der Tat bisweilen Schwierigkeiten haben, zum Beispiel an der Grenze zu Tschechien, zielgenaue Bedarfszuweisungen aufgabenentsprechend verteilt anstatt zu sagen: Sie bekommen alle bei der Solidarlumlage in gleichem Maße eine Ermäßigung. Eine solche Ermäßigung müsste andernorts wieder herbeigeschafft werden, was Kürzungen an anderer Stelle zur Folge hätte. Die Grünen sind grundsätzlich immer dafür, aufgaben- und zielorientiert zu fördern.

Im Übrigen bin ich der Auffassung: Wenn wir eine ordentliche Gemeindefinanzreform hinbekommen – da brauchen wir die Unterstützung der Unionsparteien im Bund –, dann würden sich manche Probleme von selber lösen und man müsste nicht entsprechende Stützungsmaßnahmen ergreifen. Deshalb ist unser hauptsächliches Ziel, eine Gemeindefinanzreform bis zum 01.01.

2004 über die Bühne zu bringen, damit die Kommunen in Zukunft wieder verlässliche Planungsdaten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns in der Analyse weitestgehend einig: Die Finanzsituation der Kommunen ist insgesamt schlecht bis miserabel. Es ist dringend notwendig, dass eine dauerhafte und stabile Verbesserung der kommunalen Finanzsituation eintritt, dass rasche Hilfe geboten ist und dass sowohl das Land als auch der Bund in der Verantwortung sind. Soweit besteht wohl Konsens.

Ich muss mich allerdings sehr wundern, Frau Kollegin, dass Sie die gegenwärtige schwierige Lage der Kommunalfinanzen auf die 16 Jahre der Regierung Kohl zurückführen.

(Mehrlich (SPD): 40 Jahre CSU!)

Ich habe die Vermutung, Sie haben eine Platte, die Sie immer abspielen, wenn Sie nicht weiter wissen, und die haben Sie heute wieder aufgelegt.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Sie hätten die Chance gehabt, es besser zu machen)

Ich darf Ihnen einmal die Verschlechterung der letzten Jahre anhand von zwei Zahlen vor Augen führen: Im Jahre 1999 hatten die bayerischen Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo von 330 Millionen Euro. Im Jahre 2002 hatten die bayerischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo von 1,4 Milliarden Euro. Das heißt, in diesen drei Jahren hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. Von 1997 bis 2002 sind die Sozialhilfeausgaben der Kommunen in Bayern um fast 13 Prozent gestiegen. Ich will damit nur sagen: Es ist absolut lächerlich, in diesem Zusammenhang zu sagen, die Union habe 16 Jahre lang regiert und deswegen sei sie an dieser Situation schuld. Das ist doch nur ein oberflächliches parteipolitisches Geplänkel. Das sollten Sie lassen.

(Beifall bei der CSU)

Im CSU-Antrag ist sehr stark eine Aufforderung an den Bund enthalten. Das liegt nicht daran, dass wir über Rot-Grün herfallen wollen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das mache ich auch. Ich mache das sogar sehr gerne, ich mache es am liebsten jeden Tag, aber im Moment reden wir über die schwierige finanzielle Situation der Kommunen.

Tatsache ist: Alle Parameter im Bereich der Steuer- gesetzgebung berühren die Gesetzgebung des Bundes.

Die wichtigsten Ausgabefaktoren des kommunalen Bereichs werden durch Bundesgesetzgebung festgelegt. Wir stehen uns nicht aus der Verantwortung. Ich darf in Erinnerung rufen: Der Finanzausgleich für das Jahr 2003 ist zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verhandelt worden. Der Freistaat Bayern hat sogar Ausfälle aus den Steuerverbänden aus seinem Haushalt ausgeglichen. Es ist ohne jeden Zweifel für jeden, der eins und eins zusammenrechnen kann: Erstens, Bayern ist mit seinem Finanzausgleich an der Spitze aller Länder in Deutschland und

(Beifall bei der CSU)

zweitens, die Finanzsituation der Kommunen in Bayern hat sich verschlechtert – das ist völlig klar-, aber die Kommunen in Bayern stehen Gott sei Dank immer noch besser da als die Kommunen im übrigen Deutschland. Schauen Sie einmal, wie viel Kommunen in Nordrhein-Westfalen einen Staatskommissar haben, die jeden Euro, den Sie ausgeben, von der Landesregierung genehmigen lassen müssen. So etwas haben wir Gott sei Dank in Bayern nicht.

Ich will damit nur sagen: Probleme sind da, und wir widmen uns diesen Problemen.

Meine Damen und Herren, eine Frage zur Finanzreform.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird's spannend!)

Wir sind uns wohl einig, Frau Kollegin, dass es sich hierbei um einen Gegenstand der Bundesgesetzgebung handelt. Gewerbesteuer und Einkommensteuer liegen in der Bundeszuständigkeit. In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün aus dem Jahr 1998 waren eine Gemeindefinanzreform und die Einsetzung einer Kommission angekündigt. Diese wurde bis zum Jahr 2002 nicht eingesetzt.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben 16 Jahre lang nichts getan!)

– Das haben wir schon abgehandelt, Frau Kollegin. Sie sind wie immer zu spät dran, als Generalsekretärin der SPD.

(Frau Biedefeld (SPD): Ich bin schon länger hier und höre Ihren Ausführungen zu!)

Erst unter dem Druck des beginnenden Bundestagswahlkampfes hat dann Herr Eichel diese Kommission eingesetzt.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! 16 Jahre lang Reformstau!)

Die Kommission, in der die Kollegen Prof. Dr. Fallthäuser und Dr. Beckstein mitwirken, hat in diesem Jahr drei Mal getagt. Ich finde, wenn es um eine so wichtige Angelegenheit geht, dann hätte die Kommission häufiger tagen müssen.

(Beifall bei der CSU – Mehrlich (SPD): Und was macht Ihre Arbeitsgruppe in Bayern?)

– Ich erkläre das erst einmal, das macht sonst doch keinen Sinn. Am Freitag wird die nächste Sitzung sein. Die Kommission wird nach dem Stand der Dinge nicht in der Lage sein, einen Vorschlag zu unterbreiten.

(Mehrlich (SPD): Das sind Sie seit 10 Jahren nicht – Ach (CSU): Hör auf, Mehrlich, wie lange bist du im Landtag?)

– Herr Kollege, es ist mir allmählich zu dumm, immer auf die gleichen Zurufe zu antworten.

(Mehrlich (SPD): Weil Sie nicht darauf antworten können!)

Die Kommission wird auch am Freitag keinen Vorschlag unterbreiten.

Zum Zweiten: Ganz gleich, welches Modell Sie nehmen, ob das Zuschlagsmodell, die Revitalisierung der Gewerbesteuer oder das „Peiner“-Modell, das vor kurzem erst in die Diskussion gekommen ist, es liegt zu keinem der Modelle eine Durchrechnung vor. Das Statistische Bundesamt hat sich bisher zu keinem Modell in der Lage gesehen, die Auswirkungen auf die Kommunen zu berechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie wirklich für zigtausend Kommunen eine gesetzliche Regelung schaffen, von der im Grunde niemand weiß, wie sie sich für die Kommunen auswirkt? Das ist fahrlässig und absolut unmöglich.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Hören Sie doch auf mit Ihrem Schmarn. Sie kommen schon noch dran. Ihr nervöses Rumspringen zeigt, dass Sie nicht einmal zuhören können.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie mich schon dauernd fragen, dann sollten Sie abwarten, bis ich etwas sage.

Erstens. Es liegt kein Vorschlag des Bundes auf dem Tisch, über den man verhandeln könnte.

(Ach (CSU): Das ist korrekt!)

Zweitens. Zu keinem der Modelle – für ein einzelnes Land kann man das nicht berechnen, das kann man nur bundesweit berechnen – liegt eine Berechnung vor. Das Ganze ist somit nicht entscheidungsreif. Ich sage dazu: Glauben Sie wirklich, wenn im Mai oder Juni noch nicht einmal ein Gesetzentwurf vorliegt, trotz tief greifender Veränderungen, die das gesamte Steuerrecht betreffen, die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer, und keine Berechnungen da sind, dass es überhaupt möglich wäre, so etwas innerhalb eines halben Jahres in Kraft zu setzen? Wer dies behauptet, der schleift Illusionen durch das Land.

(Beifall bei der CSU)

Mit einer seriösen Gesetzgebung hat das nichts zu tun. Ich sage deshalb: Wir sind dafür, dass es eine Gemeindefinanzreform gibt; wir brauchen eine Gemeindefinanzreform. Wir brauchen eine dauerhafte, stabile Absicherung der kommunalen Einnahmen. Das ist notwendig. Das muss aber seriös durchgerechnet werden. Nur dann sind Entscheidungsgrundlagen vorhanden.

Jetzt muss ich auch einmal sagen, was Sie mit dem so genannten revitalisierten Gewerbesteuermodell gegenüber den Kommunen und den Freiberuflern machen; das grenzt an Irreführung.

(Zuruf von der SPD: Ach?)

– Doch. Zur revitalisierten Gewerbesteuer wird gesagt, die Freiberufler müssen Gewerbesteuer bezahlen. Wenn dann die Freiberufler, die Ärzte, die Steuerberater, aufbegehren, dann sagt man denen: Ach, denkt euch nichts, ihr könnt das vollständig von der Einkommensteuer abziehen.

So läuft es doch. Sie erwecken den Eindruck, eine echte Belastung wäre nicht da. Zur kommunalen Seite sagen Sie: Wir tun etwas für Sie, wir werden die Freiberufler zur Gewerbesteuer heranziehen, und damit haben die Gemeinden eine solide Grundlage. Wer so doppelzünftig redet, dem kann man nicht glauben.

(Beifall bei der CSU)

Aus meiner Sicht ist es außerordentlich schwierig – extrem schwierig sogar –, eine Gemeindefinanzreform zu machen, die den Zielsetzungen der Stabilisierung Rechnung trägt, mit der wir aber auch ein Steuerrecht erhalten, das uns international nicht weiter zurückwirft.

Wir haben uns bisher nicht festgelegt. Ihr Hinweis, die Staatsregierung hätte sich bisher auf kein Modell festgelegt, stimmt. Wir arbeiten aber gewissenhaft. Wer einfach eine Erhöhung der Gewerbesteuer fordert, der muss wissen, dass man heute auch beim Mittelstand sehr schnell durch Firmensitzverlagerung ins Ausland eine legale Steuerflucht begehen kann. Es genügt nicht, zu sagen, die Osterweiterung der Europäischen Union kommt, die Wettbewerbssituation wird sich verschlechtern, und so zu tun, als könne man national im Steuerrecht völlig souverän handeln, ohne dass das Rückwirkungen hat. Das muss man alles bedenken.

Ich nenne Ihnen einige Grüne, warum wir uns die Entscheidung so schwer machen und nicht leichtfertig hergehen und sagen: Natürlich, Revitalisierung der Gewerbesteuer, dann sagen die Bürgermeister – auch solche der CSU – das ist großartig. Sie müssen auch die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland sehen, Sie müssen sehen, dass wir jeden Tag 100 Konkurse haben. Leider verlassen viele Unternehmen den Standort Deutschland. Deshalb müssen wir auch eine Steuerpolitik machen, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und nicht dauernd schwächt.

(Beifall bei der CSU)

Ich räume ein, dass es eine integrale Aufgabe ist, die außerordentlich schwierig ist, die verschiedenen Parameter auf eine Reihe zu bringen. Deshalb wundere ich mich, mit welcher Leichtfertigkeit Sie sagen: Mein Gott, das gehen wir jetzt an, in wenigen Wochen ist das beschlossen.

Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, dann will keiner dabei gewesen sein und die Generalsekretärin der Bayern-SPD sagt, da gab es irgendwann einmal Helmut Kohl. Sie sollten aufhören, so dumm und blöd daherzureden.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Auf Ihr Niveau gebe ich mich nicht!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Scholz?

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Nein. – Deshalb haben wir die Schwierigkeiten im Bereich der Gemeindefinanzreform. Wir werden uns ganz intensiv dieser Probleme und der Parameter annehmen. Wir werden all die verschiedenen Modelle und ihre Auswirkungen vergleichen. Wir werden sie auch mit den Kommunalpolitikern besprechen und erörtern und dann eine sinnvolle Entscheidung treffen, anstatt nur plakative Ankündigungen zu machen.

Jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen Punkt: Die kommunale Finanzsituation ist nicht nur deshalb so schwierig, weil Einnahmen wegbrechen. Das hängt – wie Kollege Dr. Bernhard schon dargestellt hat, deshalb brauche ich das nicht zu wiederholen – auch mit dem Konjunkturreinbruch und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zusammen. Das hängt speziell auch mit der Ausgabenseite der Kommunen zusammen. Ich habe im Zusammenhang mit der Sozialhilfe gesagt, dass damit die Kommunen einen Teil der Arbeitslosigkeit in Deutschland mit tragen, was eigentlich keine kommunale Aufgabe ist. Wenn der Bund aus der originären Arbeitslosenhilfe aussteigt und damit die Sozialhilfekosten in dem Umfang, wie ich das dargestellt habe, vermehrt, dann zwingt er den Kommunen Lasten auf, gegen die sie sich nicht wehren können.

Ich nenne ein weiteres Beispiel dazu aus dem Jahr 2003, das heute noch gar nicht genannt worden ist: Der Präsident des Landkreistages Bayern hat dieser Tage gesagt, die Defizite der kommunalen Krankenhäuser in Bayern dürften vermutlich zwischen 100 und 150 Millionen Euro in diesem Jahr liegen. Ich habe die Landräte in Niederbayern befragt – in dem Fall kenne ich die Zahlen ziemlich exakt –, die Defizite der Krankenhäuser in Niederbayern werden in diesem Jahr 35 Millionen Euro betragen. Die Kommune kann sich gar nicht wehren, ein solches Defizit zu übernehmen. Wie entsteht ein solches Defizit? Auf der einen Seite, weil der Bund, in dem Fall Bundesgesundheitsministerin Schmidt, eine Nullrunde bei den Einnahmen verfügt hat.

(Beifall bei der CSU)

Auf der anderen Seite entstehen aufgrund der Tarifabschlüsse bei den Personalausgaben Mehrkosten in Höhe von 2,4%.

Der einzelne Krankenhausträger hat überhaupt keine Chance, hier auszuweichen. Soll er denn Personal ausstellen?

(Zuruf von der SPD)

– Denken Sie einmal ernsthaft über das Thema nach. – Auf der anderen Seite steigen die Personalkosten um 2,4%. Sie brauchen doch bei Pflegekräften und Ärzten diese Mindestausstattung; wir haben eher zu wenig also zuviel. Wer bei den Einnahmen die Null-Runde verordnet und die Ausgaben weiterlaufen lässt – zum Teil laufen sie zwangsweise nach oben –, produziert Defizite, und diese haben die Krankenhausträger das heißt, die Kommunen zu übernehmen. Die Kommunen werden in diesen Jahr bis zu 150 Millionen €, also 300 Millionen DM, allein an Krankenhausdefiziten zu zahlen haben, weil es eine verkorkste und vermurkste Gesundheitspolitik des Bundes gibt. So ist die Grundlage.

(Beifall bei der CSU)

Dann fordern Sie eine Erhöhung der Gewerbesteuer.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Wir sind der Meinung, und diese sehr wichtige Forderung ist in dem Entwurf, den die CSU vorgelegt hat, enthalten, dass man auch an die Ausgabenblöcke herangehen muss, um die kommunalen Finanzen dauerhaft zu stabilisieren. Man muss auch an die Ausgabenblöcke heran, die durch Bundesgesetz festgelegt sind. Deshalb ist der Hinweis auf Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe richtig.

Das Präsidium von CSU und CDU hat auch beschlossen, dass wir den Arbeitsunwilligen die Sozialhilfe um 30% kürzen, weil wir der Meinung sind, dass derjenige, der der Arbeit aus dem Weg geht, obwohl sie ihm angeboten wird, einen Teil Eigenverantwortung übernehmen muss und nicht nur dem Steuerzahler und dem fleißigen Menschen auf der Tasche liegen kann.

(Beifall bei der CSU)

Warten wir es ab, ob Sie sich dazu durchringen können. Auch eine solche Maßnahmen würde den kommunalen Bereich und die Grundsicherung entlasten, aber das wurde dargestellt. Das heißt, der neue Ansatz, den ich in diesem Antrag der CSU sehe, besteht darin, dass man in diesen zwei Bereichen – Gewerbesteuerumlage und Umsatzsteuer – relativ rasch und unproblematisch, ohne lange rechnen zu müssen, die kommunale Einnahmesituation verbessert und auf der Ausgabenseite eine Bremse einlegt. Nur wenn beides zusammenpasst, werden Sie dauerhaft eine sinnvolle Regelung für den kommunalen Bereich zustande bringen – nur dann. Die Anforderung an den Bund ist darauf zurückzuführen, weil auch hier die Kompetenz für die Gesetzgebung beim Bund liegt.

Was Ihre Aussage betrifft, der Bund habe doch gehandelt und im Zusammenhang mit der Fluthilfe den Kommunen Geld zurückgegeben, darf ich den Vorsitzenden des Städtetages Bayern zitieren, der sagt, wenn da der Bund gelobt werden wolle, sehe er es so, als würde der Taschendieb auch noch dafür gelobt, dass er das gestohlene Gut zurückbringe; denn die Einnahmen aus der Einkommensteuer gehen zurück.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es ist auch klar, dass es nicht Aufgabe der Gemeinden in Bayern ist, die Fluthilfe zu finanzieren. Außerdem hat der Bund nur Geld zurückgegeben, weil im Fond etwas mehr übriggeblieben ist.

Der Bund bietet ein Kreditprogramm an. Aber wo liegen denn die Probleme der Kommunen? Im Verwaltungshaushalt. Die Kommunen können ihre Verwaltungshaushalte aufgrund der Ausgabendynamik und der Einnahmehausfälle nicht mehr abdecken. Außerdem gibt es im Verwaltungshaushalt ein Kreditaufnahmeverbot. Das heißt, ein Kreditangebot ist keine Hilfe für die Kommunen. Für Investitionen kann es eine Hilfe sein. Aber investieren mit Kreditaufnahme und Eigenmittel können doch sowieso nur noch die Gemeinden, die gut dastehen. Deshalb ist das Kreditprogramm larifari und keine Hilfe.

(Beifall bei der CSU)

Zur Gewerbesteuerumlage. Ich habe für den Freistaat Bayern im Vermittlungsausschuss bei der Steuerreform 2000 mitverhandelt. Die Gewerbesteuerumlage wird angehoben, weil der Bund gesagt hat, die Kommunen seien Gewinner bei der Steuerreform. Das seien *windfall profits*, die man abschöpfen müsse. Außerdem hat der Bund gesagt, er werde die Abschreibungsbedingungen verschlechtern, dann gäbe es Mehreinnahmen. Er hat – zu Recht – die Abschreibungsbedingungen nicht verschlechtert; dann gibt es aber auch keine Mehreinnahmen. Es gab bei der Gewerbesteuer keine Mehreinnahmen, die man abschöpfen muss. Deshalb muss schon aus Gründen der Gerechtigkeit und weil die Grundlage weggefallen ist, die Gewerbesteuerumlage auf die ursprünglichen 20% zurückgenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben diese Maßnahme im Bundesrat mit der Mehrheit von CDU und CSU beschlossen. Insofern sind Zweifel, dass die anderen Unions-Länder nicht mitmachen, nicht geboten. Das Begehren ist zuletzt im Februar dieses Jahres im Bundestag abgelehnt worden, der Bundesrat war bereit, es mitzutragen. Deshalb muss man diese Dinge im Zusammenhang sehen.

Wir gehen mit diesem Antrag daran, die Einnahmesituation um etwa 3 Milliarden € bundesweit zu verbessern. Wir sehen zwar nicht von heute auf morgen, aber mittelfristig die Möglichkeit, die Ausgabenbelastung der Kommunen im Durchschnitt um etwa 3 Milliarden € zu reduzieren, so dass dies, was im Antrag der CSU niedergelegt wird, deutschlandweit gesehen eine Verbesserung der kommunalen Situation von 6 Milliarden € ermöglicht.

Das kann relativ schnell auf den Weg gebracht werden. Da können wesentliche Elemente tatsächlich schon zum 01. 01. 2004 in Kraft gesetzt werden.

Wir bezweifeln rein fachlich und objektiv, dass es möglich ist, innerhalb eines halben Jahres eine umfassende Gemeinde-Finanzreform durchzuführen. Wir wirken ernsthaft und engagiert daran mit, aber das ist nicht zu schaffen. Deshalb kann man die Gemeinden nicht einfach warten lassen, ihnen irgendeinen Popanz aufbauen und Erwartungen vor Augen führen. Nein, man muss etwas, das heute beschlussmäßig möglich ist, auf den Weg bringen. Dazu gehört auch der Bereich der Umsatzsteuer. Der Freistaat Bayern ist bereit, in diesem Bereich seinen Anteil zu bezahlen.

Ich möchte noch die Senkung der Solidarumlage für die bayerischen Kommunen, insbesondere die Grenzlandgemeinden, aufgreifen, das die SPD in ihrem Dringlichkeitsantrag angeführt hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Ich weiß, dass sich Kollege Dr. Schnappauf dazu einmal geäußert hat. Aber wenn Sie sagen, das sei Ihre einzige Quelle, sind Sie sowieso jämmerlich dran. Dies ist jedoch nur ein Nebenaspekt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie müssen Folgendes wissen: Der Solidarpakt, der bis zum Jahr 2019 geht, ist vor rund zwei Jahren zwischen Bund und Ländern einstimmig beschlossen worden. Die östlichen Bundesländer haben seinerzeit gesagt, sie wollten für ihre kommunalen Finanzen, aber natürlich auch für den Bereich des Wiederaufbaus, der Wirtschaft und der Investitionen, der Infrastruktur und alles, was damit zusammenhängt, eine längerfristige und verlässliche Grundlage. Bund und Länder haben sich einstimmig verpflichtet, dies zu schultern, was niemanden leicht fällt. In der Tat sind mit diesem Anteil, den die Kommunen im Bereich der Steuern haben, die Kommunen mit dabei. Sie wissen genau, dass es nicht geht, aus einem Pakt, der noch 15 Jahre läuft, einzelne Bereiche herauszunehmen. Ich halte es für unseriös und unehrlich, solche Erwartungen zu nähren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Frau Kollegin, wenn Sie zu Bundesfinanzminister Eichel gehen und ihm diese Idee unterbreiten, schickt er Sie sofort zurück und sagt, sie müssen zuerst Ihre Hausaufgaben machen, indem Sie sich vor Augen halten, was Bund und Länder gemeinsam vereinbart haben. Außerdem ist es nicht ehrlich, den Menschen, Gemeinden, Unternehmern und Arbeitslosen in den neuen Bundesländern zu sagen, dass Sie ihnen Geld wegnehmen wollen. Entweder Sie nehmen dort Geld weg oder Sie bringen andere in eine Verpflichtung. Mit Solidarität hat dies jedenfalls nichts zu tun, was die SPD in Bayern hier vorschlägt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Frau Kollegin Kellner, ich muss auf den Bereich Gast-schulbeiträge eingehen, weil Sie uns diesbezüglich besonders attackiert haben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben!)

Der Bereich der Gastschulbeiträge ist eine rein interkommunale Angelegenheit. Gelder, die hier ausgegeben werden, werden von einem kommunalen Bereich gezahlt und von einem anderen vereinnahmt. Es geht hier nicht um staatliches Geld.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich!)

– Da haben Sie keine Ahnung!

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Jetzt muss ich einmal sagen: Wer so redet, der kennt nicht einmal das kleine Einmaleins des Finanzausgleichs- und des Schulfinanzierungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen sagen, Frau Kollegin: Bevor Sie sich so wie jetzt an einer Parlamentsdebatte beteiligen, sollten Sie erst Nachhilfeunterricht beim Kämmerer nehmen. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Es gibt zwei Bereiche, die Sie auseinander halten müssen. Natürlich gibt es über das Schulfinanzierungsgesetz staatliche Zuweisungen an die Kommunen. Das sind staatliche Zuschüsse an Kommunen, in erster Linie Personalkostenzuschüsse. Und es gibt daneben Gast-schulbeiträge. Das ist ein genau definierter Begriff. Das sind Zahlungen von Kommunen an andere Kommunen. Nur darum geht es. Diese Beiträge sind nicht im Gleichgewicht. Das wissen Sie auch.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Wenn wir sagen, dass wir das exakter abrechnen müssen, ist es doch selbstverständlich, dass wir dann die Gespräche mit den Kommunen führen. Die Kommunen, der Gemeindetag, der Landkreistag, der Städteverband haben uns gesagt, sie seien grundsätzlich verhandlungsbereit. Was die Auswirkungen angeht, hat sich auf unserer Seite übrigens der Kollege Walter Hofmann, den wir in Zukunft sehr vermissen werden, außerordentlich verdient gemacht.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang geht es doch um Folgendes: Wenn der Landkreis an eine Stadt zahlen soll, soll es

dabei gerecht zugehen. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Bedingungen. Dass wir solche Dinge, die mit interkommunalen Finanzströmen zusammenhängen, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden organisieren wollen, ist keine Frage von Feigheit, sondern es ist eine Frage von Vernunft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist das zurückgestellt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Die zwei letzten Bemerkungen, die ich mache: Wir sind gemahnt worden, in unserem eigenen Bereich das Notwendige zu tun.

Erstens haben wir von den kommunalen Spitzenverbänden eine Menge von Vorschlägen angefordert, was Standards angeht.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir werden all diese Vorschläge überprüfen. Wir sind der Auffassung, der Staat sollte in der Tat Richtlinien, Ministerialschreiben, Reglementierungen für die Ausstattung von kulturellen und sozialen Einrichtungen der Kommunen zurücknehmen und den kommunalen Gremien selber die Entscheidung überlassen, wie und in welchem Umfang eine Ausstattung erfolgen soll.

(Beifall bei der CSU)

Auch das ist eine mühsame Angelegenheit. Ich bedanke mich auch bei der Arbeitsgruppe unter Leitung von Franz Meyer für die Zusammenarbeit. Wir wollen schon in relativ kurzer Zeit solche Standards zurücknehmen, um die Ausgabebelastungen der Kommunen zu reduzieren.

Zweitens haben wir – die Staatsregierung, der Ministerpräsident – uns verpflichtet, im Finanzausgleich 2004 eine Verbesserung des Artikels 15 des FAG vorzunehmen. Das betrifft die Zuweisungen an die Bezirke wegen der hohen Sozialhilfeaufwendungen dort und wegen der Tatsache, dass wir dann eine Entlastung für die Umlagesätze auf allen Ebenen erreichen. Das ist die Weichenstellung für das Jahr 2004, die wir natürlich erst dann endgültig vornehmen können, wenn die Steuerschätzungen im November vorliegen werden.

Zusammengefasst meine Damen und Herren: Die kommunale Finanzsituation in Bayern ist schwierig. Sie ist zwar besser als in anderen Bundesländern, aber sie erfordert Maßnahmen. Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion haben im Rahmen des Haushalts 2003 eine echte, verlässliche, gute und anerkannte Hilfe für die Kommunen gebracht. Was wir drittens jetzt brauchen, ist eine Gemeindefinanzreform, die diesen Namen verdient, die richtig ist, die gerechnet ist, die seriös und dauerhaft ist und die nicht nur plakativ kurzfristig angekündigt ist. Zugleich brauchen wir das gemeinsame Bemühen von Bund und Land, auf der Ausgabenseite eine Entlastung für den kommunalen Bereich zu bringen. An die Kommunalpolitiker in Bayern gerichtet kann ich sagen: Auf Staatsregierung und Landtagsfraktion der CSU wird Verlass sein!

(Lang anhaltender Beifall – Zurufe von der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich weise vorsichtshalber darauf hin, dass es bis zum Umbau des Plenarsaals noch eine Weile dauern wird. Wir brauchen das Mobiliar also noch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Staatsminister Huber, ich werde jetzt nicht Ihrem Vorbild folgen und die Beleidigungen, die Sie ausgeteilt haben, in gleicher Weise verteilen,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

sondern ich werde sachlich auf die Dinge eingehen, die Sie meiner Meinung nach falsch und verzerrt gesagt haben.

Ihre Zeitrechnung der Bundespolitik – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – beginnt bei Rot-Grün, Ihre Zeitrechnung der Bundespolitik beginnt 1998. Wir werden nicht müde zu sagen – und deshalb habe ich „diese Platte wieder aufgelegt“ –, dass die Zeitrechnung der Bundespolitik auch schon 16 Jahre vorher unter CDU/CSU-Verantwortung eine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Bayern gab es bereits vor 1998 kommunale Finanzprobleme, die Sie nur nicht wahrhaben wollten und die Sie beiseite schieben.

Kolleginnen und Kollegen, zur Gemeindefinanzreform gibt es in der Kommission, die die Bundesregierung im Jahr 2002 eingerichtet hat, zwei Modelle. Ich glaube, wir können nicht bestreiten, dass die Politiker, dass die kommunalen Spitzenverbände, dass diejenigen, die sich mit diesen Modellen auseinander gesetzt haben und auseinander setzen, damit verantwortungsvoll umgehen. Das bestreiten Sie aber, Herr Huber, wenn Sie davon sprechen, dass sich die Bayerische Staatsregierung nicht festlegt, weil sie Verantwortung für die bayerischen Kommunen wahrnehmen will. Die kommunalen Spitzenverbände, auch die Vertreter der anderen Bundesländer haben sich wohlüberlegt dafür ausgesprochen und hier auch Verantwortung wahrgenommen. Es ist schwierig – da haben Sie Recht –, eine richtige Lösung zu finden. Bedenken Sie aber, dass dann, wenn Sie die kommunale Betriebssteuer ablehnen, der Steuerzahler die Zeche allein zu begleichen hat und damit eine zusätzliche Belastung auf den Steuerzahler zukommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die Frage ist, ob Sie das wollen, ob Sie Gewerbe und Industrie weiter auf Kosten der Steuerzahler entlasten wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Richtig ist auch – das wollte Kollege Manfred Scholz in seinem Zuruf sagen –, dass die mittelständischen Unternehmen zwischenzeitlich die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen können und dass es nicht zu einer zusätzlichen Belastung kommen wird, wenn die Gewerbesteuer revitalisiert wird.

Zu den Krankenhauskosten möchte ich sagen, dass es ein Märchen ist, wenn gesagt wird, dass es durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung und insbesondere von Gesundheitsministerin Schmidt zu mehr Kosten kommen wird. Sie können sich möglicherweise noch daran erinnern, dass bereits ein Gesundheitsminister Seehofer Anfang der Neunzigerjahre durch die Einführung der Fallpauschale eine Deckelung der Krankenhauskosten eingeführt hat und dass damit – ich weiß es von meinem kommunalen Krankenhaus seit 1993/94 – die kommunalen Krankenhäuser sehr große Einschränkungen, sehr große Finanznöte erlitten haben und dass bereits zum damaligen Zeitpunkt die Kommunen für die Deckelung der Kosten im Krankenhausbereich aufzukommen hatten.

Ich weiß von meinem kommunalen Krankenhaus auch, dass, wenn es jetzt zu einer Budgetierung kommen wird, sich für dieses Krankenhaus die Finanzsituation verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet nicht, dass es insgesamt zu einer Verbesserung kommen wird, sondern heißt nur, dass wir dies differenziert betrachten müssen.

Sie haben das Flutopfersolidaritätsgesetz als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Dazu ist zu sagen, dass ihm der Bundesrat zugestimmt hat. Auch Sie haben zugestimmt, dass der Steuerzahler aufzukommen hat. Die Entlastung der Kommunen ist eine Leistung, die auch von Ihnen anerkannt werden muss.

Zur Solidarumlage haben Sie nur die Verantwortung des Bundes gegenüber den Ländern und umgekehrt angesprochen, nicht aber die innerbayerische Situation. Hier haben Kommunen und Land eine Regelung vereinbart, die für Bayern durchaus geändert werden kann.

Was Gastschulbeiträge betrifft, so ist es ein Märchen, wenn Sie sagen, dies sei lediglich ein interkommunaler Ausgleich. Gastschulbeiträge kommen, wie Sie wissen, dadurch zustande, dass der Anteil, der vom Land nicht übernommen wird, im interkommunalen Ausgleich zu erstatten ist. Die Aussage des Kollegen Sackmann, die in der Städtetagszeitung zitiert wird, wonach weder in der CSU-Fraktion noch in der Staatsregierung eine Erhöhung der Gastschulbeiträge geplant werde, steht im Raum. Diese ist mit Ihrem Versprechen den Schulstädten gegenüber nicht vereinbar. Dazu möchte ich eine Stellungnahme Ihrerseits hören.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

**Frau Marianne Schieder** (SPD): Frau Kollegin, teilen Sie meine Auffassung, dass der Herr Minister Schwierigkeiten mit dem Einmaleins oder mit der Redlichkeit seiner Argumente hat, sonst müsste er wissen, dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der Refinanzierung der Ausgaben für kommunale Schulen, z. B. der Personalausgaben, und dem gibt, was die Städte auf die Landkreise an Gastschulbeiträgen umlegen müssen, denn wer für seine Personalkosten nur 61% bekommt, muss die anderen 39% – in Wahrheit sind es oft mehr – selbstverständlich im Rahmen der Gastschulbeiträge eintreiben. Da fehlt es nicht bei mir, sondern beim Herrn Minister am Grundwissen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das war schon an der Grenze zur Zwischenintervention, Frau Kollegin.

**Frau Schmitt-Bussinger** (SPD): Ich kann der Fragestellerin hier nur zustimmen. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU und auch Herr Staatsminister Huber, dass nur diejenigen Anteile interkommunal ausgeglichen werden, die nicht vom Freistaat ausgeglichen werden. Dass jetzt ein so hoher Gastschulbeitrag zustande kommen soll, um die Kosten der Kommunen für die Schulen überhaupt einigermaßen gerecht zu verteilen, ist auch davon abhängig, dass der Freistaat einen geringen Anteil an Lehrpersonalkosten und sonstigen Schulkosten insgesamt übernimmt.

Ich spreche einen letzten Appell aus, weil davon in Ihrer Rede, Herr Minister Huber, nichts zu hören war. Es ist ein Appell an die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung: Gehen Sie die Reform des innerbayerischen Finanzausgleichs endlich an! Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben! Nehmen Sie Ihre Pflicht wahr, den bayerischen Kommunen zu helfen.

Ich sage zum Schluss: Es reicht nicht aus, die eigene Bereitschaft zum Handeln von der Bereitschaft anderer abhängig zu machen. Tun Sie endlich etwas. Dazu bestehen viele Möglichkeiten. Wir haben sie Ihnen auch heute aufgezeigt.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber, ich werfe Ihnen hier vor, dass Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist unbestrittene Tatsache, dass eine Gemeindefinanzreform schon vor der Regierungszeit von Rot-Grün in Berlin überfällig war.

(Kaul (CSU): Ihr wolltet es doch besser machen! Ihr hattet schon fünf Jahre Zeit!)

– Ach, Leute! Wir sollten Lösungen diskutieren und nicht Schuldzuweisungen erteilen. Die Lösung kann nicht allein von der Bundesregierung geschaffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Helmut Müller (CSU))

– Herr Kollege Müller, lassen Sie sich doch von Ihrem Herrn Minister beraten. Es tut mir leid, wenn Sie das noch nicht wissen.

Weil es in der Tat schwierig ist, diese Reform durchzuführen, fordere ich Sie auf, sich konstruktiv zu beteiligen. Da kann man nicht sagen: Sitzungen finden kaum statt. Sie wissen, wie die großen Reformvorhaben in der Bundesrepublik vorangetrieben werden. Man teilt sich die Aufgaben, und zwar auch unter den Ländern.

Ich frage mich wirklich: Was ist Ihre Absicht? Entweder Sie wollen nicht oder können sich nicht selbst bemühen. Hier geht es doch um Grundsatzentscheidungen. Deshalb könnten Sie uns hier heute sehr wohl antworten. Wollen Sie die Wirtschaft entlasten? Und sagen Sie, dass die Bürger einen Zuschlag auf die Einkommensteuer zahlen sollen? Oder wollen Sie eine gleichmäßigere Beteiligung aller Unternehmen an der Gewerbesteuer verwirklichen? Das ist die Grundsatzfrage.

Über Details sind wir gern zu sprechen bereit. Eine Weiterentwicklung der kommunalen Betriebssteuer ist nicht so einfach, Herr Staatsminister Huber. Aber einfach war noch nie etwas, schon gar nicht bei dem komplizierten Gefüge der Kommunalfinzen. Ich fordere Sie auf, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Wenn man sich dann für ein Modell entschieden hat, dann muss daran weitergearbeitet werden. Aber Sie drücken sich vor der Grundsatzentscheidung. Wir brauchen hier keine Kommission.

(Kaul (CSU): Aber Sie sind doch in der Opposition!)

– Herr Kollege Kaul, das hat mit dem Verhältnis zwischen Opposition und Regierung nichts zu tun. Jede Fraktion muss hier für sich selbst eine Grundsatzentscheidung fällen, welchen Weg sie gehen will. Das können auch Sie tun. Wenn man entschieden hat, steigt man in die Modelle tiefer ein. Dann werden Berechnungen angestellt. Dann wird die Angelegenheit fortgeführt. Dann kommt es zu Aufgabenteilungen unter den einzelnen Bundesländern, wie es schon in der Vergangenheit gemacht wurde. Aber weil Sie es bis heute nicht verwinden können, dass Sie die letzte Bundestagswahl verloren haben, verweigern Sie hier eine konstruktive Mitarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Das geht zulasten der Kommunen. Das werfe ich Ihnen hier vor.

Es gibt viele Details, die diskussionswürdig sind. Aber Sie setzen sich einfach hier her und schauen zu, wie die Sache verlängert wird. Das werfe ich Ihnen vor. Dadurch werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Den Kommunen muss man auch sagen, dass Sie hier einen großen Anteil an dieser Misere haben. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundestagswahl haben wir möglicherweise deswegen verloren, weil Sie gelogen und betrogen haben. Da hat Herr Lafontaine Recht.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Sie haben diese Niederlage immer noch nicht überwunden!)

Frau Kollegin Kellner, Sie zäumen das Pferd vom Schwanz her auf. Was soll denn das, wenn Sie hier sagen, wir legen uns auf ein Modell fest und dann schauen wir einmal, wie die Rechnung aufgeht? Sie spielen entweder hier oder in Berlin Theater. Was hat die Kommission für einen Sinn, wenn Sie hier sagen, wir haben uns längst auf eine Betriebssteuer festgelegt? Entweder hier oder in Berlin spielen Sie Theater. Was soll das?

(Beifall bei der CSU)

Wir werden uns in nächster Zeit festlegen; darauf können Sie Gift nehmen. Aber die Entscheidung ist außerordentlich schwierig, das haben Sie alle betont. Ich glaube, wir müssen hier ein Stück weiterdenken. Wir müssen das Steuerrecht, also sozusagen die Vorstufe der Gewerbesteuer, überprüfen. Ich bin aufgrund der Entwicklung sogar der Meinung, dass wir die Position, die wir mehr oder weniger gemeinsam vertreten haben, dass wir auf europäischer Ebene keinen Ertragssteuereettbewerb haben wollen, überdenken müssen, weil wir sonst bestimmte Erscheinungen, die es hier gibt, nicht beseitigen können.

Frau Schmitt-Bussinger, die Behauptung, wir würden alles auf den Bund schieben, ist nicht richtig. Wenn wir sagen, es soll ein Umsatzsteueranteil dafür verwendet werden, den Kommunen zu helfen, dann ist klar, dass das Umsatzsteueraufkommen zwischen Bund und Ländern geteilt wird. Wenn wir das tun, dann tragen wir daran unseren Anteil. Das ist doch klar. Bei der Gewerbesteuerumlage ist es das Gleiche. Es ist total unglaublich, wenn Sie hier sagen, wir sollen – jetzt lasse ich die rechtlichen Bedenken weg – unseren Anteil an die Kommunen weiterleiten. Diese Lösung haben Sie – der Minister hat es ausgeführt – zweimal abgelehnt. Das ist doch total unglaublich. Was soll das?

Ich komme zu Ihrer Bemerkung zum kommunalen Finanzausgleich. Wenn Sie ein bisschen etwas davon verstehen, dann wissen Sie, dass man aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht einzelne Elemente herausnehmen kann und sagen, da sind wir besser und da sind wir schlechter.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und was machen Sie dauernd?)

Entscheidend ist, was insgesamt an die Kommunen fließt; entscheidend ist – wie Herr Kohl das so schön gesagt hat –, was hinten rauskommt. Sie wissen genau, dass die bayerischen Kommunen von ihrer Finanzsituation her – ich will die Zahlen betreffend Investitionsleistung, Pro-Kopf-Verschuldung usw. nicht alle auführen – an der Spitze in Deutschland stehen. Ich denke, so schlecht kann unser Finanzausgleich dann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Eine Bemerkung zu den Gastschulbeiträgen. Ich sage Ihnen offen, wie die Diskussion bei uns gelaufen ist. Ich bin ein Anhänger des gerechten Ausgleichs. Ich komme aus der Stadt München und war früher sogar ein Befürworter der Spitzabrechnung. Man könnte sagen, das ist eine Sache der interkommunalen Konnexität. Die Kommunen könnten einmal darüber nachdenken, was es bedeutet, wenn man anderen Kosten verursacht.

Wir haben festgestellt – Herr Kollege Hofmann ist angesprochen worden –, dass nach einer konkreten Berechnung manche Kommunen mehr bezahlen, als es berechtigt wäre. Das hat sich herausgestellt, und das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben, so können wir das nicht beschließen; es muss einmal mit ausführlichem Zahlenmaterial dargestellt werden, wie die Situation wirklich ist, wer hier profitiert und wer nicht profitiert, wer zahlen muss und wer nicht zahlen muss.

Wir drücken uns überhaupt nicht in dieser Angelegenheit. Ich bin dafür, dass hier ein gerechter Ausgleich stattfindet, aber dieser Ausgleich muss berechtigt sein. Es hat sich herausgestellt, dass das nicht so einfach ist. Deshalb haben wir die Angelegenheit zurückgestellt.

Ich komme zu den Flutopferschäden. Es ist schon ein wenig grotesk, was Sie hier machen. Sie wissen ganz genau, dass wir eine ganz andere Finanzierung der Flutopferschäden wollten. Um des lieben Friedens willen haben wir dieser Lösung zugestimmt, weil wir gesagt haben, den Betroffenen hilft man nicht mit politischem Streit. Sie wissen genau, dass wir diese Lösung überhaupt nicht wollten.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann?

**Dr. Bernhard (CSU):** Nein, ich möchte meine Rede zu Ende führen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist der Solidaritätsbeitrag. Die Sache ist weithin diskutiert und festgelegt. Das, was Sie vorschlagen, ist unrealistisch und ungerecht, und wenn Sie eine solche Forderung schon aufstellen, sollten Sie erklären, wie der Landesanteil finanziert werden soll. Es hilft uns nicht weiter, wenn Sie fordern, die Mittel des Steuerverbundes sollen angehoben werden und der Solidaritätsbeitrag der Kommunen soll beseitigt werden, wenn Sie nicht sagen, wer das

bezahlen soll. Das ist unseriös. Lassen Sie das; das hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Alle drei Dringlichkeitsantragsanträge sollen namentlich abgestimmt werden. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Sofortprogramm für die Kommunen“, Drucksache 14/12302, abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Sie haben fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.47 bis 15.52 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Sobald die Abstimmungsurnen wieder frei sind, führen wir die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Finanzsituation der Kommunen verbessern“, Drucksache 14/12344, durch.

Bei dieser Abstimmung befindet sich die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion und die Urne für Stimmenthaltungen, wie immer, auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen wieder fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.53 bis 15.58 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir führen noch die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, betreffend „Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen“, Drucksache 14/12345, durch.

Für die Stimmabgabe sind die Urnen wie bei der vorherigen Abstimmung aufgestellt: Ja-Stimmen auf der Seite der Opposition, Nein-Stimmen bei der CSU-Fraktion und die Urnen für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 15.59 bis 16.04 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Leichtle und anderer und Fraktion (SPD)**

**Sportstättenförderung (Drucksache 14/12303)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kränzle, Peter Schmid und anderer und Fraktion (CSU)**

**Förderung des Sportstättenbaus (Drucksache 14/12347)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen: Zunächst Herr Kollege Leichtle.

**Leichtle (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat das Kunststück fertiggebracht, das Vertrauen der Sportvereine in den Staat schwer zu erschüttern. Die über 800 Sportvereine in Bayern haben in letzter Zeit Post vom Bayerischen Landessportverband erhalten. Ihnen wurde angekündigt, dass die finanziellen Zusagen, die sie erhalten haben, und die Finanzierungspläne, die genehmigt worden sind, praktisch Makulatur geworden sind. Sportvereine mit Bauvorhaben, die bereits anfinanziert worden sind, müssen mit Wartezeiten rechnen – man spricht von 10 bis 15 Jahren –; Sportvereine, die bereits Bewilligungsbescheide haben, deren Bauvorhaben aber noch nicht anfinanziert sind, können sich sozusagen zwischen Pest und Cholera entscheiden, nämlich entweder nach der klassischen Sportförderung 10 bis 15 Jahre zu warten, was unkalkulierbar ist, oder sich für ein Sonderdarlehensprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu entscheiden.

Dieses Programm ist an und für sich kein schlechtes Programm; es hat gute Konditionen, nämlich 1,25% Zins. Ein Darlehen hat aber die komische Eigenart an sich, dass es im Gegensatz zu einem Zuschuss zurückbezahlt werden muss. Dies bedeutet, dass sich zum Beispiel ein Sportverein aus meinem Bereich in Augsburg, dem ein Zuschuss von 650 000 € zugesagt worden war, von heute auf morgen um 650 000 € zusätzlich verschulden muss. Dazu ist dieser Sportverein und sind viele, viele andere Sportvereine in Bayern aber nicht in der Lage.

(Zustimmung von der SPD)

Was ist passiert? Passiert ist Folgendes: Die Mittel für den Sportstättenbau wurden in den letzten 10 Jahren systematisch verringert. Sie betragen 1990 noch 20 Millionen € und sind jetzt bis auf 3,8 Millionen € heruntergefahren worden. Im Jahr 2004 sollen sogar nur noch 1 Million € für den Sportstättenbau zur Verfügung stehen. Das heißt, faktisch findet eine Förderung nicht mehr statt.

Mittelkürzungen in diesem Umfang von 80 bis 90% hat es in keinem anderen Bereich auch nur annähernd gegeben. Über viele Jahre hinweg wurde die Situation durch den Einsatz der so genannten Privatisierungserlöse übertüncht. Nachdem nun die Privatisierungserlöse ausgelaufen sind, schlägt das Problem voll durch.

Nun könnte man sich ja vielleicht noch darüber unterhalten, wenn es Sportvereine betreffen würde, die erst jetzt Anträge stellen und ihre Finanzierungspläne entsprechend des Wissens aufstellen können, dass sie 10 bis 15 Jahre warten müssen oder ein Darlehen aufnehmen müssen, das sie dann zurückzahlen müssen. Aber nein: Bei diesen über 800 Sportvereinen handelt es sich um Vereine, deren Sportstätten zum größten Teil längst fertiggestellt sind oder die sich mitten im Bau befinden. Es ist einmalig, dass das Vertrauen von Vereinsvorständen in den Staat so missbraucht wird, wie das hier geschieht, indem bei bereits fertiggestellten Maßnahmen solche Kürzungen erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht also darum, nach Wegen zu suchen, diesen Vereinen zu helfen und diese Vereine vor dem Ruin zu bewahren. Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Menge von Zuschriften von Bürgermeistern und von Vereinen vorlesen, die darauf hinweisen: Wir sind am Ende, wir sind ruiniert, wir sind nicht mehr in der Lage zu finanzieren, wir können auch die Schulden, die auf uns zukommen, unseren Vereinsmitgliedern nicht zumuten; zum Ersten können wir die Darlehen nicht zurückzahlen, und zum Zweiten können wir uns auch nicht bis über beide Ohren verschulden. Es geht, wie ich vorhin schon anhand eines Falles erwähnt habe, nicht um Kleckerlesbeträge, sondern um Beträge in der Größenordnung von zum Beispiel 650 000 €. Das sind Beträge, die man nicht aus dem Handgelenk schütteln kann.

Aus diesem Grund sind wir also der Meinung: Der Vertrauensschutz der Sportvereine, der über 50 Jahre aufgebaut worden ist, ist durch die Art und Weise, wie diesen Vereinen mitgespielt wird, gröblichst missbraucht worden. Die Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen haben es nicht verdient, so behandelt zu werden, wie dies durch die Bayerische Staatsregierung geschieht und geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund bitte ich, unseren Antrag – so haben wir uns auch abgestimmt – in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass dieser Antrag noch in dieser Legislaturperiode gemäß der Geschäftsordnung in den Ausschüssen und im Plenum behandelt werden muss.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Leichtle, vielen Dank für Ihren Beitrag und für die Kürze. Der nächste Redner ist Herr Kollege Schmid.

**Peter Schmid (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hohe Wert des Ehrenamtes im Sport ist wohl allen Ebenen der Politik gleichermaßen bewusst. Das Ehrenamt wird hoch angesiedelt. Die freiwilligen Leistungen der Kommunen, der Kreise und Bezirke sowie des Freistaats, die seit Jahrzehnten als Hilfe zur Selbsthilfe ausgereicht werden, unterstreichen die beschriebene Wertigkeit und das bürgerschaftliche Engagement nachdrücklich. In all den Jahren und Jahrzehnten hat diese Förderung der Vereinsarbeit dazu geführt, dass die Qualität der Sportstätten und das Angebot an Begegnungsstätten sukzessive verbessert werden konnten.

Eigene Finanzmittel der Vereine, enorme Eigenleistungen gepaart mit der Unterstützung der öffentlichen Hand haben dazu geführt, dass heute ein facettenreiches, vielfältiges sportliches Angebot unser gesellschaftliches Zusammenleben bereichert. Obwohl diese Partnerschaft eine stete Fortentwicklung bewirkt hat, muss doch in einer konkreten Nachbetrachtung vermerkt werden, dass die jeweilige haushaltstechnische Verfügbarkeit von Fördermitteln nicht immer gleichmäßig gegeben war. Als Sportkreisvorsitzender im 25. Amtsjahr erinnere ich mich an einen dreijährigen Antragsstopp des BLSV Anfang der Achtzigerjahre, der in einer schwierigen Zeit notwendig war.

Diese schwierige Zeit für den Sport ist aber überbrückt worden, weil sich die langfristige verlässliche Partnerschaft zwischen der Landespolitik und den Sportverbänden bewährt hat. Das in den Haushaltsjahren 2001/2002 ausgereichte Sonderprogramm mit einem Umfang von 20 Millionen € ist ein deutlicher Beleg für die nachhaltige Verlässlichkeit in dieser Partnerschaft. Wenn nun durch eine desaströse Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik der rot-grünen Bundesregierung fast alles, was uns lieb und teuer war und was uns wichtig ist, auf den Prüfstand gestellt werden muss, so ist dies ein Umstand, der nicht isoliert auf Landesebene zu betrachten ist, sondern der nach dem Verursacherprinzip beurteilt werden muss.

Trotzdem hat die CSU-Landtagsfraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen mit der Gestaltung eines neuen Darlehensprogramms mit einem Umfang von circa 58 Millionen € Voraussetzungen dafür geschaffen, dass selbst in schwierigster Haushaltszeit die Investitionsförderung des Sportstättenbaus mit einem gleichwertigen Zuschuss aufrechterhalten werden kann. Die heute in die Debatte eingereichten Dringlichkeitsanträge der SPD- und der CSU-Fraktion verfolgen den Zweck, gewisse Probleme bei der Ausreichung der Darlehen abzufedern bzw. Wege aufzuzeigen, die den Fortgang der Investitionsförderung auf dem gleichen Niveau wie bisher ermöglichen. Zur gleichen Thematik wird gegenwärtig eine Kabinettsvorlage erarbeitet, damit am kommenden Dienstag dort über diese wichtigen Angelegenheiten umfassend diskutiert werden kann. Ich würde deshalb gern dem Petitum der SPD-Fraktion zustimmen, diese Anträge in die Ausschüsse zu überweisen, weil wir erst danach konkret über einzelne Punkte sprechen können.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, es gibt augenblicklich weniger Steuereinnahmen. Das hatte die Kürzung vieler Programme zur Folge. Beim Sport war das besonders krass zu spüren. Tatsache ist aber auch, dass es ein Fehler ist, ständig mehr Bewilligungsbescheide herauszugeben als tatsächlich Geld in der Kasse ist. Zwar müssen dann alle unterschreiben, dass der Zuschuss vorbehaltlich der Haushaltslage fließt, ich weiß aber, dass dieser Satz gerne von den Vereinen und den Kommunen überlesen wird. Hier bedarf es einmal einer grundsätzlichen Regelung. Eine Möglichkeit wäre, nur noch so viele Bewilligungsbescheide herauszugeben, wie tatsächlich finanziert werden können. Ich halte das für die bessere Lösung. In diesem Fall müssten die Kommunen Prioritäten setzen und sagen, was ihnen wieviel wert ist.

Die nächste Frage lautet, wie wir mit der gegenwärtigen Lage umgehen sollen. Diese Lage hat nämlich Verwerfungen hervorgerufen, denen wir uns widmen müssen. Über diese Frage müssen wir uns im Ausschuss Gedanken machen. Das wird uns jedoch nicht von der Aufgabe entheben, eine grundsätzliche Regelung zu finden. Vor einigen Jahren haben Sie sich mit einem Sonderprogramm aus Privatisierungserlösen aus der Affäre gezogen. Ich war damals von vornherein dagegen, weil ich wusste, wie das enden wird. Jetzt sind wir beim dicken Ende. Deshalb wäre es aus meiner Sicht notwendig, eine Bedarfsplanung zu machen, auch wenn eine solche Planung von den meisten hier nicht gewünscht wird. Wir müssen feststellen, welche Sportstätten in Bayern nötig sind. Natürlich will dann wieder jede Kommune für sich das Schönste und das Beste. Vielerorts sind auch Renovierungen nötig. Diese dürfen nicht aus dem Auge verloren werden.

Wir brauchen zunächst einmal eine kurzfristige Lösung für den anstehenden Missstand. Danach müssen wir eine zukunftssträchtige Lösung suchen. Dafür sind die Ausschüsse die geeigneten Gremien. Wir sollten dieses Problem nicht aussitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern die Vereine in einem Maße gefördert und unterstützt, wie dies in vielen anderen Ländern nie der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CSU)

Kein anderes Land in Deutschland – vielleicht noch Baden-Württemberg – hat die Sportstätten in ihrer großen Vielfalt bis in die kleinen Dörfer hinein gefördert und unterstützt. Liebe Frau Kellner, in früheren Zeiten war

mancher Ort sogar etwas zu mutig beim Planen von Schwimmbädern oder großen Sportanlagen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eishallen! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Da haben Sie zu massiv gefördert!)

– Jetzt sind Sie plötzlich wieder gegen eine Förderung. Was sollen wir eigentlich tun, fördern oder nicht fördern?  
–

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Maßvoll fördern!)

– Was heißt hier „maßvoll“? – Ich werde gleich auf die Bedarfsplanung eingehen. Frau Kollegin Kellner, inzwischen findet eine sehr exakte Bedarfsplanung statt. Erkundigen Sie sich einmal beim BLSV, welche Kriterien die Kommunen, die Sportstätten bauen oder Renovierungen anmelden, erfüllen müssen, bis der BLSV überhaupt bereit ist, zu untersuchen, ob ein Zuschuss gewährt werden kann. Der BLSV hat viele restriktive und strenge Auflagen erlassen, sodass ich manchmal mit Beschwerden von Kollegen konfrontiert werde, dass diese Auflagen zu hart seien und viel zu eng ausgelegt würden.

Nun zum Sonderprogramm. Frau Kollegin Kellner, was Sie dazu gesagt haben, ist schlicht und einfach nicht richtig. Wir haben es hier nicht mit dem „dicken Ende“ des Sonderprogramms zu tun. Das Sonderprogramm hat vielmehr erheblich zur Abfinanzierung bereits existierender Planungen und Sportstätten geführt.

(Beifall bei der CSU)

Die Warteliste ist erheblich kleiner geworden. Wir haben mit diesem Programm geholfen. Wir stehen also nicht vor dem dicken Ende eines Sonderprogramms, das wir mit einem Wust anfinanziert hätten, den wir jetzt nicht mehr loswürden. Dieses Programm ist vielmehr bei der Abfinanzierung hilfreich gewesen.

Das jetzige Darlehensprogramm ist wiederum sehr hilfreich um den Vereinen zu helfen, ihre Sportstätten abfinanzieren zu können. Es gibt letzte Probleme wegen der Ausfallbürgschaften und wegen der anfinanzierten Projekte. Ich bin mir aber sicher, dass wir diese Probleme innerhalb der nächsten zwei Wochen lösen können. Dass aber die Kommunen, wie vom Kollegen Erwin Huber und anderen Kollegen dargestellt, dank einer „grandiosen“ Steuer- und Finanzpolitik des Bundes nicht gerade in hervorragender Finanzsituation sind, ist nicht abzustreiten.

(Frau Biedefeld (SPD): Wegen der skandalösen Finanzpolitik der Staatsregierung!)

Sie sollten die Kommunen endlich wieder in die Lage versetzen, in die sie gehören. Was ich jetzt erlebe, dürfte eigentlich nicht sein: Die Kommunen müssen plötzlich 19 Millionen € mehr ausgeben, weil sich der Bund eine andere Altenpflegeausbildung vorstellt und keinen Euro zur Kompensation nach dem Konnexitätsprinzip beisteu-

ert. Man kann die Dinge nicht einfach an uns weiter-schieben.

Das Darlehensprogramm ist eine großartige Aktion.

(Güller (SPD): So wie bei der R 6!)

– Dazu gibt es ein Sonderprogramm und eine eigene Finanzierung. Die R 6 ist von Anfang an vom Landtag finanziert worden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): In den Landkreisen merkt man davon nichts! – Güller (SPD): Der Landkreis Augsburg hat nichts bekommen!)

– Der Ausbau vieler Räume wurde nicht wegen der R 6 angemeldet, sondern wegen der Demographie und weil die Räume sowieso ausgebaut werden müssen. Ein Landkreis hat sich brieflich über die dramatischen Kosten der R 6 beschwert, obwohl er noch gar keine solche Klasse hat. Er bekommt sie erst im nächsten Schuljahr, musste aber keinen zusätzlichen Raum bauen. Ich habe den Eindruck, dass nicht alles sofort hingenommen werden kann, sondern genau nachgeschaut werden muss.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Auch das jetzige Darlehensprogramm dient dazu, die finanziellen Sorgen der Vereine deutlichst zu mildern. Die Vereine in anderen Ländern würden sich wünschen, dass solche Darlehensprogramme überhaupt noch zur Verfügung stehen. In SPD-regierten Ländern gibt es so etwas nämlich gar nicht mehr. Dort ist die Sportstättenförderung für Kommunen und Vereine schon längst eine ausgeschlossene Angelegenheit. Zum Teil ist nicht einmal die Renovierung der Sportstätten möglich.

(Werner Schieder (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Ich kenne mich inzwischen ganz gut aus. Bei den Sportministerkollegen sieht es nicht ganz so rosig aus, wie Sie das gerne hätten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Zu den Sportstätten-Anträgen liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Die möglichen weiteren Wortmeldungen zu anderen Themen habe ich versehentlich nicht wahrgenommen, wenn eine solche Geschäftsführung erlaubt ist. Ich verkünde im Einvernehmen aller Fraktionen, dass beide Anträge an die Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport und für Staatshaushalt und Finanzfragen überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Wir haben die Zeit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge um fast eine halbe Stunde überzogen. Die übrigen, jetzt nicht mehr zum Zuge kommenden Dringlichkeitsanträge werden ebenfalls in die zuständigen Ausschüsse verwiesen: Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/12305 betreffend „Umzug des Bundesnachrichtendienstes (BND) nach Berlin“ in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dring-

lichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/12306 betreffend „Ausbildungsplätze jetzt – nachhaltiges Landesausbildungsprogramm zur Überwindung regionaler Benachteiligungen und Verbesserung der Ausbildungschancen bayerischer Jugendlicher“ in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/12307 betreffend „Europäischer Verfassungsvertrag“ in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Ich gebe die Ergebnisse zu den vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Für den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Sofortprogramm für die Kommunen“, Drucksache 14/12302, haben mit „Ja“ 92 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit „Nein“ 69. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Finanzsituation der Kommunen verbessern“, Drucksache 14/12344, haben mit „Ja“ 13 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit „Nein“ 92, Stimmenthaltungen gab es 56. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Für den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen“, Drucksache 14/12345, haben mit „Ja“ 57 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit „Nein“ 91. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Dieser Dringlichkeitsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 11

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### 1. Bildung in Kindertagesstätten

**Chancengleichheit durch Differenzierung – Individuelle Entwicklung in den Mittelpunkt (Drucksache 14/10565)**

#### Tagesordnungspunkt 12

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### 2. Bildung in Kindertagesstätten

**Einrichtung von Zentren für Kinder und Familien (Drucksache 14/10566)**

**Tagesordnungspunkt 13**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**3. Bildung in Kindertagesstätten**

**Qualität verbessern und sichern (Drucksache 14/10567)**

**Tagesordnungspunkt 14**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**4. Bildung in Kindertagesstätten**

**Neue Kindertagesstättenfinanzierung überprüfen und mit dem Bildungsauftrag verzahnen (Drucksache 14/10568)**

**Tagesordnungspunkt 15**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**5. Bildung in Kindertagesstätten**

**Teilnahme an der „PISA-Studie“ für den Vorschulbereich (Drs. 14/10569)**

**Tagesordnungspunkt 16**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**6. Bildung in Kindertagesstätten**

**Einstieg in die universitäre Ausbildung für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten (Drucksache 14/10570)**

**Tagesordnungspunkt 17**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**7. Bildung in Kindertagesstätten**

**Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformieren (Drucksache 14/10571)**

**Tagesordnungspunkt 18**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**8. Bildung in Kindertagesstätten**

**Praxisanleitung für Auszubildende in Kindertagesstätten verbessern (Drucksache 14/10572)**

**Tagesordnungspunkt 19**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**9. Bildung in Kindertagesstätten**

**Kindergärten und Grundschulen verzahnen – Austausch im Schulsprengel verbindlich festschreiben (Drucksache 14/10573)**

**Tagesordnungspunkt 20**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**10. Bildung in Kindertagesstätten**

**Elternrechte stärken (Drucksache 14/10574)**

**Tagesordnungspunkt 21**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**11. Bildung in Kindertagesstätten**

**Qualitätsentwicklung über Fort- und Weiterbildung sichern (Drucksache 14/10575)**

**Tagesordnungspunkt 22**

**Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Radermacher und Fraktion (SPD)**

**Modellversuch Kompetenzzentrum Kindergarten (Kindertagesstätten) Elternkompetenz stärken (Drucksache 14/11069)**

**Tagesordnungspunkt 23**

**Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Radermacher und Fraktion (SPD)**

**Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule (Drucksache 14/11085)**

Alle Anträge betreffen die Kindertagesstätten und die damit verbundenen Probleme. Ich verweise insofern auf die Tagesordnung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute liegen elf Anträge der GRÜNEN zur Endberatung vor, die sich alle mit dem Themenkreis „frühkindliche Bildung“, mit den Rahmenbedingungen, mit der Erzieher/innen-Ausbildung und mit der Schaffung der Grundlagen befassen.

Im Sozialpolitischen Ausschuss gab es zaghafte Annäherungen. Manche Anträge wurden zu Prüfanträgen. Der Haushaltsausschuss hat aber leider – wie so oft – die Anträge kassiert. Wir waren am Ende der Nahrungs-

ette, wo der starke Löwe den Schwächeren in die Schranken verweist.

Die Debatte zur frühkindlichen Erziehung gibt es nicht erst seit Pisa und seit dem Landessozialbericht. Die Ministerin hat in der letzten Plenarsitzung den Bildungs- und Erziehungsplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich hoffe, dass sie auch heute einiges sagen wird – momentan ist die Regierungsbank leer. Ich hoffe, dass sie noch eintreffen wird.

(Willi Müller (CSU): Die Unterlagen liegen auf dem Platz!)

– Ja, die virtuelle Anwesenheit ist gegeben.

Für die GRÜNEN bedeutet die frühkindliche Bildung nicht, dass die Kinder im Vorschulalter auf die Schulbank gesetzt werden sollen oder dass man ihnen ein Jahr vorgezogen das Einmaleins und die Rechtschreibung üben lassen soll. Wir finden es wichtig, dass bei der frühkindlichen Bildung dem Grundsatz gefolgt wird, die Kinder als Individuum ernst zu nehmen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, die soziale Kompetenz zu vermitteln und ihre Kreativität und Neugierde zu fördern und zu wecken.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Alter von 0 bis 6 Jahren ist der Entdeckergeist am größten, und die Kinder lernen in dieser Zeit unglaublich viel. Dieser Entdeckergeist sollte gezielt gefördert und gefordert werden. Nach Pisa mussten wir erkennen, dass für die naturwissenschaftliche Begabung zu wenig gemacht wird und diese gestärkt werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kinder ausbildungsferner Haushalte und Migrantenfamilien empfinden die Schule leider häufig als den ersten großen Ort des Versagens. Ihre Sprachkenntnisse sind mangelhaft, und sie wissen nicht, wie sie Lesen, Schreiben, Grammatik, Rechtschreibung lernen, den Heimat- und Sachkundeunterricht und die Leistungsnachweise in all diesen Fächern – in Form von Proben ab der 3. und 4. Klasse und vorher verklausuliert – erfolgreich absolvieren sollen, wenn ihnen die Sprachkenntnis abgeht, um die Texte zu begreifen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dort wird der Grundstein für das Gefühl gelegt, dass sie nicht anerkannt sind, weil sie nicht zeigen können, was sie können. Mit der sprachlichen Entwicklung muss also wesentlich früher begonnen werden.

Nicht nur die Diskussion um Bildungsinhalte und Ziele der Arbeit in den Kindergärten ist wichtig. Ich meine, die Politiker müssen eine Diskussion unter dem Personal der Kindertagesstätten über die Qualität der Arbeit anstoßen.

Ziel muss es sein – ich hoffe, dass wir uns hierüber im Landtag einig sind –, dass die Kinder bessere Startchancen für ihren Schuleintritt bekommen. Es darf nicht nach

dem Grundsatz verfahren werden, dass die Kinder für ihre Eltern haften und man gleich aufgrund der Familie, aus der sie kommen, prognostizieren kann, welchen Schulabschluss sie einmal machen können. Das darf uns auch nicht mit einem Schulterzucken egal sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hohe Qualität der Kindertagesstätten kommt letztlich allen Kindern zugute. Wir haben uns nie gegen den Bildungs- und Erziehungsplan gestellt. Wir halten ihn für ein hervorragendes Instrument, um gerade solche Fragen zu prüfen. Trotzdem muss man die Frage stellen: Sind unsere Einrichtungen heute überhaupt fähig, diesen Bildungs- und Erziehungsplan auch umzusetzen?

(Beifall der Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen, dass es Einrichtungen mit Gruppen bis zu 28 Kindern gibt. Oft besteht die Personalausstattung pro Gruppe aus einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin. Wenn jemand krank oder auf Fortbildung ist, dann ist oft nur eine in der Gruppe. In diesen Einrichtungen ist es häufig schwierig, allein den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Der Bildungsauftrag, der im Kindergartengesetz niedergelegt ist, kommt dann oft zu kurz. Wir müssen deshalb schauen, dass wir diesen ehrgeizigen und ambitionierten Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen können. Ich kenne diesen Plan zwar nicht im Detail, denn er ist noch nicht veröffentlicht. Was man aber bisher mitbekommen hat, lässt darauf schließen, dass er sehr ambitioniert und sehr grundlegend ist. Wenn man diesen Plan also umsetzen will, kommen Sie nicht umhin, etwas an den Rahmenbedingungen zu ändern. Andernfalls sieht dieser Plan auf dem Papier sehr schön aus, doch das Papier ist nichts wert, weil er nie Realität wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Um noch einmal auf die Anträge zurückzukommen. Für uns ist es wichtig, dass wir die individuelle Entwicklung, das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellen. Hier können wir eine Chancengleichheit durch Differenzierung erreichen. Es ist ein Prüfungsantrag geworden. So haben wir zumindest etwas von unserem Anliegen herübergerettet. Nun soll geprüft werden, inwieweit pädagogische Konzepte für die individuelle Betreuung der Kinder in den Tagesstätten entwickelt werden. Durch die Feststellung, welche Stärken und Schwächen ein Kind hat, kann man zielgenau und wirksam ansetzen.

Allerdings muss man auch hier sagen, dass die Rahmenbedingungen der Dreh- und Angelpunkt sind. Kinder, die pflegeleicht sind, dürfen gleichfalls nicht unter die Räder kommen. Man muss bei jedem Kind prüfen, was es an Stärken und Schwächen hat. Alle Kinder haben es verdient, dass ihre Kompetenzen pädagogisch gefördert werden. Wir haben heute in der Regierungserklärung von Staatsminister Zehetmair zur Eliteförderung gehört, dass man Kinder mit besonderen Talenten erkennen muss. Die Landschaft der Kindertagesstätten wird sich in Zukunft verändern, da wird sich noch so manch einer die Augen reiben. Den klassischen Kindergarten, in dem die Kinder betreut werden, wo sie spielen

und vieles lernen, werden wir in Zukunft nicht mehr haben. Wir werden stattdessen immer mehr Einrichtungen brauchen, die richtige Zentren für Kinder und Familien sind. Beim einen oder anderen wird sich angesichts dessen erst einmal Verwunderung einstellen. Der Antrag ist in dieser Richtung mit einem Prüfauftrag versehen. Das Vorbild in England – dort nennt man diese Einrichtungen Early Excellent Center – muss man sicher nicht 1:1 übertragen. Doch auch wir werden Einrichtungen brauchen, die nicht nur Betreuungsangebote für die Kinder bereithalten, sondern die gleichzeitig Familien- und Begegnungszentren sind. Dort werden auch die Probleme der Familien und der Eltern im Sinne der aufsuchenden Familienarbeit beraten werden.

Ein wichtiger Punkt ist für mich auch, wie wir die Qualitätsdebatte, die wir im Rahmen der Diskussion um die neue Kindergartenfinanzierung immer wieder geführt haben, nicht zu einer rein theoretischen Diskussion verkommen lassen. Wir hatten einen Antrag gestellt mit dem Titel „Qualität verbessern und sichern“. Mir geht es auch darum, dass der Bildungs- und Erziehungsplan, der als verbindliche Grundlage für die Einrichtungen festgeschrieben werden soll, umgesetzt werden kann. Meine große Befürchtung ist, und die wird vor Ort von den Verbänden und den Erzieherinnen geteilt, wie sich die theoretisch geforderte Qualität in den einzelnen Einrichtungen umsetzen und leben lässt. Wie gesagt, wir meinen, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen: Die Gruppenstärken müssen abgesenkt werden, um überhaupt eine Chance zu haben, die Kinder in ihrer Individualität zu sehen, zu fördern und zu fördern.

Wir sehen dazu gute Chancen, denn aufgrund der demographischen Entwicklung geht die Zahl der Kinder zurück. Die Kinder in den Einrichtungen werden also weniger werden. Der Finanzminister darf dann nicht lauernd wie ein Löwe darauf warten, dass nicht mehr so viel Geld pro Kind und Nase gebraucht wird, sondern wir müssen das Geld nehmen und damit das Fundament stärken. Es ist eine alte Weisheit, dass wir für die frühkindliche Förderung, sei es für den Kindergarten oder die Grundschule, wesentlich weniger Geld ausgeben als für die anderen schulischen Einrichtungen, je höher sie sind. Für das Gymnasium und die Universitäten wird viel Geld bereitgestellt. Wir müssen dazu kommen, mehr Geld in das Fundament zu investieren. Nur wenn wir die Kinder frühzeitig fördern, werden wir Erfolge haben. Das gilt zumal vor dem Hintergrund, dass immer gesagt wird, unser einziger Rohstoff sei der Geist. Wenn wir ihn nicht frühzeitig fördern, wird er auf lange Sicht auströpfeln, zumindest aber wird es immer schwieriger werden, die Kinder in ihrer Gesamtheit zu fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Ratgeber, Frau Ministerin Stewens, Prof. Fthenakis, der den Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt hat, spricht davon, nur 16 Kinder pro Gruppe zu haben. Mein lieber Scholli, davon sind wir aber noch weit entfernt. Wenn das die Rahmenbedingungen sein sollen, unter denen sich der Bildungs- und Erziehungsplan erst umsetzen lässt, dann handelt es sich hier nur um einen

Plan, den man in einem Ordner abheften kann, um ihn bei schönen Tagungen hervorzuholen. Meine große Befürchtung ist – und hiervon sind die Anträge auch durchdrungen –, dass wir in den jetzigen Einrichtungen nicht die Strukturen haben, diesen Plan auch umzusetzen. Wir werden selbstverständlich Fortbildungen für die Erzieherinnen anbieten müssen und die Ausbildung entsprechend gestalten.

Ich weiß nicht, ob Ihnen Kollege Unterländer von dem Gespräch im Diözesanrat berichtet hat. Dort wurden von den Mitarbeitern des Staatsinstituts für Frühpädagogik massive Bedenken vorgetragen. Sie befürchteten, dass die Erzieherinnen den Qualitätsanforderungen nicht nachkommen können. Außerdem werde es immer schwieriger, Erzieherinnen zu finden bzw. junge Menschen, die sich für diese Ausbildung entscheiden. Das Niveau geht massiv herunter. Die Bezahlung ist ein weiteres Problem.

Diese Hinweise wurden nicht in einer politischen Auseinandersetzung vorgetragen, sie kamen auch nicht im Sinne einer Lobbyarbeit, sondern es handelt sich um Bedenken, die von fachlicher Seite vorgetragen wurden. Ich habe große Bedenken, wie wir diese ehrgeizigen Pläne umsetzen können.

Es wird auch kein Weg daran vorbei führen zu überlegen, ob wir die Ausbildung der Erzieherinnen an der Universität ansiedeln wollen. Das wird bei manchem noch ein böses Erwachen geben. Wir müssen überdenken, ob wir die Ausbildung der Erzieherinnen nicht mit der der Grundschullehrer verzahnen wollen. Zumindest aber muss die Verzahnung und der Übergang vom Kindergarten zur Schule, der nach wie vor sehr schwierig ist, verbessert werden. Das haben wir in unserem Antrag auch so formuliert. Was bisher eingerichtet wird, ist ein Schnuppertag, aber nicht viel mehr. Für mich wäre eine verbindliche Festlegung wichtig. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Es geht mir nicht darum zu sagen, dass landesweit am gleichen Tag oder zur gleichen Uhrzeit etwas gemacht werden muss oder dass die Klassenzimmer gleich ausgeschmückt werden. Es geht auch nicht darum, wie die Kindergartenkinder den Tag an der Grundschule erleben.

Darum geht es mir nicht. Mir geht es darum, Rahmenbedingungen festzulegen, wie man den Übergang vom Kindergarten zur Schule wesentlich einfacher gestalten kann, um den Kindern einen anderen Start zu ermöglichen. Ich hätte das Anliegen, den Kindergartensprengel mit dem Schulsprengel zu verzahnen, nicht für so dramatisch gehalten. Leider haben wir damit aber keinen Erfolg gehabt.

Auch die Elternrechte sollen gestärkt werden. Da gibt es natürlich bei den Erzieherinnen, beim Personal in den Kindertagesstätten manchmal einen großen Aufschrei, weil die Eltern oft mit sehr vielen Forderungen an die Erzieherinnen herantreten und darauf hinweisen, was noch alles fehlt. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Wir müssen die Eltern wesentlich intensiver einbeziehen. Wir müssen die Elternrechte stärken, wir müssen sie in

die Einrichtung mit hineinnehmen. Auch das ist ein altes Credo von Prof. Fthenakis. Dabei ist aber die Realität von der Theorie noch weit entfernt. Stärkung der Elternrechte bedeutet auch, dass ich ihnen mehr Verantwortung in den Gremien der Kindergärten übertrage. Sie sollten nicht nur beim Bastelabend die Schultüte oder das Muttertagsgeschenk mitbasteln, sondern sie sollten auch Verantwortung mit übernehmen.

Ziel unserer Anträge – damit komme ich auch zum Schluss – ist es, dass die Qualität des Kindergartens gesichert und verbessert wird und dass der Bildungsauftrag des Kindergartens gestärkt wird. Die Rahmenbedingungen sollen klarer definiert und auf den Bildungs- und Erziehungsplan ausgelegt werden. Sie sollten insgesamt mehr auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern ausgerichtet werden. Mir geht es nicht darum, dass im naturwissenschaftlichen Bereich meinewegen mit einer Becherlupe ein Käfer oder irgendwelche Kaulquappen untersucht werden. Mir geht es darum, dass Kinder in ihrem Individuum gestärkt und gefördert werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass man das nicht mit 25 bis 28 Kindern in einer Gruppe erreichen kann. Daran wird sich die Qualität eines Kindergartens messen lassen müssen. Deshalb muss auch die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen in neue Bahnen gelenkt werden. Nur so können wir unseren Kindern Chancen und Perspektiven geben.

Die Investitionen im frühkindlichen Bereich sind Investitionen in unsere Zukunft. Unsere Kinder könnten es gut gebrauchen, dass wir dieses Fundament stärken. Wir dürfen nicht erst am Kopf anfangen, denn wenn man die Füße erst einmal wie bei einer Geisha einmauert, hat der Kopf oftmals auch schon Schwierigkeiten, das Ganze zu erfassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat jetzt Herr Unterländer.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben vereinbart, dass wir als nächstes reden, weil wir zum Teil Antragsteller sind!)

– Also dann Frau Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viele Themen beleuchtet. Leider spielt bei allen Themen das Geld eine sehr große Rolle. Genauso ist es auch bei dem Bereich, über den wir jetzt diskutieren, bei den Kindergärten und Kindertagesstätten. Die Kosten und die Finanzierung spielen auch hier eine sehr große Rolle.

Wir sollten uns in erster Linie über Qualität und darüber unterhalten, was Kinder brauchen und was Kinder wollen. Wenn man das Finanzierungsmodell betrachtet, drängt sich die Frage auf, ob der Kindergarten ein Dienstleistungsunternehmen oder eine Bildungseinrichtung ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte für die SPD-Landtagsfraktion feststellen, dass Kindergärten und Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Nicht umsonst heißt dieser Bereich auch Elementarbereich. Im Kindergarten soll also die Grundlage dafür geschaffen werden, was im Bildungssystem weitergeführt wird. Bildung heißt ja, sich ein Bild von sich und der Welt machen. Das kann man gerade in der Kindergartenzeit am allerbesten, aber nur dann, wenn man den Kindern und den dabei Beteiligten die Gelegenheit dazu gibt, sich ein Bild zu machen. Hier sehe ich die große Gefahr, dass dies nicht möglich ist.

Zur Bildung in der frühen Kindheit hat die Kollegin Schopper schon einiges gesagt. Trotzdem möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig die Kindergartenzeit ist. Die Entwicklungspsychologie bestätigt uns, dass es gewisse Zeitfenster gibt, in denen den Kindern das Lernen mit allen Sinnen – mit Kopf, Herz und Hand – besonders leicht fällt. Dass Bildung ein aktiver Prozess ist, kann man gerade in der Kindergartenzeit wunderbar beobachten.

Dazu brauchen wir auch ein entsprechendes Angebot und entsprechende Bedingungen. Kinder wollen in dieser Zeit lernen, was man später gar nicht mehr so beobachten kann. Dazu brauchen wir ganz besonders qualifiziertes Personal. Unsere Forderung geht dahin, dem qualifizierten Personal, das es sicherlich schon gibt, die Gelegenheit dazu zu geben, das zu tun, was sie gelernt haben. Wir müssen also wirklich dafür sorgen, dass Kindergärten und Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind. Ich erkenne die Leistungen an, die die Kolleginnen in den Einrichtungen erbringen.

(Beifall bei der SPD)

– Das ist vielleicht auch einmal einen Applaus wert.

Ich selbst habe fünfzehn Jahre in diesem Beruf sehr gerne gearbeitet. Deshalb kenne ich auch die Herausforderungen und die Anforderungen dieses Berufes, die in der Zeit, in der ich nicht mehr im Beruf stand, natürlich noch gestiegen sind. Wir müssen wirklich einmal darüber nachdenken, ob die Ausbildung, die wir anbieten, noch ausreicht, um den Herausforderungen dieses Berufes gerecht zu werden.

Wir alle wissen, dass die Defizite bei den Kindern immer mehr zunehmen. Es gibt Sprachprobleme. Sehr viele Kinder sind Einzelkinder, die die Sozialisation nur mehr mit Erwachsenen erleben. Wir wissen auch, dass nur bei uns und in Österreich die Ausbildung noch auf Fachschulenniveau erfolgt. Die Ausbildungseinrichtung heißt zwar Fachakademie, sie arbeitet aber auf der Basis einer Fachschule.

Wir fordern jetzt, dieses Ausbildungsniveau anzuheben. Wir sind sicherlich nicht der Meinung, dass man die Ausbildung in vollem Umfang an die Fachhochschule abgeben muss. Das wäre sicherlich der falsche Weg. Wir brauchen auch weiterhin den Praxisbezug, der an der

Fachakademie gegeben ist. Deshalb sollen die bestehenden Fachakademien ausgebaut und fortentwickelt werden, damit sie sich dem Fachhochschulniveau annähern können. An der einen oder anderen Stelle soll die Ausbildung etwas mehr wissenschaftlicher erfolgen. Diese Woche hatten wir zu diesem Thema ein Fachgespräch mit Betroffenen. Die Fachakademien müssen sich vor allem von der Schulstruktur befreien. Uns wurde gesagt, dass die Fachakademie wie eine Schule für Jugendliche geführt würde. Sie ist in Wirklichkeit aber eine Schule für Erwachsene. Das sollte man beachten und daher die Schulstrukturen nicht wie an einer Schule beibehalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die bestehenden Fachakademien in diese Prozess mit einbezogen werden und auch bei der Fort- und Weiterbildung eine große Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgenden Punkt ansprechen: Vorhin ist die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule angesprochen worden. Dazu möchte ich einmal die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien durchleuchten. Auf der einen Seite ist für die Erzieherinnenausbildung das Kultusministerium zuständig. Für die Arbeit der Erzieherinnen ist das Sozialministerium zuständig. Vom Sozialministerium wird in der Presse ein Bildungsplan vorgestellt, den wir in seiner letzten Ausgestaltung noch gar nicht in den Händen haben. Dann aber stellt sich heraus, dass diejenigen, die die Erzieherinnen ausbilden und den Bildungsplan umsetzen sollen, an der Erarbeitung des Planes gar nicht beteiligt waren. Das ist untragbar. So kommen wir nicht zu einer verbesserten Zusammenarbeit. Ich hätte mir schon vorgestellt, dass dieser Bildungsplan mit den Fachakademien abgesprachen wird, denn die sollen ihn schließlich umsetzen, die sollen die Erzieherinnen ausbilden.

Das sind diejenigen, die entsprechend ausbilden sollen. Ich denke, da ist einiges nachzuarbeiten.

Jetzt zum Bildungsplan: Der Bildungsplan ist sicher ein guter Ansatz – die Kollegin Schopper hat es schon betont –, es ist sicher nicht schlecht, wenn einmal festgeschrieben wird, was von allen Kindertagesstätten und Kindergärten gelehrt werden soll, auch wenn es nicht das betrifft, was man gemeinhin unter Lernen versteht. Man muss feststellen, dass es an vielen Einrichtungen schon Qualitätshandbücher und Bildungspläne gibt. Es müssen nicht neue Methoden erfunden werden. Vor allem nützt es nichts, schöne Ziele zu formulieren, wenn nicht das entsprechende Instrumentarium an die Hand gegeben wird. Man muss die Bedingungen in den Einrichtungen verändern, um den Bildungsplan durchsetzen zu können. Dies betrifft Verfügungszeiten, Gruppengröße, Personalschlüssel usw., aber auch die große Palette der Praxisanleitung der Erzieherinnen, die geleistet wird und über die kein einziges Wort verloren wird. Man muss zunächst die Bedingungen ändern, um dann den Bildungsplan verbindlich festzuschreiben zu können. Ich halte nichts davon, den Bildungsplan verbindlich festzuschreiben und dann an den Bedingungen nichts zu ändern. Das wäre sicherlich der falsche Weg. Die Erzie-

herinnen können in manchen Fällen buchstäblich zaubern, aber so etwas können sie doch nicht.

Noch ein Wort zum Bildungsplan: Ich habe große Sorge, dass dieser Bildungsplan zu sehr kognitiv ausgerichtet ist. Man hat den Eindruck, es gebe entsprechende Pendelbewegungen. Vor zehn Jahren hat die Sozialerziehung eine große Rolle gespielt. Jetzt stellt man nach Pisa fest, wie wichtig der entsprechende Zeitabschnitt für die kognitive Erziehung ist und jetzt schwingt das Pendel in die andere Richtung. Es muss Ausgewogenheit herrschen, das heißt von allem etwas. Den Kindergarten oder die Kindertagesstätte macht vor allen Dingen die Persönlichkeitsbildung aus. Das ist das A und O, also Herz, Hand, Hirn, Fuß und was alles zu einem Kind dazugehört und nicht allein der Kopf. Ich habe große Sorge, dass der Bildungsplan so verstanden werden kann, auch wenn er theoretisch vielleicht nicht so gemeint ist. In dieser Richtung müssen wir sicherlich sehr aufpassen, wie die Umsetzung geschieht und welche Bedingungen in den Einrichtungen bestehen.

Zum Übergang: Wir haben einige Anträge zu bestimmten Bereichen gestellt, unter anderem einen betreffend den Übergang vom Kindergarten in die Schule. Der Übergang ist sicherlich eine ganz große Herausforderung, weil der Kindergarten schulvorbereitend tätig sein soll. Das sehe ich auch so. Es ist eine gewisse Gratwanderung, sich nicht zu sehr auf die Schule einzustellen, nicht zu sehr auf die Schule vorzubereiten, sondern auch das Spielerische zuzulassen und auf der anderen Seite aber auch nicht zu sehr die Spielstube zu sein. Diese Gratwanderung müssen die Kolleginnen bewältigen.

Ich kenne sehr viele Vorbehalte gegen das systematische Lernen in den Kindergärten. Es gab sehr viele negative Beispiele. Ich erinnere mich: In meinem Vorpraktikum hat die Erzieherin Noten vergeben. Das wäre sicherlich der falsche Weg. Die Kritiker übersehen natürlich, dass es auch bei den Kindern – was ich vorhin gesagt habe – einen eigenen Antrieb zum Lernen gibt. Sie sind wie Schwämme, die gerne etwas aufnehmen und gerne lernen wollen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Gestaltung dieses Zeitrahmens des Übertritts und Übergangs vom Kindergarten zur Schule ganz genau betrachtet wird.

Ich muss in diesem Zusammenhang auch sagen: Ich fühle mich schon ein bisschen an der Nase herumgeführt, Frau Ministerin, wenn ich auf der einen Seite eine schriftliche Anfrage stelle, wie denn die Gestaltung erfolgen solle, mir in der Antwort beteuert wird, es sei alles bestens und es liefe alles wunderbar, der Übergang sei sehr gut geregelt, und dann erfahre ich nebenbei aus der Presse, dass es Arbeitsgruppen gibt, die erst erarbeiten sollen, wie es funktionieren solle und die Vorschläge machen sollen. In diesem Punkt entspricht die Realität nicht dem, was theoretisch behauptet wird. Wenn man weiß, dass der Kindergarten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Grundschule der Kindergarten die Bringschuld hat, dann muss man feststellen, dass es bei der Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium nicht stimmt. In 90 Prozent der Fälle ergreifen die Kindergärten und in höchstens zehn Prozent die Schulen die Initia-

tive. Man muss diese Zusammenarbeit institutionalisieren, um sie verbindlich vorzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die wenigsten Grundschullehrer gehen in den Kindergarten. Umgekehrt gehen 90 Prozent derjenigen in den Kindergärten Tätigen in die Grundschule, um sich die Situation dort anzusehen, aber die wenigsten Grundschullehrer gehen in die Kindergärten. In dieser Richtung wird viel zu wenig getan.

Noch einmal zur Einschulung: Das betrifft wiederum das andere Ministerium; ich schaue da zwar im Augenblick in die Leere, aber ich sage es in Richtung Kultusministerium. Es genügt nicht, einen Brief an die Grundschulen zu schreiben mit der Aufforderung, die Schulen sollten an die Eltern appellieren, ihre Kinder eher einzuschulen, weil die Einschulung nach hinten gerückt sei, nachdem die Eltern diese sehr spät vornehmen, ohne das geringste dafür zu tun, das Ganze zu erleichtern. Man kann das so nicht stehen lassen. Man kann nicht nur wunderbare Briefe schreiben, ohne an den Bedingungen für diejenigen, die den Übergang vom Kindergarten in die Schule gut hinbekommen sollen, etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Eltern spielt natürlich die Furcht vor Versagen und die Angst vor der Schule eine große Rolle. Wir wissen alle: Wenn ein Kind zurückgestellt wird und einmal durchfällt, dann ist es sonderschulreif. Diese Angst haben viele Eltern und versuchen deshalb, die Einschulung so lange es geht hinauszuzögern.

Neben dieser Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule spielt natürlich die Zusammenarbeit Kindergarten/Kindertagesstätte/Eltern eine ganz große Rolle. Diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist sicherlich ausbaubar. In dieser Beziehung kann das eine oder andere wesentlich verbessert werden. Es passiert leider immer noch, dass die Einrichtungen vor den Eltern in gewisser Weise verschlossen bleiben, die draußen warten müssen. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und das sollte auch in den Einrichtungen so anerkannt werden. Deshalb ist die Abstimmung zwischen den Einrichtungen und den Eltern über Erziehungsziele und Erziehungsstile ganz wichtig. Das Kooperieren und Zusammenarbeiten spielt eine ganz große Rolle. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch die Forderung nach einem Kompetenzzentrum Kindergarten gestellt. Wir glauben, dass das Angebot im Kindergarten das niedrigschwelligste ist, was die Eltern annehmen können. Dort trauen sie sich zu fragen: Wie ist das, wenn bei dem Kind das eine oder andere vorliegt, zum Beispiel wenn das Kind einnässt oder etwas anderes ist. Dort traut man sich eher fragen als gleich in eine Erziehungsberatung zu gehen. Dieses niedrigschwellige Angebot sollten wir ausbauen. Der Kindergarten sollte zu einem Kompetenzzentrum für Erziehung und Bildung im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern gemacht werden.

Das halte ich für einen ganz wichtigen Ansatz, weil ich darin auch noch etwas anderes sehe, nämlich Chancen

für ältere Erzieherinnen, die vielleicht mit den kleinen Kindern nicht mehr so gut arbeiten können. Wenn man einmal 58 oder 60 ist, wird es allmählich schwierig mit den kleinen Stühlchen und den kleinen Kindern. Es wird welche geben, die das können, aber für die anderen muss man auch Perspektiven auf tun. Ich denke mir, wenn man Erziehungsberatung in den Kindergartenbereich mit hineinnimmt, hätten die Betroffenen bei entsprechender Nachqualifizierung eine Möglichkeit, in ihrem Beruf bleiben zu können.

Jetzt noch einen Gedanken zu der Beziehung Eltern/Kindergarten: Die Frage ist – diese drängt sich bei dem ISKA-Modell der Kindergartenfinanzierung auf, ob der Kindergarten immer mehr zu einem Dienstleister verkommt und die Eltern zum Kunden degradiert werden. Wenn man die Situation des Dienstleistungsunternehmens Kindergarten etwas zuspitzt, würde man dazu kommen zu sagen, dass Schadensersatzansprüche angemeldet werden könnten. Wenn es nicht so hinlief, könnte man den Kindergarten haftbar machen. So kommt mir das manchmal vor. Wenn man den Kindergarten mit der Schule vergleicht, so muss ich feststellen: Keine Schule würde sich gefallen lassen, in die Situation eines Dienstleistungsunternehmens gedrückt zu werden und deswegen müssen wir uns dagegen wehren. Die Qualität und die Bildungseinrichtung muss beim Kindergarten im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch ein Wort zu den Anträgen der Grünen: Wir unterstützen die Anträge der Grünen und finden es sehr gut, was darin formuliert wurde. Ich will nicht im Einzelnen darauf eingehen, wir sind aber schon der Meinung, dass man auch andere Modelle zulassen sollte, wenn man ein Modell der Finanzierung vorschlägt. Es ist doch die Chance eines Modellversuchs, etwas auszuprobieren. Darum müsste es doch möglich sein, andere Finanzierungsmodelle oder andere Möglichkeiten auszuprobieren.

Ich wünsche mir, dass die Anregungen, die auch durch Petitionen von den Einrichtungen, von den Betroffenen kommen, hinsichtlich der Finanzierung wirklich in die Modellkommission einfließen. Ich weiß, das ist das eine oder das andere Mal schon geschehen, aber es soll noch mehr geschehen. Mit den Betroffenen soll der Dialog stattfinden, weil das bei den Eltern und dem Personal nicht der Fall war; die hat man bei der Modellkommission zwei Jahre lang außen vor gelassen. Es ist ganz wichtig, dass Personalvertretung und Elternvertretung stärker eingebunden werden, weil – wie ich feststelle, die Informationen nicht sehr gut fließen. Es ist vielleicht günstiger, wenn die über die Eltern und die Einrichtungen stärker in die Fläche gehen. Die Betroffenen sollen stärker einbezogen werden.

Bildung in der frühen Kindheit hat durch die Pisa-Studie und viele Untersuchungen in der letzten Zeit zwar viel Aufmerksamkeit bekommen. Die Konsequenzen daraus werden nicht gezogen. Das mahnen wir an. Das Lernen und die Bildung von Anfang an müssen in der gesamten Bildungsdiskussion, auch in der schulpolitischen Bildungsdiskussion, gerade auch im Kindergarten mehr in

den Mittelpunkt gerückt werden. Der Kindergarten ist das ideale Milieu für das neue Verständnis von Lernen. Die Schule könnte auch das Eine oder Andere lernen.

Ein Wort noch zum Erziehungspersonal: Ich glaube, wenn wir etwas mehr Achtung vor der Arbeit hätten, die dort geleistet wird, dann würde das auf der einen Seite auf die Kinder ausstrahlen und es würde vielleicht auch zu mehr öffentlicher Anerkennung für diesen Beruf führen. Wir wissen, es gab zurückgehende Ausbildungszahlen in diesem Beruf, jetzt sind sie wieder gestiegen. Zurückgehende Ausbildungszahlen sind ein Indiz dafür, dass viele den Beruf nicht mehr lernen wollen.

Leider ist für die Kleinsten immer am wenigsten Aufmerksamkeit und am wenigsten Geld übrig. Ich habe einen schönen Reim gehört: „Für die Kleinsten, die Feinsten“; an die Ausbildung stellen wir diesen Anspruch. Wenn uns dieser Lebensabschnitt wirklich so viel wert ist, dann sollten wir auch genügend Geld dafür zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Herr Unterländer.

**Unterländer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen zu den Ausführungen der beiden Vorrednerinnen, insbesondere zu Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Halten Sie es – das frage ich Sie – nicht für widersprüchlich, wenn Sie auf der einen Seite davon sprechen, dass in einigen Einrichtungen bereits die Ziele des Erziehungs- und Bildungsplans berücksichtigt werden –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Es gibt welche, habe ich gesagt!)

– und Sie andererseits von grundlegenden Veränderungen und fehlenden Bedingungen reden?

(Frau Radermacher (SPD): Das gibt es aber!)

Halten Sie es nicht für einen Widerspruch, wenn Sie auf der einen Seite ein überhöhtes Maß an Kognitiven, in den bisherigen Ankündigungen zu diesem Erziehungs- und Bildungsplan kritisieren –

(Frau Radermacher (SPD): Das hat sie auch nicht gesagt! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe gesagt, die Gefahr besteht!)

und auf der anderen Seite aber sagen, Bildung muss in den Mittelpunkt gerückt werden?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Bildung ist mehr als kognitive Bildung!)

Die Argumentation muss zusammenpassen.

Halten Sie es – als dritte Bemerkung – für nachvollziehbar, dass diese Aufteilung, was die Gestaltung von Ausbildungsinhalten und -strukturen, zum Beispiel in Fachakademien, in Schulen, anbelangt, und die Ausführung in den Einrichtungen über viele Jahre hinweg in unterschiedlichen Häusern entwickelt wird und das – in Ihrem Sinn gesprochen – trotzdem ein Erfolgsmodell ist? Ich denke hier zum Beispiel auch an die Altenpflegeausbildung. Dort haben wir die gleiche Situation. Sie würden niemals kritisieren, dass in der Altenpflegeausbildung die Umsetzung der Arbeit zum Beispiel im Sozialministerium, zum Beispiel im Sozialausschuss behandelt wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es gut abgesprachen ist!)

– Das wird es, Frau Kollegin.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das habe ich beim Bildungsplan nicht gemerkt!)

Wenn Sie Kompetenzzentren fordern, dann muss ich Ihnen sagen, viele unserer Kindertagesstätten sind bereits diese Kompetenzzentren.

Bevor ich zu diesem Tagesordnungspunkt kam, hatte ich ein Gespräch mit einer Einrichtung im Stimmkreis von Frau Kollegin Matschl in Mittelfranken. Diese Inhalte, die hier diskutiert werden und ansatzweise von der Frau Staatsministerin und Prof. Fthenakis vorgestellt worden sind, werden dort bereits gelegt und umgesetzt. Die Schnittstellenproblematik und die Übergangssituation Kindergarten/Grundschule wird dort hervorragend gemeistert. Sind das keine Kompetenzzentren?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie wissen genau, wie ich das gemeint habe! Unterstellen Sie so etwas nicht!)

Ich frage Sie: Sind diese Mitarbeiterinnen – es sind insbesondere Frauen – keine kompetenten Mitarbeiterinnen? Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie so etwas gesagt haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe sehr deutlich gesagt, was ich davon halte!)

Wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Wir müssen trotz aller inhaltlicher Weiterentwicklungen darauf achten, dass wir hierbei kein Neuland betreten, sondern dass die Einrichtungen zu einem großen Teil hervorragend arbeiten, wofür wir ihnen danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Verschiedentlich wurde bereits angesprochen – ich möchte das noch einmal betonen –, dass die frühkindliche Erziehung und Bildung die Lebensbiografie ganz entscheidend prägt. Die Erkenntnisse der modernen Gehirnforschung sagen uns, dass die ersten Lebensjahre und wie sie gemeistert werden für das weitere Leben und auch für die schulische Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind.

Unser Ziel muss es daher sein, dass die Einrichtungen einen Beitrag leisten können, dass Kinder gleiche Startchancen in der Grundschule erhalten. Es ist deshalb noch wichtiger, dass Kindertagesstätten – nicht wie in manchen Diskussionen der Eindruck erweckt wird – auf eine Vorschule reduziert werden, sondern dass sie mehr sind. Sie sind Sozialisationsstätten und ermöglichen das Miteinander, und ein erstes Leben außerhalb des Elternhauses.

Insofern, glaube ich, dass es ganz wichtig ist, dass der Erziehungs- und Bildungsplan neben der Förderung der Sprachkompetenz, der Förderung naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse und der Förderung der Bewegung auch das soziale Lernen ausdrücklich vorsieht, das Einbringen in das Gemeinschaftsleben und darüber hinaus die Förderung des Lernens sowie die Befähigung, Lernen zu lernen.

Bei diesen differenzierten inhaltlichen Ausgestaltungen der Arbeit in den Einrichtungen ist eine Verbindlichkeit des Erziehungs- und Bildungsplanes von grundsätzlicher und entscheidender Bedeutung. Wir müssen aber in diesen Prozess die Träger, Erzieherinnen und Eltern einbeziehen.

Ich halte die Diskussion, wie wir sie momentan führen, sowohl über die Finanzierungsstruktur der Kindertagesstätten als auch was den Erziehungs- und Bildungsplan anbelangt, für sehr wichtig.

Ich halte es für sehr wichtig, dass hier alle Betroffenen in vorbildlicher Weise einbezogen sind. Auf der anderen Seite ist in der Tat noch nicht klar – das sorgt zugegebenermaßen für manche Verunsicherungen –, was bei dieser modellhaften Erprobung am Ende herauskommt. Diese Unsicherheit ist in dem Sinne ein positiver und produktiver Prozess.

Frau Kollegin Narnhammer, Sie sollten nicht glauben, dass das, was Sie sich wünschen oder vorstellen, auch Realität ist; denn angesichts dessen, dass insbesondere auch auf Initiative von Frau Staatsministerin Stewens manche Pfeiler dieses Modellversuches weiterentwickelt worden sind, weil sich von vornherein gezeigt hat, dass hier Probleme nicht zu meistern sind, verkennen Sie, dass es sich in der Tat um einen ergebnisoffenen Prozess handelt, der schon wesentlich weiter fortgeschritten ist, als Sie es wahrhaben wollen.

Dass die Situation insgesamt in der Struktur der Kindertagesstätten und der Kinderbetreuungseinrichtungen eine Weiterentwicklung erfordert, ist keine Erkenntnis, die wir aus PISA gewonnen haben, sondern eine Erkenntnis, die sich aus der gesellschaftlichen Realität in den Familien und der Entwicklung unserer Kinder ergibt. Die Einrichtungen haben eine Bedeutung für die Entwicklung des Kindes, zur Vorbereitung der Kinder auf den schulischen Prozess – wie bereits angesprochen – und eine Bedeutung dafür, dass Eltern die Möglichkeit haben, in diesen Einrichtungen auch im Sinne einer Kompetenzstärkung und -begleitung ein Zentrum für Familien zu finden.

Für uns ist neben diesen bereits entwickelten Modellversuchen eine entscheidende Grundlage, dass wir in der weiteren Diskussion die Belange und Interessen der Betroffenen weiter mit einbeziehen. Für uns ist aber auch eine Grundlage ein Beschluss zur Verknüpfung von inhaltlichen Mindeststandards und zur Weiterentwicklung der Förderstruktur, der auf eine Initiative der CSU-Landtagsfraktion zurückgeht und in diesem Haus einstimmig verabschiedet wurde. Dort sind wesentliche Gesichtspunkte bereits berücksichtigt. Wir haben also eine Beschlusslage in diesem Sinne. Viele der Anträge – ich erspare es mir ebenso wie meine Vorrednerinnen, darauf einzugehen – berücksichtigen diese Anregungen bereits.

Was den Inhalt, den Erziehungs- und Bildungsplan und bestimmte Voraussetzungen anbelangt, haben wir, Frau Kollegin Schopper, zugesagt, diesen beiden Anträgen in einer modifizierten Form, wie sie beraten wurde, zuzustimmen.

Lassen sie mich in aller Kürze zu einigen Punkten, die sich aus den Anträgen in der Konsequenz ergeben, Stellung nehmen. Ein wesentlicher Ihrer Punkte war die Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung. Mir ist dies mindestens so wichtig wie der Punkt, dass wir uns klar darüber werden, dass eine Mehrheit der Erzieherinnen bereits heute mit diesen Herausforderungen fertig werden muss und dass deswegen der Fort- und Weiterbildung ein mindestens ebenso großer Stellenwert wie der Ausbildung zukommt. Deswegen möchte ich in der Gewichtung der Fort- und Weiterentwicklung der Strukturen – ich weiß, dass es da eine Diskussion über die Finanzierung geben wird –

(Frau Narnhammer (SPD): So ist es!)

im Zusammenhang mit der Erprobung des Erziehungs- und Bildungsplans einen Schwerpunkt setzen; diesen Zusammenhang kann man nicht leugnen.

Bei der Weiterentwicklung der Ausbildung ist auf der einen Seite die Praxisnähe ein entscheidender Gesichtspunkt. Es ist aber auch so, dass wir durchaus bewährte Strukturen haben. Ich kann nicht erkennen, dass die Abgängerinnen und Abgänger aus den Fachakademien hier nicht hervorragende Arbeit leisten. Wer sich die verschiedenen Fachakademien in den unterschiedlichsten Trägerschaften anschaut, wird feststellen, dass hier zukunftsorientierte Arbeit geleistet wird. Deswegen müssen wir mit dieser Diskussion sehr sensibel umgehen, wie die künftige Ausbildung aussieht, und überlegen, ob das nicht in Weiterentwicklung der vorhandenen Struktur geht.

(Frau Narnhammer (SPD): Haben Sie Vorschläge?)

Ich habe Zweifel, dass die Ausbildung der Erzieherinnen in der Fachhochschule und an in der Universität zwangsläufig besser aufgehoben ist.

Nachdem aus unserer Sicht viele Ihrer Anträge überholt sind, konzentrieren Sie sich darauf, auf vermeintlich mangelnde Rahmenbedingungen hinzuweisen. Ich gestehe ausdrücklich den Zusammenhang zwischen

Rahmenbedingungen und Umsetzung dieser Ziele zu. Aber, da meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns alle miteinander an der Nase fassen.

(Frau Narnhammer (SPD): Miteinander?)

Denn die Finanzierung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen gehen mehrere an. Wenn – Frau Kollegin Schopper hat darauf hingewiesen – bei zurückgehender Kinderzahl das heutige Niveau an Förderung aufrecht erhalten bleiben soll, müssen wir dafür Erhebliches tun – nicht nur in unserem Bereich, sondern auch in den Kommunen. Glauben Sie denn, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir bei weniger Kindern dasselbe Förderniveau aufrecht erhalten können? Glauben Sie, dass auch andere Träger – außerhalb der öffentlich-rechtlichen Träger – bereit sind, da mitzumachen, wenn es auf diesen Gebiet keinen Konsens gibt? Deswegen müssen wir aus den wissenschaftlichen und aus den allgemeinen Lebenserfahrungen heraus immer wieder ins Bewusstsein rücken, dass die frühkindliche Erziehung im gesamten Bereich einen höheren Stellenwert einzunehmen hat.

Ein Letztes zur Einbindung der einzelnen Bereiche der Erzieherinnen, Fachakademien und Träger in den Erziehungs- und Bildungsplan. Frau Kollegin Schopper hat eben auf eine Veranstaltung des Diözesanrats der Katholiken in der Erzdiözese München-Freising hingewiesen, auf der wir anwesend waren. Dort hat eine Vertreterin der Fachakademie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie in diesen Prozess als Vertreterin der Fachakademien einbezogen war. Insofern stimmt es natürlich nicht, dass hier nicht mitgewirkt würde. Ich darf nochmals ausdrücklich unterstreichen, dass es aber notwendig ist, dass wir in der Zukunft im Erprobungsprozess und im Umsetzungsprozess die Beteiligten weiterhin parallel einbeziehen. Das haben wir bei einem ergebnisoffenen Dialogprozess selbstverständlich im Griff.

Die Beschlussfassung unseres Hauses zu diesem Prozess erfordert – außer bei diesen beiden Anträgen der GRÜNEN – keine zusätzliche Zustimmung. Wir sind aber der Meinung, dass es sich um einen offenen Diskussionsprozess handelt und dass alle diese Überlegungen in Zukunft weiterhin eine Rolle spielen. Wir müssen uns von dem Politikverständnis trennen, dass von einer Seite alles vorgegeben und dass auf der anderen Seite alles vollzogen wird; denn so sind diese Prozesse nicht mehr. Deswegen empfehle ich ebenso wie im federführenden sozialpolitischen Ausschuss, die beiden Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu unterstützen und die anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen und auf die Diskussion eingehen, die hier im Parlament geführt worden ist.

Die bayerischen Kindertagesstätten und Kindergärten waren und sind seit 1972 Bildungseinrichtungen. Die Bildung ist in den Kindertagesstätten und Kindergärten mit der 4. Durchführungsverordnung zum Kindergartengesetz nochmals fortgeschrieben und verbessert worden. Das, was heutzutage über moderne Hirnforschung immer so hoch gehalten wird, haben alle großen Pädagogen seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit immer gewusst. Da können Sie bei Pestalozzi anfangen, bei Kerschensteiner bis hin zu Maria Montessori. Genau das haben wir auch in Bayern letztlich umgesetzt.

Wo ist denn jetzt das Problem? Es besteht darin, dass wir zwar in weiten Bereichen hervorragende Kindergärten haben, in denen eine wirklich hervorragende Bildungs- und Erziehungsarbeit geleistet wird, dass das Niveau aber unterschiedlich ist. Das muss man ganz klar sagen. Hier sind durchaus Verbesserungen möglich.

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie brauchen keine Angst zu haben, dass künftig ausschließlich die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes zu stark gefördert werden. Nein, beileibe nicht. Ich halte es für ungeheuer wichtig, dass gerade auch die sozialen Kompetenzen, die Empathie der Kinder intensiv gefördert werden. Ich halte es für ungeheuer wichtig, dass Kinder spielerisch lernen, dass die Kinder im Kindergarten wirklich Kinder bleiben dürfen.

Der Erziehungs- und Bildungsplan ist so aufgebaut – er ist ja grundsätzlich für die Kinder unter sechs Jahren –, dass die Kinder jeweils nach ihrer Entwicklungsstufe, nach ihrem Alter gefördert werden. Er bedeutet keineswegs eine Verschulung des Kindergartens. Das wäre übrigens auch völlig falsch.

Wir haben nur neue Schwerpunkte im Bereich Bildungs- und Erziehungsplan festgesetzt, Frau Kollegin Schopper. Das betrifft zum Beispiel Literacy-Erziehung, die stärkere Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Das halte ich für wichtig. Das gilt auch für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten. Wir wissen ganz genau, wie neugierig Kinder sind, wie Kinder oft Dinge exakt nachfragen. Genau diese Schätze gilt es bei den Kindern zu heben. Das wollen wir mit dem Bildungs- und Erziehungsplan in Bayern in Bewegung setzen.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu einzelnen Punkten sagen. Sie haben in Ihren Anträgen individuelle Entwicklungspläne für Kinder gefordert. Das hieße bei insgesamt 370 000 Kindern in unseren Kindergärten 370 000 individuelle Entwicklungspläne für die Kinder. Das geht, meine ich, schon ein Stück zu weit. Was wir durchaus brauchen, sind Beobachtungsbögen. Das IFP entwickelt solche Beobachtungsbögen. Hand in Hand damit muss natürlich auch gehen, dass wir in der Ausbildung der Erzieherinnen auch die Diagnosefähigkeit stärken.

Oder zum Bereich Early Excellent Centre. Sie verlangen allein für Bayern in einem Modellprojekt wie in Großbritannien 100 Early Excellent Centres. Großbritannien hat 29 Early Excellent Centres. Ich frage mich schon, ob das noch verhältnismäßig ist. Also man sollte sich hier letzt-

lich auch über die Verhältnisse etwas besser informieren.

Dann zum Bereich Familienzentrum. Natürlich ist es wichtig, dass sich eine Kindertagesstätte zu einem Familienzentrum wandelt. Aber diesbezüglich sind wir in Bayern doch schon auf dem Weg. Schon jetzt arbeiten unsere Kindertagesstätten ganz eng mit den Beratungs- und Bildungseinrichtungen, mit den psychosozialen Diensten, mit den Mütterzentren zusammen. Das passiert doch schon vor Ort.

Lassen Sie mich auch etwas zu den Schnuppertagen sagen. Nach meiner Ansicht sind die Schnuppertage zu kurz gegriffen. Wir wollen eine ganz andere Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule haben. Wir wollen die Tandems Grundschullehrerin und Erzieherin einführen. Wir wollen die Vorkurse, die Sprachkurse im Kindergarten einführen, und zwar gerade für die Kinder, die schlecht Deutsch sprechen. Dabei sollen durchaus die Lehrer in den Kindergarten gehen und dort unterrichten. Auch die Erzieherinnen können künftig in der Ausbildung ihr Praktikum in der Grundschule machen. Wir wollen die gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und der Lehrer. Das geht weit über die Schnuppertage hinaus und zeigt auch eine wesentlich bessere Qualität in der Entwicklung auf.

Wenn Sie, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, sagen, zurzeit werde die Zusammenarbeit mit der Grundschule immer als Bringschuld des Kindergartens angemahnt, so sage ich, dass das völlig unzutreffend ist. Ich habe mich intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben auf der einen Seite die Berührungspunkte im Bereich der Erzieherinnen des Kindergartens gegenüber den Lehrern der Grundschule, auf der anderen Seite aber auch umgekehrt. Man muss das einfach sehen.

Aber man muss auch sehen, dass im Bereich Zusammenarbeit und Verzahnung auch ohne die Vorgaben bayernweit schon sehr viel passiert. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Ausbildung an den Fachakademien sagen. Die Qualität einer Ausbildung hängt nicht mit der Akademisierung der Ausbildung zusammen. Wir sollten uns davor hüten, ständig eine Akademisierung von Ausbildungen zu fordern. Wir brauchen gute, vernünftige Ausbildungen auch in den Bereichen, in denen ich kein Abitur, kein Hochschulstudium benötige. Ich meine, dass wir hier auch eine gute Qualität bei den Erzieherinnen haben.

Die Ausbildung der Erzieherinnen wird in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kultusministerium und Sozialministerium reformiert werden. Kultus- und Sozialministerium arbeiten in diesen Bereichen Gott sei Dank ganz eng zusammen. Deswegen hat es mich schon etwas verwundert, dass Sie diese Arbeitsgruppe kritisiert haben.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass bei der Erarbeitung des Bildungs- und Erziehungsplanes das ISB intensiv beteiligt war.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schopper?

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Ministerin, eine Frage, weil Sie sagen, es gebe eine so enge Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Kultusministerium bei der Reform der Ausbildung der Erzieherinnen: Wie gewährleisten Sie, nachdem jetzt die Reform der Erzieherausbildung erfolgt, dass der Bildungs- und Erziehungsplan dann noch eingearbeitet wird, sodass er im nächsten Jahr tatsächlich umgesetzt wird?

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Bei der Reform der Erzieherinnenausbildung wird jetzt schon der Bildungs- und Erziehungsplan eingearbeitet und berücksichtigt. Dabei kann ich Ihnen gleichzeitig Folgendes sagen: Die im Kultusministerium erarbeitete Reform der Ausbildung der Erzieherinnen hat auch beim ISB im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bildungs- und Erziehungsplanes eine ganz große Rolle gespielt, sodass wir hier wirklich ganz eng vernetzt zusammenarbeiten.

Das andere ist dann die Qualifizierungsoffensive für die Erzieherinnen, die wir in Bayern noch auf den Weg bringen müssen. Übrigens waren auch die Träger und die Fachberater bei der Erarbeitung des Bildungs- und Erziehungsplanes intensiv beteiligt.

Ich möchte noch etwas zu der Anregung sagen, in die Modellkommissionen auch Erzieherinnen und Elternvertreter aufzunehmen. In den Modellkommissionen vor Ort haben Eltern und Erzieherinnen von Anfang an intensiv mitgearbeitet. Ich habe mich auch bei den kommunalen Spitzenverbänden und bei den Trägern dafür eingesetzt, dass dann auch in der Landesmodellkommission sowohl die Berufsgruppe als auch die Eltern mitarbeiten. Sie tun das zurzeit ganz intensiv. Also, dieser Vorwurf kann so auch nicht stehen bleiben.

Die Qualitätssicherung erfolgt bei uns zum einen durch eine Selbstevaluation, zum anderen durch eine Fremdevaluation, dann natürlich auch durch die Fortbildung im Rahmen der Beratungsinitiative der Träger sowie durch die Reform der Ausbildung.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Beitrag im „Stern“ der letzten Woche eingehen. Da ist eine McKinsey-Studie angeführt worden. Darin sind die Eltern aller Länder befragt worden. Die Zufriedenheit mit den Kinderbetreuungseinrichtungen war in den neuen Ländern etwas größer, aber bezüglich der Zufriedenheit der Eltern in den alten, westlichen Ländern war Bayern an der Spitze.

Frau Kollegin Schopper, ich darf Ihr Wort „für die Kleinsten die Feinsten“ aufgreifen. Da kann ich Ihnen nur voll zustimmen. Wir lassen uns das in Bayern etwas kosten. Wir geben pro Jahr immerhin 500 Millionen € für die Personalkosten aus. Zusätzlich haben wir ein Programm von 313 Millionen € aufgelegt. Damit sind wir in Deutschland absolut Spitze.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, über die 13 Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, bei den Tagesordnungspunkten 11 und 13 mit unterschiedlichen Voten abzustimmen, das heißt, das Votum des federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik der Abstimmung zugrunde zu legen. Beim Tagesordnungspunkt 16 soll dagegen, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, über das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen abgestimmt werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, bei Tagesordnungspunkt 16 mit dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint das gesamte Hohe Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Drucksache 14/10997)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort soll jetzt eigentlich Herr Gartzke bekommen. Er ist aber nicht da. Dann gebe ich das Wort an Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich mache es ganz kurz. Ich will kurz nur zu dem Abstimmungsverhalten der Fraktion etwas sagen. Vielleicht interessiert es Sie auch, worüber Sie abstimmen.

Es geht um Änderungen von vier verschiedenen Gesetzestexten. Bei der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung handelt es sich um eine Anpassung an europäische und bundesgesetzliche Regelungen, die jetzt in bayerisches Recht umgesetzt werden sollen. Bei den Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes geht es um wasserwirtschaftliche Vorhaben, wie den Bau von

Gewässerüberleitungen, Anlage von Fischteichen und Wasserdämmen, wasserwirtschaftliche Projekte der Landwirtschaft. Es geht aber auch um Ausbauten, die für die Binnenschifffahrt nötig sind. Es geht darum, wann und ab welcher Projektgröße Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden sollen.

Wir stimmen dieser Gesetzesänderung zu, weil die Dinge klar geregelt sind. Die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Gewässern zur Fischzucht soll zum Beispiel stattfinden bei einem Fischertrag von 1000 Tonnen pro Jahr und mehr. Das ist schon eine gewaltige Größe.

Aber begrüßenswert ist, dass auch bei kleineren Fischzuchtanlagen Einzelprüfungen vorgesehen sind. Da geht es entweder um eine allgemeine Vorprüfung oder um eine standortbezogene Vorprüfung.

An diesem Punkt ist es uns besonders wichtig, dass es möglich ist, aufgrund der Einzelfallvorprüfung, wenn sich die Notwendigkeit erweist – das ist hier gesetzlich einigermassen klar bestimmt –, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. In diesem Punkt stimmen wir also zu.

Bei einem anderen Gesetz, nämlich das Waldgesetz betreffend, haben wir dagegen erhebliche Bedenken. Gerade hier wird bei großen Vorhaben, sei es eine Rodung oder eine Erstaufforstung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, aber eine Einzelfallprüfung bei flächenmäßig kleineren Eingriffen ist nicht vorgesehen. Wir sind der Überzeugung, dass auch hier eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Auch wenn das Vorhaben vom Umgriff her kleiner ist als ein UVP-pflichtiges Vorhaben, ist gegebenenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung, wie es bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben gelten soll, muss auch im Waldgesetz verankert werden.

Bei Rodungen von über einem Hektar in 13-d-Flächen – also Naturschutzflächen – ist die UVP vorgeschrieben, während Eingriffe in Flächen von weniger als einem Hektar nicht UVP-pflichtig sind. Da ist auch keine Einzelfallprüfung vorgeschrieben. Das halten wir für nicht tragbar.

Wir haben daher in der Ausschussdebatte gefordert, dass die Flächenumgriffe deutlich verkleinert werden müssen. In einer 13-d-Fläche ist aus unserer Sicht in vielen Fällen auch unter einem Hektar Größe eine Umweltverträglichkeitsprüfung geboten. Bei der Rodung von einem Hektar handelt es sich bereits um einen großen Eingriff. Wir haben gar nicht so viele 13-d-Flächen, die diesen Umfang überhaupt erreichen. – Ich freue mich über das einverständliche Nicken aus den Reihen der CSU. Ich nenne jetzt keinen Namen, obwohl er mir auf der Zunge liegt.

Mit der Form der Übernahme der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Bayerische Waldgesetz sind wir also in dieser Form nicht einverstanden. Was ins Abfallwirtschaftsgesetz übernommen wird, ist soweit in Ordnung. Auch die Übernahme in die Arbeitsschutzregelungen ist in Ordnung. Aber wir werden uns, weil wir die Regelun-

gen für das Waldgesetz ablehnen, bei der gesamten Stimmabgabe enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Meißner.

**Meißner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin Frau Paulig sehr dankbar, dass sie uns allen erklärt hat, worüber sie mit uns gemeinsam jetzt abstimmen darf. Man merkt bei dem Titel des Gesetzes, den auch die Frau Präsidentin ganz genau und mit Mühe gelesen hat, dass jetzt das gesetzgeberische Bodenpersonal gefragt ist. Hier handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelregelungen.

Interessant ist die Kritik, die Sie, Frau Kollegin, im Zusammenhang mit den Änderungen beim Waldgesetz geäußert haben. Sie haben sie sehr freundlich formuliert. Da wird die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Umweltverträglichkeitsprüfungen aufgeworfen. Die UVP verfolgt mich, seit ich 1998 hier anfangen durfte. Meine erste Rede hielt ich zur UVP-Richtlinie. Ich hatte damals lauthals angekündigt, dass die nächste Änderungsrichtlinie in Brüssel schon in der Mache ist. Jetzt ist sie am Ende unserer Legislaturperiode auf dem Tisch.

Im federführenden Ausschuss sind wir uns darüber weitestgehend einig, dass der Gesetzentwurf sinnvoll ist, abgesehen von der Problematik im Waldgesetz.

Ich darf zur UVP noch etwas Grundsätzliches sagen. Ich erinnere mich dabei an die Ausschusssitzungen. Die Beratungen dort hatten teilweise surreale oder, besser gesagt, skurrile Züge. Wir hatten die tüchtigen Beamten der Staatsregierung gefragt, ob gewisse Projekte, die in der Richtlinie enthalten sind, die wir jetzt in bayerisches Recht umzusetzen haben, überhaupt denkbar sind. Da ging es beispielsweise um riesige Hafenanlagen und andere Dinge, die in Europa zum Tragen kommen, aber vielleicht nicht in Bayern.

Es bleibt dabei, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine summarische Prüfung, die im angelsächsischen Raum üblich ist. Sie haben in der Ausschusssitzung nicht gerade kritisch angemerkt, aber doch bedauert, dass so wenige Vorhaben aufgrund einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgelehnt werden. Ich meine nach wie vor, dass das damit zusammenhängt, dass diese Art der Prüfung vom Rechtscharakter her nicht zu unserem Rechtssystem passt. Scherzhaft gesagt, ein deutscher und insbesondere ein bayerischer Beamter will etwas ablehnen. Darüber muss stehen „Bescheid“, und dann heißt es „erstens“, „zweitens“, „drittens“. Ein solcher Beamter lehnt ein Vorhaben nicht nach einer summarischen Prüfung ab. Wie auch immer, das wird so bleiben.

Noch etwas möchte ich zu bedenken geben und bleibe dabei hoffentlich kein einsamer Rufer in der Wüste. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir die Unterlagen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Projekt in Oberfranken anzusehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein bürokratisches Monstrum mit Papier, Plä-

nen, Papier und noch einmal Plänen. Deswegen haben Sie vielleicht Verständnis dafür, dass wir in Sachen Waldgesetz hart bleiben und den Entwurf der Staatsregierung nicht verändern. Für das viele Papier, das bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von vielen Beamten beschrieben wird, ist sicher eine Reihe von Erstaufforderungen notwendig. Deshalb wollen wir hier großzügig verfahren.

Ich bitte um Verständnis, dass wir bezüglich des Waldgesetzes den Gesetzentwurf der Staatsregierung für richtig halten, und plädiere für Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Termin geändert wird, weil wir ein bisschen länger gebraucht haben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Gartzke.

**Gartzke (SPD):** Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns heute wieder einmal mit dem Gesetz betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung befassen und müssen – ich sage deutlich: müssen – in bestehende und bewährte bayerische Gesetze und vielleicht auch sehr bewährte Bundesgesetze EU-Bestimmungen einarbeiten. Herr Kollege Meißner hat es dargestellt.

Das Problem ist, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung einen völlig anderen Ansatz hat als die Prüfungen, die wir sonst durchführen. Sie kommt aus dem angelsächsischen Recht und wird vor allem in Amerika praktiziert. Die Prüfung hat sich dort in den Sechziger- und Siebzigerjahren durchaus bewährt und wurde Anfang der Achtzigerjahre von der Europäischen Union als das Nonplus-ultra betrachtet.

Zu dieser Umweltverträglichkeitsprüfung kann man durchaus Ja sagen. Sie sieht eine sehr frühe Bürgerbeteiligung vor; es sollen Varianten aufgezeigt werden und die Auswirkungen auf Mensch, Boden, Luft, Wasser und sonstige Ökofaktoren dargestellt werden. Daran ist nichts zu kritisieren. Unser Problem ist – das müssen wir angehen, ich weiß aber keine Lösung –, dass wir parallel dazu ein Verwaltungsgesetz – ob Bundes- oder Landesgesetz ist egal – haben, das sich in den letzten 30 Jahren ebenfalls sukzessive entwickelt hat und komplizierter geworden ist, und zwar auch im Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen im Umweltschutz. Ich denke zum Beispiel an die landesplanerische Beurteilung. Das Problem ist, wir machen jetzt beides. Wir behalten unser Rechtssystem, entwickeln es weiter, verbessern es, verbessern es vermeintlich und verbürokratisieren es und führen parallel dazu die Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Die erste EU-Richtlinie stammt bereits aus den Achtzigerjahren. Damals wurde europäisch verbindlich ein Anhang 1 festgelegt, wonach eine Umweltverträglichkeitsprüfung immer erforderlich ist bei Vorhaben wie zum Beispiel Flughäfen, bei denen große Eingriffe notwendig sind. Daneben wurde ein Anhang 2 festgelegt, der zunächst nicht verbindlich gewesen ist, aber nun Verbindlichkeit erlangt hat. Der Bund hat nach Anmahnung

durch die Europäische Kommission – man hat sich also nicht sehr gesputet, den Anhang 2 umzusetzen – ein Gesetz erlassen, mit dem nichts verschärft wurde, sondern nur der Anhang der Europäischen Union 1 : 1 ohne zusätzliche Verschärfungen umgesetzt wurde. Jetzt müssen wir das Ganze in Landesgesetze überführen; das ist der Weg des Verfahrens.

Wir hätten die Möglichkeit, die Anforderungen zu verschärfen, aber wir dürfen nicht über den Rahmen hinausgehen. Wir können also nicht sagen, da und dort machen wir keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Das ist nach europäischem Recht nicht möglich. Danach ist eine Abstufung vorgesehen: Dort ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, dort ist zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Gott sei Dank ist auch festgelegt, wo keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Das ist das Positive an der ganzen Sache, dass das zumindest sicher ist.

Bezüglich des Waldgesetzes haben wir gedacht, dass man die Sache im Hinblick auf die Rodungen anders sehen könnte. Es geht um einen ganz aktuellen Fall. Das Problem ergibt sich wiederum aus dem angelsächsischen Recht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alles erforderlich, für Fischteiche, für Trinkwasserleitungen usw., aber nicht für neue militärische Anlagen. Diese werden komplett ausgenommen; sie haben einen Sonderstatus. Trotzdem können sie gewaltige Eingriffe in die Umwelt bedeuten.

Es gibt den Fall in Grafenwöhr, wo sich die Lage inzwischen etwas entspannt hat. Dort sollen Standorte der US-Streitkräfte in großem Umfang ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang haben wir von der SPD die Meinung vertreten, es wäre hilfreich, wenn die Vorschriften für die Rodung verschärft würden. In aller Regel sind solche Vorhaben ja mit Rodungen verbunden. Deshalb haben wir im zuständigen Ausschuss beantragt, die Schwelle für die Prüfung bei Rodungen herunterzusetzen. Leider ist im Ausschuss anders beschlossen worden. Aus diesem Grund enthalten wir uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimme.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/10997 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/12205 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 5 Satz 1 den 1. Juni 2003 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts“.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 5

### Antrag der Staatsregierung

**Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drucksache 14/12028)**

### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Geiger.

**Geiger (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller geht es im Kern darum, den Wünschen vor Ort nachzukommen. Inhaltlich geht es vor allem darum, die Zahl der Verbandsräte um etwa die Hälfte zu reduzieren. Zugleich wird der Planungsausschuss als Verbandsorgan etabliert und mit Kompetenzen vor allem für die Teilfortschreibung des Regionalplans ausgestattet, damit die jetzt erforderliche zweifache und dreifache Beratung in den Ausschüssen und in der Verbandsversammlung für minimale Änderungen nicht mehr notwendig ist.

Diese inhaltlichen Änderungen sind vor Ort gewollt gewesen; ihnen ist auch in den Ausschüssen jetzt in der Beratung einstimmig zugestimmt worden.

Die vorgezogene Änderung ist notwendig geworden, da die Verbandsorgane zwischen dem 1. April und dem 30. Juni dieses Jahres neu gewählt werden müssen.

Meine Damen und Herren, bereits im Februar 1999 hat die Verbandsversammlung Donau/Iller diese Beschlüsse gefasst, damit im Prinzip die Ministerialbürokratie und die Ministerien die Regelung umsetzen können. Es hat dann immerhin schon im Jahr 2001 zu einem Positionspapier gereicht, und im Jahre 2002 ist sogar ein endgültiger Vertragsentwurf vorgelegt worden. Im Jahre 2003 jagen wir diese Ratifizierung des Vertrages jetzt in einer Form durchs Parlament, die eigentlich auf diese Art und Weise nicht vertretbar ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor Ort haben die Wahlhandlungen längst begonnen, und zwar nach altem Recht. Das neue Recht wird erst so in 14 Tagen oder drei Wochen tatsächlich in Kraft treten. Die Wahltermine der Verbandsmitglieder sind inzwischen zweimal verschoben worden, weil die Ministerien wohl nicht in der Lage waren, dem Landtag dies rechtzeitig einzureichen. Dem Landtag kann man wohl keinen Vorwurf machen, weil hier alles in schnellster Form beraten worden ist. Die Schuld liegt also woanders. Die Listen, die Aufstellungen bei den Bürgermeisterversammlungen und in den Fraktionen sind bereits abgeschlossen. Ich habe nach wie vor große Zweifel, ob dann, wenn jemand anschließend diese Wahl anfecht, jetzt die Wahlhandlungen nach altem Recht und dann vielleicht Ende Juni nach neuem Recht durchgeführt werden, ob denn dies tatsächlich hält. Darauf bin ich gespannt. Ich habe in der Ersten Lesung hier deutlich nachgefragt, dieses rechtlich abzuklären, um nicht vor Ort, jetzt sage ich mal, ein kleines Abenteuer zu erleben. Da ist nichts passiert, es ist uns lediglich der Zeitablauf geschildert worden. Wie gesagt, von der fachlichen Situation her kann man den Dingen zustimmen, sie sind vor Ort gewollt und das ist auch richtig so.

Aber, meine Damen und Herren, eine Glanzleistung der Staatskunst unserer Ministerialbürokratie ist das, was hier geschehen ist, wohl in keiner Weise; man muss es eigentlich als eine echte Missachtung der Planungsregion vor Ort interpretieren. Wenn man den Ministerien vier Jahre Zeit lässt, könnte man eigentlich erwarten, dass die Sache dann auch zeitgerecht umgesetzt und ratifiziert werden muss. Es ist sicher auch kein Beispiel effizienter bürgernaher Verwaltung, auf die man bei uns immer so stolz ist und auf die man immer abhebt. Man kann sie eigentlich nur mit Schläfrigkeit entschuldigen.

Meine Damen und Herren, ich könnte mich jetzt über die bayerischen Ministerien noch furchtbar beschweren und sagen: Schaut's rüber, wie es die Württemberger machen, die haben das toll vollzogen. – Aber da habe ich überhaupt keine Chance, die reichen das nämlich erst heute in ihrem Landtag ein und wollen es morgen verabschieden. Dazu kann man nur eines feststellen, es hat die alte Regel immer funktioniert: Die Südschiene funktioniert hier hervorragend. Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Haedke.

**Haedke (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es ja selbst schon gesagt, wir tagen nach den Ausschüssen heute zum zweiten Mal in der Lesung im Hohen Hause.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sache gibt es überhaupt keinen Widerspruch, da sind wir uns alle einig. Allerdings ist es in der Tat so, dass der Ablauf, so sage ich jetzt einmal und räume es auch ein, durchaus etwas holprig ist. Allerdings bitte ich die Opposition auch, insgesamt keine Probleme zu erzeugen und herbeizureden, wo wir eigentlich keine brauchen. Sie sind das letzte Mal hier erschienen und haben gesagt: Wir tagen über eine Brezelrunde! Heute versuchen Sie eine Anfechtung dieser Brezelrunde herbeizureden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir haben genügend Probleme in diesem Lande; wenn ein derartiger Staatsvertrag gemacht wird und sich eigentlich alle einig sind, dann sollten wir ihn auch beschließen und hier nicht irgendeinen Schmarrn erzeugen, den Bayern nicht braucht. Wir brauchen Lösungen für diese Region, wobei die wichtigsten Dinge, das wissen Sie ja Herr Kollege, bereits abgearbeitet sind und es inhaltlich nur noch um die Fortschreibung vor Ort geht. Das sind nur Teilbereiche. Auch hier ist es eben so, dass wir in keiner Weise, das können Sie wirklich niemandem ernsthaft unterstellen, eine Missachtung der Planungsregion wollen. Des is a Kas, das wissen Sie, nachdem jetzt die Zeit bereits so fortgeschritten ist und jetzt der eine oder andere die Sitzung auch einmal abschließen will, wollen wir den Staatsvertrag hier im Hause endgültig beschließen und ich gehe davon aus, dass wir das auch tun, wie Sie es avisiert haben. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Danke schön, Herr Kollege Haedke. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium):**

(Zuruf von der SPD: Geben Sie doch Ihre Rede zu Protokoll, das muss doch jetzt nicht mehr sein!)

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Diskussion nicht verlängern, aber nachdem der Kollege Geiger doch gemeint hat, sagen zu müssen, dass es sich nicht um ein „großes Werk der Staatskunst“ handelt, will ich der guten Ordnung halber noch einmal darauf hinweisen – Sie wissen doch, Herr Kollege Geiger –, dass ursprünglich einmal eine Gesamtreform geplant war. Als man zwei, drei Jahre später feststellte, dass eine Gesamtreform nicht auf den Weg kommt, ist

das, was uns jetzt vorliegt, zügig abgearbeitet worden. Nach meinem Informationsstand ist es heute zur gleichen Zeit auch in Stuttgart im Parlament. Ich glaube also, wir sollten diese Verfahrensfragen nicht höher ziehen als sie es wirklich wert sind. In der Sache ist ja ein Ergebnis da, das sich umsetzen und realisieren lässt. Damit ist es, so glaube ich, auf einem Wege, wo wir es haben wollen. Vielen Dank!

(Lebhafter Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU) – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl ein ironischer Beifall!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, ich würde gerne weitermachen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 14/12028 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/12244 zugrunde.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 24

### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)

#### 5 Punkte-Programm – „Wirksamer Hochwasserschutz“ (Drucksache 14/11298)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Wörner.

**Wörner (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Witterungslage über Hochwasser zu sprechen, ist natürlich etwas schwierig – das gebe ich zu. Nichtsdestotrotz würden wir uns im Moment über ein paar Tropfen Wasser freuen. Ich bin der Meinung: Wir dürfen trotzdem nicht vergessen, dass es noch kein Jahr her ist, als in Bayern Land unter war; die Schadenhöhe belief sich auf über 1 Milliarde DM. Ich meine, nachdem so etwas zweimal kurz hintereinander stattfand, sollte uns das nicht nur zu denken geben, sondern auch zum Handeln auffordern. Dieses Handeln gerät leider Gottes immer wieder sehr schnell in Vergessenheit. Ich verweise ganz aktuell auf die ominöse Lift-Studie. Welche Eingriffe Beschneigungsanlagen und Liftanlagen in den Bergwald bedeuten, brauche ich zumindest den Fachleuten nicht zu erläutern.

Ich meine, es wäre wichtig, dort, wo die Kette der Verhängnisse beginnt, speziell in Oberbayern, aber auch in den Mittelgebirgen, nämlich in den Bergen dafür zu sorgen, dass die Wasserspeicher, Berge, Bergwälder und Bannwälder in Ruhe gelassen werden. Wir müssen sie pfleglicher behandeln, als dies bisher der Fall war. Nur so wird sichergestellt, dass das Wasser bereits dort zurückgehalten wird, so dass es sich nicht in größeren Mengen ansammeln kann. Dort wird auch sichergestellt, dass wir einwandfreies Trinkwasser erhalten. Diesen Zusammenhang darf man hier nicht ganz übersehen.

Wir halten es für dringend geboten, den Versuch zu machen, Bergwälder wieder aufzuforsten, mehr als bisher zu schützen und in den Tälern dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Retentionsräume vorhanden sind bzw. solche neu geschaffen werden, dass Flüsse und Bäche wieder ihre natürlichen Räume erhalten, dass Versickerungsflächen vorhanden sind. Wir meinen, dass es dringend erforderlich ist, Deiche zurückzuverlegen und vor allem beim Projekt Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen dafür Sorge zu tragen, dass keine neuen Staustufen errichtet werden, sondern dass der Natur dort der Raum belassen wird, der für Versickerungsflächen notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für dringend geboten, dass die Quellen und Quellgebiete nach den neuen Richtlinien so gestaltet sein müssen, dass das Versickern möglich ist. Wir meinen, dass es erforderlich ist, dies so schnell wie möglich umzusetzen. Wir haben auch einen anderen Antrag

gestellt, mit dem die Wasserwirtschaftsämter dazu in die Lage versetzt werden sollen. Bei der derzeitigen personellen Lage ist das nämlich überhaupt nicht möglich. Ich meine, auch das muss man in diesem Zusammenhang sehen.

Wenn man weiß, was in Bayern – das gibt selbst der Umweltminister zu – an Flächen versiegelt wird, meinen wir, dass wir zukünftig auch unseren Kommunalpolitikern ans Herz legen sollten, vorsichtiger als bisher mit den Flächen umzugehen. Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass Verkehrsflächen nur noch dort neu ausgewiesen werden, wo dies unbedingt erforderlich ist. Wenn man aber die Forderungen, die nach wie vor kommen, sieht und hört, meint man manchmal, dass in zwei verschiedenen Welten diskutiert wird.

Ein weiterer Punkt ist, dass man dort die Siedlungsentwicklung bremsen muss. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in Retentionsräumen zu bauen. Nachdem wieder ein Hochwasser passiert ist, müssen Reparaturen durchgeführt werden. Auch diesbezüglich müssen wir deutlich machen, wie wir das im LEP versucht haben, dass das nicht so weitergehen kann, sondern dass es im Gegenteil notwendig ist, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Maßnahmen sehen vor, dass Dämme erneuert werden, dass nachgerüstet und saniert wird und dass dies nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Ein Letztes. Wir wollen das besondere Risiko durch Hochwasser, die wir nie ganz vermeiden werden können – die daraus entstehenden Schäden werden wir mit Sicherheit auch nicht ganz vermeiden können –, in eine Pflichtelementarversicherung einbringen, um damit Schäden zu decken. Dies wäre von der Allgemeinheit zu tragen. Ich meine, es ist auch fair, das Problem auf alle Schultern zu verteilen, nicht auf Einzelne, und damit den Betroffenen zu helfen. Ich halte dies letztlich auch für ein Stück Sozialstaatsgebot, nämlich denen, die in eine solche Problemlage geraten sind, zu helfen. Ich sage aber auch ganz deutlich hinzu: Denen, die meinen, sie müssen, nachdem bekannt ist, wo die Retentionsräume liegen, immer noch dort bauen, sollte man deutlich machen: Wenn du das machst, dann trägst du den Schaden in Zukunft auch alleine, und auch für die Schäden, die du verursachst, musst du gerade stehen, zum Beispiel für große Ölschäden.

Wir meinen, dass es dringend erforderlich ist, schneller zu handeln, als das bisher der Fall ist, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag, der schon einmal in den Ausschüssen war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Frau Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist zustimmungsfähig, auch wenn er von der SPD kommt. Wir unterstützen ihn voll. Herr Kollege Wörner, das sei erlaubt. Ein ähnliches Programm wie Ihr Fünf-Punkte-Programm wirksamer Hochwasserschutz gibt es von der

Bundesregierung. Wir begrüßen diesen Antrag, und es ist notwendig, ihn umzusetzen.

Ich meine, es ist inzwischen allgemein bekannt, dass wir dem Wasser, das bei Starkregen verstärkt anfällt und zur Hochwasserbildung führt, mehr Raum geben müssen. Die natürlichen Überschwemmungsflächen müssen wieder geöffnet werden, damit sie das Wasser aufnehmen können, das nach einem starken Regenguss in riesigen Wassermassen zu Tal befördert wird. Natürlich sind viele Behörden in der Verpflichtung. Zum Beispiel ist – Herr Gartzke, hören Sie zu –, die Flurbereinigung in der Verpflichtung. Wie oft hat die Flurbereinigung dazu beigetragen, dass die kleinen Flutmulden verschwinden? Da wird eingeebnet, da werden kleine Gehölze weggeräumt. Im Grunde sind aber genau diese erforderlich, um den Wasserabfluss aufzuhalten.

Was gehört weiter dazu? Da stellt ein Kollege Spitzner aus Ihrer Bayerischen Staatsregierung eine Studie zum Skitourismus und zum alpinen Wintertourismus vor. Wir haben schon immer gewusst, dass Bergbahnen Leute anziehen. Ich frage mich wirklich, wie diese Studie erstellt wurde, welches wissenschaftliche Niveau dahintersteckt. Dass Bergbahnen Touristen anziehen, war, glaube ich, schon länger bekannt; das ist nichts Neues.

Spannend wird es natürlich, wenn ich weitere Erschließungen fordere. Spannend wird es auch, Herr Umweltminister Schnappauf, wenn neue Regelungen für den Einsatz von Schneekanonen gefordert werden. Ich frage mich: Was gilt denn jetzt? Da stellt sich ein Herr Spitzner hin und fordert die Landräte auf, die Regelungen, die angeblich rechtlich verbindlich sind, jetzt sehr locker und leger zu handhaben und weiter in den Ausbau von Beschneiungsanlagen einzusteigen. Natürlich stellt dies einen Eingriff in das gesamte Wassergefüge dar. Es kommt zu deutlichen Bodenverdichtungen. Ferner bedeutet dies den Ausbau von Skiabfahrten. Das bedeutet natürlich das Abholzen von Bergwäldern und das Anlegen von Seen und dergleichen. Ich frage mich: Was gilt denn nun eigentlich in der Bayerischen Staatsregierung? Wenn wir Hochwasserschutz ernst nehmen, heißt dies: Die Bergwälder, die Schutzwälder, die Alpengebiete sind vor weiteren Neuerschließungen zu schützen; denn die Natur hält das Wasser am besten zurück. Dazu möchte ich gerne einmal ein klärendes Wort von Ihrer Seite hören.

Dasselbe gilt für die Verkehrsflächen – mein Kollege Wörner hat es angesprochen –; auch diesbezüglich meine ich immer, in diesem Hause zwei Stimmen zu hören. Es wird gejammert, dass wir in Bayern zu wenig Straßen haben, dass wir überall noch Umgehungsstraßen, Bundesfernstraßen, Autobahnen in jeder Qualität und Menge brauchen, hier ein Parkplatz, dort ein Parkplatz, hier noch Auf- und Abfahrten, da und dort Gewerbeflächen. Ich frage mich wirklich: Meinen Sie es vonseiten der CSU irgendwann mit dem Hochwasserschutz ernst?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sollte in Ihrer Politik endlich auch eine klare ökologische Leitlinie zur Umsetzung des Hochwasserschutzes erkennbar werden.

Ich bin schon gespannt, wenn in einem Jahr endlich einmal Bilanz gezogen wird: Wo wurden aufgrund der gemeinsamen Erklärungen „wir sind für Hochwasserschutz“ Bebauungen in Überschwemmungsgebieten wirklich verhindert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landauf, landab, stellen wir doch fest, dass die Kommunen sagen: Ja, aber da bauen wir jetzt noch hin und dort bauen wir noch hin; die Nachbargemeinde hat es ja auch gemacht, also machen wir das auch. Da wird es wirklich spannend. Ist Ihnen, meine Damen und Herrn der CSU-Fraktion, das wirklich ein Anliegen, oder lassen Sie von der CSU-Fraktion Ihren Umweltminister Schnappauf, wie ich schon einmal sagte, im luftleeren Raum tanzen? Das wird eine Nagelprobe.

(Herrmann (CSU): Im luftleeren Raum? Das kann nicht sein!)

– Er ist schon fast am Ersticken, weil ihm die Luft dazu fehlt.

Wir werden sehen, was bei den verbalen Erklärungen Ihrer Politik tatsächlich an Substanz herauskommen wird. Gradmesser wird sein, wie weit die Versiegelung zurückgehen wird. Wir werden sehen, ob die Ausweisung von Verkehrsflächen, Gewerbeflächen und dergleichen zurückgehen wird. Das ist die Messlatte, an der sich Ihre Politik messen lassen muss.

Ein letzter Appell: Wenn Sie es mit dem Hochwasserschutz ernst meinen, dann sorgen Sie bitte dafür, dass in der Novelle des Bayerischen Wassergesetzes der Wasserrahmenrichtlinie wenigstens das verankert wird, was im Rahmen dieses Gesetzeswerkes möglich ist, um den Hochwasserschutz voranzubringen. Wir müssen die Wassereinzugsgebiete so bewirtschaften, dass sie Hochwasserspitzen auffangen können. Damit würden Sie auch zur Grundwasserneubildung, zum Trinkwasserschutz und zur Wasserqualität und damit letztendlich zur Artenvielfalt einen Beitrag leisten. Hier besteht Handlungsspielraum. Ich bin gespannt, wie die CSU den Hochwasserschutz in diesem breiten Aufgabenspektrum wirkungsvoll umsetzen will.

(Hofmann (CSU): Sie werden staunen!)

– Herr Kollege Hofmann, Sie staunen von außen. Technischer Hochwasserschutz ist das eine. Dieser Hochwasserschutz ist nötig, wo bereits Siedlungen bestehen. Der Rest, die landwirtschaftlichen Flächen, die Waldflächen und die potenziellen Siedlungsgebiete erfordern schnelles Handeln; denn die Klimaveränderungen sind bereits da. Die Zunahme extremer Wetterereignisse spüren wir tagtäglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Weber.

**Weber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Hochwasserschutz“ ist zu ernst, um darüber parteipolitisch hinwegzugehen. Hier geht es um hohe Sachwerte und um Menschenleben. Deswegen ist der Dialog zwischen den Interessenträgern das A und O. Herr Kollege Wörner, wenn die Opposition einen Antrag zum Hochwasserschutz einbringt, erwarte ich eigentlich, dass er wenigstens ein bis zwei neue Ideen enthält und nicht nur das formuliert, was die Staatsregierung in ihrem eigenen Programm zum Hochwasserschutz umsetzt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann müssten Sie eigentlich zustimmen!)

Die Rückgabe natürlicher Überschwemmungsgebiete erfolgt bereits. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, in Niederbayern gibt es das Vilstal-Projekt, bei dem erhebliche Mittel in die Renaturierung investiert werden. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie haben heute darauf hingewiesen, dass wir nicht viel Geld zu verteilen haben. Tatsache ist jedoch, dass diese Maßnahmen sehr viel Geld kosten. Wir haben ein eigenes Programm zur Stärkung der Auwälder aufgelegt. In den Überschwemmungsgebieten laufen derzeit Befliegungen, sodass den Bürgern künftig sehr detailliert mitgeteilt werden kann, wie hoch das Wasser bei einem hundertjährigen, einem hundertfünfzigjährigen oder einem zweihundertjährigen Hochwasser steigen wird. Der Landtag hat 115 Millionen € für den technischen Hochwasserschutz bereitgestellt. Das war eine Kraftanstrengung. Sie kennen die Haushaltsansätze der früheren Jahre. Diese wurden kräftig aufgestockt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Weil das notwendig war!)

– Frau Werner-Muggendorfer, das gesamte Hohe Haus hat diese Notwendigkeit erkannt. Mein Kollege Sackmann wird nachher noch auf das Thema „Pflichtversicherung“ eingehen. Zum Thema „Donauausbau“ sei mir die Bemerkung gestattet, dass dort ein Schritt zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes erfolgt ist. Dort wird versucht, einen gemeinsamen Planungsstand zu erreichen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht reicht, in Berlin große Hochwasserkonferenzen einzuberufen. Vielmehr müsste der Bund das Geld dafür zur Verfügung stellen.

Nachdem in Ihrem Antrag aus meiner Sicht nichts Neues drinsteht, möchte ich zwei Themen herausgreifen, bei denen es wirklich um die Anliegen der Bürger geht. Zunächst zur Ausweisung der Vorrangflächen aufgrund des LEP, das wir in diesem Hause beschlossen haben. Ich muss deutlich sagen, dass wir in der Politik nicht von einem Extrem ins andere springen dürfen. Würden wir nach der Methode von Frau Kollegin Paulig vorgehen, würde das bedeuten, dass es an der Donau kleine Gemeinden gäbe, die überhaupt keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hätten. Dort dürfte kein Baugebiet mehr ausgewiesen werden. Außerdem wäre der Lückenschluss bei einer bestehenden Wohnbebauung nicht

mehr möglich. Dies ist einem normalen Bürger draußen nicht zu vermitteln. Einerseits sagen wir, dass die Wohnbebauung durch technischen Hochwasserschutz geschützt werden muss, andererseits soll ein Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Gebäuden nicht möglich sein. Das ist nicht zu vermitteln.

Ein zentraler Punkt in der aktuellen Diskussion ist die Notwendigkeit, auf die Landwirte zuzugehen. Die Landwirte sind bei der Ausweisung der Vorranggebiete die Hauptbetroffenen. Derzeit finden Gespräche mit dem Bauernverband statt. Ich möchte den Bauernverband bitten, die ausgestreckte Hand der Staatsregierung zu ergreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Ausweisung der Vorranggebiete ist keine angenehme Sache, den betroffenen Landwirten muss jedoch ehrlich gesagt werden, dass diese Flächen unterhalb des Wasserspiegels liegen und deshalb Vorranggebiete sind. Wir können das nicht ändern. Die CSU will den Bauern die Hand reichen und ihnen Ausgleichszahlungen genehmigen. Wir wollen die Bauern unterstützen und hoffen, dass wir das hinbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite große Thema sind die Polderplanungen. Uns ist wichtig, dass diese Polderplanungen im Dialog mit den betroffenen Bürgern erfolgen. Heute findet in Katzung für eine der großen Polderplanungen im Bereich Ingolstadt/Neuburg eine große Informationsveranstaltung des Wasserwirtschaftsamtes statt. Diese Veranstaltung wird von einem unabhängigen Moderator geleitet, der die Bürger einbindet und auf die Leute zugeht. Das ist der richtige Weg.

Bei den Immobilienbesitzern bestehen große Ängste wegen des Grundwasserproblems. Wir müssen deshalb den Bürgern Planungssicherheit geben. Wenn die Fachleute der Überzeugung sind, dass es technisch machbar sei, das Grundwasserproblem in den Griff zu kriegen, müssen wir den Bürgern wenigstens eine Beweissicherung anbieten und sagen, dass wir die Bausubstanz aufnehmen. Sollten wirklich Schäden auftreten, müsste der Staat dafür geradestehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, da Sie sich um einige Fragen beim Hochwasserschutz herumdrücken, möchte ich noch etwas zu der Problematik „Naturschutz und Hochwasserschutz“ sagen: Wenn es um das Ausbaggern von Flussbetten oder um die Biberproblematik geht, muss der Hochwasserschutz eine klare Priorität haben. Hier darf nicht argumentiert werden, dass Millionen ausgegeben würden, um die Deiche gegen die Biber zu schützen. Hier muss man ganz klar sagen, wo das Geld sinnvoller investiert wird. In diesem Bereich darf der Artenschutz nicht übertrieben werden.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Dringlichkeitsantrag sind keine neuen Vorschläge enthalten. Wir haben eine gute Konzeption, befinden uns auf einem guten Weg und reden mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Gartzke hat noch ums Wort gebeten.

**Gartzke (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Argumentation von Herrn Weber ist schon etwas seltsam. Sie haben gesagt, dass alle Vorschläge richtig seien und deshalb von der Staatsregierung ohnehin umgesetzt würden. Deshalb wäre es nur logisch, wenn Sie diesen Anträgen zustimmen würden. Ihre Argumentation ist nicht schlüssig.

Ich möchte noch drei Punkte ansprechen:

Erstens. Sie weisen immer wieder auf die Finanzen hin und fordern, dass der Bund etwas bezahlen sollte. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass Geld zur Verfügung steht. Der Hochwasserschutz ist eine Aufgabe der Länder. Das ist wohl unstrittig. Der Bund beteiligt sich über die Gemeinschaftsaufgabe an Hochwassermaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Außerdem gibt es europäische Fördergelder im Rahmen des Auslaufprogramms der 5-b-Facing-out-Mittel. Schließlich können diese Maßnahmen über das Programm „ländliche Entwicklung“ im Rahmen des EAGFL der Europäischen Union finanziert werden. Bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, können über das Kulturlandschaftsprogramm finanziert werden. Das sind europäische Gelder. Weil das so ist, kommen sie teilweise indirekt vom Bund. Ich möchte diese Diskussion nicht mehr führen.

Zweitens. Herr Kollege Weber, schlagen Sie bitte keine einfachen Lösungen vor. Am mangelnden Hochwasserschutz ist sicherlich nicht der Biber schuld. Frau Kollegin Paulig, diese Mahnung gilt auch für Sie und Ihre Anmerkungen zur Flurbereinigung. Es ist wirklich der Ehre zuviel, wenn Sie mich als Mister Flurbereinigung ansprechen.

Das bin ich nicht, das war ich nicht, und das werde ich auch nie sein. Ich muss aber diesen Berufsstand vertreten. Sehen Sie sich die Flurbereinigungsmaßnahmen an.

(Hofmann (CSU): Seit Sie nicht mehr dabei sind, geht es wieder!)

– Es ist noch besser geworden, Herr Kollege Hofmann, weil sich diese Verwaltung täglich optimiert. Auch wenn ich nicht dabei bin, läuft es. Schauen Sie sich das an. Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Umweltverträglichkeitsprüfung Rechtsgrundlage. Es wird nachgewiesen, wenn der Wegebau den Abfluss verstärkt. Ohne Flurbereinigung kommen wir gar nicht durch. Wir brauchen ein Instrumentarium zur Bodenordnung. Es ist möglich, im ländlichen Bereich Flächen zu kaufen, wenn man die Zeit und das Geld hat. Das gilt für Flächen, die für den Hochwasserschutz gebraucht werden. Man würde ein Instrumentarium kaputt machen. Wir kommen nicht weiter, wenn wir nur mit Vorwürfen arbeiten. Die Umsetzungsprobleme sind die entscheidenden Probleme.

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Kollege Gartzke, warum Sie sich so vehement von der Flurbereinigung distanzieren: Das sind Sie nicht, das waren Sie nicht, das wollen Sie nicht sein.

(Frau Radermacher (SPD): Er hat das Gegenteil gesagt! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ungerecht!)

Die Flurbereinigung leistet doch höchst wertvolle Arbeit.

Ich denke, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass zu diesem Antrag nicht mehr viel zu sagen ist. Kollege Weber hat es auf den Punkt gebracht. Der Antrag, den Sie, Herr Wörner und Frau Paulig, einleitend begründet haben, wurde 2003 gestellt. Das große Pfingsthochwasser hat Bayern 1999 heimgesucht. In der Zwischenzeit ist unendlich viel geschehen. Wir haben ein Hochwasserschutzaktionsprogramm gemacht mit einem Volumen von 2,3 Milliarden €. Gegenwärtig laufen 400 Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern. Wir haben den Haushalt verdoppelt und trotzdem kommt jetzt – drei, vier Jahre später – die Opposition und will ein Fünf-Punkte-Programm für den Hochwasserschutz in Bayern beschließen lassen. Guten Morgen, Frau Paulig und Herr Wörner, sind Sie auch schon aufgewacht?

(Beifall bei der CSU)

Sie reden über Schneekanonen, den Flächenverbrauch und all die Dinge, die auch wichtig sind und Umweltherausforderungen darstellen. Das ist keine Frage. Das aber in Verbindung mit den letzten Hochwassern zu bringen – Sommerhochwasser 2002 und Winterhochwasser 1999 – zeugt davon, dass Sie keine Ahnung haben, weil diese Hochwasser nicht wegen des Flächenverbrauchs oder wegen der Versiegelung hervorgerufen worden sind, sondern der Boden war durch die vorhergehenden Niederschläge versiegelt, und die darauf folgenden Regenfälle haben zu einem rasanten Abfluss geführt und die Hochwasser herbeigeführt. Wenn Sie sich äußern, müssten Sie sich vorher sachkundig machen.

(Frau Radermacher (SPD): Oder Sie!)

Ich möchte Ihnen eine kleine Empfehlung mitgeben, Frau Paulig, Herr Wörner und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Alles, was ich bisher aus Berlin gehört habe – bis hin zu der schönen Flusskonferenz eine Woche vor der Bundestagswahl – waren wunderbare Formulierungen: 5 Punkte für den Hochwasserschutz, Uferräume freihalten, den Flüssen wieder mehr Raum geben und so weiter. Das sind schöne Formulierungen, die jeder von uns unterschreiben kann. Aber, liebe Frau Paulig – Sie sollten nicht fluchtartig den Saal verlassen –, Sie werden morgen vermutlich an der Informationsreise des Umweltausschusses nach Schwaben teilnehmen und sich dort über das große Hochwasserschutzprojekt „Seifener Becken“ an der Iller informieren.

Dieses Projekt allein verursacht Kosten in der Größenordnung von 100 Millionen €.

All die schlaun Sprüche, die wir aus Berlin und von der Opposition in München ständig hören, bewegen weder beim vorbeugenden noch beim technischen Hochwasserschutz irgendetwas. Für den Hochwasserschutz braucht man Geld. Ich kann mich nur erinnern, dass die Opposition in Bayern jeden Haushalt ablehnt, und aus Berlin kommt kein müder Euro für den Hochwasserschutz in den Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal das festhalten, was Sie, Herr Gartzke, gesagt haben. Sie haben erklärt, der Hochwasserschutz sei unstreitig Länderaufgabe. Das will ich gerne festhalten, weil Ihre Genossen in Berlin momentan daran arbeiten, sich den Hochwasserschutz „einzuverleiben“. Es läuft wieder einmal die Masche: Wir machen nur ein Umweltgesetzbuch, wenn wir die Kompetenz für das Wasser, einschließlich den Hochwasserschutz bekommen. Bayern hat erklärt, dass die Länder näher an den Aufgaben und an den Menschen sind, egal, ob das die Trinkwasserversorgung oder den Hochwasserschutz betrifft.

(Abg. Gartzke (SPD): Absolut richtig!)

Auch hier gilt: Wer zahlt, schafft an. Solange Sie nur Forderungen stellen und Deklamationen abgeben, so lange haben Sie jedes Recht verloren, beim Hochwasserschutz mitzureden. Wir finanzieren ihn und machen ihn auch.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Minister, Sie haben Herrn Kollege Gartzke missverstanden. Er hat sich nicht von der Flurbereinigung distanziert. Er wollte nur nicht als „Mister Flurbereinigung“ tituliert werden. Im Übrigen hat er sich sehr deutlich für die Flurbereinigung ausgesprochen.

(Frau Radermacher (SPD): Danke, Herr Präsident!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 25

**Antrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)**

**Einführung einer Pflicht-Elementarschadensversicherung (Drucksache 14/11299)**

## Tagesordnungspunkt 26

### Antrag der Abgeordneten Sackmann, Ettengruber, Weber und anderer (CSU)

#### Entschädigung und finanzielle Hilfen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen I; Elementarschadensversicherung (Drucksache 14/11385)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jeder Fraktion stehen maximal 20 Minuten zur Verfügung. Als erster Redner hat Herr Kollege Döbler das Wort.

**Döbler (SPD):** Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 25 Jahren hat die SPD-Fraktion in allen Legislaturperioden Anträge zur Einführung der Pflicht-Elementarschadensversicherung gestellt. In dieser Zeit haben wir auch immer wieder Anträge zu Anhörungen und Berichtsanträge zum Versicherungswesen gestellt. Die CSU-Fraktion hat diese stets rigoros abgelehnt – rigoros. Es hat sich herausgestellt, dass die Privatversicherungswirtschaftliche Variante, mit der Sie hofften, das Problem in den Griff zu kriegen, nicht taugt. Wir brauchen ein Solidarsystem.

(Beifall bei der SPD)

Wieso taugt es nicht? – Selbst nach den einschneidenden Hochwassern 1999 und 2001 ist die Quote der Privatversicherten nicht entscheidend nach oben geschnellt. Der Versicherungsgrad beträgt 8%. Mitte der Neunzigerjahre waren gerade einmal 1% der Betroffenen versichert. Sie lassen die Leute mit dem Problem alleine, wenn Sie sich weiter weigern, die Pflicht-Elementarschadensversicherung einzuführen.

Beide Redner meiner Fraktion haben bereits dargestellt, dass Sie sich auch weigern einzugreifen, wenn Kommunen in hochwassergefährdeten Gebieten Bebauungspläne erstellen und die Leute bauen lassen. Die Leute müssten eine Privatversicherung abschließen, deren Konditionen fast unbezahlbar sind bei geringem Versicherungsschutz.

Die Pflicht-Elementarschadensversicherung ist absolut notwendig. Wir sind froh, dass Sie sich endlich entschlossen haben, in diese Richtung zu gehen und einen Antrag einzureichen. Vielleicht ist das die Kehrtwende.

Wir begrüßen das außerordentlich. Allerdings kommt die Versicherung, wenn sie kommen sollte – dieser Antrag wird das noch nicht bewirken – für viele Opfer zu spät. Wir werden genau darauf achten müssen, ob dem Antrag der CSU ein entsprechendes Verhalten im Bundesrat folgen wird.

Wenn Sie den Berichtsanträgen zugestimmt hätten, wenn wir Anhörungen gemacht hätten, könnten wir heute über die genaue Ausgestaltung der Versicherung reden. Es gibt hierzu genügend Modelle in der Schweiz und in Frankreich. Kollege Memmel hat in der Ausschusssitzung einen eigenen Vorschlag zur Grundsteuer vorgeschlagen, um das normale Versicherungssystem vor verlassen und einen Solidarbeitrag zu erheben. Es gibt also genügend Ideen, über die wir heute aber nicht

diskutieren. Wieso? – Weil Sie es bisher immer abgelehnt haben, dieses Thema inhaltlich zu behandeln. Das ist das Problem, und deshalb verzögert sich die Einführung dieser Versicherung erneut. Möglicherweise sogar um Jahre.

Wie ernsthaft Ihr Antrag ist, kann man vielleicht auch an den Äußerungen der CSU-Mitglieder in den Ausschüssen erkennen. Was soll man beispielsweise davon halten, wenn Kollege Ettengruber beispielsweise sagt, man müsse sich mit dem Thema und seinen verschiedenen Aspekten in den kommenden Jahren befassen? Das ist beispielhaft für die Äußerungen, die in den Ausschüssen fielen. Man hat also anscheinend noch Jahre Zeit, bis man diese Versicherungen einführt. Den Opfern und den Betroffenen wird dieses Verhalten nicht gerecht, denn sie drückt die Zeit. Ich hoffe deshalb, es wird jetzt etwas schneller gehandelt.

Wenn Gespräche geführt worden wären – die SPD hat das getan und am 29. November des vergangenen Jahres eine Anhörung durchgeführt –, dann hätten Sie hören können, dass die Versicherer wollen, dass auch auf Landesebene auf die Bebauungspläne Einfluss genommen wird. Man darf es den Kommunen nicht überlassen, dass weiterhin in Risikogebieten gebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Versicherungswirtschaft werden Sie Probleme bekommen, wenn Sie sich auf diesem Gebiet nicht bewegen.

In Ihrem Antrag wollen Sie das Problem ohne finanzielle Beteiligung des Staates gelöst haben. Auch hierin sehe ich ein Problem. Mit dieser ausschließlichen Bedingung wird es sicherlich Schwierigkeiten bei den Verhandlungen geben, auch wenn es natürlich sinnvoll ist, darauf zu achten, dass für die Länder keine hohen finanziellen Risiken entstehen.

Wir begrüßen, dass die Regelung jetzt auf Landesebene eingeführt werden kann, und dass man im Bund darauf hinwirkt, den Ländern das Recht zu geben, ein Gesetz zu machen. Unser Antrag ist auch in dieser Richtung zielführend. Gleichzeitig zeigt er das Problem der Bebauungspläne auf und beschreibt ein Gesamtkonzept. Genau dies wird von der Versicherungswirtschaft gefordert. Wir haben bei der Anhörung im November in Herrn Dr. Wolfgang Kron, Fachgebietsleiter Hydrologischer Risiken von der Münchner Rückversicherungsgesellschaft einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort gehabt, der uns in dieser Haltung bestätigte. Das ist in unseren Antrag eingeflossen.

Ich hoffe, dass Sie mit uns an diesem Thema kooperativ weiterarbeiten. Wir werden Sie jedenfalls unterstützen. Nachdem Sie den Föderalismus immer hochhalten, können Sie jetzt das Instrument einer Bundesratsinitiative in Anspruch nehmen. Darin werden wir Sie bestärken und diesen Weg mitgehen. Wir werden alles tun, damit es auf Bundesebene zu einer Regelung kommt. Ich hoffe, in Zukunft können wir Anhörungen und Berichte hierzu erleben. Ich wünsche mir, dass das Thema in Zukunft im

Landtag nicht mehr abgelehnt wird. Ich wünsche mir dies für die Versicherten, für die zukünftig Versicherten, für die Betroffenen und für die Opfer. Sie haben es nicht verdient, dass man hier weiterhin auf Zeit spielt und politisch taktische Spielchen betreibt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort. Sie verzichten?

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Dann aber ran. Nachdem wir gerade eine Jungfernrede gehört haben, hätten Sie jetzt eine Premiere geben können, indem Sie auf Ihre Rede verzichten.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nach der eben gehörten Premiere gibt es von mir keine zweite. Vielleicht erleben wir es ein anderes Mal, Herr Präsident, dass ich verzichte.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in den Ausschüssen werden wir auch im Plenum den Anträgen zur Einführung einer Zwangs-Elementarschadensversicherung, genauer zur Schaffung der Grundlagen für diese Versicherung, nicht zustimmen. Die Anträge haben, das ist bereits angekommen, eine spannende Vorgeschichte. Korrespondierend mit Hochwasserereignissen und der Regulierung der dabei entstandenen Schäden gab es im Landtag immer wieder Vorstöße und Diskussionen zur Schaffung einer solchen Elementarschadensversicherung.

Ich bekenne, es gab Zeiten, das ist allerdings schon sehr lange her, in der die grüne Landtagsfraktion die Einführung einer solchen Elementarschadensversicherung forderte und beantragte. Später war es dann nur noch ein einzelner Kollege, der aber nicht die Mehrheitsmeinung unserer Fraktion vertrat. Aber jedesmal wurden die Vorstöße, die von der SPD-Fraktion oder von den GRÜNEN kamen, von der CSU und der Staatsregierung niedergebügelt. Ich erinnere mich gerade daran, was Herr Minister Schnappauf gerade sagte: „Guten Morgen, Herr Gartzke! Guten Morgen, Herr Wörner! Guten Morgen, Frau Paulig!“. Jetzt könnte man das an Sie zurückgeben. Sie haben in diesem Fall wesentlich länger geschlafen, falls man vorhin überhaupt hätte behaupten können, dass geschlafen wurde. Das war nicht der Fall. Beim Antrag der SPD-Fraktion ging es um ein Fünf-Punkte-Programm und darum, dass sie in Bayern endlich gelebt werden. Bislang ist das nämlich nicht der Fall. Jetzt aber könnte die SPD-Fraktion sagen: „Guten Morgen, liebe CSU-Fraktion!“.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

– Nein, Herr Haedke, zu uns kann sie das nicht sagen, weil wir anderer Meinung sind. Sie können es in den Protokollen zur Diskussion dieser Pflicht-Elementarschadensversicherung gerne nachlesen. Im Protokoll vom Juni 1996, also zu Zeiten, als wir nach meiner Erinnerung eine Bundesregierung hatten, die aus der CDU, der CSU und der FDP bestand, kann man lesen, dass die

Einführung dieser Versicherung aufgrund der EU-Verträge nicht möglich sei. Das bedeutet, damals hat man das Untätig sein auf die böse Europäische Union geschoben. Jetzt haben wir bekanntermaßen eine andere Bundesregierung. Was liest man jetzt im CSU-Antrag? – Jetzt heißt es, eine rechtlich tragfähige Lösung ist nur auf Bundesebene möglich. Sie jonglieren also immer so, wie Sie es gerade brauchen.

Der weitergehende Antrag, so ich die beiden Anträge richtig interpretiere, ist der Antrag der SPD-Fraktion auch in seiner geänderten Form. Dort heißt es: Die Staatsregierung wird aufgefordert, Sorge zu tragen, dass über eine bundeseinheitliche Regelung auch in Bayern eine verpflichtende Elementarschadensversicherung eingeführt wird. Der CSU-Antrag ist wesentlich kryptischer. Erst wird festgestellt, nur auf Bundesebene könne man die Grundlagen schaffen. Dann heißt es, nachdem mehr Schadensereignisse registriert werden, muss eine Pflicht-Elementarschadensversicherung geschaffen werden. Dann aber lesen wir in dem Text, dass dies nur für alle Hochwasserzonen gelten soll. Ich bin bereits auf die Abgrenzungen gespannt.

Wir, das wiederhole ich hier noch einmal, sind mit einer solchen zwingenden Pflicht-Elementarschadensversicherung nicht einverstanden. Zum einen, weil wir vonseiten der Staatsregierung und der CSU immer wieder das Argument hören, den Bürgerinnen und Bürgern könne man keine weitere Belastung zumuten. Hier aber kommt die Forderung nach einer weiteren Zwangsabgabe.

Wir befürchten außerdem, dass bei einer solchen Kollektivversicherung mit Baugenehmigungen und Baulandausweisungen noch schludriger umgegangen wird, als dies bisher schon der Fall war. Man würde also in die Retentionsflächen, in die Überschwemmungsgebiete, in die vom Hochwasser gefährdeten Gebiete bauen. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, diese Erfahrung haben wir gemacht und wir machen sie schon länger. Es droht dann auch, dass man im Einzelfall weniger tut. Es gäbe dann beispielsweise weniger wasserdichte Wannen, wo sie eigentlich notwendig wären.

In der Diskussion in den Ausschüssen wurde immer der Vergleich mit der Gebäudebrandversicherung angeführt. Hierzu gibt es aber einen elementaren Unterschied. Ein Brand kann jeden Hausbesitzer treffen, Schäden durch Hochwasser, Überschwemmungen, Muren oder Lawinenabgänge aber nicht. Eher wäre das noch bei Sturmschäden der Fall. Die Versicherung letzterer dürfte in der Prämienhöhe aber keinen großen Anteil haben. Wir halten die Einführung einer Zwangsversicherung nicht für zielführend.

Ich halte es jetzt wie hin und wieder mit dem Staatsminister Otto Wiesheu. Ich darf ihn zitieren aus dem Plenarprotokoll über die Sitzung vom 13. Dezember 1995:

Gegen Unwetterschäden, genauer gesagt gegen Schäden wegen Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, bietet die private Versicherungswirtschaft seit 1991 grundsätzlich Versicherungsschutz an. ... Die Staatsregierung sieht keinen Vorzug

darin, Personen, die einen ausreichenden Versicherungsschutz durch freiwillige Verträge erhalten können, über eine Pflichtversicherung zum Abschluss dieser Verträge zu zwingen.

Danke – Ende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Herrmann (CSU): Dass sich aber das Versicherungsgebaren geändert hat, haben Sie nicht mitbekommen!)

– Ihnen geht es doch um ganz etwas anderes.

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Sackmann.

**Sackmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn eine Bemerkung. Herr Dr. Runge, ich hätte es mir gewünscht, dass Ihre letzte Rede viele Bürgerinnen und Bürger aus meinem Heimatlandkreis Cham hören. Ich werde auch dafür sorgen, dass sie es mitbekommen. Sie haben im letzten August zu Hunderten große Schäden an ihren Häusern gehabt, und das vor allen Dingen in Gebieten, die noch nie zuvor vom Hochwasser betroffen waren. Diese Leute waren nicht nur vom Hochwasser, sondern auch von Starkregenereignissen betroffen. So, wie Sie mit deren Interessen heute umgehen, schreit es zum Himmel. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte eine zweite Anmerkung machen. Wir werden uns mit diesem Thema sicher bald wieder beschäftigen müssen. Wir sind im August letzten Jahres in Bayern nur knapp einer größeren Katastrophe entgangen. Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat bei einer Veranstaltung bei uns im Landkreis Cham zwei Zahlen genannt, die mich schon sehr betroffen und nachdenklich gestimmt haben. Die erste Zahl lautete, dass beim höchsten Stand des Hochwassers in Regensburg 2700 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durch die Steinernen Brücke geflossen sind. Zum gleichen Zeitpunkt sind beim höchsten Stand an der Moldau in Prag 5500 Kubikmeter pro Sekunde durchgeflossen. Das ist mehr als das Doppelte. Hätten wir diese Mengen gehabt, wären in Deggendorf und in anderen Gebieten Hunderte von Quadratkilometern vom Hochwasser betroffen gewesen. Wir hätten dann von einer noch größeren Katastrophe in Bayern gesprochen.

Eine dritte Bemerkung. Die Berichterstattung über unsere Anträge hat dazu geführt, dass viele Bürgerinnen und Bürger zum Teil direkt, aber auch über Kolleginnen und Kollegen, mit mir Kontakt aufgenommen haben. Manch einer hat gemeint, ob eine solche Versicherung sein müsse, er wohne am Berg und wäre daher nie von einem Hochwasser betroffen. Deswegen haben wir nach vielen Diskussionen beschlossen, wir wollen keine Hochwasserversicherung, weil es vielleicht verfassungsrechtliche Probleme geben könnte. Herr Dr. Runge, das interessiert Sie offensichtlich gar nicht. Sie brauchen hier gar nicht zuzuhören. Es ist verfassungsrechtlich nicht einfach, eine solche Versicherung zu schaffen. Deswe-

gen wollen wir sie auf eine breitere Basis stellen und eine Elementarschadensversicherung einführen, in die Brand, Sturm, Hagel und andere Schadensfälle einbezogen werden. Dann können wir eine solche Versicherung vielleicht auch vertreten, denn es geht bei der Bewältigung der Sorgensache nicht nur um ein dramatisches Hochwasser, sondern zunehmend auch um Starkregenereignisse.

In dieser Woche haben mich noch einmal Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Eine Frau hat mir erzählt, sie wohne in der so genannten Zone drei und hätte im vergangenen Jahr versucht, eine private Versicherung abzuschließen. Sie hätte rund 3000 bis 4000 € bezahlen müssen. Nach dem Hochwasser habe sie mit der Versicherung wieder Kontakt aufgenommen. Dabei sei herausgekommen, dass die Versicherung nicht mehr bereit war, das Gebäude, in dem sie seit vielen Jahrzehnten wohnt, in die Versicherung mit aufzunehmen, obwohl sie bisher eigentlich nie von einem Hochwasser betroffen war.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

**Sackmann (CSU):** Ich würde ganz gern fertig machen.

Ich bedauere jetzt, dass Frau Kollegin Werner-Muggendorfer nicht hier ist. Wir haben häufiger miteinander über dieses Thema gesprochen. Entgegen den vielen Diskussionen im Jahr 1999 hat die CSU das Thema Elementarschadensversicherung noch einmal aufgegriffen. Die Staatsregierung hat bereits am 19. Dezember bei der Ministerpräsidentenkonferenz den ahermaligen Gedanken einer Elementarpflichtversicherung eingebracht. Verfassungsrechtlich können wir eine solche Versicherung nur auf Bundesebene regeln. Unter Führung des Justizministeriums in Berlin arbeitet zwischenzeitlich eine Kommission, die die Regelungen dafür vorbereitet. Aber auch diese Kommission hat festgestellt, dass es rechtlich ausgesprochen schwierig ist, eine solche Versicherung einzuführen. Es handelt sich dabei um keine taktischen Spielchen, sondern um verfassungsrechtliche Probleme. Diese Kommission auf Bundesebene versucht jetzt einen Kompromiss, eine tragfähige Lösung zu finden, um dann die verfassungsrechtlichen Fragen weiter zu klären.

(Döbler (SPD): Das hätte man längst machen können!)

Ich bin der Überzeugung, dass eine Elementarschadensversicherung, die Starkregenereignisse, Hagel, Blitzschlag und andere Schäden umfasst, eine Basis bilden könnte, bei der der Kreis der Versicherten so groß gemacht werden kann, dass auch die Beiträge niedrig gehalten werden können. Ich glaube, wir sind damit auf einem guten Weg. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich darum, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich halte das deshalb für wichtig, weil im August letzten Jahres viele Menschen vom Hochwasser betroffen waren, die davor nie betroffen waren. Diese Menschen haben es sehr wohl verdient, dass wir uns heute noch einmal über dieses Thema unterhalten und alle rechtlichen Möglich-

keiten ausschöpfen. Deswegen bin ich auch dankbar dafür, dass entgegen den Absichten aus dem Jahr 1999 hier noch einmal Initiativen ergriffen worden sind. Wir brauchen den Bund und die Zusammenarbeit aller Länder. Ich hoffe, dass es im Sinne der Betroffenen möglichst schnell geht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sackmann, ich fand es unredlich, wie Sie jetzt argumentiert haben. Wenn wir hier über Hochwasserschäden reden, müssen wir zuallererst danach sehen, wo die Ursachen für die Hochwässer liegen. Sie sprachen nur über die Symptombekämpfung.

(Sackmann (CSU): So ein Schmarrn!)

– Nein, das ist kein Schmarrn. Jetzt rede ich, nachher können Sie mir erwidern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Über das Hochwasser haben wir zuerst diskutiert, jetzt diskutieren wir über die Versicherung!)

– Herr Hofmann, Sie sind lange genug im Landtag, damit Sie sich daran erinnern können, dass Frau Paulig im Umweltausschuss Jahr für Jahr gefordert hat, dass vermehrt Hochwasserschutz betrieben werden sollte, und zwar nicht nur technischer Hochwasserschutz, sondern auch Bekämpfung der Ursachen.

(Hofmann (CSU): Das haben wir gerade behandelt!)

Ich habe mir natürlich in Passau auch angeschaut, was man gegen das Hochwasser tun kann. In Städten, die am Fluss gebaut sind, können Sie die Leute nicht so einfach absiedeln. Sie müssen hier auch etwas an den zufließenden Gewässern machen. Hier wurden über viele Jahrzehnte hinweg Bausünden begangen.

(Hermann (CSU): Sie können auch nicht nur Gesundheitsprävention betreiben und die Krankenkassen abschaffen!)

Wissen Sie, was jetzt passieren wird? Wenn wir eine Versicherung haben, in die alle einzahlen, wird der Druck wieder zunehmen, dass Baugebiete in Vorranggebieten ausgewiesen werden. Das erleben wir doch Tag für Tag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kaum war in Neustadt an der Donau das Hochwasser abgetrocknet und die Schäden beseitigt, wurde wieder gefordert, ein Baugebiet auszuweisen. So geht es nicht. Ich will eines nach dem anderen durchführen. Zuerst müssen alle Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung ergriffen werden. Dazu gehören flussbauliche Maßnah-

men und eine über Jahrzehnte angelegte Klimaschutzpolitik.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sibler?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Natürlich, ich habe kein Problem damit.

**Sibler (CSU):** Frau Kollegin Kellner, ist Ihnen bekannt, dass das Staatsministerium im Moment zur Erstellung von Gewässerplänen zur Rückhaltung des Wassers in den Zonen der Gewässer III. Ordnung 75% Förderung gewährt und genau das anregt, was Sie gerade ansprechen?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Sibler, das ist mir sehr gut bekannt. Die technischen Maßnahmen helfen aber nicht. Sie müssen der Flächenversiegelung vorbeugen, Sie müssen Retentionsflächen schaffen. Ich bin länger in der Kommunalpolitik tätig gewesen als Sie. Ich habe erlebt, wie es läuft. Wenn in einer Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes eine Fläche als Vorrangfläche ausgewiesen wird, setzt der Druck ein. Tag für Tag erlebe ich das. Erst heute früh habe ich wieder eine Anfrage gestellt, wie versucht wird, über wasserrechtliche Belange hinwegzufegen mit der Begründung, dass Arbeitsplätze angesiedelt werden müssten etc., etc.

Wir haben die Aufgabe des Hochwasserschutzes wahrzunehmen und dabei zuallererst die Ursachen zu bekämpfen. Das wird ungenügend gemacht. Es gibt Beispiele landauf, landab. Sie können gerne nach Neustadt an der Donau fahren. Ich kann mich noch entsinnen, als Herr Goppel noch Umweltminister war, haben Sie in Bezug auf Passau gesagt: „Heute wird wegen dem Hochwasser gejammert und morgen kommen dieselben Leute und wollen im Vorranggebiet einen Bebauungsplan ausgewiesen haben.“ Sie erinnern sich. Das freut mich. Dann sagen Sie es doch einmal Ihrem Kollegen Siebler, denn von Deggendorf ist es ja nicht so weit nach Passau, dann kann er es sich anschauen.

Weil wir genau das nicht wollen, möchten wir, dass jetzt Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen durchgeführt werden. Dazu gehört natürlich sehr viel mehr als der Klimaschutz allgemein.

Jetzt komme ich zur Personengruppe 2: Es ist in der Tat schlimm, wenn man Hochwasserschäden hat. Herr Kollege Runge hat Herrn Staatsminister Wiesheu zitiert, der gesagt hat, man habe sich schon 95 bemüht, Schadensbegrenzung zu betreiben. Bestimmte Leute können sich freiwillig versichern und die dritte Gruppe – das wird ein kleinerer Personenkreis sein – haben wir bisher staatlicherseits entschädigt. Ich halte das für eine bessere Lösung als die, den vielen Versicherungen, die wir in unserer Republik ohnehin schon haben, eine Zwangsversicherung hinzuzufügen. Wir befürchten, Herr Sackmann, dass ab dem Moment, wo wir eine Zwangsversicherung haben, mit der die Schäden beseitigt werden, der Druck, Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen

ren, nachlässt und dann wieder rücksichtslos Flächen ausgewiesen werden.

Ich habe im Ausschuss – die Redlichkeit gebietet es das zu begründen – gesagt, dass wir selbstverständlich bereit sind, sich für diese kleine Personengruppe, für die es in der Tat keinen Versicherungsschutz gibt, und hinsichtlich derer eine Abgrenzung durchgeführt werden muss, etwas zu überlegen. Ich halte es aber für falsch, im Landtag jahraus jahrein darüber zu diskutieren, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Abgaben, Steuern und Versicherungsbeiträgen zu hoch ist, und nun eine neue Versicherung hinzuzufügen, nur weil Ihnen manchmal der Mut fehlt, entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen, die mit Ordnungsrecht zu tun haben, durchzuführen. So kann es nicht gehen und ich verahre mich dagegen, dass Sie uns in eine Ecke stellen, so wie weiland, als man behauptet hat, wenn es ein Unfallopfer gab, die Grünen seien schuld, weil sie die entsprechende Staatsstraße nicht ausgebaut hätten. So sind die Grünen jetzt offensichtlich in Zukunft am Hagel schuld, weil sie nicht für die Einführung einer Zwangsversicherung waren. Ich bitte darum, hier nicht so zu argumentieren. Jeder kann seine Meinung haben, die man nebeneinander stehen lassen kann und die ich auch akzeptieren kann, aber es ist nicht redlich, Herr Kollege Sackmann, so zu argumentieren. Sie haben es allerdings nicht gemacht. Sie haben redlich argumentiert und andere haben diesen Ton hineingebracht. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat sich Herr Kollege Döbler für einen zweiten Durchgang nach seiner Jungferrede gemeldet.

**Döbler (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es extra sehr kurz gemacht, aber das Verhalten meines grünen Kollegen, Herrn Dr. Runge, hat mich dazu bewogen, noch ein paar Takte zu sagen. Wir fordern, dass die Bebauungspläne an entsprechende Einschränkungen gekoppelt sind. Das fordern nicht nur wir, das fordert auch die Versicherungswirtschaft. Ich habe es schon ganz kurz angesprochen, es wird keine gemeinsame Versicherung geben, die die Versicherungswirtschaft bei entsprechender Einbindung nicht an die Auflage koppeln wird, entsprechende Vorsorgemaßnahmen vorzunehmen. Es gibt doch keinen Freifahrtschein für eine Versicherung. Sie haben es doch bei jeder Privatversicherung, dass Sie nicht versichert werden, wenn Sie nicht gewisse Vorsorgemaßnahmen treffen. Von daher ist mir diese Position unverständlich. Was ich auch nicht verstehe: Ihre Fraktion hat eine ganz andere Linie gefahren; Herr Kollege Schammann – er ist heute nicht da – hat sehr viele gleichlautende Anträge gestellt. Es ist mir unverständlich, dass Sie jetzt diese Position verlassen.

Zum Letzten – ich muss das in Ihre Richtung auch noch loswerden –: Es stimmt, dass das nur eine Symptombekämpfung ist. Uns geht es um eine Gesamtkonzeption. Wir haben das gerade im Fünf-Punkte-Hochwasserprogramm verhandelt. Letztendlich ist diese Elementarversicherung ein kleines Bausteinchen. Es geht hier auch

um die Menschen, die keinen Versicherungsschutz mehr bekommen oder sich keinen leisten können. Sie bekommen bei den normalen Versicherungen keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Es handelt sich dabei – Herr Kollege Sackmann hat es ausgeführt – nicht um Einzelfälle. Wollen Sie allen Ernstes den Menschen, die sich jetzt diesen Versicherungsschutz sehr teuer einkaufen müssen, die Lasten für Sünden aufbürden, die in der Vergangenheit gemacht worden sind? Man muss in dieser Frage endlich zu Potte kommen.

Wenn sich die CSU – das ist interessant – jetzt als Vorreiter für diese Versicherung darstellt, muss ich sagen, um Ihre Position zu relativieren, dass Sie in der Vergangenheit wirklich alles abgelehnt haben, was in eine entsprechende Richtung ging. Ich will das mit einem Zitat belegen und freue mich, dass jetzt qualitativ andere Äußerungen getan werden. Ich möchte auch Herrn Kollegen Sackmann meinen Respekt zollen. Es sind in Ausschusssitzungen vor nicht allzu langer Zeit Äußerungen gefallen wie: Das Leben ist auch ein Risiko, das dem Ende zugehe und wogegen man sich auch nicht versichern könne; man hat das mit der Elementarschadenversicherung verglichen. Man könne sich nicht für alle Risiken des Lebens versichern; so ist das heruntergespielt worden. Das zeigt, wie ernsthaft bzw. unernst diese Diskussion früher geführt worden ist. Ich bin froh, dass sie jetzt in eine andere Richtung läuft. Ich würde Sie dringend auffordern, mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen und darauf zu schauen, dass er weitergegangen wird.

**Präsident Böhm:** Herr Dr. Runge hat um das Wort gebeten.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Einen Satz noch einmal an den Kollegen der SPD: Ich habe eingangs gesagt, ursprünglich war die grüne Fraktion auch dieser Meinung, dann war es nur noch ein einziger Abgeordneter. Dieser Paradigmenwechsel hat bei uns vor ungefähr acht oder zehn Jahren stattgefunden. Wir meinen, wir haben dafür gute Gründe. Es geht nicht um den Anteil der Bevölkerung von einem oder einem halben Prozent, für den privatrechtlich kein Versicherungsschutz gefunden werden kann. Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Ihnen geht es um ein bürokratisches Monster; Sie können es in Ihrem Antrag nachlesen, so wie er ursprünglich formuliert worden ist und in welcher Art über ihn diskutiert worden ist. Herr Kollege Sackmann hat den Antrag der CSU – wir werden es im Protokoll nachlesen können – ganz immens ausgeweitet und aufgebläht. Herr Sackmann, Sie haben eben gesagt, Sie könnten sich vorstellen, auch noch den Diebstahl und den Hagel mit hineinzupacken. Wir wissen dann, was Sie wollen. Sie wollen eine Zwangsversicherung für Elementarschäden, die noch mehr einschließt, und zwar für jedermann und jede Frau, welcher bzw. welche Immobilien besitzt. Die Versicherung soll sich nicht nur auf bestimmte Hochwasserzonen beziehen, wie es ursprünglich in Ihrem Antrag formuliert war.

Herr Sackmann, jetzt bin ich auch bei Ihnen angelangt: Dass Ihre Politik ganz wesentlich auf Opportunismus und Populismus gründet, ist uns bekannt. Das ist gar

keine Frage. Ich würde mich aber freuen, wenn Sie zu den Betroffenen hingehen und Ihnen sagen: Schaut einmal, was da war. Man muss in der Geschichte blättern. Dass die Menschen ihren Schaden nicht hinreichend ersetzt bekommen haben, hat Ihre Fraktion zu verantworten. Denn es gab bereits Anträge zur Einführung einer Elementarschadensversicherung und diese wurden von CSU und Staatsregierung abgelehnt. Sie haben von Zuhören geredet, aber selber nicht zugehört. Es ging bei der von Herrn Wiesheu begründeten Ablehnung nicht um verfassungsrechtliche oder verfahrenstechnische Fragen. Ich habe mir erlaubt, Herrn Wiesheu zu zitieren. Er hat einen ganz anderen Grund genannt, weshalb die Bayerische Staatsregierung – er hat am 13. Dezember 1995 an dieser Stelle angegeben, für die Bayerische Staatsregierung zu reden – gegen die Einführung einer solchen Pflichtkollektivversicherung war. Sie sollten, verehrter Herr Sackmann, den Menschen die Wahrheit sagen und nicht, weil jetzt andere oder mehr Menschen betroffen sind, populistisch umschwenken, wie es Ihre Art ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Kollege Dr. Goppel das Wort.

**Dr. Goppel (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Einigermaßen gereizt von Frau Kollegin Kellner, muss ich noch ein paar Sätze sagen. Wenn ich mich so einfach erhebe, dann wird bei mir Einiges in Bewegung gesetzt; man sitzt nicht den ganzen Nachmittag so ruhig herum.

Ich will Sie, von der Fraktion der GRÜNEN, auf die Frage zurückführen, die hier eigentlich gestellt ist. Sie haben auf etwas Anderes abgelenkt. Die Überschrift dieses Antrags heißt „Einführung einer Elementarschadensversicherung“. Elementar heißt, da passiert etwas, worauf wir keinen Einfluss nehmen können.

Schaden entsteht daraus, dass jemand keinen Einfluss auf etwas nimmt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lassen Sie mich ausreden. Sie beschwerten sich doch immer, dass die Anderen nicht die Klappe halten, aber wenn es umgekehrt ist, dann sind Sie nicht zu bändigen. Jetzt lassen Sie das einmal.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache es ganz kurz, ich habe auch nicht mehr viel Redezeit. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen: Es gibt einen Fall, in dem jemand wegen Starkregenfällen, die wir bisher so nicht kennen, weil sich das Klima verändert hat, aus Gründen, die wir alle zu beeinflussen nicht müde geworden sind –

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lassen Sie mich das einmal ausführen. Ich will niemanden anklagen, ich will beschreiben. Wir haben ange-

fangen, immer näher an die Flüsse und Flussmündungen heran zu bauen. Wir haben dort, wo sich Häfen angeboten haben, alles zugebaut. Dort, wo die Flüsse beschiffbar sind, haben wir die Straßen zugebaut. Es war interessant, immer in die Nähe eines Hafens oder eines Zusammenflusses zu bauen. Wir haben alles zugebaut. Sie waren noch nicht einmal auf der Welt, noch nicht einmal war das angedacht von den GRÜNEN, da war das alles schon verkehrt. Jetzt ändern sich überraschenderweise aber die klimatischen Verhältnisse.

(Döbler (SPD): Nicht überraschend!)

Sicher von vielen vorgedacht, trotzdem sind sie überraschend, verändern sich so die Bedingungen, dass plötzlich Leute davon betroffen sind, die damit nicht rechnen mussten. Von denen redet Kollege Sackmann. Das hat es noch nie gegeben, dass ein kleiner Fluss plötzlich dafür sorgt, dass die großen Zusammenflüsse nicht mehr in der Lage sind, das Wasser aufzufangen. Das ist eine gänzlich neue Lage. Jetzt kommen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und erinnern daran, dass sie früher schon gesagt haben, das sei eine Sache, die man in die Gesamtversicherung aufnehmen soll, bei der wir immer gesagt haben: Freunde, die Fälle, die ihr schildert, kennen wir gar nicht.

Das ist berechenbar: Das passiert in Passau, in Regensburg und in noch drei Städten. Es passiert aber nicht in jedem kleinen Dorf, an dem ein Fluss vorbeifließt. In Sachen ist das noch deutlicher geworden als bei uns, Herr Kollege Memmel. In der Ausgangsposition, die wir jetzt haben, wird das elementare Schadensgefahrenpotenzial abgesichert. Der Staat stellt sicher, dass nicht einer mit seinem Schaden allein gelassen wird. Er reduziert die Belastbarkeit der Gemeinschaftskasse in den Fällen, die wir gemeinsam verursacht haben, auf den Beitrag, den der Einzelne in der Versicherung zahlt. Dieser Beitrag wird dann niedrig. Deshalb fordern wir die Elementarschadensversicherung für alle, damit wir im Schadensfall abgesichert sind, aber nicht in jedem Haushalt mit 100 oder 200 Millionen Euro rechnen müssen. Für den Einzelfall können wir dann sehr wohl etwas tun.

Sie stellen sich hin und fordern unter Ignoranz aller Schäden, die eintreten, Rückbauten vorzunehmen. In der Folge bedeutet das die Absiedlung von Hunderttausenden von Menschen.

(Widerspruch bei der SPD)

Doch. Entweder Sie sind konsequent oder nicht. Wenn Sie es belachen und wegnehmen, dann gilt Ihre Argumentation nicht. Dann ist die Frage der Elementarschadensversicherung definitiv zu stellen. Entweder Sie bekennen sich zur Absiedlung, was wir nicht können, wie Sie genau wissen, oder Sie machen es genau umgekehrt. Es ist nicht mehr das Problem, irgendwo hineinzubauen. Kollege Siblinger erinnert an die Gewässerpläne, die wir aufstellen, das hängt alles zusammen.

Ich möchte Sie ausdrücklich daran erinnern: Grüne Politik geht immer am Menschen vorbei unter den Gesichtspunkten einer unveränderten Natur und eines Rückbaus

ins 18. Jahrhundert. Das ist nicht im Interesse der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb liegen Sie von den GRÜNEN in dieser Frage schief, ob Sie Dr. Runge oder Frau Kellner heißen. Das, was Sie an dieser Stelle tun, geht an den Interessen der Menschen in Cham, Passau, Regensburg und anderswo vorbei. Deshalb ist es Unfug und abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/11299, das ist der Tagesordnungspunkt 25, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung in einer neuen Fassung. Ich verweise auf die Drucksache 14/11974. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Abgeordneten Sackmann, Ettengruber, Weber und anderer (CSU) auf der Drucksache 14/11385, Tagesordnungspunkt 26, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diesem Antrag zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt 27, das ist der Antrag der Abgeordneten Peters, Dr. Kaiser, Franzke und anderer (SPD) betreffend „Zweigleisiger Ausbau bzw. Aufrüstung der Bahnstrecke Landshut – Plattling“ auf der Drucksache 14/11392, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 28**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Gülller, Strasser und anderer und Fraktion (SPD)**

**Die bayerischen Bezirke unterstützen! (Drucksache 14/11412)**

#### **Tagesordnungspunkt 29**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)**

**Finanzsituation der bayerischen Bezirke (Drucksache 14/11444)**

Auf eine Aussprache wird verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle Mitglieder des Hohen Hauses. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Tagesordnungspunkte 28 und 29 sind damit erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 30, das ist der Antrag der Abgeordneten Wörner, Naaß und anderer (SPD) betreffend „Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst“ auf der Drucksache 14/11071, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Möglicherweise profitieren auch wir von dieser Überstundenregelung.

Der Tagesordnungspunkt 31, das ist der Antrag der Abgeordneten Maget, Wörner, Naaß und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst“ auf der Drucksache 14/11419 wird im Einvernehmen mit den Fraktionen ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 32**

**Antrag der Abgeordneten Maget, Gartzke, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)**

**Nachmeldung von Gebieten nach der Europäischen FFH-Richtlinie (Drucksache 14/11000)**

#### **Tagesordnungspunkt 33**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Dritte Meldung für die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Richtlinie umsetzen! (Drucksache 14/11546)**

#### **Tagesordnungspunkt 34**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachmeldung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete „Enzenstettener Brunnenmoos“ und „Füssener Wasenmoos“ (Drucksache 14/11547)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Gartzke, bitte schön. – Wir dürfen Wortmeldungen entgegennehmen, wenn sie kurz sind.

**Gartzke (SPD):** Wir bitten um Zustimmung. Über FFH ist so oft hier diskutiert worden. Die Europäische Union hat erneut festgestellt, es sind nicht alle Gebiete in Bayern gemeldet. Damit steht Bayern aber nicht alleine. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht, die restlichen FFH-Gebiete nachzumelden. Wir bitten um Zustimmung.

Die GRÜNEN haben einen ähnlichen Antrag eingebracht, dem können wir zustimmen. Dem Antrag der GRÜNEN betreffend die Nachmeldung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete „Enzenstettener Brunnenmoos“ und „Füssener Wasenmoos“ können wir nicht zustimmen, da enthalten wir uns der Stimme. Es wird eine Ausweisung von bestimmten Gebieten als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gefordert. Dabei muss man nach den tatsächlichen Verhältnissen gehen. Ich glaube, das können wir nicht per Landtagsbeschluss beschließen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, wenn Sie heute das Thema FFH langweilt, soll es Sie langweilen, denn diese Richtlinie ist seit 1992 in Kraft. Und was tun wir? Wir fordern das Umweltministerium Monat für Monat und Jahr für Jahr auf, dieser Richtlinie endlich nachzukommen. Was haben Sie gemacht? Erst haben Sie sehr zögerlich weniger als 2% der Landesfläche, die Naturschutzgebiete, gemeldet. Dann haben Sie ein bisschen etwas dazu gemeldet. Schließlich haben Sie ein Stück von der Donau- und Isarmündung bei Plattling nachgemeldet. Jetzt liegen wir bei 8% Landesfläche, fachlich notwendig wären nach dem Landesamt für Umweltschutz und der Fachleute 12%. Da wundert es nicht, dass beispielsweise die Konferenz in Potsdam, die die kontinentalen Meldungen der europäischen Länder im November 2002 bewertete, feststellte, dass es nicht reiche.

(Zuruf von der CSU: Es reicht locker!)

– „Es reicht locker“, darauf komme ich gleich zu sprechen.  
– Über 50% der nachzumeldenden Lebensräume liegen in Bayern. Ich glaube, auch die europäischen Fachleute sind nicht ganz doof. Trotzdem will Bayern die Nachmeldungen wieder bis Ende des nächsten Jahres hinausziehen. Ich frage Sie, ob man so mit gemeinsamen Richtlinien und Gesetzesverfahren umgeht, denen man letztendlich auf europäischer Ebene zugestimmt hat? Das Ganze geht auf das Jahr 1992 zurück, das muss man sich einmal vorstellen. Bayern hat nach über zehn Jahren immer noch nicht ordnungsgemäß gemeldet.

(Zuruf von der CSU: Die Welt ist immer noch nicht untergegangen!)

– Die Welt ist immer noch rund. Sie kennen das andere Sprichwort: „Männer sind klüger als Frauen“ und „Die Erde ist eine Scheibe“. So ähnlich wird im Umweltministerium entschieden.

Die Europäische Kommission hat vor nicht langer Zeit am 02. April 2003 beschlossen, gegen Deutschland ein Zwangsgeldverfahren einzuleiten, weil unzureichend gemeldet wurde.

(Unruhe – Frau Schweder (CSU): So ein Schmarren!)

– Ich würde das gerne als Zwischenruf im Protokoll haben. Herr Herrmann, ich habe eben von Deutschland

gesprochen. Über 50% der nachzumeldenden Lebensräume Deutschlands liegen in Bayern. Im Februar schrieb Umweltminister Trittin, dass die Entscheidung zum Zwangsgeldverfahren im Raum stehe, und prompt kam sie am 02. April 2003. Neun Bundesländer haben daraufhin beschlossen, bis Mitte 2003 nachzumelden. Bayern war leider nicht dabei. Das Ganze wird jetzt auf Druck von Bayern und anderer Bundesländer auf das nächste Jahr vertagt. Ob die EU-Kommission das anerkennt, sei dahingestellt; darüber wird verhandelt. Deutschland ist nämlich bereits am 11. September 2001 wegen unzureichender Meldungen von FFH-Gebieten verurteilt worden. Daraufhin kann das Zwangsgeldverfahren eingeleitet werden.

Auch die anderen Länder haben nachzumelden. Nur: Wir sind hier in Bayern und sagen, was Bayern nachzumelden habe. Wenn man sich die Sache nochmals anschaut, stellt man fest, sie wird noch prekärer; denn Bayern hat nicht nur im kontinentalen, sondern auch im alpinen Raum nachzumelden. Bereits im Oktober 2001 hat die Konferenz zur Bewertung der alpinen Meldungen festgelegt, welche Gebiete nachzumelden sind. Heute stellt sich das Umweltministerium hin und sagt, dass packe es in die Meldung im nächsten Jahr mit ein. Einer Aufforderung über drei Jahre nicht nachzukommen, dazu gehört eine gewisse Unverfrorenheit.

Ich möchte an die CSU appellieren. Sie haben unseren Antrag abgelehnt, obwohl es darin heißt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der dritten Tranche darauf zu achten, dass endlich eine vollständige Meldung erfolgt und alle Defizite behoben werden.“ Was haben Sie dagegen einzuwenden? Das ist es, was die EU-Kommission fordert und mit einem Zwangsgeldverfahren durchgesetzt werden soll. Sie aber lehnen dies einfach ab. Ich kann dieses nicht mehr nachvollziehen; viele engagierte Bürgerinnen und Fachleute in Bayern ebenfalls nicht mehr. Vielleicht haben Sie heute den Mut, klar zu sagen: Okay, das Kabinett und der Umweltminister wollen nachmelden, dann tun wir das jetzt zügig und sachgerecht. Dann haben wir das Thema „FFH“ nach elf Jahren – wahrscheinlich werden es aber zwölf, vielleicht auch dreizehn Jahre – endlich abgeschlossen. Es ist in der Tat ermüdend, hier über zehn Jahre eine sach- und fachgerechte Handlung einzufordern.

Der andere Antrag, dem auch die SPD nicht zustimmen will, sondern dem sie sich enthalten hat, ist toll. Bei diesen Antrag geht es ebenfalls darum, dass die Europäische Kommission am 19. Dezember 2002 gerügt hat, dass zwei Moorgebiete, wertvolle Moorgebiete – das Enzenstettener Brunnenmoos und das Füssener Wasenmoos –, die jetzt zufällig im Ballungsbereich der A7 liegen, nicht gemeldet wurden. Daher frage ich mich schon, warum Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen. Das Gebiet ist sach- und fachgerecht zu melden. Dann kann man gemäß der FFH-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung durchführen – Herr Präsident, ich bin gleich fertig – und dann wird entschieden, ob der Eingriff zulässig ist oder nicht. Außerdem kann man eine Autobahn, wenn man sie unbedingt braucht, umplanen. Ich habe hierzu eine Pressemitteilung des Bayerischen Umweltministeriums vom 20. Dezember 2002, worin es heißt: „Als völlig überzogen und sachlich unangebracht

bezeichnete Bayerns Umweltminister Dr. Werner Schnappauf die Kritik der EU und von Umweltkommissarin Margot Wallström.“ Sobald man für den Naturschutz entschieden auftreten muss, taucht die CSU ganz ab und enthält sich die SPD. Haben Sie einmal Mut und melden Sie sachlich, was den Weiterbau der A7 möglicherweise zu Korrekturen veranlassen wird.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Schweder, Sie haben das Wort. Ich komme nicht umhin, die Drohung des Kollegen Brunner zu zitieren, der sagt: „Wer hier noch lange redet, dessen gesamter Stimmkreis wird nachgemeldet.“

**Frau Schweder (CSU):** Alles dies betrifft mich sehr wenig. Frau Paulig, wir haben die Anträge deswegen abgelehnt, weil damit der Eindruck erweckt wird, sie seien nötig gewesen, um die Staatsregierung auf Trab zu bringen. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Bayern hat natürlich Gebiete gemeldet, wobei es nicht darauf ankommt, wie viel Prozent der Landesfläche, sondern wie wertvoll sie ökologisch sind. Bayern hat gemeldet und liegt – anders als andere Bundesländer – im oberen Drittel.

Es gibt einen Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 10. Januar 2003, auch diese Meldungen zu ergänzen. Dazu hat sich auch der Fachminister ein paar Mal geäußert und uns im Ausschuss einen ausführlichen Bericht über dieses Verfahren gegeben. Das heißt, es werden jetzt im Zusammenarbeit mit der Kommission Gebiete geprüft und, wenn sie sich als nachmeldenswert erweisen, nachgemeldet. Natürlich wollen wir aber auch ein Dialogverfahren mit den Betroffenen und den entsprechenden Verbänden durchführen. Das braucht sicher Zeit, aber es hat sich bewährt, ein ausführliches Dialogprogramm zu starten und die Öffentlichkeit einzubeziehen, damit das ganze Programm akzeptiert wird. Das zum Grundsätzlichen.

Den Antrag auf Drucksache 14/11000 werden wir ablehnen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist und diese Arbeiten schon auf den Weg gebracht sind.

Frau Paulig, es stimmt übrigens nicht, dass wir Bußgeld zahlen müssen. Da gibt es mit der Europäischen Union bereits eine Klärung, worin unser Verfahren für gut gehalten und uns die nötige Zeit gelassen wird. Wir werden also den Antrag auf Drucksache 14/11000 ablehnen.

Den Antrag auf Drucksache 14/11546 werden wir aus den genannten Gründen ebenfalls ablehnen. Was den Antrag auf Drucksache 14/11547 – Enzenstettener Brunnenmoos und Füssener Wasenmoos – betrifft, kann man heute nicht beschließen, diese Gebiete ergänzend zu melden, weil gerade die jetzt stattfindende Prüfung ergeben wird, ob diese Flächen die gewünschten Voraussetzungen überhaupt erfüllen und geeignet sind. Im Übrigen wehren wir uns dagegen, dass Sie solche Verfahren wie das FFH-Verfahren dazu benutzen, um unliebsame Straßenbauten zu verhindern, dies steht nämlich in Ihrem Antrag. Deswegen Ablehnung Ihrer Anträge.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schweder. Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/11000 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 32. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/11546, Tagesordnungspunkt 33 abstimmen. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/11547, Tagesordnungspunkt 34 abstimmen. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Der Antrag ist damit auch abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 32 bis 34 sind erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 35, betreffend Erhaltung von Natur und Landschaft im südlichen Erholungsraum München; Planung des Autobahnsüdrings, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Außerhalb dieser Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

(siehe Anlage 6)

Das Hohe Haus nimmt zustimmend Kenntnis und geht jetzt in den wohlverdienten Abend. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 19.22 Uhr)

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Frau Hirschmann (SPD):** *Vor dem Hintergrund einer Pressemeldung der Ärztezeitung, derzufolge das bayerische Mammographie-Modell nach Meinung des Vorsitzenden des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen rechtswidrig sei, frage ich die Staatsregierung, ob der Beschluss des Bundesausschusses mittlerweile definitiv Rechtskraft erhalten hat, ob dieses Vorhaben mittlerweile die Genehmigung der Planungsstelle hat und ob die Zertifizierung der befundenden Ärzte mittlerweile ebenfalls genehmigt worden ist (bislang lag diese Genehmigung nicht vor)?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es bleibt dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen unbenommen, seine rechtliche Einschätzung über das bayerische Mammographie-Modell kundzutun. Nach dem geltenden Recht obliegt die Aufsicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen den für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder, also im Falle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Nach eingehender rechtsaufsichtlicher Prüfung des Sachverhaltes können wir die von Ausschussvorsitzenden dargelegte Einschätzung nicht teilen. Vielmehr ist das Staatsministerium zu dem Ergebnis gelangt, dass das Mammographie-Modell und der in der Folge zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der AOK Bayern geschlossene Vertrag dem geltenden Recht entsprechen. Dies aus folgenden Gründen:

Mit dem Beschluss des Bundesausschusses, das Mammographie-Screening von Brustkrebs als Regelleistung in der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Vertrag geschaffen. Es ist zwar richtig, dass vom Bundesausschuss beschlossene Richtlinien-Änderungen dem Bundesministerium für Gesundheit vorzulegen sind und von dort innerhalb von zwei Monaten beanstandet werden können. Es kann aber weder die Intention des Bundesgesundheitsministeriums noch des Bundesausschusses sein, einen positiven Beschluss zu verhindern. Schließlich besteht ein breiter gesellschaftlicher und politischer

Konsens dahingehend, dass möglichst rasch ein flächendeckendes qualitätsgesichertes Brustkrebs-Früherkennungsprogramm in Deutschland eingeführt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Bundesrats-Drucksachen 372/01 und 1031/01, die Bundestags-Drucksachen 14/6453 und 14/9122 sowie das Plenarprotokoll 14/246, TOP 31a, S. 24940, und auf den Beschluss der 75. Gesundheitsministerkonferenz am 20./21.6.2002, TOP 8.2. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch Sie sich dieser Auffassung nicht verschließen.

Mit dem Beschluss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, das Mammographie-Screening in die Regelversorgung zu überführen, ist auch eine Genehmigung des Vorhabens durch die „Planungsstelle Mammographie-Screening“, die bisher u. a. für die Betreuung der Modellprojekte zuständig war, nicht mehr erforderlich.

Röntgenreihenuntersuchungen zur Brustkrebs-Früherkennung stellen nach dem Verständnis der Röntgenverordnung eine Anwendung außerhalb der Heilkunde im engeren Sinne dar, da sie nicht eine Patientin mit einem abklärungsbedürftigen Befund betreffen. Solche Untersuchungen müssen nach § 25 Abs. 1 Satz 2 RöV durch die zuständigen obersten Landesgesundheitsbehörden gesondert zugelassen werden.

Das StMGEV ist als oberste Landesgesundheitsbehörde in Bayern für die Erteilung der Zulassung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 RöV zuständig. Da es sich bei der Umsetzung der RöV um Bundesauftragsverwaltung handelt, ist der BMU gegenüber dem StMGEV hinsichtlich Umfang und Inhalt des Zulassungsbescheides weisungsberechtigt. Der BMU hat dem vom StMGEV am 01.04.2003 erlassenen Bescheid zur Zulassung des Bayerischen Mammographie-Screening Programms (BMS) zugestimmt.

Die Zulassung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 RöV konnte nach unserer Auffassung erteilt werden, weil – entsprechend dem Studienprotokoll zum Bayerischen Mammographie-Screening Programm (BMS) und den Maßgaben des vom StMGEV erlassenen Bescheides – die umfangreichen Vorgaben der Guidelines for Quality Assurance in Mammography Screening 2001 einschließlich EUREF-

Protocol 2001 (die u.a. auch Vorgaben bezüglich der Qualifikation der befundenden Ärzte enthalten) eingehalten sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat inzwischen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Bayerischen Brustkrebsfrüherkennungsprogramm die Zulassung nach § 25 der Röntgenverordnung erteilt.

**Frau Biedefeld (SPD):** *Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die von den Wohlfahrtsverbänden favorisierte Fondslösung gegenüber der pflegesatzorientierten Ausbildungsvergütung im Bereich der zukünftigen Altenpflegeausbildung und welche Lösung strebt die Bayerische Staatsregierung bis zu welchem Zeitpunkt an?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach dem Altenpflegegesetz und dem SGB XI können die Träger der praktischen Ausbildung die **Kosten der Ausbildungsvergütung in den Entgelten oder Vergütungen für ihre Leistungen berücksichtigen**

Nach § 25 AltPflG werden die **Landesregierungen ermächtigt, Ausgleichsbeträge zu erheben**. Dies gilt jedoch nur, wenn ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 30. April 2003 beschlossen, derzeit keine landesrechtliche Regelung zur Ausführung des § 25 AltPflG zu schaffen.

Folgende Gründe waren dafür maßgeblich:

- Bei der Erhebung einer Ausgleichsabgabe wäre mit erheblichen Vollzugsproblemen zu rechnen.
- Auch ordnungspolitische Gründe sprechen gegen eine Ausgleichsabgabe. Dies wird auch von vielen Ausbildungsbetrieben so gesehen.
- Die Regelung im Altenpflegegesetz zur Einführung einer Ausgleichsabgabe steht verfassungsrechtlich auf schwankendem Boden. Umlageverfahren aus anderen Ländern (Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) **stehen derzeit auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts**. Es ist schwer einzuschätzen, ob die neue Ermächtigungsgrundlage im Altenpflegegesetz zur Einführung eines Umlageverfahrens auf Landesebene eine verfassungsmäßige Ausgestaltung durch den Landesgesetzgeber ermöglicht.
- Von den 16 Ländern hat nur Bremen ein (bis 2005 befristetes) Umlageverfahren eingeführt; die übrigen Länder **warten derzeit nach eigenen Angaben die anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ab**, bevor sie über die Einführung eines Umlageverfahrens entscheiden.

- Vor diesem Hintergrund macht die Einführung einer Ausgleichsabgabe nur Sinn, wenn alle Altenpflegeeinrichtungen dahinter stehen. Rund 1/4 der Einrichtungen haben sich jedoch gegen eine Ausgleichsabgabe ausgesprochen.

Wir gehen davon aus, dass die Altenpflegeeinrichtungen auch ohne Ausgleichsverfahren die erforderlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen werden.

**Frau Narnhammer (SPD):** *Ist die Staatsregierung bereit, zur besseren Integration von Familien mit Migrationshintergrund an bayerischen Kindergärten bedarfsgerecht für Mütter von Kindern ausländischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien Deutschunterricht (parallel und ergänzend zur Sprachförderung der Kinder) anzubieten, wie es beispielhaft in Memmingen durchgeführt wird, und wenn ja, auch die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen zu tragen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zur Förderung des Spracherwerbs von Migranteneltern wurde das IFP beauftragt, ein Projekt zur Integration von Migrantenfamilien zu entwickeln, bei dem insbesondere auch ausländische Eltern in sprachfördernde Aktivitäten des Kindergartens eingebunden werden. Migranteneltern sollen dadurch die Chance erhalten, Grundprinzipien der Sprachförderung in der Familie und im Kindergarten kennen zu lernen. Daneben bekommen die Eltern auch Kontakte zu bilingualen Ansprechpartnern, zur Welt des Kindergartens, zu Erzieherinnen und zu anderen Eltern in der Einrichtung.

Das Modellprojekt wird aus den vom Bayerischen Landtag bereitgestellten Mitteln zur Familienbildung finanziert.

Zudem werden seit 2002 für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Jahr vor der Einschulung Vorkurse angeboten. Die von Grundschullehrern mit einer Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ geleiteten Kurse beginnen in der Regel 3 Monate vor Schuleintritt und werden in der Schule durch die Einführung von Sprachlernklassen fortgesetzt. Im Jahr 2002 haben an insgesamt 60 Kursen, die je nach den örtlichen Verhältnissen im Kindergarten oder in der Grundschule durchgeführt wurden, bereits rund 550 Kinder teilgenommen.

Über diese Maßnahmen hinaus findet Sprachförderung auch außerhalb von Kindertagesstätten statt. Hinweisen möchte ich hier insbesondere auf das Modellprojekt HIPPY, das in einigen bayerischen Gemeinden durchgeführt wird. HIPPY ist kein spezifisches Kindergartenprogramm, sondern ein den Kindergarten ergänzendes Frühförderprogramm für vier- bis sechsjährige Kinder aus Migrantenfamilien. Es dient der Förderung von Sprachkenntnissen sowie der Überwindung kultureller Fremdheit und sozialer Isolation. Die grundsätzlich positiven Ansätze von HIPPY, nämlich frühzeitige Hilfe, Niedrigschwelligkeit und die Förderung von Kindern und Müttern wurden in einem neuen Projektkonzept „OPSTAPJE“ weiterentwickelt. Zielgruppen dieses Projekts sind vornehmlich Familien, die unter besonders benachteiligten Lebensumständen leben.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die wissenschaftliche Begleitung des Projekts OPSTAPJE durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI).

Für eine Aufnahme weiterer Förderprogramme in die staatliche Förderung besteht aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit leider kein weiterer Spielraum.

**Vogel (SPD):** *Welche finanziellen und personellen Ressourcen zur besseren Integration von Familien mit Migrationshintergrund stellt die Staatsregierung bereit, um an Kindertagesstätten bedarfsgerecht zusätzlichen Deutschunterricht für im Inland geborene Kinder ausländischer Herkunft, für zu ihren Familien nachgezogene Kinder ausländischer Herkunft sowie für Kinder von Aussiedlerinnen und Aussiedlern anzubieten und werden dabei als Lehrkräfte insbesondere Personen ausländischer Herkunft (die im Inland aufgewachsen sind) berücksichtigt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Die Kindertagesstätten im Vorschulbereich leisten hierbei eine hervorragende Arbeit. Die Sprachförderung zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Elementarbereichs.

Die erforderlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung befinden sich die Kinder um ca. 1 Jahr länger in der Einrichtung als dies noch vor 10 Jahren der Fall war.

Durch Absenkung der Gruppenstärke und Förderung zusätzlichen Personals wird es ermöglicht, individuell auf die Kinder mit Migrationshintergrund einzugehen. Für zusätzliche Kräfte wendet der Freistaat insgesamt 14 Mio. € jährlich auf. Ein großer Teil davon ist für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund bestimmt.

Darüber hinaus wurden folgende Einzelmaßnahmen getroffen, um die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern:

- Seit 2000 verfügen die Einrichtungen über die Handreichung „Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“.
- Für den Bereich der Regelfortbildungen, die in den Jahren 2003 und 2004 u.a. das Impulsthema „Interkulturelle Pädagogik“ beinhalten, stellt der Freistaat 485 800 € zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat die von den Kreisverwaltungsbehörden in Kooperation mit den freigemeinnützigen Fortbildungsträgern für 2003/2004 initiierte Kampagne „Sprachförderung von Migrantenkindern“ mit 83 500 €.

- Im Bildungs- und Erziehungsplan stellt die Sprachförderung und insbesondere die „Literacy-Erziehung“ einen zentralen Förderschwerpunkt dar.
- Seit 2002 werden für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Jahr vor der Einschulung Vorkurse angeboten. Die von Grundschullehrern mit einer Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ geleiteten Kurse beginnen in der Regel 3 Monate vor Schuleintritt und werden in der Schule durch die Einführung von Sprachlernklassen fortgesetzt. Im Jahr 2002 haben an insgesamt 60 Kursen, die je nach den örtlichen Verhältnissen im Kindergarten oder in der Grundschule durchgeführt wurden, bereits rund 550 Kinder teilgenommen.
- Ein allgemeiner Beobachtungsbogen zur Sprachstandserhebung erleichtert dem pädagogischen Personal bereits jetzt die Früherkennung von Sprachdefiziten; ab 2004 wird den Erzieherinnen zudem ein besonderer Beobachtungsbogen zur Sprachentwicklung zur Verfügung stehen, der derzeit vom IFP entwickelt wird.
- Um bei Familien mit Migrationshintergrund Interesse an der Sprachförderung zu wecken, hat das StMAS den Kindergärten Falblätter unter dem Titel „Der Kindergarten – eine Chance für Ihr Kind“ in 13 Sprachen und einer Stückzahl von insgesamt 242 600 zur Verfügung gestellt.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, warum der Zusammenschluss der Chemieregionen in Europa am 21. 5. 2003 in Brüssel ohne die Beteiligung Bayerns stattfindet, welches sich weder unter den Veranstalter des Kongresses noch am 29. 4. 2003 unter den Teilnehmern findet und ist die Staatsregierung der Meinung, dass die Chemie in Bayern eine zu unbedeutende Rolle spiele und sich Bayern an einem solchen Zusammenschluss nicht beteiligen müsse?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die chemische Industrie zählt in Bayern zu den bedeutenden Branchen. Mit mehr als 60 000 Beschäftigten war sie im Jahr 2002 der siebtgrößte Arbeitgeber des verarbeitenden Gewerbes Bayerns. Ihr Umsatz belief sich im gleichen Zeitraum auf 11,8 Mrd. €. Vor diesem Hintergrund mißt die Bayerische Staatsregierung der bayerischen Chemie eine besondere Bedeutung bei.

Der 1. Europäische Kongress der Chemieregionen am 21. 5. 2003 geht auf eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2001 zurück, das damit die Stellung der ostdeutschen Chemieregionen stärken wollte. Bayern war in den letzten Jahren an der Initiative weder beteiligt, noch wurde die Staatsregierung über deren Fortgang informiert.

Zu dem 1. Kongress der Chemieregionen am 21. 5. 2003 hat Bayern keine Einladung erhalten. Angesichts der Bedeutung, die Bayern einem Zusammenschluß der Chemieregionen beimißt, ist jedoch die Entsendung eines Beobachters beabsichtigt. Danach wird zu prüfen

sein, ob Bayern sich an dem Netzwerk der Chemieregionen beteiligen wird.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** *Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu am 12. Februar 2003 gegenüber der Regionalpresse, daß die Alternative „S6 Ringschluß-Weiterführung nach Freising“ in das laufende Raumordnungsverfahren einbezogen sei, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie weit die einzelnen planerischen Schritte für den S-Bahn-Ringschluß gediehen sind, wann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird und wie der Bauzeitplan für die Realisierung dieser Maßnahme noch in diesem Jahrzehnt aussieht?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Verbindung Freising – Flughafen wird als eine der Varianten der sog. Ostanbindung des Flughafens im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens auf ihre Raumverträglichkeit untersucht. Insgesamt stehen hier drei Trassenvarianten zur Diskussion. Nach Vorliegen der landesplanerischen Beurteilung der drei Trassenvarianten für die Ostbayanbindung ist dann zügig eine Entscheidung über die Trassenführung zu treffen.

Bei gleichzeitiger Realisierung des Erdinger Ringschlusses und der Neufahrner Kurve stellt die Durchbindung der S6 von Erding über den Flughafen München bis Freising nach Einschätzung der Bayerischen Staatsregierung eine verkehrlich sinnvolle Option für ein Gesamtkonzept zur Flughafenanbindung dar.

Für die Trassenführung des Erdinger Ringschlusses liegen Machbarkeitsstudien vor. Abhängig von der definitiven Trassenfestlegung ist gegebenenfalls ein ergänzendes Raumordnungsverfahren für den Erdinger Ringschluß durchzuführen.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, bis 2006 Baurecht für die Ostbayanbindung (Neufahrner Kurve) und den Erdinger Ringschluß zu schaffen und die Maßnahmen zeitgleich im Jahr 2009 fertigzustellen. Derzeit läuft noch die zeitliche Abstimmung der einzelnen Schritte und Verfahren mit der DB AG. Die Deutsche Bahn AG hat gegenüber dem Freistaat Bayern die Projektträgerschaft übernommen und wird auf der Grundlage der endgültigen Trassenfestlegung die weiteren Planungsschritte unverzüglich einleiten.

Ich hoffe, daß dann auch die Kommunen das Projekt nachhaltig unterstützen, damit die Durchführung der Verfahren sowie der Baumaßnahmen möglichst ohne gerichtliche Auseinandersetzungen erfolgen kann.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Nachdem bekannt wurde, dass ehemalige Mitglieder der früheren Bundesregierung unter Helmut Kohl und Theo Waigel sowie der CSU-Vertreter im ZDF-Fernsehrat über Beraterverträge und andere Aufträge von Medienunternehmer Leo Kirch Entgelte in Millionenhöhe für bisher unklare Leistungen bezogen haben sollen, frage ich die Staatsregierung, ob ehemalige oder amtierende Mitglie-*

*der der Staatsregierung ebenfalls Beraterverträge mit Leo Kirch abgeschlossen oder andere Entgelte von ihm bezogen haben, und wenn ja, für welche Leistungen.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die amtierenden Mitglieder der Staatsregierung hatten und haben keine Beraterverträge mit Kirch. Sie haben auch keine „anderen Entgelte“ entgegengenommen.

In den letzten zehn Jahren lagen der Staatsregierung auch keine Anträge zur Genehmigung von Gutachter- oder Berater Tätigkeit nach Art 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vor.

**Frau Pranghofer (SPD):** *Nachdem seit 1964 in Bayern ein auf die einzelnen Schularten abgestellter Schulentwicklungsplan bestand, frage ich die Staatsregierung, wann dieser Schulentwicklungsplan zuletzt fortgeschrieben wurde und welche Basisdaten diese Fortschreibung z.B. hinsichtlich zu erwartender Bevölkerungsentwicklung und regionaler Strukturveränderungen berücksichtigt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der frühere „Schulentwicklungsplan für die mittleren Schulen und Gymnasien“ wurde 1973 in die Bereiche „Realschulen und Gymnasien“ sowie „berufliche Schulen“ aufgeteilt. Der Abschnitt „Gymnasien“ wurde bis 1999 fortgeführt und dann abgeschlossen. Der Abschnitt „Realschulen“ wurde zuletzt 2000 fortgeschrieben und soll demnächst abgeschlossen werden. Die geplante Fortführung des Abschnitts für die „beruflichen Schulen“ wurde wegen zu großer Spezifikation nicht realisiert.

Anträge auf Errichtung neuer Schulen der genannten Arten werden unmittelbar beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt und dort geprüft. Diese Prüfung orientiert sich vorrangig an den Geburtenzahlen für die letzten 10 Jahre und den aktuellen Schülerzahlen als wirklich realen Ansatzpunkten sowie schulartspezifischen Übertrittsquoten, den dann mit Unsicherheitsfaktoren behafteten Zuzugs- und sonstigen Bevölkerungsentwicklungsprognosen sowie der Wirtschaftsentwicklung und Änderungen im Bildungsverhalten, soweit vorhersehbar. Unter Beteiligung der zuständigen Regierungen werden außerdem raumordnungsrechtliche und landesplanerische Entwicklungen und Aspekte einbezogen.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele Schüler haben sich für die 12. Jahrgangsstufe der Ausbildungsrichtung Wirtschaft an den Berufsoberschulen Memmingen und Kaufbeuren für das kommende Schuljahr angemeldet, wie viele dieser Schüler (aufgeschlüsselt nach BOS Memmingen und BOS Kaufbeuren) kommen aus dem Landkreis Oberallgäu (aufgeschlüsselt nach Altlandkreis Kempten und Altlandkreis Sonthofen), aus der kreisfreien Stadt Kempten und dem oberen Landkreis Lindau?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anmeldezahlen an der BOS Memmingen und BOS Kaufbeuren in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	BOS Memmingen	BOS Kaufbeuren
<b>Gesamtanmeldungen</b>	144	86
<i>davon aus Lkr</i>		
Lkr Oberallgäu	50	
Stadt Kempten	23	1
oberer Lkr Lindau	2	

Dabei handelt es sich um die Gesamtzahl der Anmeldungen. Die Antrittsquote wird aus den Quoten der letzten drei Jahre berechnet und beträgt für die BOS Memmingen 84% und für die BOS Kaufbeuren 92%. Mit dieser Quote müssen die angegebenen Zahlen noch gewichtet werden, um ein realistisches Bild von den erwarteten Schülerzahlen zu bekommen.

Eine Differenzierung nach Altlandkreis Kempten und Altlandkreis Sonthofen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Nach Aussagen des Schulleiters in Memmingen würden sich ca. 2/3 der Schüler aus dem Lkr Oberallgäu und fast alle aus der Stadt Kempten aufgrund der günstigeren Verkehrsanbindung nach Memmingen orientieren.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Ist es zutreffend, dass im Zuge wieder sinkender Schülerzahlen an den Grundschulen allein in den letzten zwei Jahren an staatlichen Grundschulen Lehrerstunden im Umfang von über 600 Planstellen eingespart wurden, wenn ja, wohin wurden sie verlagert und wie sind die im Haushaltsjahr 2003 neu geschaffenen Lehrplanstellen auf die einzelnen Schularten (bitte Grund- und Hauptschulen separat angeben) verteilt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die im Staatshaushalt für den Volksschulbereich ausgewiesenen Planstellen sind nicht auf den Grund- und Hauptschulbereich aufgeteilt, sondern stehen für die Unterrichtsversorgung aller Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 zur Verfügung. Eine Zuordnung der Stellen für die Grund- und Hauptschule findet nicht statt. Da die Schülerzahlen in der Grundschule seit drei Jahren rückläufig sind, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Hauptschule jedoch noch steigen, wurde ein Teil der für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 nicht mehr benötigten Planstellen für die Unterrichtsversorgung der zusätzlichen Hauptschüler verwendet, der andere Teil für Verbesserungen in der Grundschule (z. B. Senkung der Klassenstärken, weiterer Ausbau des Fremdsprachenunterrichts). Eine Einsparung von Planstellen hat somit nicht stattgefunden.

Die Verteilung der im Haushalt 2003 neu geschaffenen Lehrplanstellen auf die einzelnen Schularten ist noch nicht erfolgt. Hier sind zunächst die tatsächlichen Schülerzahlmeldungen für die einzelnen Schularten abzuwarten.



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer und Fraktion (SPD) „Keine bayerische Grenzpolizei“ – hier Nummer 1 des Antrages (Drucksache 14/12300)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X		<b>Grabmair</b> Eleonore		X	
<b>Appelt</b> Dieter	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	X			<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Beck</b> Adolf		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Haedke</b> Joachim			X
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X		<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hartenstein</b> Volker			
<b>Blöchl</b> Josef		X		<b>Hartmann</b> Gerhard	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz		X	
<b>Böhm</b> Johann		X		<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Brandl</b> Max				<b>Hecker</b> Annemarie			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brosch</b> Franz		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf				<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Döbler</b> Thomas	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Egleder</b> Udo	X			<b>Kellner</b> Emma	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Dr. Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		X		<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Fink</b> Martin		X		<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>König</b> Alexander		X	
<b>Förstner</b> Anna-Maria	X			<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Franzke</b> Dietmar	X			<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang				<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Geiger</b> Hermann	X			<b>Kustner</b> Franz			
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Görlitz</b> Erika				<b>Leichtle</b> Wilhelm	X		
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Götz</b> Christa		X		<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
				<b>Maget</b> Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Mehrlich</b> Heinz	X		
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz	X		
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi		X	
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schläger</b> Albrecht	X		
<b>Schmid</b> Albert		X	
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
Dr. <b>Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresa	X		
<b>Schreck</b> Helmut		X	
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweder</b> Christl		X	
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Simon</b> Helmut	X		
<b>Simon</b> Hildegard	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weber</b> Manfred		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zachert</b> Klaus	X		
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	69	87	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Bernhard u. a. und Fraktion (CSU) „Sofortprogramm für die Kommunen“ (Drucksache 14/12302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Grabmair</b> Eleonore	X		
<b>Appelt</b> Dieter		X		<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X		<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Beck</b> Adolf	X			<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartenstein</b> Volker			
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Brandl</b> Max				<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf				<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Döbler</b> Thomas		X		<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Egleder</b> Udo		X		<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X			<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Fink</b> Martin	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>König</b> Alexander			
<b>Förstner</b> Anna-Maria		X		<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kustner</b> Franz			
<b>Glück</b> Alois				<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Leichtle</b> Wilhelm		X	
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica		X	
<b>Götz</b> Christa	X			<b>Lode</b> Arnulf	X		
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		
				<b>Maget</b> Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Mehrlich</b> Heinz		X	
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz			
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi	X		
<b>Münzel</b> Petra		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann		X	
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Ranner</b> Sepp	X		
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne		X	
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schläger</b> Albrecht		X	
<b>Schmid</b> Albert	X		
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
Dr. <b>Scholz</b> Manfred		X	
<b>Schopper</b> Theresa		X	
<b>Schreck</b> Helmut	X		
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweder</b> Christl	X		
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
Dr. <b>Simon</b> Helmut		X	
<b>Simon</b> Hildegard		X	
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth		X	
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weber</b> Manfred	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zachert</b> Klaus		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	92	69	–

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Kellner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Finanzsituation der Kommunen verbessern“ (Drucksache 14/12344)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Appelt</b> Dieter			X
<b>Dr. Baumann</b> Dorle			X
<b>Beck</b> Adolf		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Berg</b> Irlind			X
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Blöchl</b> Josef		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann		X	
<b>Boutter</b> Rainer			X
<b>Brandl</b> Max			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brosch</b> Franz			
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dingreiter</b> Adolf			
<b>Döbler</b> Thomas			X
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Egleder</b> Udo			X
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykman</b> Walter		X	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fink</b> Martin		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Förstner</b> Anna-Maria			X
<b>Franzke</b> Dietmar			X
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Gartzke</b> Wolfgang			X
<b>Geiger</b> Hermann			X
<b>Glück</b> Alois			
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Goertz</b> Christine			X
<b>Götz</b> Christa			
<b>Dr. Götz</b> Franz			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Grabmair</b> Eleonore		X	
<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Güller</b> Harald			X
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus			X
<b>Hartenstein</b> Volker			
<b>Hartmann</b> Gerhard			X
<b>Hausmann</b> Heinz		X	
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hirschmann</b> Anne			X
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			X
<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kellner</b> Emma	X		
<b>Dr. Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
<b>König</b> Alexander			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Leichtle</b> Wilhelm			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			X
<b>Lode</b> Arnulf		X	
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
<b>Maget</b> Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Mehrlich</b> Heinz			X
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
Dr. <b>Merkel</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz			
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi		X	
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel			X
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann			X
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Odenbach</b> Friedrich			X
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radermacher</b> Karin			X
<b>Ranner</b> Sepp		X	
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut			X
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Marianne			X
<b>Schieder</b> Werner			X
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schläger</b> Albrecht			X
<b>Schmid</b> Albert		X	
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud			X
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
Dr. <b>Scholz</b> Manfred			X
<b>Schopper</b> Theresa	X		
<b>Schreck</b> Helmut		X	
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko			X
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schweder</b> Christl		X	
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Simon</b> Helmut			X
<b>Simon</b> Hildegard			X
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Stewens</b> Christa		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth			X
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang			X
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer			X
<b>Wahnschaffe</b> Joachim			X
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weber</b> Manfred		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Wolfrum</b> Klaus			X
<b>Zachert</b> Klaus			X
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	13	92	56

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Hoderlein, Bielefeld u. a. und Fraktion (SPD) „Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen“ (Drucksache 14/12345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		×		<b>Grabmair</b> Eleonore		×	
<b>Appelt</b> Dieter	×			<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	×			<b>Guckert</b> Helmut		×	
<b>Beck</b> Adolf		×		<b>Güller</b> Harald	×		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra		×	
<b>Berg</b> Irlind	×			<b>Haedke</b> Joachim		×	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		×		<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	×		
<b>Biedefeld</b> Susann	×			<b>Hartenstein</b> Volker			
<b>Blöchl</b> Josef		×		<b>Hartmann</b> Gerhard	×		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz		×	
<b>Böhm</b> Johann		×		<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer	×			<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Brandl</b> Max				<b>Hecker</b> Annemarie		×	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		×		<b>Heike</b> Jürgen W.		×	
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim		×	
<b>Brunner</b> Helmut		×		<b>Hirschmann</b> Anne	×		
<b>Christ</b> Manfred		×		<b>Hoderlein</b> Wolfgang	×		
<b>Deml</b> Marianne		×		<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf				<b>Hofmann</b> Walter		×	
<b>Döbler</b> Thomas	×			<b>Hohlmeier</b> Monika		×	
<b>Dodell</b> Renate		×		<b>Huber</b> Erwin		×	
<b>Donhauser</b> Heinz		×		<b>Hufe</b> Peter	×		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp			×	<b>Jetz</b> Stefan			
<b>Eck</b> Gerhard		×		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz	×		
<b>Eckstein</b> Kurt		×		<b>Kaul</b> Henning		×	
<b>Egleder</b> Udo	×			<b>Kellner</b> Emma			×
<b>Ettengruber</b> Herbert		×		<b>Dr. Kempfler</b> Herbert		×	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		×		<b>Kiesel</b> Robert		×	
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf		×	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		×		<b>Kobler</b> Konrad		×	
<b>Fink</b> Martin		×		<b>Köhler</b> Elisabeth			×
<b>Fischer</b> Herbert		×		<b>König</b> Alexander			
<b>Förstner</b> Anna-Maria	×			<b>Kränzle</b> Bernd		×	
<b>Franzke</b> Dietmar	×			<b>Kreidl</b> Jakob		×	
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas		×	
<b>Gabsteiger</b> Günter		×		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	×		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	×			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		×	
<b>Gartzke</b> Wolfgang	×			<b>Kupka</b> Engelbert		×	
<b>Geiger</b> Hermann	×			<b>Kustner</b> Franz			
<b>Glück</b> Alois				<b>Leeb</b> Hermann		×	
<b>Görlitz</b> Erika		×		<b>Leichtle</b> Wilhelm	×		
<b>Goertz</b> Christine	×			<b>Lochner-Fischer</b> Monica	×		
<b>Götz</b> Christa				<b>Lode</b> Arnulf		×	
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		×	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi	×		
<b>Gote</b> Ulrike			×	<b>Prof. Männle</b> Ursula		×	
				<b>Maget</b> Franz	×		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Mehrllich</b> Heinz	X		
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann			
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz			
Dr. <b>Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi		X	
<b>Münzel</b> Petra			X
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth			X
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp		X	
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin			X
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria			X
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schläger</b> Albrecht	X		
<b>Schmid</b> Albert		X	
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
Dr. <b>Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresa			X
<b>Schreck</b> Helmut		X	
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweder</b> Christl		X	
<b>Schweiger</b> Rita			
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Simon</b> Helmut	X		
<b>Simon</b> Hildegard	X		
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna			X
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weber</b> Manfred		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zachert</b> Klaus	X		
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	57	91	12

**Aufstellung**

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

<b>Drs.-Nr</b>	<b>Vorgangsart</b>	<b>Betreff</b>
7176	Dringlichkeitsantrag	Entschießung zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik
8529	Antrag	Abschleppungen nach Unfällen
9899	Antrag	Polygraphentest („Lügendetektor“)
10110	Antrag	Zentrale Diensthundeschule Herzogau
10462	Antrag	Raumordnungsverfahren Donauausbau Straubing-Vilshofen
10788	Antrag	Kommunalwahlen 2002 in Bayern
10899	Antrag	Umsetzung des Bundesgesetzes zur Ausbildung in der Altenpflege in Bayern
11065	Antrag	Streichung von Lehramtsbewerbern von den Wartelisten
11190	Antrag	Bericht der Staatsregierung über Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrug bei Zahnärzten und Laboreinrichtungen gegenüber Krankenkassen und Patienten
11197	Antrag	Organisation der Polizeiinspektionen
11215	Dringlichkeitsantrag	Islamischer Religionsunterricht
11218	Dringlichkeitsantrag	Bericht zu den Vorfällen im Seniorenheim St. Michael in Bad Alexanderbad
11321	Antrag	Entwurf eines bayerischen Psychatriegesetzes
11328	Antrag	Beibehaltung der Polizeiinspektionen
11400	Antrag	Konferenz für Sicherheitspolitik in München
11445	Dringlichkeitsantrag	Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Acrylamid
11450	Antrag	Ergänzung des Berichts der Staatsregierung zu den Vorkommnissen bei den Kommunalwahlen im März 2002
11565	Dringlichkeitsantrag	Bericht über die Verhandlungsergebnisse und den weiteren Verlauf zum BayEUG und BaySchFG
11590	Antrag	Altenpflegegesetz: Duale Pflegeausbildung
11591	Antrag	Altenpflegegesetz: Kurse für April
11624	Dringlichkeitsantrag	Behandlung auf Chipkarte sicherstellen
11632	Dringlichkeitsantrag	Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen – Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen

